

Judith Vey | Salome Gunsch [Hrsg.]

Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland

Inklusion, Exklusion, Partizipation?



Nomos

Migration & Integration

herausgegeben von

Dr. Anna Mratschkowski,
FOM Hochschule, Essen

Band 9

Judith Vey | Salome Gunsch [Hrsg.]

Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland

Inklusion, Exklusion, Partizipation?

Danksagung

Wir danken allen Autor:innen für ihre Geduld bezüglich der Überarbeitung und Fertigstellung des Sammelbandes sowie der Fritz Thyssen Stiftung für die Co-Finanzierung dieses Bandes. Diese Publikation wurde zudem aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Technischen Universität Berlin unterstützt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2021

© Judith Vey | Salome Gunsch (Hrsg.)

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-7721-1

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2117-2

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748921172>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Inhalt

Einleitung: Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland –
Stand der Forschung, Themenfelder und Desiderate 7
Judith Vey und Salome Gunsch

Teil I: Empirische und gesellschaftstheoretische Analysen der Unterbringung Flüchtender in Deutschland

Unterbringung im Grenzregime –
Grenzen im Unterbringungsregime:
Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main 21
Martina Blank

Empirischer Vergleich der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten in
Sammelunterkünften und regulären Wohnungen 51
Lutz Eichholz, Annette Spellerberg und Jussi S. Jaubaiainen

Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt
auf dem ländlichen Raum.
Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin
für Gewaltschutz 79
Uta Maria Sandhop

Teil II: Unterbringung von Flüchtenden mit besonderen Schutzbedarfen

„Don't let your past determine your future.“
Erfahrungsbericht einer geflüchteten Frau 95
*Layla Asisa**

* Name geändert.

Inhalt

„[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“
Ergebnisse einer Kurzstudie zu den Unterbringungssituationen
queerer Geflüchteter 103

Vanessa Einbrodt und Wael Mahmoud

An der Schnittstelle von Flucht und Behinderung.
Ergebnisse einer Analyse der Unterbringungs- und
Versorgungssituation von Geflüchteten mit Behinderung in der
Kommune München 149

Annette Korntheuer

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe.
Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls
und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts 175

Madeleine Sauer

Teil III: Selbstorganisation, Partizipation und Protest

Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im
Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden. Das Beispiel
eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft 205

Judith Vey und Salome Gunsch

„Wir sind nicht bereit, unseren Platz hier zu verlieren. Weil es unser
Zuhause ist, es ist unser Leben.“ Interview mit Mitbegründer:innen
der *Monitoring Group* (geführt von Judith Vey und Salome Gunsch) 229

Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan

Autor:innenverzeichnis 245

Abstracts 249

Einleitung: Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland – Stand der Forschung, Themenfelder und Desiderate

Judith Vey und Salome Gunsch

Flüchtende¹ sind eine der schutzbedürftigsten und vulnerabelsten gesellschaftlichen Gruppen überhaupt. Sie erfahren keinen substanziellen rechtlichen Schutz ihres Herkunftslandes, stattdessen sind sie auf den Schutz anderer Staaten angewiesen. Infolgedessen fehlt ihnen das grundlegende Recht, Rechte zu haben (Arendt 2016). Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, bekannt als die Genfer Flüchtlingskonvention, wurde 1951 verabschiedet und 1967 erweitert, um wenigstens die Stellung als Flüchtende:r², den damit einhergehenden rechtlichen Schutz sowie die daraus resultierenden sozialen Rechte und Pflichten festzulegen. Nach Deutschland Flüchtende genießen damit dennoch nicht dieselben Rechte wie deutsche Staatsbürger:innen oder andere Migrant:innengruppen mit sicherem Aufenthaltsstatus.

Die Unterbringungssituation von Flüchtenden ist dementsprechend – wie ihre gesamte Lebenssituation – äußerst prekär und hinsichtlich zentraler Aspekte durch Fremdbestimmung, Exklusion und fehlende Partizipationsmöglichkeiten gekennzeichnet. Schon vor der „Verwaltungs- und Infrastrukturkrise“ (Hanewinkel 2015) im Jahr 2015 waren die Unterbringungsbedingungen in Deutschland vielerorts angespannt und entsprachen nicht menschenrechtlichen Standards (z.B. Pieper 2013; Täubig 2009; Wendel

-
- 1 In den vergangenen Jahren wurde im deutschsprachigen Raum viel über den Terminus „Flüchtling“ diskutiert und ihm der Begriff „Geflüchtete:r“ entgegengestellt. Da die Flucht für viele auch nach der Ankunft in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, sondern oftmals erst nach Erhalt eines sicheren Aufenthaltsstatus³ und dem Umzug in eine eigene Wohnung, erscheint es uns sinnvoller, von „Flüchtenden“ zu sprechen. Auch Julia Devlin, Tanja Evers und Simon Goebel weisen auf diesen Aspekt hin: „Die Erfahrungen mit und Entscheidungen zu (Im-)Mobilität enden zudem nicht mit der ‚Ankunft‘ in einer Aufnahmegesellschaft; vielmehr treffen sie sodann auf die Restriktionen eines Asylregimes“ (2021: 15).
 - 2 Wir haben uns für den Doppelpunkt als Mittel einer geschlechtergerechten Schreibweise entschieden, da er für Menschen mit einer Sehbehinderung besser geeignet ist, weil dieser von Screenreadern (je nach Einstellung) als Pause und nicht als Sonderzeichen vorgelesen wird.

2014). Diese Missstände haben sich mit dem „langen Sommer der Flucht-migration“³ noch einmal deutlich verschärft. Es wurden Notunterkünfte in Turnhallen, ausgedienten Baumärkten, Containern in Leichtbauweise oder Zelten eingerichtet.

Auch wenn Fluchtforschung in Deutschland noch ein relativ neues Forschungsfeld ist (Kleist 2019: 11), existieren zum Themenbereich „Unterbringung von Flüchtenden“ neben Policy Papern von Verbänden, Organisationen und Initiativen mehrere wissenschaftliche Studien.⁴ Tobias Pieper hat eine umfangreiche Studie zur „Gegenwart der Lager“ (2013 [2008]) vorgelegt, in der er nach der politischen, ideologischen und ökonomischen Funktion der Sammelunterbringung fragt. Vicki Täubig hat in ihrer Studie die alltägliche Lebensführung in Sammelunterkünften untersucht, die sie als „organisierte Desintegration“ fasst (2009). Kai Wendel (2014) hat im Auftrag von PRO ASYL einen Überblick zu den unterschiedlichen Regelungen und Strukturen in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtenden sowie den daraus resultierenden Problembereichen in den einzelnen Bundesländern erstellt.

Seit 2015 haben die Forschungstätigkeiten zur Situation von Flüchtenden in Deutschland stark zugenommen. Es wurden Studien erstellt, in denen generell die *Situation in Sammelunterkünften* erforscht wird, wie z.B. in der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2017). Manche Autor:innen nehmen eine *bestimmte Unterbringungsform* genauer in den Blick. Cordula Dittmer und Daniel F. Lorenz (2016) haben bspw. eine Quick-Response-Erhebung in einer Berliner Notunterkunft durchgeführt, in der sie Bedürfnisse und Selbsthilfepotenziale der Bewohner:innen abgefragt haben. Judith Vey hat in Zusammenarbeit mit Salome Gunsch und Aryan Sehatkar Langroudi (2018a) die Unterbringung in Containern („Tempohomes“) untersucht. Sabine Hess, Andreas Pott, Hannes Schammann, Albert Scherr und Werner Schiffauer (2018) haben in einer Expertise für den Mediendienst Integration die zu erwartenden Auswirkungen von Ankerzentren untersucht (zur Situation in Ankerzentren auch mehrere Beiträge in Devlin et al. 2021).

Darüber hinaus gibt es Studien, in denen *bestimmte Aspekte der Unterbringung* im Fokus stehen. So untersuchen Naika Foroutan, Ulrike Hamann, Nihad El-Kayed und Susanna Jorek (2017) am Beispiel von Berlin

3 Da bei der Beschreibung „langer Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) der Fluchtcharakter der Migration im Verborgenen bleibt, scheint uns der Ausdruck „langer Sommer der Fluchtmigration“ treffender.

4 Dieser Teil basiert zum Teil auf dem discussion paper „Leben im Tempohome“ (Vey 2018a).

und Dresden exemplarisch, wie sich die Wohnsituation von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und der Übergang in eine eigene Wohnung gestaltet. Simone Christ, Esther Meininghaus und Tim Röing (2017) haben Konflikte in Unterkünften in NRW genauer durchleuchtet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese zumeist strukturelle und nicht primär individuelle Ursachen haben. Am Beispiel von Hamburg bearbeiteten Mariam Arouna, Ingrid Breckner, Umut Ibis, Joachim Schroeder und Cornelia Sylla (2019) das Themenfeld Wohnen und Unterbringung im Kontext des Fluchttortes Stadt. In den Beiträgen in dem von Julia Devlin, Tanja Evers und Simon Goebel herausgegebenen Sammelband (2021) werden Sammelunterkünfte in Deutschland, Europa und weltweit unter einem mobilitätstheoretischen Paradigma analysiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Studien, in denen auf die *Situation einer bestimmten Gruppe* genauer eingegangen wird: Hansjörg Dilger und Kristina Dohrn haben in Zusammenarbeit mit dem *International Women Space* (2016) einen Sammelband zu den Erfahrungen und Perspektiven von Frauen in deutschen Sammelunterkünften herausgegeben. Erste Analysen zur Situation von LGBTIQ*-Flüchtenden haben u.a. Alva Träbert und Patrick Dörr angefertigt (2019 und 2020). Annette Korntheuer (2020) ist in ihrer Analyse auf die intersektionalen Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung in München eingegangen. Die Lebenssituationen und Perspektiven von unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden stehen im Zentrum der qualitativen Studie von Stefan Thomas, Madeleine Sauer und Ingmar Zalewski (2018). In den Studien von *terre des hommes* (2020), UNICEF (2017) bzw. UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (2020) wird die Situation von Kindern und Jugendlichen in Sammelunterkünften dokumentiert und als nicht kindgerecht kritisiert. In dem von Anne Wihstutz herausgegebenen Sammelband (2019) durchleuchten die Autor:innen den Alltag von Kindern in Sammelunterkünften.

Vielorts haben – auch schon vor 2015 – *Ehrenamtliche* einen Großteil der Versorgung der Flüchtenden in den Not- und Sammelunterkünften übernommen und damit Aufgaben der Sozialen Arbeit und Verwaltung übernommen, wie von einer Vielzahl von Autor:innen kritisch festgestellt wurde (Dyk & Misbach 2016; Graf 2016; Hamann & Karakayali 2016; Karakayali & Kleist 2015; Karakayali & Kleist 2016; Vey 2018b; Vey & Sauer 2016; Gesamtschau zur und nach der „Willkommenskultur“ vgl. Dinkelaker et al. 2021).

In diesen Studien wird deutlich, dass sich die Unterbringungsrealitäten je nach rechtlichen Rahmenbedingungen vor Ort, Unterbringungsart und lokalen Kontextbedingungen, aber auch abhängig von den konkreten Schutz-, Versorgungs- und Unterstützungsbedarfen der Flüchtenden

unterschiedlich gestalten können. Je nach Ausgangslage sind sie stärker inkludiert oder exkludiert; ähnlich heterogen gestalten sich die Partizipationsbedingungen und -möglichkeiten. Die Studien zeigen jedoch ebenfalls, dass allen zentralisierten Unterbringungsformen in Sammelunterkünften gemein ist, dass sie zu Ausgrenzung führen und gesellschaftliche Inklusion und Partizipation erschweren oder verhindern. Sie sind Orte der „(Im-)Mobilisierung“ und „Werkzeuge migrationspolitischer Regierungspraktiken“ (Devlin et al. 2021: 10), „halboffene Lager“ (Pieper 2013: 351), „totale Institutionen“ und Orte der „organisierten Desintegration“ (Täubig 2009: 12).

Die Autor:innen stellen – wie wir gesehen haben – dabei primär einen Aspekt oder Typus der Unterbringung ins Zentrum der Analyse oder es wird die Situation einer spezifische Gruppe genauer betrachtet. Eine Gesamtschau, in der die verschiedenen Bedarfe und Unterbringungsrealitäten unterschiedlicher Gruppen betrachtet werden, in der darüber hinaus das Unterbringungssystem in seiner Gesamtheit und in Bezug auf den Themenkomplex Inklusion, Exklusion und Partizipation gesellschaftstheoretisch und empirisch fundiert reflektiert wird, und in der gleichzeitig auch Empowerment- und Selbstorganisationspraxen von Flüchtenden Berücksichtigung finden, steht jedoch noch aus. Auch die aktive Beteiligung von Flüchtenden und Praktiker:innen an einer Publikation bildet die Ausnahme.

In diesem Sammelband beschäftigen wir uns daher mit den verschiedenen Unterbringungskontexten und -realitäten von unterschiedlichen Flüchtendengruppen mit besonderen Schutzbedarfen in Deutschland, den damit zusammenhängenden Strukturen, Praxen und Erfahrungen von Inklusion, Exklusion und Partizipation und ordnen das Unterbringungssystem gesellschaftstheoretisch ein. Neben wissenschaftlichen Analysen wird auf das Praxis- und Erfahrungswissen von Flüchtenden und in der Flüchtendenarbeit Tätigen zurückgegriffen, die mehrere Beiträge beigesteuert haben.

Der Sammelband beginnt mit einer allgemeinen Einordnung und empirischen wie gesellschaftstheoretischen Analyse der Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Im zweiten Teil des Sammelbandes werden differenziert Einblicke in die Unterbringungssituationen von verschiedenen Flüchtendengruppen mit besonderen Schutzbedarfen gegeben. Abschließend werden Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Selbstermächtigung und Organisation der Bewohner:innen von Sammelunterkünften aufgezeigt. Zu den Begriffen der Inklusion, Exklusion und Partizipation existieren eine Vielzahl von Definitionen und Verständnisse, die je nach spezifischem Kontext, Disziplin, Autor:innengruppe, Zielgruppe und -set-

zung unterschiedlich sind und verschiedene Dimensionen umfassen. In den Beiträgen greifen die Autor:innen daher auf unterschiedliche Verständnisse zurück und behandeln diese Aspekte explizit oder implizit in ihren Analysen.

Gliederung und Inhalte des Sammelbands

Die Idee des Sammelbands geht auf das von den Herausgeberinnen veranstaltete Panel „Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?“ auf der *Zweiten Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung* vom 4. bis 6. Oktober 2018 in Eichstätt zurück.⁵ Ziel des Panels war es, die Ergebnisse aktueller Forschungsprojekte, die sich mit Fragen der Unterbringung beschäftigen, vorzustellen und in Bezug auf den Themenkomplex Inklusion, Exklusion und Partizipation zu diskutieren. Die auf der Tagung präsentierten Arbeiten werden in diesem Sammelband durch weitere Studien und Beiträge aus der Praxis ergänzt. Ein Großteil der Beiträge wurde einem Peer-Feedback-Prozess unterzogen, in dem sich die Autor:innen gegenseitig Rückmeldungen auf die eingereichten Beiträge gegeben haben.

Der Sammelband richtet sich nicht nur an ein akademisches Publikum, sondern auch an im Bereich der Versorgung und Unterbringung haupt- und ehrenamtlich tätige Personen und Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. Aufgrund der Komplexität der theoretischen und empirischen Analysen konnte jedoch nicht immer vermieden werden, dass die verwendete Sprache punktuell ausschließend wirken kann.

Im *ersten Teil* wird die Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland empirisch und gesellschaftstheoretisch analysiert und eingeordnet. *Martina Blank* zeichnet in ihrem Beitrag „Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main“ nach, wie Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche, Flüchtende u.a. durch ihre Praktiken und in Auseinandersetzung mit dominanten Diskursen, Institutionen und materiellen räumlichen Gegebenheiten lokale Räume des Asyls schaffen, die durch gleichzeitige und durchaus

5 Die Organisation des Panels war Teil des an der Technischen Universität Berlin angesiedelten, von Judith Vey geleiteten Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“, in dem verschiedene Unterkunftsarten in Bezug auf die Auswirkungen auf die Bewohner:innen und ihre Handlungsmöglichkeiten untersucht werden (https://www.tu-berlin.de/ztg/menue/projekte_und_kompetenzen/projekte_laufend/fluechtlingsunterbringung/).

widersprüchliche Prozesse des Begrenzens und Entgrenzens geprägt sind. In Rückgriff auf die neueren *border studies* geht sie davon aus, dass die Produktion von fluchtspezifischem Wohnen und damit einhergehende territoriale Grenzziehungen wie auch soziale, symbolische und diskursive Ein- und Ausschlüsse dabei nicht einfach politisch durchgesetzt, sondern alltäglich vor Ort in „Verhandlungszonen des Lokalen“ (Pott & Tsianos 2014) ausgehandelt werden.

Den Einfluss der Unterbringung in Sammelunterkünften und in eigenen Wohnungen auf das Ankommen von Flüchtenden in Deutschland untersuchen *Lutz Eichholz, Annette Spellerberg und Jussi Jaubianen* in „Empirischer Vergleich der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen“. Dabei konzentrieren sie sich auf die Aspekte soziale Kontakte, Wohn-, Arbeits- und finanzielle Situation sowie die Bewertung der Zukunft. Empirisch beruht der Beitrag auf einer primär quantitativen Erhebung, die 2018 und 2019 in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen in Kaiserslautern und Kusel durchgeführt wurde. Sie zeigen, dass die jeweiligen Lebensbedingungen stark nach Art ihrer Unterbringung variieren und dass Flüchtende nach dem Auszug aus den Sammelunterkünften in einer Phase des Ankommens sind, die sie vor große Herausforderungen stellt. Sie schlussfolgern daraus, dass in den Kommunen die Zivilgesellschaft, städtische Akteur:innen ebenso wie die Privatwirtschaft gefordert sind, Integration zu fördern und Abwehrhaltungen abzubauen.

Uta Sandhop beleuchtet in ihrem Erfahrungsbericht „Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin für Gewaltschutz“ die Unterbringung Flüchtender in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit besonderem Fokus auf dem ländlichen Raum. In ihrer Funktion als Multiplikatorin für Gewaltschutz hat sie über 70 kommunale und zwölf Landeseinrichtungen besucht. Sie geht in ihrem Beitrag den Fragen nach, welche spezifischen Probleme in der Unterbringung im ländlichen Raum auftreten, wie damit umgegangen werden kann und für welche Personen eine ländliche Unterbringung geeignet sein könnte. Sie hebt dabei den dynamischen Charakter der Flüchtlendenarbeit hervor. So sind die von UNICEF und BMFSFJ herausgegebenen Mindeststandards weiterhin nicht verbindlich und es fehlt an einem einheitlichen, transparenten Vorgehen innerhalb der Unterbringung und der Clearingverfahren. Der Beitrag macht jedoch auch deutlich, dass innerhalb der Beratung dennoch Interesse der Entscheidungsträger signalisiert wird, Vorgehensweisen zu ändern und günstigere Bedingungen für Flüchtende zu schaffen.

Im *zweiten Teil* „Unterbringung von Flüchtenden mit besonderen Schutzbedarfen“ werden die verschiedenen Unterbringungssituationen und Bedarfe von besonders vulnerablen Flüchtenden beleuchtet. *Layla Asisa*⁶ berichtet in ihrem autobiografischen Text „‘Don’t let your past determine your future.’ Erfahrungsbericht einer geflüchteten Frau“ von ihren Erfahrungen, die sie in den verschiedenen Unterkünften für Flüchtende seit ihrer Ankunft 2016 in Deutschland gemacht hat. Diese waren oft von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexualisierter psychischer Gewalt gekennzeichnet. Sie thematisiert die verschiedenen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sie zu bewältigen hatte, wie sie diese gelöst hat und welche Unterstützungsstrukturen ihr dabei geholfen haben. Sie erzählt auch von ihrer Suche nach einer Community und Gleichgesinnten und wie und warum sie diese in der *Monitoring Group*, die von Frauen in einer Notunterkunft gegründet wurde, gefunden hat. In diesem Zusammenhang legt sie ihre Sichtweise auf Integration und Inklusionsprozesse dar. Am Ende beleuchtet sie kurz, wie sich die Situation seit der Covid-19-Pandemie für Flüchtende verändert hat.

Die Überschneidungen von Fluchterfahrungen und queeren Lebensweisen erzeugen für queere Flüchtende spezifische Problemlagen in der Unterbringung. *Vanessa Einbrodt und Wael Mahmoud* fassen in ihrem Beitrag „[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“ die Ergebnisse einer qualitativen Kurzstudie zu den Unterbringungssituationen queerer Flüchtender zusammen, die sie von 2017 bis 2018 primär in Berlin durchgeführt haben. Sie haben dazu die Unterbringungsbedingungen in allgemeinen Sammelunterkünften sowie der queeren Sammelunterkunft der Schwulenberatung untersucht. Darüber hinaus haben sie die Betreuung in Bezug auf Unterbringung durch Behörden und queere Community-Organisationen, die Situation bezüglich der Wohnungssuche queerer Flüchtender und die Unterbringungsbedingungen in privaten Wohnverhältnissen in den Blick genommen. Auf dieser empirischen Basis aufbauend geben sie diesbezügliche Empfehlungen zu Verbesserungsmöglichkeiten. Hauptergebnis ihrer Studie ist, dass eine dauerhafte Sammelunterbringung queerer Flüchtender, ebenso wie Flüchtender im Allgemeinen, vielfältige Probleme erzeugt und daher unbedingt vermieden werden muss.

Annette Korntheuer macht in dem Artikel „An der Schnittstelle von Flucht und Behinderung. Ergebnisse einer Analyse der Unterbringungs- und Versorgungssituation von Geflüchteten mit Behinderung in der Kom-

6 Name geändert.

mune München“ die Unterbringungssituationen von Flüchtenden mit Behinderung am Beispiel München sichtbar. Sie verortet dazu zunächst die zentralen Begrifflichkeiten „Behinderung“ und „Flucht“ innerhalb der Fachdiskurse und der lokalen Zusammenhänge der Landeshauptstadt München, um dann auf die komplexen Schnittpunkte und rechtlichen Zusammenhänge der beiden Felder einzugehen. Dazu hat sie Expert:inneninterviews und -gespräche geführt und Sprachkursträger und Asylsozialarbeiter:innen in Münchner Unterkünften für Flüchtende abgefragt. Die Ergebnisse ihrer Studie verdeutlichen die Zahl der Menschen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung und ermöglichen eine Darstellung ihrer Wohn- und Lebenssituation in München. Das Fazit bestätigt deutliche Bedarfe einer diversitäts- und intersektionalitätsbewussten Perspektive für Forschung *und* Praxis.

Madeleine Sauer gibt in ihrem Beitrag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts“ einen Einblick in das Leben von unbegleiteten minderjährigen Flüchtenden, die 2017 in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg untergebracht waren. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das zentrale Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts den Alltag der jungen Flüchtenden beeinflusst, dieses jedoch in der Kinder- und Jugendhilfe kaum problematisiert wird. Ausgehend von der subjektiven Sicht der Minderjährigen auf ihr Leben in Deutschland reflektiert sie in ihrem Beitrag, wie sich das Spannungsfeld in der konkreten Praxis des Einrichtungalltags zeigt. Die Ausführungen machen dabei dessen Mehrdimensionalität deutlich. Insbesondere zeigen sie auf, dass das Primat des Kindeswohls sowohl durch die jugendhilferechtliche Praxis als auch durch die ausländerrechtliche Zielsetzung der Begrenzung von (Flucht-)Migration herausgefordert wird.

Im *dritten Teil* steht die Thematik „Selbstorganisation, Partizipation und Protest“ in Sammelunterkünften im Zentrum. *Judith Vey und Salome Gunsch* stellen in ihrem Beitrag „Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden. Das Beispiel eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft“ die Ergebnisse einer qualitativen Kurzstudie vor. Schwerpunkt ihrer Analyse waren die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sich die Bewohner:innen und auch Unterstützer:innen in Bezug auf die Artikulation von Bedarfen und von Kritik an den Unterbringungsverhältnissen sowie konfrontiert sahen. Die rechtliche Unsicherheit, die psychischen und physischen Belastungen, das Fehlen von Ressourcen und hier

insbesondere die fehlende Unterstützung von in der Unterkunft tätigen Ehrenamtlichen, die Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in verschiedene Unterkünfte und hierarchische Kommunikationsstrukturen stellten die zentralen Faktoren dar, die Einfluss auf die Partizipations- und Protestmöglichkeiten hatten. Die Analyse macht sichtbar, dass nicht nur die Bedingungen und Möglichkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von zahlreichen, überwiegend strukturell bedingten Schwierigkeiten und Hindernissen geprägt sind; auch der behördliche Umgang mit dem Protest und diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen waren partizipationshemmend und exklusiv. Die Autorinnen folgern daher, dass die Unterbringungsbedingungen wie auch die Teilhabemöglichkeiten von Flüchtenden qualitativ und auf struktureller Ebene deutlich verbessert werden müssen.

Die Mitbegründerinnen der *Monitoring Group*, *Rajaa Al Khlefawi*, *Namarek Al Shallal* und *Annika Khan*, berichten in dem Interview „Wir sind nicht bereit, unseren Platz hier zu verlieren. Weil es unser Zuhause ist, es ist unser Leben“, das wir für diesen Sammelband im Frühsommer 2020 geführt haben, von den Unterbringungsbedingungen und Problemen in der Notunterkunft, von der Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und von ihrer Wohnungssuche in Berlin. Im zweiten Teil des Interviews berichten sie von ihrem Engagement zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in einer Notunterkunft und der Gründung der *Monitoring Group*. Die *Monitoring Group* ist eine Gruppe von Frauen mit Fluchthintergrund und Unterstützerinnen ohne Fluchthintergrund, die sich in einer Berliner Notunterkunft in einer Turnhalle 2015 gegründet hat. Sie setzen sich seitdem für eine Verbesserung der Unterkunftsbedingungen von Flüchtenden und für ein externes, unabhängiges Beschwerdesystem ein. In dem Interview stellen sie darüber hinaus ihren spezifischen Unterstützungsansatz dar und sprechen über die Schwierigkeiten, mit denen sie im Zuge ihrer Aktivitäten konfrontiert waren. Zum Abschluss geben sie kurz einen Einblick in die Situation von Flüchtenden während der Corona-Pandemie.

Literatur

- Arendt, Hannah 2016 [1943]. *Wir Flüchtlinge*. 3. Auflage. Stuttgart: Reclam.
- Arouna, Mariam, Breckner, Ingrid, Ibis, Umut, Schroeder, Joachim & Sylla, Cornelia 2019. *Fluchttort Stadt: Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*. Wiesbaden: Springer.

- Christ, Simone, Meininghaus, Esther & Röing, Tim 2017. "All Day Waiting". *Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW*. bicc Working Paper.
- Deutsches Institut für Menschenrechte 2017. *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*. Berlin.
- Devlin, Julia, Evers, Tanja & Goebel, Simon (Hg.) 2021. *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: transcript.
- Dilger, Hansjörg, Dohrn, Kristina & International Women Space (Hg.) 2016. *Living in refugee camps in Berlin: women's perspectives and experiences*. Berlin: Weissensee Verlag.
- Dinkelaker, Samia, Huke, Nikolai & Tietje, Olaf (Hg.) 2021. *Nach der „Willkommenskultur“. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.
- Dittmer, Cordula & Lorenz, Daniel F. 2016. „Waiting for the bus that never comes“. *Quick Response Erhebung von Bedürfnissen und Selbsthilfepotenzialen geflüchteter Menschen in einer Berliner Notunterkunft*. Katastrophenforschungsstelle, Berlin.
- Dyk, Silke van & Misbach, Elène 2016. Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 46, 183, 205–227.
- Foroutan, Naika u. a. 2017. Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. Humboldt-Universität zu Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).
- Graf, Laura 2016. Freiwillig im Ausnahmezustand - Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes. *Verlag Westfälisches Dampfboot* 141, 87–96.
- Hamann, Ulrike & Karakayali, Serhat 2016. Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany. *Intersections. East European Journal of Society and Politics* 2, 4, 69–86.
- Hanewinkel, Vera 2015. Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturkrise> [Stand 2016-02-2].
- Hess, Sabine, Kasperek, Berndt, Kron, Stefanie, Rodatz, Mathias, Schwertl, Maria & Sontowski, Simon (Hg.) 2017. *Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration*. 2., korrigierte Auflage. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Hess, Sabine; Pott, Andreas, Schammamm, Hannes, Scherr, Albert & Schiffauer, Werner 2018. *Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration*. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf [Stand 2021-05-3].
- Karakayali, Serhat & Kleist, Olaf J. 2015. *Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt Universität zu Berlin.

- Karakayali, Serhat & Kleist, Olaf J. 2016. *EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland*, 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt Universität zu Berlin.
- Kleist, J. Olaf 2019. Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In Birgit Behrensen & Manuela Westphal, Hg. *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch*. Wiesbaden: Springer, 11–24.
- Korntheuer, Annette 2020. Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift für Inklusion* 3.
- Pieper, Tobias 2013. *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pott, Andreas & Tsianos, Vassilis S. 2014. Verhandlungszonen des Lokalen: Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft. In Jürgen Obenbrügge & Anne Vogelpohl, Hg. *Theorien der Stadt- und Raumforschung. Einführungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 116–135.
- terre des hommes 2020. Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-AnkerRecherche.pdf [Stand 2021-05-5].
- Täubig, Vicki 2009. *Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thomas, Stefan, Sauer, Madeleine & Zalewski, Ingmar 2018. *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Träbert, Alva & Dörr, Patrick 2019. LSBTI*-Geflüchtete und Gewaltschutz. *Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht* 10/11, 344–351.
- Dies. 2020. „Sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde“ – Eine Analyse der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick auf den besonderen Schutzbedarf von LSBTI*-Geflüchteten. *FZG – Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien* 26/1, 35–54.
- UNICEF 2017. *Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*. <https://www.unicef.de/blob/137704/053ab16048c3f443736c4047694cc5d1/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf> [Stand 2021-03-22].
- UNICEF & Deutsches Institut für Menschenrechte 2020. *Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Studie_Gewaltschutz_in_Unterkuenften_fuer_gefluechtete_Menschen.pdf [Stand 2021-05-3].
- Vey, Judith 2018a. *Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin*. Berlin: ZTG-Discussion Paper. https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Discussion_Papers_neu/discussion_paper_Nr._40_18.pdf [Stand 2021-05-3].

- Vey, Judith 2018b. Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In Sabrina Zajak & Ines Gottschalk, Hg. *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos, 77–98.
- Vey, Judith & Sauer, Madeleine 2016. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit & Institut für Protest- und Bewegungsforschung Berlin, Hg. http://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/sites/default/files/downloads/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit.pdf [Stand 2017-05-5].
- Wendel, Kay 2014. *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*. Pro Asyl, Hg. Frankfurt/Main.
- Wihstutz, Anne (Hg.) 2019. *Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*. Opladen: Barbara Budrich.

Teil I:
Empirische und gesellschaftstheoretische Analysen der
Unterbringung Flüchtender in Deutschland

Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main¹

Martina Blank²

Einleitung

Anfang August 2019 setze ich eine Freundin nach einem gemeinsamen Ausflug ins Freibad mit dem Auto bei ihr ab. Seit Mai 2016 wohnt sie in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete in Frankfurt am Main. Während wir aussteigen, um uns zu verabschieden, kommt der Pförtner mit einer scheuchenden Handbewegung auf mich zu und ruft, dass ich dort nicht bleiben dürfe. Ich bedeute ihm, dass ich nur kurzhalte und gleich wieder wegfahre. Er geht zurück zu der Bank, auf der er mit einem Bewohner gegessen hat und setzt seine Unterhaltung fort. Ich verabschiede mich von meiner Freundin und werfe einen Blick auf das Gelände hinter dem Zaun. Was ich sehe, ist isolierte Tristesse. Moment mal, denke ich, das war doch schon mal ganz anders. Zwischen November 2017 und Juni 2018 war ich als ehrenamtliche Lernbegleiterin regelmäßig in dieser Unterkunft. Zu Beginn ging es mir zunächst genau wie jetzt: Ich erlebte die Pforte als abweisend, das Gelände als trist. Aber diese Perspektive hatte sich im Laufe der Zeit stark verändert. In meinen fast täglichen Besuchen erlebte ich die Pforte zunehmend als unwichtiges, völlig nebensächliches, oft sogar begrüßendes Ritual, das Gelände als einen freundlichen Kiez, in dem ich Bekannte traf und verschiedenen Aktivitäten nachging. Noch vor gut einem Jahr spielte meine Tochter mit der Tochter meiner Freundin auf dem Gelände, während wir in einer größeren Runde von Bewohner*innen

-
- 1 Eine frühere Fassung dieses Aufsatzes ist unter dem Titel „Bordering and Debordering Spaces of Asylum in the City of Frankfurt: Municipal Refugee Accommodation and Neighbourhood-Based Volunteering“ in der Zeitschrift *Antipode* erschienen.
 - 2 Für ihr Feedback und ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Aufsatzes danke ich Robert Pütz, Mathias Rodatz, Jan Kordes und Afra Höck, den Herausgeber*innen dieses Bandes sowie meinen Forschungspartner*innen diesseits und jenseits des Zauns.

und Besucher*innen in einer Frauen-WG saßen, Kaffee tranken und eine bestandene Prüfung feierten. Nun, fast genau ein Jahr später ist es wieder da: Das Bild vom abgezaunten, tristen, isolierten Lager. Nun spüre ich sie wieder ganz stark: die Grenze.

Die Sammelunterbringung von Geflüchteten in Deutschland ist nicht erst mit dem plötzlichen (Wieder-)Anstieg der Zahl von neu Ankommenen in 2015 politisch umstritten (vgl. Jakob 2016: 14ff.; Klingbeil/Thal 2011). Auch in der begleitenden wissenschaftlichen Literatur gilt diese Art, in der Geflüchtete in Deutschland flächendeckend untergebracht werden, als menschenunwürdig und wird in Verbindung gebracht mit der Isolation und Desintegration von Geflüchteten durch Segregation, Stigmatisierung und Kontrolle (vgl. Christ/Meininghaus/Röing 2017; Leubahn 2016; Pieper 2008; Täubig 2009; Vey 2018 und 2019). Die Rede ist auch von „totalen Institutionen“ (Goffman 1973; Täubig 2009) und einer „Lagerpolitik“ (Agamben 2002; Pieper 2008), die als „Entrechtungs- und Vertreibungsinstrument“ (Pieper 2008: 351-352) für unerwünschte Migrant*innen fungiert. Damit sind zunächst alle Phasen der Unterbringung gemeint, von der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum Abschiebegefängnis (vgl. auch Isin/Rygiel 2007: 12). Pieper spricht auch von einem „dezentralen, halboffenen Lagersystem“ (Pieper 2008: 10, Hervorhebung M.B.). Nach einer gewissen Entspannung vor 2015 (vgl. Jakob 2016: 17) lässt sich mit der sukzessiven Einrichtung von sogenannten Ankunfts- und Ankerzentren gegenwärtig eine erneute Verschärfung dieser Lagerpolitik konstatieren (Goebel 2019: 216-219; Kreichauf 2018; Zenker/Kirchner 2020).

Fluchtspezifisches Wohnen und alltägliche Grenzziehungen im Unterbringungsregime sind integraler Bestandteil des europäischen Grenzregimes (El-Kayed/Hamann 2018: 137; Pott 2018: 124; Tsianos/Karakayali 2008). Dabei spielt die soziale Produktion von Raum (Lefebvre 1991) eine wichtige Rolle: Das europäische Grenzregime bringt spezifische „Räume des Asyls“ (Blank 2019a) hervor, die ihrerseits das Grenzregime stützen, gleichzeitig aber auch Teil seiner Aushandlung sind. Die in der deutschsprachigen Debatte dominante Verhandlung von Unterkünften mithilfe von Kasernierungstheorien in Rückgriff auf Giorgio Agamben (2002), Hannah Arendt (1986), Erving Goffman (1973) u.a. ist dabei aber zu hermetisch, um die Komplexität und Fluidität dieses Teils des Grenzregimes zu verstehen (Schäfer 2015: 7-9, vgl. auch Schulze Wessel 2017). Zum einen wird das politische Programm nicht einfach von oben „durchregiert“ (Vey 2019: 174), sondern vor Ort im Zusammentreffen von verschiedenen Akteuren, Diskursen, Institutionen und Regelungen rekonstituiert. Im Ergebnis unterscheiden sich Sammelunterbringungen er-

hebt sich voneinander. Allein schon das deutsche Unterbringungssystem ist in seiner landespolitischen Differenzierung und den weiteren kommunalen Verzweigungen sehr heterogen (Blank 2019b; El-Kayed/Hamann 2018; Hinger/Schäfer 2019; Hinger/Schäfer/Pott 2016; Pieper 2008: 340-341; Vey 2019). Dies gilt umso mehr in vergleichender, europäischer Perspektive (AIDA 2019; EMN 2014). Zum anderen verstellt der Blick auf das Lager als Raum des Ausschlusses den Blick auf das komplexe Zusammenspiel von immer unvollständigen (Tsianos/Karakayali 2008), hochgradig differenzierten und wechselseitigen Ein- und Ausschlüssen einerseits mit dem gleichzeitigen Dazwischen und ständigen Überschreiten (Schulze Wessel 2017) andererseits. Demgegenüber ermöglicht ein Blick auf die Produktion von *Grenzen*, eben diese Prozesse in den Blick zu nehmen (Schulze Wessel 2017) und damit auch die derart hergestellten Räume aufzuschließen (Van Houtum/Van Naerssen 2002: 129). Dabei gilt es genauer hinzuschauen, wie die Grenzen konkret vor Ort in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ (Pott/Tsianos 2014) funktionieren und damit die alltäglichen Prozesse und Praktiken in den Vordergrund zu stellen:

„Statt von Grenzen wäre dann eher von Grenzpraktiken, statt von (städtischen) Orten und Räumen der Migration eher von Verortungen und Verräumlichungen zu sprechen. Auch die Institutionen eines Migrationsregimes wären damit als durch alltägliche Praktiken hervorgebracht zu greifen“ (Pott/Tsianos 2014: 123).

Für eine solche Untersuchung bieten die neueren *border studies* mit ihrer prozessoralen Verschiebung weg von Grenze als fixierter, territorialer Linie hin zu Grenze als Praxis des *bordering* (Newman 2006; Paasi 1998; Parker/Vaughan-Williams 2009, 2012; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019) und der Erweiterung von *borders* als fixierten Sozialräumen zu *borderscapes* (Brambilla 2015; Brambilla et al. 2016b; Rajaram/Grundy-Warr 2007) ein hervorragendes Instrumentarium. Grenzen fügen sich in dieser Perspektive aus ganz verschiedenen Entitäten wie Körpern, Diskursen, Praktiken und Beziehungen beständig neu zusammen und bringen dadurch immer wieder neue Definitionen von Innen und Außen hervor (Brambilla 2015: 19). Damit lassen sich auch das in sich widersprüchliche Wechselspiel von Begrenzen und Entgrenzen, von *bordering* und *debordering*, und die alltäglichen Aushandlungsprozesse in den Blick nehmen (Brambilla et al. 2016b: 4).

Im Folgenden möchte ich daher mit Hilfe einschlägiger Konzepte der *border studies* am Beispiel einer Unterkunft der kommunalen Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main der Produktion von Grenzen im Unterbringungsregime nachgehen. Dabei ist mir daran gelegen, auch die

räumliche Fixierung auf Unterkünfte als geschlossene Sozialräume aufzubrechen und stattdessen die *borderscapes* und damit verschiedene Momente der Grenzproduktion und grenzüberschreitender Praktiken in den Blick zu nehmen. Im Folgenden werden dafür zunächst zentrale Aspekte der durch Sammelunterbringung verräumlichten Ausgrenzung rekonstruiert. Anschließend werden im Rückgriff auf die *border studies* die Konzepte *bordering*, *borderscape* und *borderwork* eingeführt, um dann im dritten Teil Momente der Produktion von Grenze am Beispiel einer Frankfurter Unterkunft zu betrachten. Dabei zeigt sich, so die zentrale These dieses Aufsatzes, dass das mit Sammelunterbringung einhergehende *bordering* nicht nur in eine Richtung weist und den Grenzziehungen auch eine Reihe an Übertritten und Praktiken des *debordering* gegenüberstehen. Wie der eingangs genutzte Blick des engagierten Außen bereits andeutet, möchte ich dabei insbesondere das *borderwork* von Ehrenamtlichen aus Flüchtlingsinitiativen in den Blick nehmen.

Die Migrationsregimeperspektive mahnt zu Recht an, in der Untersuchung von Grenzregimen die migrantische Perspektive einzunehmen (Boutang 2006; Scheel 2015). Denn es ist vor allem die Dynamik von Migration, die Regime beständig in Bewegung setzt. Im Folgenden möchte ich aber zeigen, dass auch das vermeintliche Gegenüber alles andere als monolithisch ist und Grenzziehungen im Unterbringungsregime durch eine Vielfalt von Akteuren und Praktiken hervorgebracht werden. Der Blick auf die Ehrenamtlichen ist dabei also als Versuch zu verstehen, die in der Diskussion von Unterkünften häufig anzutreffende Opposition von dominanter Grenzproduktion und migrantischer Widerständigkeit über eine dritte Perspektive aufzulösen. Dabei wird deutlich, dass im Alltag von Sammelunterkünften, wie der hier untersuchten, auch wichtige Spielräume entstehen, die es gegen die sukzessive Verschärfung der Lagerpolitik auf europäischer, bundes- und landespolitischer Ebene stärker auszuloten gilt.

Meine Ausführungen stützen sich auf eine ethnographische Studie zur Aufnahme von Geflüchteten in einem Frankfurter Stadtteil mit einer intensiven Feldphase von November 2017 bis Juni 2018 und anschließender, bis heute währender Fortsetzung in niedrigerer Intensität. Dazu gehört die teilnehmende Beobachtung verschiedener auf Geflüchtete bezogener, ehrenamtlicher Aktivitäten innerhalb und außerhalb von Sammelunterkünften, die Begleitung von Geflüchteten bei verschiedenen Lernprozessen (Alphabetisierung, Deutschlernen, Integrationstest und Schulabschlüssen), bei Behördengängen und anderen (Freizeit-)Aktivitäten sowie ero-epische Gespräche sowie offene Leitfaden- und Gruppeninterviews mit Hauptamt-

lichen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten. Die Ergebnisse werden im Folgenden anonymisiert vorgetragen.

Grenzproduktion durch Sammelunterbringung

Die Segregation von Geflüchteten in Sammelunterkünften und damit einhergehende territoriale Grenzziehungen wie auch soziale, symbolische und diskursive Ein- und Ausschlüsse sind Bestandteil eines dominanten politischen Programms, das auf die Abschottung nach Außen und Kontrolle nach Innen zielt (Isin/Rygiel 2007; Lebuhn 2016; Pieper 2008: 11). Damit korrespondiert auch die in der Literatur dominante Beschreibung von Sammelunterkünften als relativ geschlossene Sozialräume mit stark ausgrenzendem Charakter (z.B. Lebuhn 2016; Pieper 2008; Täubig 2009; Vey 2018). Betrachtet man fluchtspezifisches Wohnen in Deutschland in Hinblick darauf, wie diese Grenzziehungen im Unterbringungsregime im Einzelnen vollzogen werden, finden sich so unterschiedliche Aspekte wie gesetzliche Vorgaben, bauliche Maßnahmen, alltägliche Praktiken und Diskurse.

Maßgeblich für die Ausgrenzung durch Sammelunterbringung ist der gesetzliche Rahmen. Die Sonderung und Segregation von Geflüchteten durch Sammelunterbringung ist bundesgesetzlich vorgeschrieben, Geflüchtete „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht“ werden (§ 53 Abs. 1 AsylG). Die heutige Praxis der segregierten Sammelunterbringung hat sich mit der Verschärfung der Asylgesetzgebung entwickelt und entstand dabei explizit als Instrument der Kontrolle und Abschreckung (Jakob 2016: 15; Pieper 2008: 40-78). Wie aber El-Kayed und Hamman (2018) zeigen, handelt es sich dabei um ein sozial wie lokal höchst differenziertes System. Zum einen ist die je spezifische Unterbringung abhängig von der Herkunft der Geflüchteten und der damit einhergehenden Bleibeperspektive und dem Aufenthaltsstatus. Auch gibt es sozial differenzierte Unterbringungsformen, z.B. für alleinreisende Frauen, unbegleitete Minderjährige oder andere Fluchtmigrant*innen mit besonderen Bedarfen. Zum anderen sind die gesetzlichen Vorgaben von Ort zu Ort sehr verschieden. Das Bundesgesetz schreibt die Sammelunterbringung zwar grundsätzlich vor, die einzelnen Länder und Kommunen legen diese Vorgabe aber unterschiedlich aus (El-Kayed/Hamann 2018: 140-141, vgl. auch Hinger/Schäfer 2019). Im Ergebnis ist der Grad an Segregation (von isolierten Massenunterkünften bis hin zu dezentraler Unterbringung in regulären Wohnungen) stark abhängig von landes- und lokalpolitischen Entscheidungen. Zur gesetzlichen Produktion von Grenzen im Unterbrin-

gungsregime gehören im weiteren Sinne aber auch Hausordnungen von Unterkünften, die ihrerseits auf landespolitische und kommunale Vorgaben reagieren. Das sind zum Beispiel Vorgaben zu Ein- und Ausgang, zu Aufenthaltszeiten und -weisen sowie zur spezifischen Raumnutzung durch die Bewohner*innen. Je nach landes- und lokalpolitischer Auslegung sowie Umsetzung durch Unterkunftsbetreiber*innen unterliegen Bewohner*innen und Besucher*innen dabei härteren oder lockereren Kontrollregimen (vgl. z.B. Vey 2018: 46).

Die Territorialisierung von Geflüchteten in segregierten und kontrollierten Wohnformen wird auch durch gesetzliche Regelungen beeinflusst, die sich nicht unmittelbar auf die Unterbringung beziehen. Räumliche Aufenthaltsbeschränkungen wie die Residenzpflicht schränken den Bewegungsradius von Geflüchteten ein (§ 56 AsylG, § 61 AufenthG). Beschäftigungsverbote oder fehlende Ansprüche auf staatlich subventionierten Spracherwerb nehmen Asylbewerber*innen Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und setzen sie damit verstärkt im Privaten und damit auch an ihrem Wohnort, der Sammelunterkunft, fest. So werden Gefühle von Isolation durch die Unterbringung verstärkt (vgl. z.B. Pieper 2008: 116ff.). Aber auch hier gibt es lokale Unterschiede: Die Stadt Frankfurt springt z.B. beim Spracherwerb ein und übernimmt für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf die Förderung vom BAMF haben, die Kosten für Sprachkurse. Dazu gesellen sich zivilgesellschaftliche Infrastrukturen, z.B. ehrenamtliche Sprachlernangebote u.v.m. (Blank 2019a). So können bundespolitische Ausschlussmechanismen vor Ort von gegensätzlichen Regelungen und alternativen Inklusionsbemühungen überlagert sein. Je nachdem ergeben sich andere Alltagsräume für Bewohner*innen von Sammelunterkünften und damit auch andere Praktiken des Übergangs.

Gleichzeitig unterliegen Geflüchtete auch zahllosen, asylrechtsunspezifischen sozialen Ausschlüssen, wie dem Mangel finanzieller Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe oder diskriminierenden Mietmärkten. In Städten wie Frankfurt am Main, in denen massiver Mangel an bezahlbarem Wohnraum herrscht, wird der Mietmarkt mit seinen sozialen und rassistischen Ausschlüssen (Müller 2015) und verstärkt durch regionale Wohnsitzauflagen (Brücker/Hauptmann/Jaschke 2020: 10) zum Einschließungsmechanismus für Geflüchtete in Sammelunterkünften (vgl. El-Kayed/Hamann 2018). Dies gilt sowohl für die dadurch erschwerte dezentrale Unterbringung während der Phase der verpflichtenden Unterbringung durch die Kommune als auch für die Zeit danach, wenn Geflüchtete berechtigt sind, eigene Wohnungen zu beziehen. So bleibt ein Gutteil von Geflüchteten

weit über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit in Sammelunterkünften wohnen³.

Die offensichtlichste Grenzziehung im Kontext der Sammelunterbringung von Geflüchteten ist die sichtbare Konstituierung eines umgrenzten Raums. Normalerweise sind Sammelunterkünfte in irgendeiner Form umzäunt und der Personenverkehr von Außen nach Innen und umgekehrt wird bestimmten Regeln unterworfen und kontrolliert. Es handelt sich um eine ganz offensichtliche Territorialisierung, die je nach Unterkunftstypus und zuständiger politischer Ebene unterschiedlich begründet wird. Insofern die Zuweisung des Wohnorts vom Aufenthaltsstatus abhängig ist und Ausweispapiere ein zentrales, beständig kontrolliertes Dokument darstellen, ist auch der Bezug zur nationalen, bzw. europäischen Außengrenze hier besonders offensichtlich. Auch die bauliche Gestaltung von Sammelunterkünften ist dabei ein Faktor. Dazu gehören verschiedene Formen der Abschottung, aber auch die Wohnhäuser selbst (Cachola Schmal/Elser/Scheuermann 2017; Dauss 2016; Pantle 2016). Pieper weist auf den stigmatisierenden Charakter der sichtbaren Andersheit der Wohnform hin (Pieper 2008: 316ff.). Unterkünfte symbolisieren häufig niedrigen sozialen Status und dienen als verräumlichte Inszenierung rassistischer Stereotype (Pieper 2008: 18). Entscheidend ist dabei der architektonische Abstand zur Umgebung (Pieper 2008: 316-318, vgl. auch Schäfer 2015: 10-11), der die meisten Sammelunterkünfte und damit auch ihre Bewohner*innen von der Umgebung deutlich unterscheidbar macht⁴.

Die Segregation von Geflüchteten in eigens für sie errichteten Heimen wird oftmals durch einen vom Rest der Gesellschaft abgesonderten, isolierten Standort verstärkt. Nicht immer muss es sich dabei um die Extremform der von Geflüchteten als „Dschungelheime“ skandalisierten Asylunterkünfte handeln, die völlig abgeschieden mitten im Wald liegen (Jakob 2016: 14, vgl. auch Pieper 2008: 160ff.). Auch in Städten werden Asylbewerber*innen zumeist am Stadtrand oder in abgelegenen Gewerbegebieten untergebracht. Damit einher geht oft ein unzureichender Anschluss an städtische Infrastrukturen, wie öffentlichen Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Begegnungsmöglichkeiten mit Nachbar*innen (Blank 2019b). Solche Unterkünfte sind dann, wie Schäfer schreibt, „nicht mehr

3 In Frankfurt betraf das Ende des Jahres 2018 rund 2500 Bewohner*innen von Sammelunterkünften für Geflüchtete.

4 Für aktuelle architektonische Beispiele und verschiedene Ansätze der Geflüchtetenunterbringung in Deutschland siehe die Datenbank des Deutschen Pavillon auf der 15. Internationalen Architekturausstellung 2016 „Making Heimat“: <http://www.makingheimat.de/fluechtlingsunterkuenfte/datenbank> (Zugriff: 17.04.2020).

erkennbarer Teil eines kommunikativen und belebten urbanen Raums“ (Schäfer 2015: 10). Gerade hier gibt es aber auch deutliche Unterschiede zwischen und selbst innerhalb von Kommunen, ja selbst innerhalb einzelner Bezirke (vgl. Blank 2019b). Maßgeblich sind dafür auch die Nachbar*innenschaft und die anzutreffenden Haltungen gegenüber Geflüchteten (Vey 2018: 32).

Denn prägend für die Situation vor Ort ist eben auch die je spezifische Akteurskonstellation: Repressive Sicherheitsdienste können das Ausmaß von Kontrolle erheblich beeinflussen. Behördenmitarbeiter*innen können um alternative Unterbringung bemüht sein oder sie blockieren. Politische Gruppierungen können wohlwollende Öffentlichkeit schaffen oder Ablehnung und Isolation verstärken. Ehrenamtliche können alternative Angebote schaffen oder bereits bestehende Strukturen verstärken. Betreiber*innen von Unterkünften können Spielräume nutzen oder Regelungen streng auslegen. In ihrem alltäglichen Zusammenwirken produzieren diese Akteure je spezifische Grenzsituationen im Rahmen der Unterbringung.

Ausgrenzung durch Sammelunterbringung findet aber nicht zuletzt auch im Reden über sie statt, wie z.B. in politischen Auseinandersetzungen, medialen Repräsentationen oder auch wissenschaftlichen Beiträgen. Viele auch kritische Beschreibungen rekurren dabei ganz selbstverständlich auf einen Sozialraum „Unterkunft“ und schreiben diesem bestimmte Stigmata zu, womit sie zugleich zu dessen Produktion beitragen. Wie Pott erläutert, dienen solche Raumproduktionen dabei „stets auch der Ontologisierung und Naturalisierung des mit ihrer Hilfe Unterschiedenen und Bezeichneten“ (Pott 2018: 128). Je öfter Unterkünfte als segregierte Territorialisierungen beschrieben werden, desto mehr wird dies auch zu einer für die beteiligten Akteure erfahrbaren und erfahrenen Realität.

Die Sammelunterbringung von Geflüchteten geht also mit verschiedenen materiellen und symbolischen Ausschlüssen einher. Betrachtet man aber die Alltagsebene findet man eine ganze Reihe von Prozessen und Praktiken, Beziehungen und Kontaktzonen, die auch die Öffnungen dieses Teils des europäischen Grenzregimes zeigen. Dass Grenzziehungen im Unterbringungssystem auch immer wieder in Frage gestellt werden, zeichnet z.B. Hartmann (2017) nach. Mit ihrem Blick auf die alltäglichen (Widerstands-)praktiken von Geflüchteten wird Hartmann auch dem Ruf der Grenzregimeforschung gerecht, die Autonomie der Migration und die Akteursqualität von Geflüchteten ernst zu nehmen. Während aber Hartmann die dominante Raumproduktion einerseits und alltägliche Widerstände der Bewohner*innen andererseits einander gegenüberstellt, gehe ich davon aus, dass die Räume durch eine vielgestaltige Akteursstruktur und in sich widersprüchliche Praktiken geprägt sind. Geflüchtete sind nicht immer

widerständig, sondern – freiwillig oder unfreiwillig – auch an Grenzziehungen beteiligt. Umgekehrt gibt es dominante Akteure, die – wissentlich oder unwissentlich, intentional oder ungewollt – am Abbau der mit Sammelunterkünften einhergehenden Grenzziehungen mitwirken. Wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde und im Folgenden gezeigt wird, schließen die mit Sammelunterkünften einhergehenden Grenzziehungen aber vor allem nicht nur Geflüchtete in Unterkünften ein, sondern auch andere von diesen aus. Grenzproduktion läuft nicht nur in eine Richtung. Anstatt also den Sozialraum Unterkunft als ausgrenzend zu betrachten, gilt es die eigentlichen Grenzziehungsprozesse in den Blick zu nehmen. Dafür bieten die neueren *border studies* ein geeignetes Instrumentarium.

Bordering, Borderscapes & Borderwork

Die Außengrenzen der europäischen Union sind längst nicht mehr nur an den Rändern Europas zu finden, sondern sowohl außerhalb als auch innerhalb dieses politischen Konstrukts (Balibar 1998). Damit wird auch die Aushandlung von Grenze an vielfältige Orte verlagert und findet zunehmend in alltäglichen Situationen von Arbeit, Wohnen u.v.m. statt (Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019). Eben diesen alltäglichen, polymorphen Grenzprozessen widmen sich die neueren *border studies* unter dem Begriff der *borderscapes* (Brambilla 2015; Brambilla et al. 2016a; Laine 2017; Rajaram/Grundy-Warr 2007). Damit ersetzt diese Forschung, erstens, das frühere Verständnis von Grenze als fixierter, territorialer Linie durch einen Begriff von Grenze als Praxis des *bordering* (Newman 2006; Paasi 1998; Parker/Vaughan-Williams 2009, 2012; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019).

„Borders do not represent a fixed point in space or time, rather they symbolise a social practice of spatial differentiation. Semantically, the word ‘borders’ unjustly assumes that places are fixed in space and time, and should rather be understood in terms of bordering, as an ongoing strategic effort to make a difference in space among the movements of people, money or products“ (Van Houtum/Van Naerssen 2002: 126).

Zweitens, werden mit der Erweiterung von *borders* im Sinne fixierter Sozialräume zu *borderscapes* im Sinne von Appadurais „fluiden, irregulären Formen von Landschaften“ (Appadurai 1996: 33) verschiedene Momente der Grenzproduktion und grenzüberschreitender Praktiken in den Blick genommen. Grenzen fügen sich in dieser Perspektive aus ganz verschiedenen Entitäten wie Körpern, Diskursen, Praktiken und Beziehungen beständig neu zusammen und bringen dadurch immer wieder neue De-

definitionen von Innen und Außen hervor (Brambilla 2015: 19). Zentrale Fragen sind dann, wie die verschiedenen *borderscapes* konkret funktionieren, wer und was an ihrer Herstellung beteiligt ist und wie sie wirken (Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019: 4, vgl. auch Brambilla 2015: 17). Die im vorangegangenen Abschnitt zusammengetragenen Grenzziehungsfaktoren im Kontext von Sammelunterbringung, d.h. die gesetzliche Segregation von Geflüchteten in gesonderten Wohnformen, Arbeitsverbote, diskriminierende Mietmärkte etc. lassen sich so als Bestandteile eines *borderscape* analysieren, der radikal konstruktivistisch immer in Hinblick auf die zu analysierende Grenzproduktionssituation zu denken ist und damit in unserem Fall nicht deckungsgleich ist mit dem Sozialraum Unterkunft, der vielmehr Produkt dieser Prozesse ist. Der Begriff der *borderscapes* trägt außerdem der Tatsache Rechnung, dass Grenzen nicht für jeden gleich funktionieren, ja nicht einmal gleichermaßen erfahrbar sind (Rumford 2012: 894; Schulze Wessel 2017: 132-138). So haben sie, wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, selbst für Bewohner*innen derselben Unterkunft unterschiedliche Formen, je nach Aufenthaltsstatus und damit einhergehenden Rechten und Alltagsräumen. Der Zaun rund um die Unterkunft mag dabei noch für alle sichtbar sein, die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung ist es nicht. Rumford (2012) schlägt daher ein Verfahren vor, dass er als „seeing like a border“ bezeichnet:

„‘Seeing like a border’ means taking into account perspectives from those at, on, or shaping the border, and this constituency is increasingly large and diverse“ (Rumford 2012: 897).

Damit lenkt Rumford den Blick auf das, was er als *borderwork* bezeichnet: „the efforts of ordinary people leading to the construction, dismantling, or shifting of borders“ (Rumford 2012: 897). Diese Definition von *borderwork* folgt einer in den *border studies* nachvollzogenen Verschiebung von staatlichen Grenzziehungsprozessen zu den alltäglichen Grenzpraktiken vielfältiger Akteure (vgl. dazu Rumford 2006, 2008; Vaughan-Williams 2008; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019):

„A focus on borderwork (...) shifts the debate on the contemporary nature of borders away from an association of borders and bordering with the state. It builds upon the insights that borders can be located ‘away from the border’ and dispersed throughout society and recognises that in many instances the construction of a border ‘away from the border’ may mean that borderwork is not necessarily working to enhance national security. Borderwork alerts us to the wide variety of bordering activity that may exist, the diversity of interests at work in

this bordering, and the varied spaces within which this activity occurs (and which can result from this activity)“ (Rumford 2012: 899).

Grenzpraktiken werden also keineswegs nur von Staaten oder supranationalen Entitäten vollbracht, sondern auch von sub- und vor allem nicht-staatlichen Akteuren. Dabei haben wir es mit gleichzeitigen Prozessen des Begrenzens und Entgrenzens zu tun, bzw. dem dialektischen Spiel von *bordering*, *debordering* und erneutem *rebordering* (Wiedereingrenzen) (Cassidy/Yuval-Davis/Wemyss 2018; Rumford 2006). Obgleich es dabei in der Literatur zumeist um Prozesse wie die (selektive) Öffnung und neuerliche Schließung nationalstaatlicher Grenzen und ihre Supranationalisierung geht, lassen sich diese Begriffe auch auf alltäglichere Grenzziehungen und städtische Prozesse übertragen (Lebuhn 2013; Liao/Breitung/Wehrhahn 2018). Kommunale Entscheider*innen, lokale Behörden und Mitarbeiter*innen in städtischen Verwaltungen, politische Parteien und Gruppierungen, Geflüchtete, migrationspolitische Gruppen und Ehrenamtliche in Willkommensinitiativen, Betreiber*innen und Bewohner*innen von Unterkünften, Mitarbeiter*innen in den Sammelunterkünften, Sicherheitsdienste, Sozialarbeiter*innen u.v.m.: Sie alle beteiligen sich an den täglichen Prozessen des *bordering*, *debordering* und *rebordering*. Dazu gehören politische Auseinandersetzungen, alltägliche Praktiken, aber auch Narrative (Paasi 1998), die Orte wie die hier betrachteten Sammelunterkünfte symbolisch aufladen als Orte von *newcomer*innen* und damit Grenzen zwischen diesen und einer als vorab bestehend imaginierten Gemeinschaft ziehen – oder diese durch alternative Narrative überschreiten.

Für ein umfassendes Verständnis von Grenzproduktion im Unterbringungsregime sind also nicht nur, wie im vorherigen Kapitel, die Ausschließungsmechanismen zu betrachten, sondern auch Übertritte, Übergänge und Öffnungen. Öffnungen gehören ganz grundsätzlich zu Grenzen dazu:

„Grenze bedeutet nicht nur Schließung, sondern sie lässt auch grenzüberschreitende Bewegungen zu. (...) Grenzen verbinden also auch gleichzeitig, sie bergen immer die Möglichkeit des Passierens und stellen Kontaktzonen zwischen Drinnen und Draußen dar“ (Schulze Wessel 2017: 91-92).

Die Produktion von Grenzen beinhaltet daher auch die Schaffung von Kontaktzonen (Rumford 2012: 895ff.). Der Begriff der Kontaktzonen wird in der Literatur in Anlehnung an Pratt (1991, 1992) vor allem genutzt, um das Zusammentreffen verschiedener Kulturen im Kontext von Hybridisierung zu beschreiben (vgl. Holdenried 2017). Diese Idee kulturellen

Zusammentreffens schwingt auch in Rumfords Beschreibung von Kontaktzonen mit (Rumford 2012: 895ff.). Im Folgenden sollen Kontaktzonen allerdings grundsätzlicher als Räume begriffen werden, die jenes Zusammentreffen bewerkstelligen, dem die Schließfunktion von Grenzen entgegenstehen. Dies folgt auch einer Definition von Kontaktzone durch Pratt als:

„(...) the space in which peoples geographically and historically separated come into contact with each other and establish ongoing relations“ (Pratt 1992: 6).

Dabei gilt es aber im Hinterkopf zu behalten, dass es sich dabei keineswegs um neutrale Räume handelt, sondern um solche, die durch jene Machtasymmetrien geprägt sind, die auch die Grenzziehungen bestimmen (Pratt 1992: 4, vgl. auch Ha 2014: 37ff.).

Im Folgenden möchte ich nun anhand einiger ausgewählter Momente und Ausschnitte der auf eine Unterkunft in Frankfurt am Main bezogenen Grenzproduktion dieses Wechselspiel von Begrenzen und Entgrenzen nachzeichnen. Dabei möchte ich den Blick insbesondere auf das Andere der Grenze lenken: Die Übergänge und Kontaktzonen. Im Fokus steht dabei das *borderwork*, das sich im Zusammentreffen von Ehrenamtlichen, Geflüchteten und Unterkunftspersonal mit Regeln, Diskursen und gebauter Umwelt vollzieht.

Alltag an der Grenze: Bordering & debordering einer Frankfurter Unterkunft⁵

Infolge des langen Sommers der Migration (Hess et al. 2017) begann die Stadt Frankfurt mit dem systematischen Ausbau neuer Aufnahmekapazitäten. In diesem Kontext entstand auch die hier betrachtete Sammelunterkunft, ein altes Fabrikgelände mit mehreren Gebäudeeinheiten, das von der Stadt saniert und im Sommer 2016 erstmalig von Geflüchteten bezogen wurde. Im September 2018 wohnten hier 230 Menschen. Die Wohnsituation ist beengt und von schlechter Ausstattung geprägt. Es gibt eine Hallenunterbringung, in der die einzelnen Wohnbereiche nur durch Vorhänge separiert sind, Barracken mit Mehrbettzimmern sowie ein Frauenwohnhaus mit mehreren Wohngemeinschaften, bestehend aus Einzelzim-

5 Aus Gründen des Datenschutzes werden im Folgenden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt und auf Details zur Identifizierung von Unterkunft und Akteuren verzichtet.

mern und gemeinschaftlich genutzten Wohnzimmern und Küchen. Für die Bewohner*innen der Barracken und der Hallenunterbringung gibt es seit Ende des Jahres 2017 ein am Rande des Geländes gelegenes Küchengebäude mit mehreren gemeinschaftlich genutzten Herden und Kühlschränken, wodurch die vorherige Vollverpflegung durch den Betreiber von einer Selbstverpflegung der Bewohner*innen abgelöst wurde. In Kontrast zu den sehr einfachen Lebensbedingungen verfügt die Unterkunft über zwei gut ausgestattete Klassenräume, einen Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder, einen Versammlungsraum für Frauen sowie ein so genanntes Nachbarschaftscafé. Die Unterkunft ist auf einem als Gewerbegebiet ausgewiesenen Gelände gelegen, das an Wohngebiete grenzt und eine gute Infrastruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs und Anschluss an den ÖPNV aufweist.

Obgleich die Stadt selbst diese Unterkunft als „Notunterkunft“ rahmt und nach Aussagen der zuständigen Referentin sowie der eigens eingerichteten Stabsstelle um Verlegung in bessere Unterkünfte bemüht ist, leben hier viele Menschen schon seit mehreren Jahren. Dazu gehören auch so genannte „Fehlbeleger*innen“, die längst eigene Wohnungen beziehen könnten, aufgrund der erwähnten Beschränkungen aber keine Wohnungen finden. Die Unterkunft wird von einer karitativen Organisation betrieben, die auch den Sicherheitsdienst stellt. Die Bewohner*innen werden von Sozialarbeiter*innen und -assistent*innen der Betreiberorganisation sowie mehrerer, externer Organisationen betreut. Außerdem sind Ehrenamtliche eingeladen, Unterstützung in den Gemeinschaftsräumen der Unterkunft anzubieten. Es gibt ein umfangreiches ehrenamtliches Programm – von Alphabetisierungskursen über Deutschkurse und Nachhilfe bis zu einer Nähgruppe.

So wie eingangs und auch in anderen Studien beschrieben, ist das Wohnheim baulich stark als gesonderte Wohnform markiert. Das Gelände ist vollständig umzäunt, wo keine Gebäudeteile es von der Umgebung trennen. Ein- und Auslass werden an einer Pforte kontrolliert. Grundsätzlich ist das Gelände nur für die Bewohner*innen und Betreiber*innen der Unterkunft sowie weitere Dienstleister zugänglich. Die Bewohner*innen können das Gelände jederzeit betreten und verlassen und innerhalb fester Zeiten Besuch empfangen. Externe benötigen eine Einladung, um das Gelände betreten zu dürfen, müssen sich an der Pforte ausweisen und mit Unterschrift an- und abmelden. Einladungen können durch Bewohner*innen erfolgen oder über eine offizielle Anfrage an die Betreiberorganisation. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten auf dem Gelände zu beteiligen. Der Zugang erfolgt hier dann je nachdem, wer federführend für das Angebot ist, über die

Betreiberorganisation der Unterkunft oder eine Ehrenamtsinitiative. Ehrenamtliche sind in einer entsprechenden Liste registriert; Ehrenamtliche, die mit Kindern zusammenarbeiten, brauchen außerdem ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Anmelde- und Ausweispflicht dient offiziell dem Schutz der Bewohner*innen und hat einen offensichtlichen Selektionscharakter. Wer keinen Kontakt benennen kann oder keine gültigen Ausweispapiere besitzt, kann das Gelände nicht betreten. Sie hat aber auch eine wichtige Funktion für die Kontrolle des Geschehens auf dem Gelände, indem Externe vor Betreten des Geländes über ihre Rechte und Pflichten auf dem Gelände belehrt, bei nicht regelkonformem Verhalten Hausverbote durchgesetzt werden und ein Überblick darüber bewahrt wird, wer sich wo auf dem Gelände aufhält. Es handelt sich hier also um eine territorialisierende Grenzpraxis, also „den Versuch, Handlungen, Interaktionen oder Zugang zu bewirken, zu beeinflussen oder zu kontrollieren, indem Kontrolle über ein bestimmtes geographisches Gebiet behauptet und erzwungen wird“ (Sack 1983: 55, Übersetzung M.B.). Für die Bewohner*innen wirkt diese Territorialisierung durch die damit einhergehenden Kontrollpraktiken innerhalb des derart konstituierten Sozialraums und die Beschneidung von Kontaktmöglichkeiten im eigenen Wohnraum. Nach Außen ist die Grenze für sie aber durchlässig und funktioniert vor allem als Ausgrenzung von Nichtbewohner*innen. Eben hier setzen aber auch verschiedene Aushandlungen dieser Grenzpraxis an.

Bordering & debordering in Verhandlungszonen des Lokalen

Die Ein- und Auslassregeln für die Unterkunft sind, wie zuvor erläutert, zu einem Gutteil abhängig von gesetzlichen Vorgaben. Nichtsdestotrotz wird in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ um *bordering* und *debordering* gerungen. So sind die Regelungen in unserem Fall immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Stakeholdern, wie z.B. der zuständigen Behörde der Stadt Frankfurt, den Betreibern der Unterkunft, dem Ortsbeirat oder der lokalen Ehrenamtsinitiative und in verschiedenen Gremien oder Foren, wie Netzwerktreffen im Vorfeld der Etablierung der Unterkunft oder regelmäßigen Treffen von Ehrenamtskoordinator und Ehrenamtsgruppen.

Ein gutes Beispiel hierfür bieten Differenzen rund um das so genannte Nachbarschaftscafé. In der Planungsphase für die Unterkunft gab es eine Reihe von Zusammenkünften vor allem auf Stadtteilebene, in denen um die Modalitäten für die Unterkunft gestritten wurde. Dazu gehörten zwei

Sitzungen des Ortsbeirats des betreffenden Stadtteils, mehrere Sitzungen einer Netzwerkgruppe, an der u.a. das Quartiersmanagement und die künftige Betreiberorganisation beteiligt waren, sowie zahllose direkte Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteuren. Ein Aspekt, der in dieser Zeit verhandelt wurde, war die Einrichtung von Begegnungsräumen für Bewohner*innen der neuen Unterkunft und Nachbar*innen. Dabei wurden verschiedene Modelle diskutiert, wie die Anmietung von Räumen im Stadtteil oder die Einrichtung eines zur Straße gelegenen Begegnungsraumes auf dem Gelände. Am Ende dieses Prozesses wurde ein Raum mitten auf dem Gelände der neuen Unterkunft als Nachbarschaftscafé ausgewiesen. Mit der Installierung dieses Cafés, das seitdem immer wieder seine genaue Funktion verändert, wurde auch ein letztlich uneingelöstes Versprechen verräumlicht: Die Öffnung der Unterkunft hin zum Stadtteil. In der Konsequenz blieben die Regelung des Zugangs zu diesem Nachbarschaftscafé und damit auch die Einlassregeln an der Pforte ein Stein des Anstoßes für zahlreiche Nachverhandlungen. Insbesondere von der Ehrenamtsinitiative wurde die Öffnung des Cafés immer wieder angemahnt. Dabei wurden die weiteren Aushandlungsprozesse mit der Zeit immer kleinräumiger und kleinteiliger und fanden größtenteils zwischen Ehrenamtlichen und Betreiberorganisation und oft zwischen einzelnen Funktionsbereichen, wie z.B. ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfe und Ehrenamtskoordination der Betreiberorganisation sowie in alltäglichen Nutzungen des Raumes statt, in denen immer wieder die Frage geklärt wird, wer sich hier berechtigt aufhält und wer auf wen Rücksicht zu nehmen hat.

Dazu gehört z.B. die Nutzung des ehrenamtlichen Angebots durch Geflüchtete aus anderen Unterbringungen. Allein im Bereich des Spracherwerbs gibt es täglich mehrere Angebote von unterschiedlichen Initiativen und für verschiedene Zielgruppen, die zunächst einmal nur für die Bewohner*innen der Unterkunft zugänglich sind. Für die Ehrenamtsinitiative, mit der ich auf dem Gelände Hausaufgabenhilfe anbiete, ist diese Exklusivität ein Problem. Denn die Hausaufgabenhilfe ist nicht nur für die Bewohner*innen der Unterkunft gedacht, sondern soll allen Geflüchteten aus der Umgebung offenstehen. Und tatsächlich gibt es auch Interessent*innen aus anderen Unterkünften. Der Zugang dieser Geflüchteten war deshalb Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Initiative und der Betreiberorganisation. Mit der Zeit findet sich hier ein Kompromiss zwischen Hausaufgabenengruppe und Ehrenamtskoordination: Auch Geflüchtete von außerhalb der Unterkunft dürfen an diesem Angebot teilnehmen, müssen aber von den Ehrenamtlichen vor dem ersten Besuch angemeldet werden.

Ein ähnliches Verfahren wurde von Ehrenamtlichen derselben Initiative auch für eine Weihnachtsfeier geprüft, die alljährlich von der Betreiberorganisation für die Bewohner*innen der Unterkunft ausgerichtet wird. Verschiedene Sponsor*innen und Initiativen unterstützen diese Feier durch Sach- und Serviceleistungen, wie Weihnachtsgeschenke für die in der Unterkunft wohnenden Kinder. Anders stellt sich die Situation in anderen, nahe gelegenen Unterbringungen dar, wo diese Ressourcen fehlen. Aus Sicht der Ehrenamtlichen der Initiative, die sich für alle Geflüchteten im Stadtteil engagieren, stellt dies einen Ausschluss dar: „Wie immer alles in der einen Unterkunft und die anderen kriegen nix“, sagt ein Mitglied der Initiative bei der Diskussion der Frage, wie es ein Weihnachtsfest für die anderen Kinder geben könne. So wird zwischendurch erwogen, die Betreiber der hier betrachteten Unterkunft dazu zu bringen, die Kinder aus anderen Unterbringungen in diese Feier zu integrieren, schließlich entscheidet sich die Initiative aber doch für die separate Begleitung beider Unterbringungen.

So sind die Ein- und Auslassregeln, vor allem aber die Einlassregeln, immer wieder Gegenstand von Verhandlungen, wobei es zuvorderst um den Kontaktwunsch von Ehrenamtlichen zu Geflüchteten sowie um den Zugang zu in der Unterkunft gebündelten Ressourcen geht. Die Besuchsregelungen, die es Geflüchteten z.B. nicht ermöglichen auch über Nacht Besuch zu empfangen, bleiben von solchen Aushandlungen unberührt. Im Ergebnis ändert sich die Öffnungs- und Schließfunktion der Grenze vor allem für Ehrenamtliche sowie die Ausgestaltung von Kontaktzonen durch diese. Die Dynamiken des *bordering* und *debordering* sind aber oft auch sehr kleinteilig und werden nicht zuletzt im alltäglichen Tun geprägt. Solche Prozesse lassen sich insbesondere an den Übergängen gut identifizieren.

Alltägliches bordering an Übergängen

Der offensichtlichste Übergang ist die Pforte, über die der Ein- und Auslass geregelt wird. Im vorderen Teil befindet sich ein Schiebetor mit einem Pförtnerhäuschen, das Bewohner*innen und Besucher*innen passieren müssen, um das Gelände zu betreten oder zu verlassen. Tagsüber steht das Tor normalerweise offen, das Pförtnerhäuschen ist rund um die Uhr mit einer Person besetzt. Die Umsetzung von Regeln an der Pforte ist dabei zunächst abhängig von ganz konkreten alltäglichen Konstellationen. Die Pforte wird nicht, wie in vielen Unterkünften üblich, von einer externen Security-Firma betrieben, sondern von der die Unterkunft betreibenden Hilfsorganisation selbst. Dabei gibt es zwar spezifisches, für die Pforte

eingesetztes Personal, oft wird dieses aber auch von Personen aus anderen Funktionsbereichen vertreten und insgesamt gibt es eine gewisse Fluktuation. In meinen Besuchen erlebe ich dabei sowohl die Umsetzung standardisierter Prozesse als auch individuelle Vorgehensweisen. Dabei erweist sich der Ablauf des Einlasses selbst im Standardverfahren als nicht starr. In den acht Monaten, in denen ich dort fast täglich ein- und ausgehe, ändert sich der Prozess mehrfach. Zu Beginn muss ich z.B. meinen Personalausweis bei Einlass abgeben und beim Gehen wieder einsammeln, später muss ich ihn nur noch vorzeigen. Hintergrund ist hier eine behördliche Anweisung, derzufolge Ausweispapiere nicht einbehalten werden dürfen. Oft erlebe ich aber auch Improvisation. Einmal muss ich einem neuen Pförtner das Verfahren erklären, weil er noch nicht eingewiesen wurde. Ein anderes Mal drückt mir ein neuer Mitarbeiter, der aus einem anderen Bereich der Hilfsorganisation frisch in die Unterkunft versetzt wurde, einfach den Schlüsselbund in die Hand. So verschwimmen im alltäglichen Tun die Grenzen zwischen verschiedenen Akteursgruppen auf dem Gelände. So wie für Geflüchtete die Unterscheidung zwischen Servicepersonal und Ehrenamtlichen oft unklar ist, so verliert sich diese Unterscheidung teilweise auch im Alltag für diese Akteure selbst. Dies betrifft auch Bewohner*innen, indem sie z.B. – so wie ich – mit Informationen zu typischen Abläufen unterstützen oder auch mal situativ dem Personal unter die Arme greifen oder Ehrenamtliche, die – wie unsere Hausaufgabengruppe – Listen über die Teilnahme von Geflüchteten an den ehrenamtlichen Angeboten mit den Betreiber*innen austauschen. Dieselben Akteure, denen in Verhandlungen an *debordering* gelegen ist, wie am Beispiel der Aushandlungen um den Zugang zu Räumen und Ressourcen gezeigt wurde, beteiligen sich in anderen Situationen auch an *bordering*, wie hier durch ihre Kooperation bei Territorialisierungspraktiken der Unterkunftsbetreiber.

Die Regeln werden aber auch durch alltägliche Praktiken des Übertritts geprägt. Die Pforte ist grundsätzlich stetig besetzt, so dass niemand hinein oder hinausgeht, ohne durch den Pförtnerdienst wahrgenommen zu werden. Im Gegensatz zu Besucher*innen müssen sich die Bewohner*innen aber nicht mit Unterschrift an- und abmelden oder ausweisen und können, wann immer es Ihnen beliebt, ein- und ausgehen. Das Tor steht tagsüber offen und Geflüchtete betreten und verlassen das Gelände ohne dabei der Pforte Beachtung schenken zu müssen. Für sie greift sie vor allem dann, wenn es um den Empfang von Besuch geht. Aber auch für Ehrenamtliche, die einmal etabliert sind, verliert sich der Grenzcharakter. Diese Erfahrung zieht sich durch alle meine Gespräche mit verschiedenen Ehrenamtsgruppen vor Ort: Die Koordinator*innen einer in verschiedenen Unterkünften Deutsch unterrichtenden Studierendeninitiative beschreiben in

einem Interview mehrfach die Ambivalenz, dass die Unterkünfte eigentlich von außen geradezu hermetisch abriegelt seien, dass sich aber die Mitglieder des Projekts ganz frei in den Unterkünften bewegen. Auch andere Ehrenamtsgruppen beschreiben dies, z.B. ein federführendes Mitglied einer Fahrradwerkstatt auf dem Gelände: Als „Normalbürger“ komme man nicht rein in die Unterkunft, aber Mitglieder der Initiative gingen da „ganz selbstverständlich und ungehindert“ ein und aus. Interessant ist hier auch der Unterschied zwischen Mitgliedern, die viel in der Unterkunft sind und jenen, die selten oder nie dort verkehren. Sie widersprechen sich in Interviews und im Plenum der Initiative: Letztere sehen den Zugang stark beschränkt, erstere beschreiben ihn als unproblematisch. Mehr noch: Ein Mitglied der Hausaufgabenhilfe beschreibt das erwähnte Nachbarschaftscafé noch im Januar 2018 auf einem Plenum als „kein offenes Café“, man brauche einen Ausweis, um reinzukommen, normalerweise sei der Raum verschlossen und es gäbe keine regulären Öffnungszeiten und keinen Aushang am Tor. Im Protokoll wird vermerkt: „Das Begegnungscafé gibt es faktisch nicht.“ Zu diesem Zeitpunkt gibt es die Hausaufgabenhilfe erst seit kurzem. Nur vier Monate später sagt derselbe Ehrenamtliche in einem Gruppeninterview: „Ich mein, du hast ja Möglichkeiten, dich mit den Leuten zu treffen in der Einrichtung, ist ja völlig problemlos“. Ich finde dies in meinen eigenen Beschreibungen meiner Besuche wieder. Mit jedem Besuch verändert sich meine Wahrnehmung der Pforte und des Geländes. Am Anfang fühle ich mich kontrolliert und erlebe die Pforte als feindselig. Gegen Ende meiner regelmäßigen Besuche findet sich davon nichts mehr, ich beschreibe den freundlichen Kontakt an der Pforte, auf dem Gelände kann ich mich frei bewegen und fühle mich zunehmend zugehörig. Das ändert sich, wie zu Beginn dieses Artikels beschrieben, nachdem ich nicht mehr regelmäßig dort verkehre. Nicht nur die Produktion von Grenzen bedarf kontinuierlicher Wiederholung, auch *debordering* wird durch Routinen institutionalisiert.

Die Regeln der Pforte werden im Alltag geformt und dabei sowohl reproduziert als auch umgeformt und in immer wieder neuen Formen durch Routinen stabilisiert oder destabilisiert. Das damit einhergehende Wechselspiel von *bordering* und *debordering* lässt sich auch an anderen Übergangszonen auf dem Gelände beobachten. So gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, das Gelände unkontrolliert über das Frauenwohnhaus zu betreten und zu verlassen. Dieses eingangs erwähnte Haus mit mehreren WGs ist am Rande des Geländes gelegen und zur Straße hin geöffnet. Der Einlass erfolgt über die Tür des Hauses, die von den Bewohner*innen selbst kontrolliert wird. Besucher*innen müssen sich nicht an der Pforte anmelden, sondern klingeln einfach bei der betreffenden Wohnung. Das

Haus ist aber über Außentreppe mit dem Gelände verbunden. So kommt es zum Beispiel, dass meine Tochter im Rahmen eines Besuchs meiner im Frauenhaus wohnenden Freundin auf dem Gelände der Unterkunft spielt, ohne es je über die Pforte betreten zu haben. Zu keinem Zeitpunkt wird sie dabei von irgendjemandem auch nur angesprochen geschweige denn kontrolliert. Während sich der Pförtner in der zu Beginn dieses Aufsatzes beschriebenen Szene sogar für das Parken vor dem Gelände verantwortlich macht, wird meine plötzlich auf dem Gelände auftauchende Tochter überhaupt nicht problematisiert. Die Grenze funktioniert, wie wir aus der Literatur wissen, nicht für jeden gleich. Sie ist vor allem aber auch nicht konsequent.

Eine weitere Übergangszone ist die von Ehrenamtlichen zusammen mit Geflüchteten aus verschiedenen Unterbringungen betriebene Fahrradwerkstatt. Sie liegt auf dem Gelände an einer äußeren Ecke und ist zu den Öffnungszeiten zur Straße hin geöffnet, wo sie allen Nachbar*innen – mit oder ohne Fluchthintergrund – offensteht. Vom Gelände wird sie durch einen provisorischen Bauzaun getrennt. Während des Betriebs der Werkstatt wird der Bauzaun immer mal zur Seite geschoben, um z.B. etwas zu holen. Im Frühjahr 2018 bleibt dieser Bauzaun einige Wochen während des Betriebs der Fahrradwerkstatt vollständig geöffnet. Bewohner*innen und Besucher*innen nutzen die Stelle in dieser Zeit als alternative, abkürzende Passage und Kinder für ihr gleichzeitiges Spiel vor und auf dem Gelände. Eben dies wird auch vom Betreibern schließlich zum Anlass genommen, darauf zu bestehen, dass der Bauzaun geschlossen bleibt, um eine Gefährdung der Kinder zu verhindern. Die Verantwortung hierfür verbleibt bei den Mitarbeiter*innen der Werkstatt, sie werden damit auch ganz offiziell zu Akteuren des *bordering* bestimmt.

Die Pforte, das Frauenhaus, die Fahrradwerkstatt, aber auch das mitten auf dem Gelände gelegene Nachbarschaftscafé und andere für Angebote von außen zur Verfügung stehende Gemeinschaftsräume: Dies alles sind Zonen auf dem Gelände, die die Unterkunft öffnen und Übergänge schaffen. Ehrenamtliche werden so zu wichtigen Akteuren des auf die Unterkunft bezogenen *borderwork*. Wie aber deutlich wird, läuft dieses *borderwork* nicht nur in eine Richtung, Prozesse und Praktiken des *bordering*, *debordering* und *rebordering* geben sich beständig die Hand. Das Bespielen von Unterkünften durch ehrenamtliche Angebote ist deshalb durchaus umstritten, insofern hier immer die Sorge der Vereinnahmung besteht. Fraternalisierung, nennen es einige Akteure auch, das sich Gemeinmachen mit Grenzproduzent*innen wie staatlichen Akteuren oder Betreiberorganisationen. Diese Prozesse laufen aber eben nicht nur in eine Richtung und

machen auch keineswegs an der Unterkunftsgrenze halt. Es lohnt sich daher, auch den erweiterten *borderscape* in den Blick zu nehmen.

Bordering und debordering im erweiterten borderscape

Das Porträtieren von Sammelunterkünften als isolierten Lagern kontrastiert selbst in den betreffenden Studien oft mit der Beschreibung der Praxen von Geflüchteten (z.B. Kreichauf 2018; Pieper 2008). Denn Geflüchtete beschränken ihren Alltag keineswegs auf die Unterkünfte. Viele gehen einem geregelten Tag außerhalb der Unterkunft nach, sie arbeiten, machen eine Ausbildung, gehen zur Schule, besuchen Deutschkurse, machen Behördengänge, treffen Freund*innen, organisieren sich in politischen Gruppen oder beteiligen sich an Initiativen, treiben Sport oder betätigen sich bei anderen Freizeitaktivitäten. Der Bewegungsradius unterscheidet sich dabei je nach Unterbringungsform, Aufenthaltsstatus, Betätigungsmöglichkeiten und persönlichen Netzwerken. So gibt es in der hier betrachteten Unterkunft z.B. Bewohner*innen, die Communities angehören, die ihren Mitgliedern erhebliche Mobilität ermöglichen. Drei meiner Lernpartner*innen reisen auf diese Weise regelmäßig zu größeren Familienfeiern in andere Städte in ganz Deutschland. Die verschiedenen Netzwerke von Geflüchteten und ihr Alltag außerhalb der Unterkünfte sind dabei immer auch anfällig für Eingriffe von Behörden. Reisen müssen z.B. je nach Aufenthaltsstatus und sozialpolitischer Abhängigkeit (z.B. SGB II-Bezug) genehmigt werden, die Finanzierung von ÖPNV-Tickets hängt ab vom Besuch von Deutschkursen und anderen sozialpolitischen Maßnahmen. Doch nicht alle Bewohner*innen der Unterkunft verfügen überhaupt über alltägliche oder persönliche Netzwerke innerhalb Frankfurts und darüber hinaus. Gerade Frauen mit Erziehungsaufgaben verbringen oft viel Zeit innerhalb der Unterkunft und greifen verstärkt auf die dortigen Angebote zurück. In meiner Zeit in der Unterkunft wird dies vor allem von den Betreiber*innen und Ehrenamtlichen problematisiert. Nur einmal bittet mich auch eine Geflüchtete um Unterstützung, um mehr Kontakt außerhalb der Unterkunft zu finden.

Hier setzen verschiedene Strategien an, die Übergänge aus der Unterkunft in andere gesellschaftliche Räume zu schaffen suchen. Da sind zum einen kommunale Anstrengungen zu benennen: Die Stadt Frankfurt am Main gilt mit ihrem Integrationsparadigma einer „Stadt der Vielfalt“ (Stadt Frankfurt am Main 2010/2011) als fortschrittlich, wobei dies in der Umsetzung durchaus umstritten ist (Pütz/Rodatz 2013; Rodatz 2014). Im Bereich der Flüchtlingspolitik finden sich Maßnahmen, wie die bereits

erwähnte Finanzierung von Deutschkursen für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf vom BAMF geförderte Sprachkurse haben, oder die Subventionierung kommunaler Freizeitangebote, wie Schwimmbäder. Viele andere Begegnungsräume bleiben aber aufgrund finanzieller Hürden für Geflüchtete schwer zugänglich. Zum anderen gibt es zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen, die Geflüchteten Aktivitäten außerhalb der Unterkunft anbieten. In Frankfurt gibt es zahllose ehrenamtliche Angebote für Geflüchtete – von Lernhilfen über gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Museumsbesuche und Kochtreffs bis hin zur Mobilisierung für migrationspolitische Aktivitäten. Einigen der Initiativen ist es dabei auch ganz explizit daran gelegen, die Geflüchteten aus den Unterkünften herauszuholen; ein Frankfurt weites Netzwerk für Deutschlernangebote nennt dies „Isolation-Breaking“ und verbindet die eigenen Angebote mit einer strikten Weigerung, die Arbeit in Unterkünften zu unterstützen. Solche Organisationen bieten teilweise auch Ressourcen zur Verbesserung der Mobilität von Geflüchteten an, wie z.B. die Finanzierung von ÖPNV-Tickets. Viele Initiativen informieren auch über ihre Angebote in den Unterkünften, tatsächlich finden diese Informationen aber nur schwer ihren Weg zu den Geflüchteten. Denn das Erreichen der Geflüchteten in den Unterkünften ist eine der größten Herausforderungen für viele Ehrenamtsgruppen. Hier setzt die Verbindung von ehrenamtlicher Arbeit innerhalb und außerhalb von Unterkünften an. Ein Mitglied meiner Initiative bezeichnet dies in einer Gruppendiskussion als Brücke „um die Leute da auch rauszuholen und einen ersten Kontakt zu schaffen“. Etwas in der Unterkunft anzubieten, sei dabei vor allem ein „erster Anknüpfungspunkt“, dem dann idealerweise eine Kette aus ineinandergreifenden Aktivitäten auch außerhalb der Unterkunft folge. Tatsächlich spielt diese Brücke in der hier betrachteten Unterkunft eine große Rolle. Über eine Nähgruppe in der Unterkunft finden einige Frauen zu einem Deutschkurs im Stadtteil, Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Unterkunft und Deutschkurs im Stadtteil greifen eng ineinander und weisen viele personelle Überschneidungen sowohl bei den Ehrenamtlichen als auch bei den Nutzer*innen auf, die Ausflugsgruppe spricht Leute über die Aktivitäten des Netzwerks in der Unterkunft an u.v.m. Bei einem vom Netzwerk veranstalteten Kochabend in einem alternativen Zentrum im Stadtteil treffe ich Geflüchtete aus verschiedenen Unterkünften, die aber allesamt schon an einem oder mehreren der anderen Angebote teilgenommen haben. Auch andere Initiativen machen diese Erfahrung. Aus dem Studierenden-Netzwerk, das ebenfalls auf dem Gelände Deutsch anbietet, kommt die Rückmeldung, dass die Deutschkurse oft Anlass für die Etablierung darüberhinausgehender Kontakte sei – von persönlichen Unterstützungsbeziehungen bis hin zu Freundschaften. Dies

entspricht auch meiner eigenen Erfahrung, meine Teilnahme an allgemeinen Lernangeboten führt sehr schnell zu intensiven Lernbeziehungen mit Einzelnen, die dann auch thematisch immer umfassender werden und sich gleichzeitig räumlich verlagern: von Gemeinschaftsräumen in der Unterkunft, die anfänglich nahezu immer von den Geflüchteten selbst als Treffpunkt bestimmt werden, über deren Zimmer in der Unterkunft, öffentlich zugänglichen Aufenthaltsräumen der Ehrenamtsangebote oder meinem Arbeitsplatz bis hin zu meiner Wohnung und schließlich auch Freizeiträumen wie Schwimmbädern. *Debordering* hat mit Beziehung und Vertrauen zu tun, denn oft bedarf es ihrer, um alternative Übergänge und Kontaktzonen zu schaffen und langfristig zu etablieren.

Die derart entstehenden Netzwerke umspannen verschiedene geographische Räume und lassen sich vor allem als Entgrenzungen – als *debordering* – verstehen. Entgrenzungen, die allerdings auch nur einen geringen Teil der Bewohner*innen betreffen und damit wieder Selektivität erzeugen. Dabei erweisen sich die Beziehungen der Ehrenamtlichen zu Bewohner*innen der Unterkunft auch oft als schwächer als von den Ehrenamtlichen erhofft. Einige finden intensiven und bleibenden Kontakt über die Ehrenamtsangebote hinaus, bei anderen bleibt es bei sporadischen, losen Kontakten. Insgesamt aber zeigt sich, dass die Unterkunftsgrenze durch eine ganze Reihe verschiedener Arten von Beziehungen überlagert wird, die zum *debordering* von Unterkünften beitragen.

Die Grenz-Narrative

Wie bereits erwähnt, entstehen Grenzen auch im Reden über sie. Dazu gehören Repräsentationen in Politik, Medien, in Wissenschaft, aber eben auch jene Alltagsnarrative, die in den „Verhandlungszonen des Lokalen“ geformt werden und so die *borderscapes* prägen. Solche Narrative, im Sinne grenzziehender Erzählungen, die die Art und Weise prägen, wie auf die Unterkunft reagiert wird (vgl. Paasi 1998: 75) und damit auch die Strategien des *borderwork* beeinflussen (vgl. z.B. Blank 2019a: 181-184), sind letztlich zahllos und hängen stark von der Beobachtungsposition ab. Dominante Narrative, die mir im Feld begegnen, sind das von der Unterkunft als isoliertem Lager, als Raum des Ausschlusses oder gar Ghetto, ein Narrativ, das gefährlich nah an „Ghetto-Panik-Diskurse“ (Ronneberger/Tsianos 2009) rückt, im konkreten Fall aber ausnahmslos als Kritik an Lagerunterbringung auftaucht (vgl. Blank 2019a: 183), das Willkommens-Narrativ, wahlweise auch als Erzählung von den „neuen Nachbar*innen“, derzufolge die Unterkünfte einen Integrationsauftrag für die sie umgeben-

de Gesellschaft, vor allem die jeweiligen Nachbarschaften darstellen oder auch das eingangs von mir selbst genutzte Narrativ vom freundlichen Kiez oder kleinen Dorf, das die Unterkunft als Ort einer Schutzgemeinschaft imaginiert. Diese Narrative überkreuzen sich im alltäglichen *borderwork* beständig. Wie mein eigenes Beispiel zeigt, wechseln die Narrative für einzelne Personen: Ich starte mit dem isolierten Lager im Kopf, wechsele später zum Kiez und danach wieder zum Lager zurück. Dabei zeigt sich auch die enge Verwobenheit von Narrativen und Praktiken und ihre gegenseitige Beeinflussung. Auch bei den Geflüchteten nimmt die Unterkunft je nach aktueller Lage unterschiedliche Positionen ein: Mal ist sie Schutzraum, mal Ort der Repression und Kontrolle, mal Ort des Einschlusses, mal Ort des Ausschlusses. Mal bietet sie Ressourcen, mal hält sie die Bewohner*innen von ihnen fern. Dieselben Positionen finden sich auch bei den Ehrenamtlichen, Mitarbeiter*innen der Unterkunft und in städtischen Behörden. Es ist ein sehr komplexes Spiel, in dem die besetzten Positionen beständig wechseln, alle gemeinsam verdichten sich aber zu einer gemeinsamen Reifikation des Sozialraums „Unterkunft“ als anderem, von seiner Umgebung gesonderten Raum. So ähneln sich die verschiedenen Narrative bei näherer Betrachtung in dieser Hinsicht stark: Sie porträtieren die Sammelunterkunft als einen Sozialraum, dessen Grenzen ein relevantes Innen und Außen konstituieren und laden die Sammelunterkunft symbolisch als Ort von *newcomer*innen* auf, die von außen auf einen bestehenden sozialen Zusammenhang treffen. Mit der Gegenüberstellung von Sammelunterkunft und Stadtteil werden auch für den Integrationsdiskurs typische Essentialisierungen von einem „Wir“ als „Aufnahmegesellschaft“ und den „Anderen“ als homogenem Kollektiv der Einwandernden (Hess/Moser 2009: 13) auf (klein-) räumlicher Ebene reproduziert (Blank 2019a: 182-183). Damit tragen alle diese Narrative zum *bordering* der Unterkunft bei.

Dabei funktioniert die Unterkunft auch als das Andere, das das Eigene überhaupt erst konstituiert. In einer durch eine meiner Publikationen (Blank 2019b) angeregten Diskussion des Nachbarschafts-Narrativs als stadtpolitischen Fetisch zur Mobilisierung von ehrenamtlicher Arbeitskraft in einer kleinen Runde des Ehrenamts-Netzwerks wurde irgendwann deutlich: Dieser Stadtteil, der in der eigenen Arbeit als Aufnahmegesellschaft dominiert, existiert überhaupt nicht, sondern wurde in Teilen gerade in der ehrenamtlichen Tätigkeit für Geflüchtete überhaupt erst geschaffen. Ein Diskutant argumentierte, dass letztlich schon der Name der Initiative, der das Narrativ vom Willkommen im Stadtteil bedient, letztlich ein Fetisch sei, ein anderer äußerte, dass es diesen Stadtteil „an sich“ ja gar nicht gäbe. Eine Ehrenamtliche bringt es auf den Punkt, indem sie sagt: „Ich

weiß gar nicht, wie integriert ich jetzt in diesen Stadtteil bin. Oder was ist eigentlich dieser Stadtteil?“ Bevor sie die Initiative mitbegründet habe, hätte sie viel weniger Leute im Stadtteil gekannt, und weiter: „Also, im Grunde ist da vielleicht auch sowas wie ein Stadtteil, eine Nachbarschaft entstanden (...) Der Stadtteil konstituiert sich ja auch teilweise überhaupt erst durch das Ankommen der Leute“. Das Zusammenfinden der Gruppe über dieses Narrativ, das sogar den Namen des Netzwerks bestimmt, führt überhaupt erst zu jenem *place-making* (Massey 1991), das den Geflüchteten als Integrationsraum dienen soll. Wie unvollständig diese Raumproduktion ist, zeigt sich nicht nur in den Aussagen der Ehrenamtlichen. Selbst jene Geflüchteten, die viele Angebote der Initiative wahrnehmen, können – auch auf meine insistierenden Nachfragen – mit dem Stadtteil-Narrativ nichts anfangen. Hochwirksam ist es aber in der Konstruktion des Gegenübers, der zu integrierenden Unterkunft und in der Strukturierung der Kontaktzonen als durch dieselben Grenzziehungen hierarchisierten Räume von Nachbar*innen für Geflüchtete.

So erweisen sich die Narrative als wichtiger Faktor im *bordering* der Unterkunft, wobei die auf die Unterkunft bezogenen Narrative auch von der Produktion des Sozialraums außerhalb dieser leben. Diese Narrative tragen alle auch den Widerstreit von *bordering* und *debordering* in sich: Die Thematisierung der Sammelunterkünfte als isolierte Lager wirkt im Alltag als starkes *bordering*, insofern sie zur strategischen wie auch unbewussten Meidung von Kontakt in den Unterkünften führt (vgl. Blank 2019a: 181-184). Sie weist aber zugleich auf *debordering* als Horizont politischer Auseinandersetzungen. Umgekehrt erzeugt das Willkommens-Narrativ mehr Offenheit für Übertritte im Alltag, läuft dabei aber Gefahr, gleichzeitig an der Normalisierung der Situation mitzuwirken.

Fazit

Aus Perspektive der kritischen Grenzregimeforschung gibt es berechtigte Zweifel, ob der den *border studies* zugrundeliegende Fokus auf Ein- und Ausschluss den eigentlichen Funktions- und Wirkungsweisen des europäischen Migrationsregimes gerecht wird (z.B. Tsianos/Karakayali 2008). Unterkünfte, als Teile dieses Regimes, wirken nicht nur ausgrenzend, sie regulieren auch und gerade durch (selektive) Einschlüsse. Sie funktionieren nicht für jeden gleich und auch nicht konsequent. Es sind gerade die punktuellen, willkürlichen Grenzziehungen, die das Leben diesseits und jenseits dieser Grenzen regieren (vgl. De Genova 2002: 439).

Gleichzeitig durchzieht die Verhandlung von Innen und Außen einen großen Teil der auf das deutsche Unterbringungsregime gerichteten Diskurse und Praxen, weshalb es durchaus angezeigt ist, diese Prozesse gerade in Hinblick auf *bordering* und *debordering* genauer zu betrachten. Sammelunterkünfte bringen die Außengrenzen der EU in die Stadt und lassen sie für alle zur Selbstverständlichkeit werden. Sie sind aber auch Orte der Rekonstituierung dieser Grenzen. Dabei geht es auch, wie in mehreren Beispielen deutlich wurde, um kleinteiligere Regierungslogiken, wie z.B. den Schutz der Ressourcen von einzelnen Betreiber-Organisationen. Die entscheidende Frage bei Grenzziehungen ist Newman zufolge immer, wem sie dienen:

„Border demarcation and management, past and present, cannot be understood without recourse to the question of power relations and an analysis of whose interests the opening or closing of borders serve“ (Newman 2006: 176).

Die Kritik der Kasernierungstheorien ist daher wichtig und berechtigt und entspricht auch der praktisch-politischen Kritik von Geflüchteten-Organisationen (z.B. Break Isolation Group of International Women* Space 2020; Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen 2006; Women in Exile e.V. 2020, vgl. auch Jakob 2016). Aber das ist nur eine Seite der Geschichte. Menschen werden in den Unterkünften nicht nur isoliert, sondern auch zusammengebracht. Unterkünfte dienen auch der Vernetzung von Menschen in ähnlichen Situationen, dem Informations- & Erfahrungsaustausch, bieten einen „Pool an Freundschaftsbeziehungen“ (Täubig 2009: 210). Sie sind Orte „des findigen Unterlaufens etablierter Machtbeziehungen, des Kontakts, der Vernetzung unterschiedlicher Routen und Strategien und der politischen Subjektivierung“ (Loick 2012). Und sie können Kontaktzonen stellen, die solidarische Beziehungen ermöglichen.

Sammelunterkünfte als für das Asylregime typische Segregationsform bleiben für die Beteiligten eine Herausforderung. Wie aber deutlich geworden sein sollte, werden den damit produzierten Grenzen in alltäglichen Praktiken auch beständig Entgrenzungen entgegengesetzt. Wir müssen daher aufpassen, dass wir die Grenze nicht durch unsere Kritik reifizieren (Paasi 1998: 83). Denn wir haben es mit gleichzeitigen und in sich widersprüchlichen, höchst heterogenen Prozessen von alltäglicher Be- und Entgrenzung zu tun. Eben hier gilt es, weiter anzusetzen und Kontaktzonen wider dem politischen Projekt der Isolierung auszuweiten. Dazu gehört auch Unterstützung bei der Überwindung einer der härtesten Grenzfaktoren im Unterbringungsregime: diskriminierende und finanziell

unzugängliche Mietmärkte. Eine Stadt für Alle muss auch zusammen mit Geflüchteten erarbeitet werden. Das heißt aber auch, nicht auf sie zu warten, sondern sie aufzusuchen: in den stets neu zu erkämpfenden Kontaktzonen des Unterbringungsregimes.

Literatur

- Agamben, Giorgio 2002: *Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- AIDA 2019: *Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe*, Brussels: Asylum Information Database, European Council on Refugees and Exiles.
- Appadurai, Arjun 1996: *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis/ London: University of Minnesota Press.
- Arendt, Hannah 1986: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München/ Zürich: Piper.
- Balibar, Étienne 1998: *The Borders of Europe*, in: Cheah, Pheng/ Robbins, Bruce (Hrsg.), *Cosmopolitics: Thinking and Feeling beyond the Nation*, Minneapolis/ London: University of Minnesota Press, S. 216-229.
- Blank, Martina 2019a: *Räume des Asyls: Deutschlernen und die Rolle von Raum für die lokale Aushandlung von Asylregimen*, in: Jöhler, Reinhard/ Lange, Jan (Hrsg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnographische Perspektiven*, Bielefeld: Transcript, S. 173-188.
- Blank, Martina 2019b: *“Wir Schaffen Das!”? Spatial Pitfalls of Neighborhood-Based Refugee Reception in Germany - A Case Study of Frankfurt-Rödelheim*, in: *Social Sciences* 8:5, S. 161.
- Boutang, Yann Moulier 2006: *Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik*, in: Pieper, Marianne et al. (Hrsg.), *Empire und die biopolitische Wende: die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt am Main: Campus, S. 169-178.
- Brambilla, Chiara 2015: *Exploring the Critical Potential of the Borderscapes Concept*, in: *Geopolitics* 20:1, S. 14-34.
- Brambilla, Chiara et al. (Hrsg.) 2016a: *Borderscaping: Imaginations and Practices of Border Making*, New York/ London: Routledge.
- Brambilla, Chiara et al. 2016b: *Introduction: Thinking, Mapping, Acting and Living Borders under Contemporary Globalisation*, in: Brambilla, Chiara et al. (Hrsg.), *Borderscaping: Imaginations and Practices of Border Making*, New York: Routledge, S. 1-9.
- Break Isolation Group of International Women* Space 2020: *Corona-Reports: Women report about their situation in the Lagers*, einzusehen unter: <https://wspace.de/corona/lager-reports/> (17.04.2020).

- Brücker, Herbert/ Hauptmann, Andreas/ Jaschke, Philipp 2020: Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflage reduziert die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, IAB-Kurzbericht 3, Nürnberg:
- Cachola Schmal, Peter/ Elser, Oliver/ Scheuermann, Anna (Hrsg.) 2017: Making Heimat. Germany, Arrival Country: Flüchtlingsbautenatlas, Berlin: Hatje Cantz Verlag.
- Cassidy, Kathryn/ Yuval-Davis, Nira/ Wemyss, Georgie 2018: Debordering and everyday (re)bordering in and of Dover: Post-borderland borderscapes, in: Political Geography 66, S. 171-179.
- Christ, Simone/ Meininghaus, Esther/ Röing, Tim 2017: "All Day Waiting" - Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW, Working Paper 3/2017, Bonn: Bonn International Center for Conversion.
- Dauss, Markus 2016: Fluchtraum: Architektur- und raumtheoretische Überlegungen zu Flüchtlingsräumen, in: Barboza, Amalia et al. (Hrsg.), Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht, Bielefeld: transcript Verlag, S. 83-100.
- De Genova, Nicholas P. 2002: Migrant "Illegality" and Deportability in Everyday Life, in: Annual Review of Anthropology 31, S. 419-447.
- El-Kayed, Nihad/ Hamann, Ulrike 2018: Refugees' Access to Housing and Residency in German Cities: Internal Border Regimes and Their Local Variations, in: Social Inclusion 6:1, S. 135-146.
- EMN 2014: The Organisation of Reception Facilities for Asylum Seekers in different Member States, EMN Inform, Brussels: European Migration Network, European Commission.
- Goebel, Simon 2019: Medial (re-)produzierte Narrative und Asylrechtsänderungen: Annäherungen an ein Dispositiv der Lager, in: Jöhler, Reinhard/ Lange, Jan (Hrsg.), Konfliktfeld Fluchtmigration: Historische und ethnographische Perspektiven, Bielefeld: Transcript, S. 207-227.
- Goffman, Erving 1973: Asyl: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ha, Noa 2014: Perspektiven urbaner Dekolonisierung: Die europäische Stadt als ‚Contact Zone‘, in: sub/urban - zeitschrift für kritische stadtforschung 2:1, S. 27-48.
- Hartmann, Melanie 2017: Contested Boundaries: Refugee Centers as Spaces of the Political, in: Z'Flucht - Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 1:2, S. 218-243.
- Hess, Sabine/ Moser, Johannes 2009: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte, in: Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.), No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: Transcript, S. 11-26.
- Hess, Sabine et al. 2017: Der Lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes, in: Hess, Sabine et al. (Hrsg.), Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III, Berlin/ Hamburg: Assoziation A, S. 6-24.

- Hinger, Sophie/ Schäfer, Philipp 2019: Making a difference - The accommodation of refugees in Leipzig and Osnabrück, in: ERDKUNDE 73:1, S. 63-76.
- Hinger, Sophie/ Schäfer, Philipp/ Pott, Andreas 2016: The Local Production of Asylum, in: Journal of Refugee Studies 29:4, S. 440-463.
- Holdenried, Michaela 2017: Kontaktzone (>contact zone<), in: Götsche, Dirk/ Dunker, Axel/ Dürbeck, Gabriele (Hrsg.), Handbuch Postkolonialismus und Literatur, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 175-177.
- Isin, Engin/ Rygiel, Kim 2007: Of Other Global Cities: Frontiers, Zones, Camps, in: Driessens, Barbara/ Mermier, Franck/ Wimmen, Heiko (Hrsg.), Cities of the South: Citizenship and Exclusion in the 21st Century, London: Saqi, S. 170-209.
- Jakob, Christian 2016: Die Bleibenden: Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern, 2. Aufl., Berlin: Christoph Links Verlag.
- Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen 2006: Stichwortsuche "Camp", einzusehen unter: <http://thecaravan.org/search/node/camp> (09.03.2020).
- Klingbeil, Stefan/ Thal, Alexander 2011: Was tun gegen Flüchtlingslager? Die "Lager-InvenTour" als politisches Instrument zur Skandalisierung der Lagerunterbringung von Flüchtlingen, in: AusgeLAGERt - Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland:2.
- Kreichauff, René 2018: From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities, in: Comparative Migration Studies 6:7, S. 1-22.
- Laine, Jussi P. 2017: Understanding Borders under Contemporary Globalisation, in: *Annales Scientia Politica* 6:2, S. 6-18.
- Lebuhn, Henrik 2013: Local border practices and urban citizenship in Europe, in: *City* 17:1, S. 37-51.
- Lebuhn, Henrik 2016: Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter? Eine falsch gestellte Frage, in: *LuXemburg Online*.
- Lefebvre, Henri 1991: The Production of Space, Malden/ Oxford/ Victoria: Blackwell.
- Liao, Kaihuai/ Breitung, Werner/ Wehrhahn, Rainer 2018: Debordering and rebordering in the residential borderlands of suburban Guangzhou, in: *Urban Geography* 39:7, S. 1092-1112.
- Loick, Daniel 2012: Lager, in: Marquardt, Nadine/ Schreiber, Verena (Hrsg.), *Ortsregister: Ein Glossar zu Räumen der Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 166-170.
- Massey, Doreen 1991: A global sense of place, in: *Marxism Today* June, S. 24-29.
- Müller, Annekathrin 2015: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Newman, David 2006: Borders and Bordering: Towards an Interdisciplinary Dialogue, in: *European Journal of Social Theory* 9:2, S. 171-186.

- Paasi, Anssi 1998: Boundaries as social processes: Territoriality in the world of flows, in: *Geopolitics* 3:1, S. 69-88.
- Pantle, Ulrich 2016: Eine kleine Typologie der Flüchtlingsbauten, in: Barboza, Amalia et al. (Hrsg.), *Räume des Ankommens: Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 49-74.
- Parker, Noel/ Vaughan-Williams, Nick 2009: Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies, in: *Geopolitics* 14:3.
- Parker, Noel/ Vaughan-Williams, Nick 2012: Critical Border Studies: Broadening and Deepening the 'Lines in the Sand' Agenda, in: *Geopolitics* 17:4, S. 727-733.
- Pieper, Tobias 2008: Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pott, Andreas 2018: Migrationsregime und ihre Räume, in: Pott, Andreas/ Rass, Christoph/ Wolff, Frank (Hrsg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-135.
- Pott, Andreas/ Tsianos, Vassilis S. 2014: Verhandlungszonen des Lokalen: Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft, in: Oßenbrügge, Jürgen/ Vogelpohl, Anne (Hrsg.), *Theorien in der Raum- und Stadtforschung: Einführungen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116-135.
- Pratt, Mary Louise 1991: Arts of the Contact Zone, in: *Profession*, S. 33-40.
- Pratt, Mary Louise 1992: *Imperial Eyes: Travel Writing and Transculturation*, New York/ London: Routledge.
- Pütz, Robert/ Rodatz, Mathias 2013: Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten, in: *Geographische Zeitschrift* 101:3-4, S. 166-183.
- Rajaram, Prem Kumar/ Grundy-Warr, Carl (Hrsg.) 2007: *Borderscapes: Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rodatz, Mathias 2014: Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache: *Urban politics of citizenship* in der neoliberalen Stadt, in: *Sub\urban* 2:3, S. 35-58.
- Ronneberger, Klaus/ Tsianos, Vassilis S. 2009: Panische Räume. Das Ghetto und die »Parallelgesellschaft«, in: Hess, Sabine/ Binder, Jana/ Moser, Johannes (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: Transcript, S. 137-152.
- Rumford, Chris 2006: Theorizing Borders, in: *European Journal of Social Theory* 9:2, S. 155-169.
- Rumford, Chris 2008: Introduction: Citizens and Borderwork in Europe, in: *Space and Polity* 12:1, S. 1-12.
- Rumford, Chris 2012: Towards a Multiperspectival Study of Borders, in: *Geopolitics* 17:4, S. 887-902.
- Sack, Robert D. 1983: Human Territoriality: A Theory, in: *Annals of the Association of American Geographers* 73:1, S. 55-74.

- Schäfer, Philipp 2015: Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft, sinnprovinz. kultursoziologische working papers 7, Leipzig: Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig.
- Scheel, Stephan 2015: Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please!, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1:2, S. 1-15.
- Schulze Wessel, Julia 2017: Grenzfiguren: Zur politischen Theorie des Flüchtlings, Bielefeld: transcript.
- Stadt Frankfurt am Main 2010/2011: Vielfalt bewegt Frankfurt: Integrations- und Diversitätskonzept für die Stadt, Politik und Verwaltung, Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
- Täubig, Vicki 2009: Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim: Juventa.
- Tsianos, Vassilis/ Karakayali, Serhat 2008: Die Regierung der Migration in Europa. Jenseits von Inklusion und Exklusion, in: Soziale Systeme - Zeitschrift für soziologische Theorie 14:2, S. 329-348.
- Van Houtum, Henk/ Van Naerssen, Ton 2002: Bordering, Ordering and Othering, in: Tijdschrift voor economische en sociale geografie 93:2, S. 125-136.
- Vaughan-Williams, Nick 2008: Borderwork beyond Inside/Outside? Frontex, the Citizen-Detective and the War on Terror, in: Space and Polity 12:1, S. 63-79.
- Vey, Judith 2018: Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin, discussion paper, Berlin: Technische Universität Berlin.
- Vey, Judith 2019: Unterbringung von Flüchtenden im autoritären Festungskapitalismus: Dynamiken, Eigenlogiken, Widersprüche, in: Book, Carina et al. (Hrsg.), Alltägliche Grenzziehungen: Das Konzept der >>imperialen Lebensweise<<, Externalisierungen und exklusive Solidarität, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 168-185.
- Women in Exile e.V. 2020: Pressemitteilungen, einzusehen unter: <https://www.women-in-exile.net/category/pm/> (09.03.2020).
- Yuval-Davis, Nira/ Wemyss, Georgie/ Cassidy, Kathryn 2019: Bordering, Cambridge: Polity.
- Zenker, Heinz-Jochen/ Kirchner, Stephanie 2020: Geflüchtete Menschen in Deutschland: Ankerzentren machen krank, in: Deutsches Ärzteblatt 117:3, S. A70-A71.

Empirischer Vergleich der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen

Lutz Eichholz, Annette Spellerberg und Jussi S. Jaubiainen

1. Einleitung

In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit der Frage, inwiefern die Wohnsituation einen Effekt auf die Integration und das Wohlbefinden von Geflüchteten hat. Quantitative und qualitative Forschungen zu Geflüchteten beziehen sich vorwiegend auf in Sammelunterkünften lebende Personen. Welche Veränderungen mit dem Erhalt einer eigenen Wohnung einhergehen und welchen Effekt die Wohnsituation auf den Verlauf der Integration hat, ist noch wenig erforscht.

Der klassische Ansatz von Integration¹ unterscheidet Integration nach vier Dimensionen, die der Kulturation (Wissen um die Gesellschaft), Platzierung (Verankerung auf dem Arbeits-, Bildungs- und Wohnungsmarkt), Interaktion (Einbindung in soziale Netzwerke und auch Partizipation) und Identifikation (subjektive Verortung). In unserer Studie untersuchen wir Aspekte der Integration im Sinne von Wohnverhältnissen und das damit in Zusammenhang stehende Einkommen, die Sprachkenntnisse und soziale Kontakte sowie Einschätzungen zur eigenen Zukunft. Unsere Hypothese lautet, dass die Art der Unterkunft und die damit einhergehende unterschiedliche Lebenswirklichkeit insbesondere in den ersten Jahren in Deutschland einen starken Einfluss auf das Wohlbefinden der Geflüchteten hat.

Als Fallbeispiele wurden die kleine Großstadt Kaiserslautern (Einwohner:innen 2018: 102.738) und die im ländlichen Kusel gelegene Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) ausgewählt. Kaiserslautern hat seit 2015 ungefähr 3.500 Geflüchtete aufgenommen, das ist ein für eine deutsche Großstadt durchschnittlicher Anteil. Dies gewährleistet eine vorsichtige Übertragbarkeit auf andere Städte.

1 Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie.

Nachdem wir im folgenden Teil den Stand der Forschung zu Geflüchteten auf dem Wohnungsmarkt vorgestellt haben, gehen wir in Kapitel 2 auf unser Studiendesign und in Kapitel 3 auf die Ergebnisse der Befragung ein. Im Fazit erörtern wir die Ergebnisse im Hinblick auf die Unterschiede nach Unterbringung bzw. Wohnung und machen Vorschläge für die politische und stadtplanerische Gestaltung.

Wohnsituationen von Geflüchteten

Durch den in vielen Städten angespannten Wohnungsmarkt, gesetzliche Bestimmungen und damit einhergehende Einschränkungen (Wohnsitzauflage, Königsteiner Schlüssel, Stand des Asylverfahren bzw. Status), zumeist mangelnde Sprachkenntnisse sowie rassistische Diskriminierung ist es für Geflüchtete schwer, eine eigene Wohnung zu finden.² Nach der beschwerlichen Flucht wohnen dementsprechend viele Geflüchtete Monate bis Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer oder in Gemeinschaftsunterkünften (GU) der Kommunen.³ Wird, meistens nur mit erheblicher Unterstützung, eine eigene Wohnung gefunden, ist diese häufig kleiner, dichter belegt und in ungünstigeren Lagen als durchschnittliche Wohnungen.⁴ Die Größe und Qualität einer Wohnung ist von entscheidender Bedeutung für die Wohnzufriedenheit und Lebensqualität der Menschen: Überbelegung hemmt die Erholung sowie die Persönlichkeitsentwicklung, speziell bei Kindern.⁵ Der Großteil von Geflüchteten hat den Wunsch, in Städten zu wohnen und setzt diesen Wunsch nach Möglichkeit auch um.⁶ In Städten steigt der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Geflüchteter in Quartieren mit hohem Anteil von

2 *Baier/Siegert*, Die Wohnsituation Geflüchteter; *Gesemann/Roth*, Erfolgsfaktoren der Kommunalen Integration von Geflüchteten; *Wegschaidter/Kösemann*, Faktensammlung Diskriminierung; *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland, S. 8; *Foroutan et al.*, Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden.

3 *Tanis*, BAMF-Kurzanalyse, S. 3.

4 *Eichholz/Spellerberg*, Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen; *Tanis*, BAMF-Kurzanalyse.

5 *Burghardt/Kürner*, Kind und Wohnen.

6 *Tanis*, BAMF-Kurzanalyse; *Brücker et al.*, Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration; *Gliemann/Szypulski*, Integration von Flüchtlingen, S. 109; *Foroutan et al.*, Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden S. 17 f.; *Mehl*, Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume, S. 43 f.

Menschen mit geringem Einkommen überproportional.⁷ Dies bedeutet, das Geflüchtete verstärkt von negativen Effekten von Segregation wie Einschränkungen bezüglich des Erwerbs der deutschen Sprache oder Stigmatisierung betroffen sind. Die für Geflüchtete repräsentative Längsschnittstudie des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) gibt weitere Hinweise für die problematische Situation auf dem Wohnungsmarkt. Ihre Wohnungen sind kleiner, liegen häufiger in atypischen Lagen wie Industriegebieten und sind pro Quadratmeter teurer als die der Mehrheitsgesellschaft.⁸

Reguläres Wohnen am Wohnort der Wahl ist für die Integration in den Arbeits- und privaten Wohnungsmarkt vorteilhafter als bspw. die Schaffung von AnKER-Zentren und die Umsetzung der Wohnsitzauflage.⁹ „Gemeinschaftsunterkünfte erschweren die Integration“ lautet auch die Überschrift einer Untersuchung der Robert Bosch Stiftung.¹⁰ Den Sozialraum betreffen dabei vor allem die ungewöhnlichen Wohnlagen, die zusammen mit der Größe der Unterkunft eine Einbindung in die Nachbarschaft verhindern. 23 % der Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland befinden sich in Industriegebieten. Geflüchtete, die in Einzelunterkünften wohnen, sind nur zu einem Prozent in dieser atypischen Lage untergebracht.¹¹ Weitere Nachteile von Gemeinschaftsunterkünften sind die fehlende Privatsphäre durch Mehrfachbelegungen der Zimmer und nicht abschließbare Wohneinheiten, was die Hälfte der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Geflüchteten betrifft.¹² Dies geht einher mit einer objektiv niedrigeren Sicherheit. Menschen mit kulturellen und nationalen Unterschieden leben gezwungenermaßen auf engem Raum zusammen. Konflikte und Spannungen sind die Folgen und gerade besonders schutzbedürftige Personen, wie allein reisende Frauen, sind gefährdet.¹³ Je nach Ausstattung der Unterkunft kommen die fehlende Möglichkeit, selbst zu kochen, unzureichende sanitäre Anlagen, schlechte bauliche Zustände sowie ein Abhängigkeitsverhältnis von Sozialarbeitenden und Wachpersonal hinzu. Neben der geringen Wohnqualität in den schlecht ausgestatteten Unterkünften ist gerade

7 Helbig/Jähnen, Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?

8 Eichholz/Spellerberg, Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen, S. 4 f.; Schacht/Metzing, Lebenssituation von Geflüchteten, S. 281.

9 Brücker et al., Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration.

10 Robert Bosch Stiftung, Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, S. 31.

11 Baier/Siegert, Die Wohnsituation Geflüchteter, S. 8.

12 Baier/Siegert, Die Wohnsituation Geflüchteter; BBSR, Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt.

13 Foroutan et al., Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden.

dieses Abhängigkeitsverhältnis zu Sozialarbeitenden integrationshemmend, da eigene Problemlösungskompetenzen zurückgehen.¹⁴

Die integrationshemmende Unterbringung in Sammelunterkünften betrifft eine Vielzahl von Geflüchteten. Im Jahr 2016 lebten 48 % von ihnen in Gemeinschaftsunterkünften. Der Anteil schwankt dabei von Bundesland zu Bundesland deutlich. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland lebten nur 22 % bzw. 21 % der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. In Brandenburg, Hamburg und Berlin wurden mit 70% bis 83 % die höchsten Werte erreicht.¹⁵ Da bei fortschreitender Integration mehr Chancen auf dem Wohnungsmarkt für Geflüchtete vorhanden sind und durch aktuell weniger nachkommende Geflüchtete mehr Kapazitäten genutzt werden können, verringert sich im Laufe des Aufenthalts der Anteil der in Gemeinschaftsunterkünften Lebenden.¹⁶

Die Reaktion von Nachbar:innen auf Gemeinschaftsunterkünfte wurde von Jürgen Friedrichs in sechs Stadtteilen in NRW erforscht. Die Ergebnisse zeigen, dass Gemeinschaftsunterkünfte in Gebieten mit höherer Bildung und höheren Einkommen stärker akzeptiert werden und mehr Kontakt zu Geflüchteten selbigen Effekt hat.¹⁷ Die soziale Lage der Quartiersbewohner:innen ist bei der Untersuchung von Wohnsituationen von Geflüchteten entsprechend zu berücksichtigen.

2. Studiendesign

Für die Untersuchung der Auswirkungen von unterschiedlichen Wohnformen auf den Verlauf des Ankommens wurde im Sommer 2019 eine quantitative Befragung in unterschiedlichen Ankunftssituationen und Wohnsituationen in Kaiserslautern und Kusel (RLP) durchgeführt. Zusätzlich wurde eine von uns 2018 und 2019 durchgeführte qualitative Befragung zur Interpretation der quantitativen Daten miteinbezogen.

Die semi-strukturierte Befragung von Geflüchteten wurde in regulären Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Kaiserslautern und in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Kusel von April bis Juni 2019 durchgeführt. Finanziert wurde diese Studie vom Fachgebiet Stadtsoziologie sowie dem Strategic Research Council an der Academy of

14 Robert Bosch Stiftung, Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, S. 32.

15 Baier/Siegert, Die Wohnsituation Geflüchteter.

16 Tanis, BAMF-Kurzanalyse, S. 3.

17 Friedrichs et al., Die Akzeptanz von Flüchtlingen.

Finland von Professor Jussi S. Jauhiainen von der Geografie-Sektion der Universität Turku in Finnland geleitet.

Die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen die Befragungen stattfanden, sind von ihrer Ausstattung, Lage und Bewohnerschaft sehr unterschiedlich (vgl. Tab. 1). Die Unterbringung in der AfA ist homogener. Dort leben die Bewohner:innen in Zimmern mit bis zu acht Betten, die in einzelnen Häusern oder Etagen nach Herkunftsland, Geschlecht und Familien belegt werden. Familien haben in der Regel ein Zimmer mit sechs Betten für sich alleine. Gemeinschaftlich genutzte Küchen und sanitäre Einrichtungen werden auf jeder Etage vorgehalten.

Da die Ausgabe der Fragebögen größtenteils persönlich stattfand, wurden für die Befragung von in Wohnungen lebenden Geflüchteten Gebiete ausgewählt, in denen möglichst viele räumlich nah beieinander wohnen (vgl. Abb. 1). Die Adressen wurden uns von der Stadtverwaltung Kaiserslautern zur Verfügung gestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss daher berücksichtigt werden, dass Personengruppen, die in Straßen mit wenigen Geflüchteten wohnen, unterrepräsentiert sind. Insgesamt haben wir die Befragung in 53 von 292 Straßen, in denen in Kaiserslautern Geflüchtete wohnen, durchgeführt. Etwas mehr als die Hälfte der Menschen aus den Nationen Syrien, Irak, Iran, Nigeria, Afghanistan, Somalia und Eritrea lebten in den ausgewählten Straßen. Geflüchtete, die außerhalb dieser Gebiete in Kaiserslautern wohnen, wurden nicht in unsere Stichprobe einbezogen. Wir haben somit keine repräsentative, zufällige Stichprobenziehung durchgeführt, aber dennoch eine sehr weitgehende Abdeckung bezüglich der regulär und der in Unterkünften wohnenden Personen erreicht.

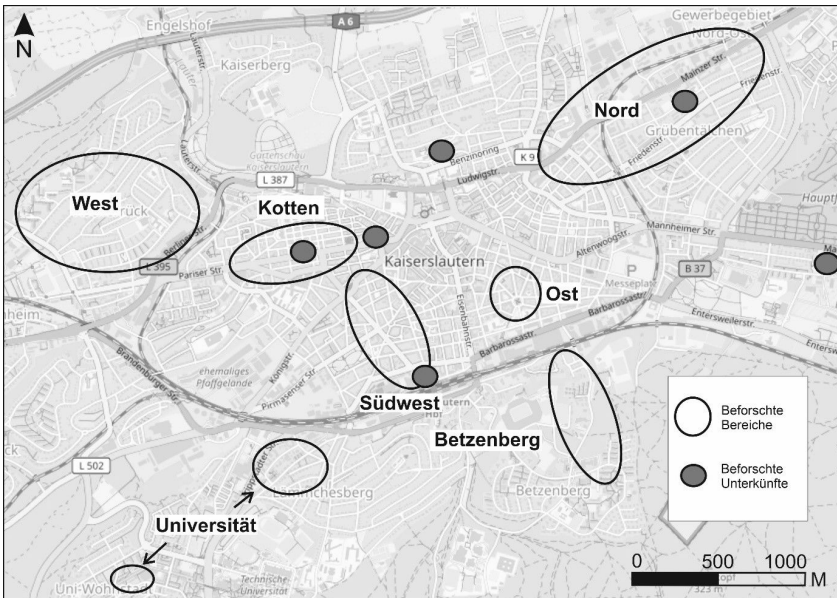
290 Geflüchtete haben unsere Fragebögen teilweise oder komplett ausgefüllt. 75 von ihnen lebten in der AfA Kusel, 77 in einer der Gemeinschaftsunterkünfte in Kaiserslautern und 138 lebten in regulären Wohnungen in Kaiserslautern. Die Rücklaufquoten in den einzelnen Gebieten schwankten stark und waren abhängig von der Motivation, Zuverlässigkeit und Offenheit der Befragten. Die Rücklaufquote in der AfA lag bei ungefähr 19 %. Im März 2019 waren rund 390 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften von Kaiserslautern registriert, in der oben genannten Zahl sind auch Minderjährige enthalten, die nicht an der Befragung teilgenommen haben. Die Rücklaufquote in den Gemeinschaftsunterkünften lag bei 17 % (ohne Kinder) und bei den regulär Wohnenden bei 13 %.

Tabelle 1: Besuchte Gemeinschaftsunterkünfte (inkl. AfA)

Wohnform / Bewohnende	Küche	Bad	Wohndauer	Entfernung zur Fußgängerzone
Doppelzimmer / 200	Etagenweise	Etagenweise	1-2 Jahre	< 1 km
Einzelzimmer / 36	Etagenweise	Einzel	Längerfristig	< 1 km
Einzimmer- wohnungen / 40	Einzel	Einzel	Längerfristig	< 1 km
Einzelzimmer / 40	Etagenweise	Etagenweise	Längerfristig	< 2 km
Wohnungen / 109	Einzel	Einzel	Längerfristig	< 1 km
Wohnungen / 20	Einzel	Einzel	Längerfristig	< 1 km
Sechsbettzimmer / 400	Etagenweise	Etagenweise	1-6 Monate	< 1 km

Quelle: Statistiken der jeweiligen Unterkunftsverwaltung, Begehungen.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiete Kaiserslautern



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Openstreetmaps.

Den Teilnehmenden wurde die Option zur Verfügung gestellt, den Fragebogen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Arabisch, Somalisch, Tigrinja, Französisch, Türkisch oder Kurdisch auszufüllen. Es wurden allen das Ziel der Untersuchung und der Hinweis auf Anonymität, Vertrau-

lichkeit der erhobenen Daten und Freiwilligkeit der Teilnahme erläutert. Bei einer Zustimmung gaben wir den Fragebogen aus; die Adressat:innen konnten auch nach Erhalt von der Teilnahme zurücktreten oder einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Zudem wurden unausgefüllte Fragebögen zurückgelassen, um auch potentielle Teilnehmende zu erreichen, die den Besuch des Umfrageteams verpasst hatten.

Bei der Interpretation erhobener Daten zu Geflüchteten müssen einige Besonderheiten berücksichtigt werden. Das Antwortverhalten kann verstärkt von sozialer Erwünschtheit geprägt sein und auch die Ausgabe übersetzter Fragebögen kann Verständnisprobleme nicht vollständig verhindern. Gründe für ein von sozialer Erwünschtheit geprägtes Antwortverhalten können vielseitig sein. Misstrauen gegenüber den Interviewer:innen, Befürchtungen, dass die Antworten einen Einfluss auf das eigene Leben in Deutschland haben oder kulturelle Verständnisprobleme sind zentrale Einflussfaktoren, die verstärkt bei Befragungen von Geflüchteten auftreten können.¹⁸

Als Ergänzung zu der quantitativen Befragung haben wir im Jahr 2018 leitfadengestützte Interviews mit 20 Geflüchteten (neun davon wurden nach 2019 noch einmal befragt), 18 Nachbar:innen und 15 Experten:innen geführt. Ziel der hier als Interpretationshilfe für die Befragung und amtlichen Daten genutzten Interviews war es, die Perspektive der Geflüchteten in verschiedenen Siedlungsräumen in Rheinland-Pfalz zu erheben und den Prozess der Integration zu erfassen. Hierdurch sollten Integrationsmechanismen in Abhängigkeit von der Wohnsituation erforscht werden. Uns interessierte vor allem die Wirkung von unterschiedlichen Wohnlagen, die fußläufige Erreichbarkeit von unterschiedlichen Einrichtungen und sozialen Kontakten sowie die Häufigkeit und Intensität des Austauschs mit Nachbar:innen.¹⁹

3. Ergebnisse: Auswirkungen der Wohnverhältnisse auf den Verlauf des Ankommens

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Befragung größtenteils nach Unterkunftsart differenziert dargestellt. Weitere Merkmale (zum Beispiel Auf-

18 Röder *et al.*, Methodische Herausforderungen quantitativer Befragungen von Geflüchteten am Beispiel einer Vorstudie in Sachsen.

19 Für genauere Ergebnisse der Interviews siehe: Eichholz/Spellerberg, Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen.

enthaltsstatus, ländlich oder städtischer Wohnort, Herkunft) sind im englischsprachigen Untersuchungsbericht zu finden.²⁰ Die Lebenswirklichkeiten der Geflüchteten unterscheiden sich nach der Art der Unterbringung immens und wurden in diesem Untersuchungsbericht nicht dargelegt.

In der AfA Kusel ist der Alltag stark reguliert – vom Zeitpunkt der Essenausgabe bis zur An- und Abmeldung bei Verlassen der Unterkunft. Es gibt wenig Berührungspunkte mit der Lokalbevölkerung im Alltag. Von medizinischer Hilfe über Deutschunterricht bis zur Sozialberatung werden vielfältige Angebote direkt in der Unterkunft organisiert. In den Gemeinschaftsunterkünften können die Bewohner:innen das Leben eigenständiger als in der AfA organisieren. Auch in dieser Unterbringungsform gibt es Unterstützung direkt in der Unterkunft. Der Unterstützungsumfang variiert stark nach Größe und Art der Unterkunft sowie den dort festgelegten Regeln. Den höchsten Grad an Eigenständigkeit haben die in regulären Wohnungen lebenden Geflüchteten. Formale Aufgaben, wie z.B. der Abschluss eines Mietvertrags oder die Kontrolle der Nebenkostenabrechnung, müssen selbst getätigt werden. Das Umfeld ist deutlich weniger von der Anwesenheit anderer Geflüchteter dominiert. Benötigte Hilfeangebote müssen selbstständig aufgesucht werden.

3.1 Demographie und Sozialstruktur

70 % der Befragten waren männlich und 30 % weiblich (die Antwortmöglichkeit divers wurde nicht abgefragt). Dies stimmt mit der Verteilung von Geflüchteten in Rheinland-Pfalz überein. Insgesamt befanden sich fast alle (97 %) Befragten in der Altersgruppe von 18-49 Jahren. Auch diese Verteilung spiegelt die Demographie aller Geflüchteten in Rheinland-Pfalz und Kaiserslautern wider.²¹

Die Befragten stammten aus 21 Ländern, davon die Hälfte aus Syrien; mit einigem Abstand folgten Personen aus dem Iran (8 %), Nigeria (7 %) und Afghanistan (7%). Diese Angaben stimmten mit der tatsächlichen Verteilung von Asylsuchenden in Kaiserslautern und der AfA überein. Die Hauptnationen der Geflüchteten in Rheinland-Pfalz wurden angemessen durch die Befragung repräsentiert.²² In den Unterkünften variierte die Ver-

20 Jaubiainen/Eichholz/Spellerberg, Refugees, Asylum Seekers and undocumented Migrants in Germany.

21 Vgl. MFFJIV, Monatliche Zugänge in RLP nach EASY Jahr 2019.

22 Vgl. MFFJIV, Monatliche Zugänge in RLP nach EASY Jahr 2019.

teilung der Herkunftsländer stark. In der AfA Kusel war die häufigste Nation Nigeria (n=19), gefolgt von der Türkei (n=11). In den Gemeinschaftsunterkünften waren es Syrien (n=24) und Afghanistan (n=13). Die in Wohnungen lebenden Geflüchteten stammten in unserer Umfrage am häufigsten aus Syrien (n=124) und mit deutlichem Abstand aus dem Iran (n=10). Die Krisen in den Herkunftsländern spiegelten sich in den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Geflüchteten wider. Insbesondere in der AfA variieren die Herkunftsländer der Bewohnenden im Zeitverlauf stark.

Da wir in den qualitativen Interviews die Erfahrung gemacht haben, dass den befragten Geflüchteten ihr genauer Aufenthaltsstatus oft nicht bekannt ist, wurde auf amtliche Termini in der Antwortvorgabe verzichtet. Es wurde stattdessen danach gefragt, wie lange die teilnehmenden Personen in Deutschland bleiben dürfen. Nur wenige der Befragten (6 %) hatten einen unbegrenzten Aufenthaltsstatus, die meisten gaben an, drei Jahre in Deutschland bleiben zu dürfen. 18 % der Befragten gaben an, keinen Aufenthaltsstatus zu haben (vgl. Tab. 2). Die meisten der zuletzt genannten Befragten (32 %) lebten in der AfA Kusel. Es ist anzunehmen, dass diese Teilnehmenden „Dublin-Fälle“ waren, für deren Asylverfahren die Bundesrepublik formal nicht zuständig ist und die potentiell mit einer Aufforderung zur Ausreise und bei Weigerung mit einer anschließenden Abschiebung rechnen müssen²³. Unter den Befragten waren elf Personen, die ohne Aufenthaltsstatus in Gemeinschaftsunterkünften wohnten. Diese Personen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreisepflichtig.

Tabelle 2: Dauer der Aufenthaltserlaubnis, in %

Unbegrenzt	3 Jahre	1 Jahr	6 Monate	Ohne
6	43	13	19	18

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n = 246.

37 % der Befragten kamen im Zuge der Fluchtbewegungen im Jahr 2015 nach Rheinland-Pfalz. 22 % der Befragten wohnten erst seit weniger als einem halben Jahr in Deutschland. Nur 4 % der Befragten waren vor 2015 nach Deutschland geflüchtet.

Die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nach Unterkunftsart variierte stark (vgl. Tab. 3). Dabei fiel insbesondere auf, dass 63 % der Befragten in den Gemeinschaftsunterkünften seit mehr als 24 Monaten in Deutschland

23 Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

lebten. Gründe hierfür können Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sein und dass einige der Unterkünfte in Kaiserslautern für einen längeren Aufenthalt geplant sind (vgl. Tab. 1). Die Tatsache, dass lediglich 10 % der befragten Personen, die sich seit weniger als zwei Jahren in Deutschland befanden, in regulären Wohnungen lebten, belegt den schwierigen Übergang in den Wohnungsmarkt.

Tabelle 3: Dauer in Deutschland nach Unterkunft, in %

Unterkunft	0-24 Monate	Mehr als 24 Monate
Wohnungen	10	90
GU	37	63
AfA	96	4

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 103, n GU = 65, n AfA = 66.

3.2 Soziale Lage: Bildung, Sprachkenntnisse, Erwerbstätigkeit und Einkommen

Die befragten Geflüchteten verfügten über ein relativ hohes formales *Bildungsniveau*. 65 % der Befragten gaben an, mindestens eine weiterführende Schule besucht zu haben, und mindestens 41 % hatten eine Universität besucht. Dies war ein höheres Bildungsniveau als das der deutschen Bevölkerung und der Geflüchteten-Stichprobe des SOEP (17 % der Geflüchteten haben einen Universitätsabschluss; Brücker et al. 2019: 54). Die Werte bedeuten jedoch auch, dass wir eine selektierte Stichprobe mit Personen mit höherem Bildungsabschluss analysierten.

Sprachkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Der Selbsteinschätzung nach verfügten 53 % der Befragten über gute oder mittlere Kenntnisse der deutschen Sprache, Frauen jedoch seltener als Männer (11 % im Vergleich zu 18 %; nicht tabellarisch ausgewiesen). Von denjenigen, die seit zwei Jahren oder länger in Deutschland lebten, sprachen zwei Drittel Deutsch (gut oder mittel). Bei den Befragten, die weniger als zwei Jahre in Deutschland lebten, waren es lediglich 25 % (vgl. Tab. 4). Da ein Drittel der Befragten auch nach zwei Jahren kaum Deutschkenntnisse aufwiesen, wurde deutlich, dass einige Geflüchtete die angebotenen Sprachkurse nicht wahrnehmen wollten, konnten oder durften oder sie ihnen nicht halfen. Hinderlich könnten eine eingeschränkte Mobilität, gesundheitliche Probleme, fehlende Kinderbetreuung während der Kurse, der Bedarf nach speziellen Kursen (z.B. Deutsch für Analphabeten) oder rechtliche Hindernisse (ohne Status o.ä.) gewesen sein. 78 % der

in Wohnungen lebenden Personen, 55 % aus den Gemeinschaftsunterkünften und immerhin 16 % aus der AfA ordneten ihre Deutschkenntnisse als gut oder mittel ein.

Tabelle 4: Einschätzung der deutschen Sprachkenntnisse, in %

Dauer in Deutschland	Einschätzung der Sprachkenntnisse	
	gut / mittel	schlecht / nicht vorhanden
0-23 Monate	25	75
24 Monate und mehr	72	28
Insgesamt	53	47

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n= 232.

Die Teilnahme am *Erwerbsleben* bietet nicht nur die finanzielle Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und damit von staatlichen Hilfen unabhängig zu sein, sondern spielt für die Integration eine zentrale Rolle. Für Geflüchtete ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit jedoch mit deutlich mehr Hürden verbunden als für andere Bevölkerungsgruppen: Ein befristeter Aufenthaltsstatus lässt diese Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichsweise unattraktiv erscheinen, vor allem, wenn sie ausgebildet werden müssen oder ihre Ausbildung und Abschlüsse nicht anerkannt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Asylbewerber:innen oder Geduldete eine Erlaubnis von der Ausländerbehörde benötigen.²⁴ Sie konkurrieren - mit ihren häufigen sprachlichen Defiziten - mit deutschen Staatsbürgern, anderen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und untereinander um Jobs. Zudem sind viele bürokratische Hindernisse bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen und des jeweiligen Aufenthaltsstatus zu überwinden.²⁵

Zum Zeitpunkt der Befragung gaben 28 % der Teilnehmenden an, erwerbstätig (Vollzeit, Halbzeit oder irregulär) zu sein, 72 % gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Die größten Unterschiede zeigten sich nach Art der Unterkunft (d.h. auch Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik) und Geschlecht der Befragten. Von allen Befragten gingen 38 % der männlichen und nur 8 % der weiblichen Befragten einer Erwerbstätigkeit nach. Gerade bei der Erwerbsarbeit zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die sowohl auf Geschlechterrollen bei den Zugewanderten, ihre

24 BA, Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzulassung.

25 Salzwedel, Herausforderungen und Chancen der Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit für die Kinderbetreuung sowie mangelnder Vorerfahrung zurückzuführen ist.²⁶ Dennoch waren die Erwerbsquoten unserer Umfrage etwas höher als in anderen Studien²⁷, was auf die längere Aufenthaltsdauer in Deutschland zurückzuführen sein dürfte.

Von den Geflüchteten mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis waren immerhin zwei Drittel beschäftigt, allerdings 20 % in Teilzeit und unregelmäßig. Von den Befragten der AfA gaben 6 % an, Vollzeit und 11 % halbtags zu arbeiten und 6 % illegal beschäftigt zu sein (vgl. Tab. 5). Diese hohen Zahlen für erst kürzlich nach Deutschland Geflüchtete sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass ein Viertel der AfA-Bewohnenden am Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ teilnahmen und einige diese geringen Tätigkeiten als Vollzeit oder Halbtags-Arbeit einordneten. In diesem Arbeitsmarktprogramm führen Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen mit 80 Cent pro Stunde bezahlte Hilfstätigkeiten als Dolmetschende, Reinigungskräfte, o.ä. aus.²⁸

Tabelle 5: Erwerbsstatus, in %

Unterkunft	Vollzeit	Halbtags	illegal Beschäftigt	Erwerbslos
Wohnungen	16	11	7	67
GU	9	9	5	78
AfA Kusel	6	11	6	77

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland. 2019, n Wohnungen = 125, GU = 66, AfA = 67.

Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation gaben lediglich 7 % an, unzufrieden zu sein. Die Mehrheit der Befragten war völlig zufrieden (55 %), 38 % waren teilweise zufrieden. Dieses Ergebnis war überraschend, da höchstwahrscheinlich viele der Befragten für ihre Tätigkeiten überqualifiziert waren. Ein Grund könnte sein, dass die Freude überwiegt, überhaupt eine Arbeit auszuüben.

Ein Drittel der in Wohnungen lebenden Befragten war in der Lage, finanzielle Rücklagen zu bilden. Die in der AfA und den Gemeinschaftsunterkünften Wohnenden gaben zu 65 % und 52 % an, etwas Geld zurückle-

26 Brücker et al., Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, S. 49-57; vgl. Jaubiainen/Eichholz/Spellerberg, Refugees, Asylum Seekers and undocumented Migrants in Germany, S. 73.

27 Vgl. Brücker et al., Language skills and employment rate of refugees in Germany improving with time, S. 55.

28 BMJV, Bundesanzeiger.

gen zu können. Dieser höhere Wert wurde erreicht, weil diese Befragten ihr Einkommen bzw. das Geld, das sie als Aufwandsentschädigung oder Taschengeld erhalten, nicht für Nebenkosten o.ä. ausgeben mussten. Ersparnisse sind für Schutzsuchende besonders wichtig, um Kosten für Schleuser zurückzahlen zu können und die Familie im Herkunftsland zu unterstützen (sog „remittances“).

Die Antworten auf die Frage, ob definitiv mehr Geld benötigt wird, um die derzeitige Situation zu verbessern, zeigten ähnliche Ergebnisse wie bei der vorangegangenen Frage. Die Zustimmung zu dieser Frage war sehr hoch bei den in Wohnungen lebenden Geflüchteten (81 %) und noch höher als bei den Befragten aus Unterküften (68 % und 71 %, vgl. Tab. 6). Gründe sind auch hier wieder zum einen die in den Unterküften vorhandene Grundversorgung, zum anderen die höheren Lebenshaltungskosten in Wohnungen.

Tabelle 6: „Definitiv wird mehr Geld benötigt, um die aktuelle Situation zu verbessern“, in %

Unterkunft	Ja	Ich weiß nicht	Nein
Wohnungen	84	10	7
GU	71	11	18
AfA	68	14	18

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 124, n GU = 63, n AfA = 57.

3.3 Wohnverhältnisse, Wohnumgebung und Unterstützung

Die Wohnstandorte von Geflüchteten werden in erster Linie von Behörden bestimmt. Jeweils mehr als ein Viertel der befragten Geflüchteten wohnte in der AfA in Kusel oder in einer Kaiserslauterer Unterkunft, knapp die Hälfte der Befragten wohnte in regulären Wohnungen. Die Befragten antworteten auf die Frage, warum sie sich entschieden hatten, an ihrem derzeitigen Wohnort in Deutschland zu leben, am häufigsten (47 %), dass die Zuweisung durch Behörden der Grund für den derzeitigen Wohnort darstellt. Sie nannten an zweiter Stelle familiäre Gründe (16 %). Zwei Drittel der befragten Frauen wohnte in eigenen Wohnungen, während es nur 40 % der Männer waren. Frauen konnten als Interviewpartnerinnen in der AfA jedoch nicht im selben Ausmaß wie Männer gewonnen werden. Sie waren auch seltener in den Gemeinschaftsunterkünften anzutreffen.

Während in der AfA keine Auffälligkeiten bezüglich des Bildungsgrads zu beobachten waren, so zeigte sich doch, dass Geflüchtete mit geringerem Bildungsgrad überdurchschnittlich häufig in Gemeinschaftsunterkünften lebten (GU: 41 %, regulär: 36 %). Geflüchtete mit höherem Bildungsabschluss waren bei den in Wohnungen lebenden Befragten überrepräsentiert (Gemeinschaftsunterkunft: 21 %, Wohnungen: 54 %). Die Wohnungssuche ist für Geflüchtete mit befristeten Aufenthaltstiteln, geringem Einkommen, kulturellen Differenzen, niedrigerem Bildungsabschluss und Sprachdefiziten auf dem freien Wohnungsmarkt besonders schwierig. Je nach der Situation auf dem Wohnungsmarkt können sie gezwungen sein, länger in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, in denen sie sich häufig Küche, Dusche und Toilette teilen müssen. Unzufriedenheit mit den derzeitigen Unterkünften hängt häufig mit der unzureichenden Bereitstellung einer ausreichenden Basisausstattung bezüglich Toiletten oder Duschen zusammen (aber nicht nur damit). Im Allgemeinen waren fast drei von vier (71 %) mit dem Angebot völlig zufrieden, und einer von sieben (15 %) gab an, es seien nicht genügend Duschen, Toiletten und andere Einrichtungen vorhanden (vgl. Tab. 7). Männer (71 % Zustimmung) und Frauen (69 % Zustimmung) waren dabei fast zu gleichen Anteilen mit den sanitären Einrichtungen zufrieden. Dies war eher eine Ausnahme, da Männer in der Regel zufriedener mit der Unterbringung waren.²⁹ Das Ergebnis zeigte, dass die Unterbringung für die Geflüchteten von der Mehrheit der Befragten als zufriedenstellend eingestuft wurde. Dieses Ergebnis kontrastiert mit den unterdurchschnittlichen objektiven Wohnverhältnissen, gemessen an den für unsere Gesellschaft etablierten Standards, wie z.B. Wohnfläche und Ausstattungsmerkmale. Ein möglicher Grund dafür ist, dass die vorherigen Unterkünfte der Befragten, gerade während der Flucht, einen deutlich niedrigeren Standard hatten und dementsprechend die derzeitigen Unterkünfte oder Wohnungen besser bewertet werden.

29 Jaubiainen/Eichholz/Spellerberg, Refugees, Asylum Seekers and undocumented Migrants in Germany, S. 66 f.

Tabelle 7: „In der aktuellen Unterkunft sind genug Toiletten, Duschen, etc. vorhanden“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	78	13	9
GU	65	14	22
AfA Kusel	63	16	21

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland, 2019 n Wohnungen = 127, n GU = 65 n, AfA = 56.

Der Anteil derjenigen, die sich nicht ausreichend versorgt fühlten, war unter den Geflüchteten der Erstaufnahmeeinrichtung in Kusel und den Gemeinschaftsunterkünften gleich hoch (21 % bzw. 22 %); die Mehrheit war jedoch auch hier mit der Anzahl an sanitären Einrichtungen zufrieden. Diejenigen, die äußerten, dass nicht genügend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen, waren in der Regel auch mit ihrer derzeitigen Stadt oder Nachbarschaft nicht zufrieden und/oder bewerteten ihre Zukunftsperspektiven nicht positiv. Von den in regulären Wohnungen lebenden Geflüchteten war etwa jede:r Zehnte mit der sanitären Ausstattung unzufrieden.

Das Verhältnis zwischen den Angestellten der Unterkunft und den Bewohnenden wurde insgesamt positiv bewertet. Die höchste Zustimmungsrate zu der Frage „In meiner derzeitigen Unterkunft werde ich gut behandelt“ gab es unter den Befragten aus den Gemeinschaftsunterkünften (83 %). Dies kann als gutes Zeugnis für die Beschäftigten in diesen Unterkünften gelten. Die länger in der Bundesrepublik und in Wohnungen lebenden Befragten stimmten zu 74 % zu und die eher kurz in der AfA lebenden Befragten zu 70 %. Die geringere Zustimmung in der AfA dürften auf ein angespanntes Verhältnis zum Wachpersonal, die Angst vor drohenden Abschiebungen und striktere Zeiteinteilungen, z.B. in Bezug auf Essenszeiten, Öffnungszeiten, Kurse, zurückgehen. Die etwas niedrigeren Zustimmungsraten der in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten im Vergleich zu den Bewohner:innen der GU könnte mit Problemen mit Vermieter:innen oder Erfahrungen von Ablehnung durch Nachbar:innen zusammenhängen. Auch wenn Geflüchtete in Wohnungen noch teilweise sozialarbeiterische Unterstützung erhalten, sind sie formal zuständig für die Wohnungen. Daher konnte ein Viertel der Befragten die Frage nicht beantworten, weil sie für regulär Wohnende im Grunde nicht zutrifft (vgl. Tab. 8). Geschlechtsspezifische Unterschiede waren nicht feststellbar.

Tabelle 8: „In der aktuellen Unterkunft werde ich gut behandelt“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	74	23	3
GU	83	9	8
AfA	70	12	18

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 130, n GU = 65, n AfA: 57. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

In der AfA war über ein Drittel der Bewohnen:innen mit ihrer Nachbarschaft unzufrieden, in den Gemeinschaftsunterkünften 22 % und in regulären Wohnungen lediglich 12 % (vgl. Tab. 9). In den Sammelunterkünften haben die Bewohner:innen keinen Einfluss auf die Lage und wohnen häufig in einiger Entfernung zu den jeweiligen Zentren und Vierteln, die als „Ankunftsstädteile“ eingeordnet werden können.³⁰

Aus Tabelle 10 ist zu erkennen, dass knapp die Hälfte der in Wohnungen lebenden Geflüchteten mit der Stadt Kaiserslautern zufrieden waren – obwohl die Stadt bei Fluchtbeginn nicht bekannt und als Aufenthaltsort gewünscht sein dürfte. Auch die in Unterkünften Untergebrachten waren zu einem hohen Anteil zufrieden, nur jede:r Siebte lehnte die Stadt eindeutig ab.

Tabelle 9: Zufriedenheit mit der Nachbarschaft, in %

Unterkunft	Ja	Ja, teilweise	Nein
Wohnungen	53	35	12
GU	41	38	22
AfA	31	33	36

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 131, n GU = 69, n AfA = 55. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

Tabelle 10: Zufriedenheit mit der Stadt, in %

Unterkunft	Ja	Ja, teilweise	Nein
Wohnungen	49	41	10
GU	46	39	15
AfA	30	36	34

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 131, n GU = 69, n AfA = 55. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

30 Vgl. Spellerberg/Eichholz, Vielfalt leben Kaiserslautern.

In einer offenen Frage wurden die Befragten gebeten, den präferierten Wohnstandort in Deutschland zu nennen. Bei der Beantwortung dominierten Metropolen wie Frankfurt, Köln, Hamburg, Berlin oder Stuttgart. Kaiserslautern wurde neben diesen Städten am häufigsten (21 Nennungen) genannt. Kusel wurde nicht erwähnt, obwohl 75 der Befragten dort untergebracht waren (vgl. Tab. 11). Dies bestätigt die in der Einleitung dargestellten Erkenntnisse aus anderen Studien, dass Geflüchtete in Großstädten wohnen möchten.

Tabelle 11: Als Wohnstandort bevorzugte Städte, Anzahl Nennungen auf offene Frage

Kaiserslautern	21
Frankfurt am Main	21
Köln	16
Hamburg	14
Berlin	14
München	10
Stuttgart	9

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019.

3.4 Soziale Kontakte

77 % der Geflüchteten in Wohnungen lebten mit (einem Teil) ihrer Familie zusammen. In den Gemeinschaftsunterkünften und der AfA gaben dies 44 % bzw. 39 % an. Diese Zahlen zeigen, dass viele die Flucht mit zumindest einem Familienmitglied gemeinsam unternahmen oder eine Familienzusammenführung stattgefunden hatte (vgl. Tab. 12). Frauen flohen häufiger im Familienzusammenhang als Männer, denn acht von zehn Frauen, aber nur fünf von zehn Männern lebten mit Familienangehörigen zusammen (vor allem, wenn sie in Wohnungen wohnten, traf diese Aussage auf 85 % der Frauen und 70 % der Männer zu).

Tabelle 12: „In aktueller Unterkunft bin ich mit einem Teil meiner Familie zusammen“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	77	3	20
GU	44	9	47
AfA	39	14	46

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland, 2019. n Wohnungen = 128, n GU = 64, n AfA = 56. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00.$).

Alle Befragten gaben an, Freund:innen aus dem eigenen Land in der Nachbarschaft zu haben. Die in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten gaben mit 20 % am häufigsten an, viele Freund:innen aus dem eigenen Land im Nahraum zu haben (vgl. Tab. 11). Dies liegt sicherlich auch daran, dass die Befragung nur in Quartieren durchgeführt wurde, in denen viele Geflüchtete wohnen.

Tabelle 11: Freund:innen aus dem eigenen Land in der Nachbarschaft, in %

Unterkunft	Ja, viele	Ja, einige	Nein
Wohnungen	20	80	0
GU	17	82	0
AfA	10	90	0

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 133, n GU = 70, n AfA = 59.

Wird allgemein nach Freundschaften mit Deutschen gefragt, so zeigt sich, dass die in Gemeinschaftsunterkünften Wohnenden etwas häufiger als die in Wohnungen lebenden Befragtenangaben, mindestens einige deutsche Freund:innen zu haben (69 % in GU, 67 % in Wohnungen, vgl. Tab. 12). Die hohen Anteile von Personen aus Gemeinschaftsunterkünften mit deutschen Freund:innen könnten auch darauf zurückgeführt werden, dass häufig Ehrenamtliche in den Unterkünften tätig sind. In qualitativen Interviews³¹ wurden ehrenamtlich Tätige häufig als deutsche Freund:innen bezeichnet. In der AfA geben nur 26 % an, mindestens einige deutsche Freund:innen zu haben. Dies lässt sich mit dem kurzen Aufenthalt in Deutschland, überwiegend geringen Deutschkenntnissen, und struktureller Exklusion erklären.

31 Eichholz/Spellerberg, Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen.

Tabelle 12: Anzahl deutscher Freund:innen, in %

Unterkunft	Ja, viele	Ja, einige	Nein
Wohnungen	12	55	34
GU	15	54	32
AfA	6	20	73

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 134, n GU = 69, n AfA = 64. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

Je länger und in eigenen Wohnungen die Befragten in Deutschland lebten, umso seltener gaben sie an zu wissen, ob sie von Deutschen freundlich behandelt werden. Knapp 80 % der AfA und GU-Bewohnenden beschrieben Deutsche als freundlich, der Anteil bei den Frauen lag mit 100 % bzw. 91 % noch höher (die Fallzahlen waren mit 14 und 11 allerdings sehr gering). Bei den Geflüchteten in Wohnungen stimmten lediglich zwei Drittel dieser Aussage zu, ein Drittel gab die Antwort „weiß nicht“ (vgl. Tab. 13). Bei dieser Frage kann die vermutete soziale Erwünschtheit einer positiven Antwort das Antwortwortverhalten beeinflusst haben. Geschlechtsspezifische Unterschiede gab es bei in Wohnungen lebenden Befragten nicht. In der SOEP-Befragung deutete sich ähnlich wie bei unseren Ergebnissen an, dass die Sorge vor Rassismus, eine sinkende Willkommenskultur sowie ein Gefühl der Benachteiligung mit steigender Aufenthaltsdauer zunehmen.³² Die SOEP-Erhebung ergab, dass knapp die Hälfte der Befragten Erfahrungen mit Diskriminierung in Deutschland hat.³³ Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden unserer Befragung ähnlich häufig Erfahrung mit Diskriminierung machten. Dementsprechend war es bemerkenswert, dass so viele Befragte die Deutschen als freundlich einordneten.

Tabelle 13: „Die Deutschen sind freundlich zu mir“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	66	33	2
GU	77	15	8
AfA	78	17	4

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 129, n GU = 65, n AfA = 58.

32 Lareiro et al., BAMF-Kurzanalyse, S. 11; Scheible et al., Ankommen in Deutschland, S. 45.

33 Brücker et al., IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, S. 64-66.

3.5 Zukunftsperspektiven in Deutschland

Den Teilnehmenden wurden zwei Fragen zum Thema Zukunft im Aufnahmeland gestellt, um herausfinden, was sie vom zukünftigen Leben und dem ihrer Kinder erwarten. Diese Fragen lassen indirekt auch Rückschlüsse auf die aktuelle Lebensqualität zu. Wenn das Leben derzeit sehr unbefriedigend ist, bedeutet schon eine kleine Verbesserung einen Fortschritt. Läuft das Leben in den meisten Bereichen gut, ist es schwerer, es weiter zu verbessern.

Beide Fragen wurden von den in Gemeinschaftsunterkünften oder der AfA Lebenden deutlich positiver beantwortet. 84 % der AfA-Bewohnenden, 74 % der Gemeinschaftsunterkunft-Bewohnenden und 57 % der in Wohnungen Lebenden blickten positiv in die Zukunft (vgl. Tabelle 14, 15). Diese Ergebnisse zeigten, dass Bewohner:innen von Wohnungen pessimistischer eingestellt waren als die Geflüchteten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten. Die deutlich pessimistischere Zukunftseinschätzung ist trotzdem bemerkenswert. Obwohl die Befragten in regulären Wohnungen über höhere Erwerbsquoten, mehr Sprachkenntnisse, soziale Kontakte und höhere Zufriedenheiten mit Nachbarschaft sowie mit ihrer Wohnung verfügten, waren sie deutlich pessimistischer. Die längere Aufenthaltsdauer und die Unterbringung in Wohnungen führten teilweise zur Relativierung der positiven Grundstimmung, die noch bei denjenigen mit kürzerer Aufenthaltsdauer und im Schutzraum Lebenden vorherrschte. Ungewissheit ist offensichtlich für viele, die in regulären Wohnungen leben, die passende Antwortkategorie.

Tabelle 14: Wenn ich in Deutschland bleibe, wird mein zukünftiges Leben besser, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	57	41	2
GU	74	24	2
AfA	84	15	2

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 129, n GU = 66, n AfA = 61. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

Auch die Zukunftsaussichten ihrer Kinder wurden von den schon länger in Deutschland und in regulären Wohnungen lebenden Geflüchteten negativer bewertet. 62 % der in Wohnungen und 85 % der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Befragten gingen von der Möglichkeit aus, dass

ihre Kinder zukünftig ein gutes Leben in Deutschland haben können (vgl. Tab. 15).

Tabelle 15: „Meine Kinder können zukünftig ein gutes Leben in Deutschland haben“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	62	33	5
GU	85	15	0
AfA	82	18	0

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 129, n GU = 65, n AfA = 62. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$).

Neben den bereits genannten Gründen kann angenommen werden, dass die optimistischere Einschätzung in Bezug auf ihre Zukunft in Deutschland bei denjenigen mit kürzerer Aufenthaltsdauer auch mit der erst kürzlich überstandenen Flucht zusammenhängt. Im Vergleich zur Flucht dürften sich die Herausforderungen in Deutschland zunächst einfacher darstellen, auch wenn das Asylverfahren als kaum durchschaubar erlebt wird. Erst nach längerem Aufenthalt und mehr Eigenverantwortung außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte treten die Alltagsprobleme und Fremdheit in den Vordergrund. Die Antworten auf die Fragen „Ich würde gerne in mein Ursprungsland zurückkehren“ und „Ich werde wahrscheinlich den Rest meines Lebens in Deutschland verbringen“ wiesen ebenfalls in diese Richtung. 5 % der Befragten der AfA, 9 % der in Gemeinschaftsunterkünften und 22 % der in Wohnungen lebenden Geflüchteten wollten in ihr Ursprungsland zurückkehren (vgl. Tab. 16). Gleiches galt für die Einschätzung des Verbleibs in Deutschland. Auch hier waren die Geflüchteten in eigenen Wohnungen deutlich seltener von dieser Möglichkeit überzeugt (vgl. Tab. 17). Zu berücksichtigen ist, dass mit der Aussage „Ich würde gerne in mein Ursprungsland zurückkehren“ nur Wünsche und Hoffnungen abseits von konkreten Planungen ausgedrückt werden.

Tabelle 16: „Ich würde gerne in mein Ursprungsland zurückkehren“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	22	42	35
GU	9	40	50
AfA	5	21	72

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 127, n GU = 64 n AfA = 57. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00$.)

Tabelle 17: „Ich werde vermutlich den Rest meines Lebens in Deutschland verbringen“, in %

Unterkunft	Stimme zu	Weiß nicht	Stimme nicht zu
Wohnungen	46	52	2
GU	70	24	6
AfA	75	20	5

Datenbasis: TU Kaiserslautern/URMI Finnland 2019. n Wohnungen = 128, n GU = 66, n AfA = 61. Unterschiede sind signifikant (Cramer's V: $p \leq 0.00.$).

Bei der Interpretation unserer Ergebnisse (Tab. 14 bis Tab. 17) ist anzumerken, dass die Unterschiede nach Art der Unterbringung deutlich stärker hervortreten als nach der Aufenthaltsdauer in Deutschland oder dem Aufenthaltsstatus. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass mit dem Bezug einer regulären Wohnung noch deutlicher klar wird, dass das Leben in Deutschland auch längerfristig mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Hypothese, dass die Art des Wohnens und die damit einhergehende unterschiedliche Lebenswirklichkeit einen starken Einfluss auf die Bewertung des Lebens in Deutschland haben, wird somit bestätigt.

4. Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse des Beitrages zeigen die Einschätzungen und Lebensrealitäten von Geflüchteten insbesondere in Bezug auf ihre Wohnsituation anhand der Fallbeispiele Kaiserslautern und der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Kusel. Zum Zeitpunkt der Studie war das Alltagsleben der Befragten von Sprachkursen, dem Auseinandersetzen mit der deutschen Bürokratie und dem Hoffen auf eine langfristige Zukunft in Deutschland geprägt. Einige der Befragten hatten begonnen, eine Arbeit aufzunehmen. Die Befragung ergab, dass insbesondere in Wohnungen lebende Geflüchtete keine finanziellen Rücklagen bilden konnten. Die finanziellen Mittel reichten häufig nicht aus, was neben den objektiv geringen Einkommen³⁴ auch mit Schulden durch die Flucht oder Rücküberweisungen ins Herkunftsland zusammenhängen kann. Zudem sind einkommensschwache Haushalte von Mietsteigerungen in Städten über-

34 *Buntenbach/Jakob/Empen*, Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt, S. 1; *Brücker et al.*, Language skills and employment rate of refugees in Germany improving with time, S. 56.

durchschnittlich betroffen.³⁵ Wohnen wollten die meisten Befragten trotz der höheren Kosten in Metropolen oder in Kaiserslautern, nicht aber in Kusel. Zwei Drittel der Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft lebten seit mehr als zwei Jahren in Deutschland, also langfristig in Gemeinschaftsunterkünften, in denen wenig Eigenständigkeit möglich ist.

Die Zukunft wird nach dem Umzug in eine reguläre Wohnung seltener positiv eingeschätzt. Obwohl die sprachliche, sozialräumliche und Arbeitsmarktintegration hier weiter vorangeschritten war als bei jenen in den Sammelunterkünften, waren die befragten Geflüchteten hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland pessimistischer eingestellt. Dass sie keine finanziellen Rücklagen bilden konnten und ein geringerer Teil angab, dass die „Deutschen“ freundlich zu ihnen seien, wird sicherlich einen Einfluss auf diesen Befund gehabt haben.

Die Ergebnisse machten deutlich, dass viele der befragten Geflüchteten in einer Phase des Ankommens waren, die sie vor große Herausforderungen gestellt hat. Nach der beschwerlichen und gefährlichen Flucht und dem durch Warten geprägten Leben in der AfA und in den Gemeinschaftsunterkünften war das eigenständige Leben geprägt von neuen, anfangs nicht leicht zu bewältigenden Anforderungen (Abschluss von Mietverträgen, selbstständiges Bewältigen der Behördengänge, Pflegen von Kontakten außerhalb der Wohnung, Hausarbeit, kulturelle Unterschiede, etc.). Erschwerend kommt hinzu, dass die Problemlösungskompetenzen bei einem langfristigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft zurückgehen.³⁶ Diskriminierungserfahrungen können infolge der aus der Wohnungsunterbringung resultierenden Zunahme von Interaktionen außerhalb der Sammelunterkunft noch einmal zunehmen. Ein weiterer Grund kann schwer verständliche oder räumlich nur schwer erreichbare Hilfe bei länger in Deutschland lebenden Geflüchteten sein. Diese Gruppe benötigt andere Unterstützung als neu Angekommene.³⁷ Auf besonders vulnerable Gruppen konnte in diesem Beitrag nicht eingegangen werden (z.B. unbegleitete minderjährige oder stark traumatisierte Geflüchtete).

Die empirischen Ergebnisse sollten zum besseren Verständnis von sozialen und räumlichen Bedingungen für ein zufriedenstellendes Alltagsleben sowie die erfolgreiche Integration in den Wohnungsmarkt und in soziale Netzwerke beitragen. Die zunehmende Perspektivlosigkeit bei steigender

35 *Baldenius/Kohl/Schularick*, Die neue Wohnungsfrage.

36 *Robert Bosch Stiftung*, Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, S. 32.

37 *Blank*, Wir Schaffen Das!?? Spatial Pitfalls of Neighborhood-Based Refugee Reception in Germany—A Case Study of Frankfurt-Rödelheim.

Wohndauer und nach dem Umzug in eine reguläre Wohnung ist ein Ergebnis, das zeigt, wie schwierig es für Geflüchtete ist, in Deutschland anzukommen. In den Kommunen sind entsprechend politisch und behördliche Akteur:innen, Zivilgesellschaft, städtische Akteur:innen ebenso wie die Privatwirtschaft gefordert, Integration zu ermöglichen und Abwehrhaltungen abzubauen.

In der Befragung wurde auch die Schwierigkeit von quantitativen Befragungen von vulnerablen Gruppen – wie Geflüchtete es sind – deutlich: Der hohe Anteil der Angabe „weiß nicht“ bei einigen Fragen deutet auf eine große Unsicherheit bei der Darlegung subjektiver Einschätzungen in Befragungssituationen hin. Die sehr positive Bewertung der Unterstützung durch die Mitarbeiter:innen der Gemeinschaftsunterkünfte und der AfA und generell der Unterbringungsbedingungen kann darüber hinaus darauf zurückzuführen sein, dass sich die Befragten mit eigenen, kritischen Wertungen zurückgehalten haben, weil individuelle Konsequenzen befürchtet wurden oder das Antwortverhalten von einer angenommenen sozialen Erwünschtheit geprägt war.

Forschungsbedarf sehen wir bezüglich des Integrationsprozesses in das Erwerbsleben, den Wohnungsmarkt und in soziale Netzwerke, insbesondere außerhalb von Sammelunterkünften. Eine weitere relevante Frage ist, inwiefern die Ernüchterung bei den Befragten, die nach einiger Zeit in Deutschland mit der regulären Wohnunterbringung eintritt, durch mehr ehrenamtlich und amtliche Unterstützung und durch eine kürzere Wohndauer in Gemeinschaftsunterkünften vermindert werden kann. Über den Einfluss der Covid-19-Pandemie auf das Leben in Sammelunterkünften wird vor allem in Bezug auf mögliche Ansteckungsrisiken und eine Verstärkung sozialer Ausschlüsse berichtet.³⁸ Wie die in Wohnungen lebenden Geflüchteten die Pandemie kurz- und langfristig bewältigen, ist derzeit noch weitgehend ungeklärt. Die Geflüchteten werden in der Post-Corona-Zeit vermutlich zunächst nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Die Treffpunkte in den Kommunen, die Unterstützungsstrukturen und proaktives Handeln werden wiederzubeleben sein, um die erreichten interkulturellen Interaktionen und Integrationserfolge zu sichern und auszubauen. Inwieweit die sozialen Infrastrukturen erhalten werden können, ist dabei ebenso ungeklärt.

38 Vgl. *Schindler*, Lockdown in der Flüchtlingsunterkunft; *Moskovic*, Wie Corona zur Integrationshürde wird; *Bozorgmehr et al.*, SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.

Literaturverzeichnis

- Baier, Andreea/Siegert, Manuel: Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Die Wohnsituation Geflüchteter, BAMF, Kurzanalyse Ausgabe 02/2018.
- Bozorgmehr, Kayvan/Hintermeier, Maren/ Razum, Oliver/Mohsenpour, Amir/ Biddle, Louise/ Oertelt-Prigione, Sabine/Spallek, Jakob/Tallarek, Marie/Jahn, Rosa: SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, 2020, abrufbar unter: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2943665/2943668/FactSheet_PHNetwork-Covid19_Aufnahmeeinrichtungen_v1_inkl_ANNEX.pdf.
- Burghardt, Christa/Kürner, Peter: Kind und Wohnen, Vom Wohnungsgrundriss bis zur Hausordnung, Erfahrungen aus der Praxis, 1994.
- Baldenius, Till/Kohl, Sebastian/Schularick, Moritz: Die neue Wohnungsfrage, Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms, in: *Leviathan*, Jg 48 (2020), Heft 2, 195 – 236.
- Blank, Martina: Wir Schaffen Das!?! Spatial Pitfalls of Neighborhood-Based Refugee Reception in Germany—A Case Study of Frankfurt-Rödelheim, 2020.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. (Forschungsbericht): Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 2016.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Johannes/Jaschke, Philipp: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, IAB-Kurzbericht, 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (BA): Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzulassung, 2021, abrufbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/aufenthaltsstatus>.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV): Bundesanzeiger, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Richtlinie für das Arbeitsprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vom 20. Juli 2016, Banz AT 27.07.2016 B2.
- Buntenbach, Annelie/Jakob, Johannes/Empen, Ruxandra: Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt: Hrsg. DGB Bundesvorstand, arbeitsmarktaktuell Nr. 3 / Juli 2019.
- Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016.
- Eichholz, Lutz/Spellerberg, Annette: Geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Siedlungsräumen: Hrsg. Burzan, Nicole: Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen, Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, 2019.
- Esser, Hartmut: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, Eine handlungstheoretische Analyse, 1980.

- Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek, Susanna: Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden, in: Solidarität im Wandel: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), 2017, 171-195.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland: Erfolgsfaktoren der Kommunalen Integration von Geflüchteten, 2016.
- Gliemann, Katrin/Szypulski, Anja: Integration von Flüchtlingen – Auch eine Frage der Wohnunterbringung, in: Soziale Sicherung im Umbruch: Hrsg. Kaiser, Lutz, 2018, 105-123.
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018-001.
- Häussermann, Hartmut/Siebel, Walter: Stadtsoziologie – Eine Einführung, 2004.
- Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt: Hrsg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), BBSR-Online-Publikation Nr. 21/2017.
- Jaubaiainen, Jussi/Eichholz, Lutz/Spellerberg, Annette: Refugees, Asylum Seekers and undocumented Migrants in Germany, The Case of Rhineland-Palatinate and Kaiserslautern, 2019.
- Jürgen, Friedrichs/Felix, Leßke/Schwarzenberg, Vera: Die Akzeptanz von Flüchtlingen, Eine vergleichende Studie sechs deutscher Wohngebiete, Raumforschung und Raumordnung. Band 77 Heft 4, 2018, 349-366.
- Lareiro, Christina de Pavia/Rother, Nina/Siegert, Manuel: BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 01/2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen: Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2020.
- Mehl, Peter: Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-) herausforderungen, Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig.
- Moskovic, Alexander: Wie Corona zur Integrationshürde wird, tagesschau.de v. 21.11.2020, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/integration-corona-101.html>.
- Röder, Atnje/Kailitz, Steffen/Gensweins, Tobias/Rindermann, Sheryn/Schulze Wesel, Julia/Pickel, Gert/Decker, Oliver/Hohenberger, Lea: Methodische Herausforderungen quantitativer Befragungen von Geflüchteten am Beispiel einer Vorstudie in Sachsen, in: Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 2. Jg. (2018), Heft 2, 313 – 329.
- Salzwedel, Anja: Herausforderungen und Chancen der Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt, 2018.

- Schacht, Diana/Metzing, Maria: Lebenssituation von Geflüchteten, in: Datenreport 2018, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland: Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (Wzb), 2018, S. 280 - 285.
- Scheible, Jana/Schacht, Diana/Trübswetter, Parvati: Ankommen in Deutschland: in IAB-Forschungsbericht 13/2017, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, Korrigierte Fassung vom 20. März 2018: Hrsg. Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen.
- Schindler, Franziska: Lockdown in der Flüchtlingsunterkunft, Schulkinder ohne Anschluss, taz Verlags u. Vertriebs GmbH v. 02.02. 2021, abrufbar unter: <https://taz.de/Lockdown-in-der-Fluechtlingsunterkunft/!5748266&cs=Schulkinder+ohne+Anschluss/>.
- Spellerberg, Annette/Eichholz, Lutz: Vielfalt leben Kaiserslautern, Studie für die Stadt Kaiserslautern, 2018, abrufbar unter: <https://kluedo.ub.uni-kl.de/frontdoor/index/index/docId/5686>.
- Tanis, Kerstin: BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 05|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter: Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR Forschungsbereichs: Hrsg. Robert Bosch Stiftung, 2016.
- Wegschaider, Klaudia/Kösemien, Orkan: Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Faktensammlung Diskriminierung, Kontext Einwanderungsgesellschaft, 2018.

Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin für Gewaltschutz

Uta Maria Sandhop

Im Rahmen des Projektes *Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in den Flüchtlingsunterkünften* (DeBug)¹, gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), konnte ich als Multiplikatorin seit 2019 über 70 Gemeinschaftsunterkünfte und zehn Erstaufnahmen besuchen und mir während der Beratungsprozesse einen Eindruck vor Ort verschaffen. Ich habe Risikoanalysen und Schutzkonzepte mit den Einrichtungsleitungen, Betreibern von Unterkünften und zuweisenden Behörden (Kommunen und Ländern) erarbeitet sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewaltschutz für Mitarbeiter:innen, Betreiber:innen und Kostenträger:innen durchgeführt. Darüber hinaus habe ich Fachtage organisiert und Best-Practice-Beispiele und fachliche Inputs vermittelt. Teilnehmer:innen der Schulungen waren multiprofessionelle Teams aus den Einrichtungen (Wachschutz, Service-Technik, Reinigungskräfte, Sozialbetreuung, Sozialarbeiter:innen, medizinisches Personal, Heimleitung), aber auch die Kostenträger, wie Sozialämter, Ausländerbehörden, Landratsämter, Landesverwaltungen mit Sachbearbeiter:innen, Entscheider:innen und weiteren Verantwortlichen. Des Weiteren führte ich (Online-)Workshops für Kommunen mit Betreibern durch, um die Kompetenz zu stärken, die es braucht, um einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu erstellen. Auch Online-Seminare zu Fragen wie: „Behinderte Geflüchtete unterbringen und versorgen“, „Sterben in der Einrichtung“, „Ehrenamt als Ressource in der Flüchtlingshilfe“ und „Prävention praktisch umgesetzt“ waren Angebote zur Ergebnissicherung und Wahrnehmung der Relevanz von Gewaltschutz. Durch meine Herangehensweise, die Verantwortlichen zu diesen Fragen konkret anzusprechen und fachlichen Input, u.a. auch durch persönlichen Austausch während der Beratungsprozesse zu ermöglichen, scheint gut gewählt, denn

1 Vgl. <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug>.

die Teilnehmer:innen zeigen ernsthaftes Interesse und sind stark bemüht, Änderungsprozesse in der Unterbringungspraxis zu berücksichtigen.

Die Flüchtlingshilfe allgemein und insbesondere die Unterbringungspraxis wird von den Akteur:innen als sehr dynamischer Prozess mit mittelfristig ungewisser Perspektive wahrgenommen. In diesem Beitrag möchte ich auf die Unterbringungspraxis der Länder und Kommunen Mitteldeutschlands (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) näher eingehen und den Schwerpunkt *ländliche Unterbringung* praktisch abbilden. Dabei werde ich zu Problemen und Perspektiven der Akteur:innen der Unterbringung ebenso eine Einschätzung geben wie zu den Chancen, die mit der ländlichen Unterbringung verbunden sein können. Es wird auch deutlich, welche Hürden überwunden werden müssen, damit eine Unterbringung jenseits der städtischen Infrastruktur eine gute Alternative sein kann. Der Artikel stellt zudem klar, für welche Personengruppen der geflüchteten Menschen diese Unterbringung völlig ungeeignet ist.

Häufigkeit, Strukturen und Praxis der Unterbringung im ländlichen Raum

In den von mir besuchten drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen finden sich unterschiedliche Voraussetzungen und Strukturen wieder. Zudem gibt es in den Kommunen und Ländern unterschiedliche Herangehensweisen hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten mit spezifischen Bedarfen, wie z.B. in Bezug auf Behinderung, besondere Pflegebedarfe, Suchtmittelabhängigkeit, psychosoziale Erkrankungen oder Frauenschutz. In Sachsen z.B. ist eine Erstaufnahme auf die Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung und mit Pflegebedarf spezialisiert. Aber auch Opfern von häuslicher Gewalt wird mit einer spezifisch konzipierten Einrichtung begegnet. In Sachsen-Anhalt ist für besonders vulnerable Gruppen ebenfalls eine Landesaufnahmeeinrichtung vorgehalten. Die Kommunen gehen mit diesen Herausforderungen der Schutzbedarfe und deren Berücksichtigung bei der Unterbringung recht unterschiedlich um. Einige Kommunen zeigten mir Modelle, die wichtige Aspekte im Umgang mit Vulnerabilität in der Unterbringungspraxis berücksichtigen, wie z.B. räumliche Umbauten in Unterkünften, um Menschen mit Behinderung unterzubringen, aber auch besondere Absprachen mit einem Pflegedienst, der die Pflege für geflüchtete Menschen mit Pflegebedarf in der Unterkunft erbringt.

Häufig werden in den Kommunen ländlich gelegene Unterkünfte gewählt. Ländlich bedeutet hier eine Ortsanbindung von mehr als 2 km bis zum Ortseingangsschild. In Sachsen-Anhalt sind 26 der 32 Gemeinschafts-

unterkünfte (GUs) und in Sachsen 65 der ca. 100 GUs ländlich gelegen. Ähnlich gestaltet sich die Verteilung in Thüringen, dort liegen mir aktuell jedoch keine konkreten Daten vor. Aber auch die Standorte aller Erstaufnahmen in den Ländern sind nicht zentral gelegen, sie befinden sich am Stadtrand und sind scheinbar unsichtbar im Sozialraum. Die Verweildauer in den Erstaufnahmen in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist mit bis zu 1,5 Jahren sehr lang und stellt die beiden Länder vor die Aufgabe, die Bedarfe von vulnerablen Gruppen im Rahmen der Unterbringungspflicht und der Anschlussunterbringung adäquat zu berücksichtigen. Lediglich in Thüringen sind die Menschen in der derzeit einzigen Landesaufnahmeeinrichtung recht kurz untergebracht (6-8 Wochen). Danach erfolgt die Umverteilung auf die Kommunen. Nach der Erstaufnahme wird der Geflüchtete auf die Kommunen umverteilt, vorrangig in zentrale Unterbringungen wie eine Gemeinschaftsunterkunft.

In der Regel ist die Qualität der Infrastruktur im ländlichen Raum fraglich und muss geprüft werden. Oft kann diese viele notwendige Bedarfe nicht decken. Hinzu kommt, dass die Objekte häufig eine relativ kurze Laufzeit haben. Die Leistung (Betreuung/Unterbringung) wird oft nur für ein bis zwei Jahre ausgeschrieben. Als Bewerber für die Leistung stellt es dann eine große Herausforderung dar, geeignete Mitarbeiter:innen zu finden, die die weite Anfahrt und die unattraktiven Rahmenbedingungen (wie z.B. Sachgrundbefristung) in Kauf nehmen. Die Betreiber:innen als Ansprechpartner:innen sind infolgedessen nicht verlässlich für die Bewohner:innen, da nach zwei bis drei Jahren ein Betreiber:innenwechsel möglich ist, der mit einem komplett neuen Personalstamm einhergehen kann. Durch diesen Träger:innenwechsel sind Brüche in der Betreuung (Sozialbetreuung/-beratung, Ansprechpartner:innen der Bewirtschaftung) zu erwarten. Die zugewiesenen Personen sind in der Regel sehr unzufrieden, am Ortsrand bzw. ländlich untergebracht zu werden. Im Folgenden möchte ich genauer auf diese Probleme und Herausforderungen, aber auch auf die möglichen Potentiale einer Unterbringung im ländlichen Raum eingehen.

Probleme und Herausforderungen der ländlichen Unterbringung

Eine Unterbringung im ländlichen Raum bedeutet für geflüchtete Menschen in der Regel weite Wege, Mehraufwand an Fahrtkosten, Unterrepräsentierung des jeweiligen Themas und keine zeitnahe Terminierung (z.B. lange Wartezeiten von mehr als neun Monaten im Psychosozialen Zentrum). Für Menschen mit Behinderung und körperlichen Einschränkungen

kungen finden sich kaum realisierbare Bedingungen, die Teilhabe ermöglichen. Ein konstruktiver Umgang mit den Mitteln vor Ort, den Strukturbedingungen der Region und den Möglichkeiten präventiver und proaktiver Gewaltschutzmaßnahmen (z.B. infrastrukturelle Anbindung, Akteur:innenvielfalt, Ehrenamt u.a.) gestaltet sich häufig einrichtungsspezifisch unterschiedlich. Geflüchtete Menschen so unterzubringen, dass sie sich auch sicher fühlen, ist eine große Herausforderung. Darauf werde ich in einem weiteren Kapitel noch eingehen.

Auch die Sprachmittlung ist oft schwer zu realisieren. Geeignete Dolmetscher:innen sind in der Praxis schwer zu finden, da sie hinsichtlich der Sprache, des Akzents, Geschlechts, der Themeneignung (z.B. Tod/Krankheit/Gewalt u.a.) passend sein müssen. Einrichtungsleitung und Sozialbetreuung suchen daher häufig verstärkt nach Ehrenamtlichen, die Patenschaften übernehmen. Aber auch Fahrdienste müssen für Bewohner:innen anders organisiert werden. Bewohner:innen, die keine zufriedenstellende Anbindung an Hilfsangebote und Antworten auf ihre Fragen erhalten, sind dann auch in den Einrichtungen häufig unzufrieden und äußern dies den Betreiber:innen, die diesen Anfragen ebenso hilflos gegenüberstehen und sich mit angestauten Konflikten auseinandersetzen müssen.

Generell bieten viele Objekte keine guten Grundvoraussetzungen in der baulichen Eignung, wie z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit. Zudem ist die Verkehrsanbindung teilweise unzumutbar. In manchen Objekten fährt der Bus nur einmal pro Stunde oder seltener und/oder der Weg zur Haltestelle beträgt mehr als leistbar ist, oder die Wege dorthin sind schlecht ausgeleuchtet.

Viele Unterkunftsleitungen berichteten zudem von fehlenden Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderärzt:innen, sodass teilweise Allgemeinärzt:innen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (sog. „U-Untersuchungen“) ebenso übernehmen müssen wie auch die Impfungen. Frühförderbedarfe, die Anbindung an Sprach- und Ergotherapeut:innen sind dann nicht so ohne weiteres möglich, so dass eine wirksame Behandlung und Therapie häufig erst in der Vorschulphase oder während der Beschulung erkannt wird und erfolgt. Dieser zeitliche Verlust ist eine ernstzunehmende Gefahr für die Entwicklung der Kinder. Da diese Schwierigkeiten den Bundesländern durchaus bewusst sind, ist eine vorrangige Zuweisung der geflüchteten Frauen und Kinder in städtischer Form angestrebt. Die Anbindung an die Regelversorgung und Hilfsstrukturen ist in Städten häufiger gegeben. Bei städtischer Unterbringung ist oft sogar eine Auswahl an verschiedenen Möglichkeiten gegeben; zudem sind die Wege kürzer und Arzt- und Behördenbesuche ohne großen Zeitverlust bewältigbar.

Die ländliche Unterbringung ist für Familien aber auch aus anderen Gründen eine oft unzumutbare Belastung, wie z.B. für Frauen, die eine regelmäßige gynäkologische Versorgung benötigen, z.B. bei Schwangerschaft, aber auch bei speziellen Behandlungsbedarfen, wie weiblicher Genitalverstümmelung, bei der eine besonders geschulte medizinische Versorgung notwendig ist. Ebenso sind niederschwellige Gruppenangebote mit Spielangeboten, wie z.B. Frauenfrühstück, PeKIP-Kurse, Angebote des Kinderschutzbundes, Frauengesundheitskurse, Yoga, Vereinsangebote, bei denen auch Teilnehmer:innen der Nachbarschaft und lokalen Bevölkerung eingebunden sind, schwerer zu finden, ebenso wie ehrenamtliche Pat:innen, Freizeitangebote, Bildungs- und Teilhabeprogramme.

Wenn man die Unterbringungspraxis im ländlichen Raum näher betrachtet, ist hier eine gehäufte Zuweisung von straffällig gewordenen oder allein reisenden Männern mit Suchtproblematik auffällig. Diese Zuweisung wirkt sich oftmals negativ auf die Unterkunft und das dortige Sozialgefüge aus. Bewohner:innen, die bspw. einen besonderen Schutzbedarf aufweisen, sich engagieren und intensiv die Integrationsangebote annehmen, fühlen sich in ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigt, sodass die Entwicklung von Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft eine höhere Anstrengungsbereitschaft verlangen. Ebenso stellt dies einen starken Unsicherheits- und Risikofaktor für die Mitarbeiter:innen der Unterkünfte dar, besonders wenn es keinen Wachschatz vor Ort gibt. Eine Identifizierung als vulnerable Gruppe der straffällig gewordenen und/oder suchtkranken Männer, z.B. mit einem möglichen Schwerpunkt *Traumafolgestörung*, ist häufig nicht angezeigt. Dies liegt an den nicht standardisierten diesbezüglichen Clearingverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Auswirkungen einer Unterbringung im ländlichen Raum für geflüchtete Menschen müssen gründlicher von der zuweisenden Behörde überdacht werden, es muss die Möglichkeit der Auswahl der Unterbringungsobjekte geben. Es ist nicht für alle geflüchtete Menschen mit vielfältigen Problemlagen nötig, eine städtische Unterbringung anzustreben. Eine angemessene Anbindung an folgende Regelangebote ist jedoch notwendig:

- Täter:innenarbeit
- Suchttherapie
- Psychosoziale Zentren
- Krisenintervention und medizinische Versorgung
- Beratungsangebote zu anderen Themen, wie Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Behörden, wie Sozialamt (für Schwerbehinderung, medizinische Sonderindikation und Medizinischen Diensten)

- Gesundheitsamt
- Betreuungsbehörde
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Ausländerbehörde
- JobCenter, ARGE
- Bildungsangebote
- Wohnungs- und Arbeitssuche
- LSBTIQ*

Ist diese nicht gegeben, kann dies dazu führen, dass sich Problemlagen der geflüchteten Menschen verschärfen und die Situation in der Unterkunft für Mitbewohner:innen und Mitarbeiter:innen erschwert wird, v.a. in Bezug auf gewaltschutzrelevante Aspekte wie Konfliktpotentiale und Sicherheitsempfinden. Die Thematik Gewaltschutz und Sicherheit möchte ich im folgenden Teil behandeln.

Gewaltschutz und Sicherheit

Der Gewaltschutz für Personen, die vor häuslicher Gewalt geschützt werden müssen, ist häufig eine besondere Herausforderung in Bezug auf die Unterbringung. Meine Erfahrung bisher war, dass die Kriseninterventionszentren sehr frühzeitig eingebunden werden und Hilfe somit erfolgreich installiert werden kann. Die Akteur:innen der Unterstützungsstruktur vor Ort sind den Unterkunftsleitungen bekannt und werden auch in den aktuell erarbeiteten Schutzkonzepten als wichtige Ressource gut platziert. Ein enger Kontakt zur Polizei ist stets nötig. Das ergibt sich aus der Bedeutung des Opferschutzes, der in dem rechtlichen Auftragspektrum der Polizei liegt, aber auch in dem Maßnahmenkatalog der Strafverfolgung, wie Ansprache, in Gewahrsam nehmen, Anzeigeerstattung durch das Opfer, geschützte Unterbringung, Kooperation mit dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst bei Inobhutnahmen und dem Ordnungsamt. Die präventive Frequenz der Präsenz kann gelegentlich an den begrenzten Kapazitäten der Polizei scheitern. Aber auch hier sind geeignete Formen der Zusammenarbeit zu suchen und durch Kommunikation möglich, sei es durch das Einrichten einer Sicherheitszone², einer regelmäßigen Bestreifung, einer gemeinsam durchgeführten Sicherheitskonferenz oder der Prä-

2 Dies bedeutet, dass ein Objekt eine höhere Priorisierung im Rahmen der Absicherung erhält und ein höheres Gewaltschutzrisiko beinhaltet. Die Polizei muss daher

senz vor Ort durch eine:n Bürgerpolizist:in³. Eine transparente Kommunikation mit den Betreiber:innen und den Behörden als Entscheidungs- und Kostenträger ist unerlässlich und ermöglicht zeitnahe Reaktionen. Die Sicherung von Objekten zum Schutz der Bewohner:innen, insbesondere hinsichtlich der Opferunterbringung, ist ebenso eine Herausforderung. Manchmal ist kein Wachschutz vorhanden, die Gründe hierfür sind unterschiedlich.

Eine besondere Form des Opferschutzes sei an dieser Stelle genannt: die *Männerschutzwohnung*. Ähnlich wie Frauenschutzhäuser bieten sie ausschließlich für Männer geschützten Wohnraum und eine Anbindung an eine Krisenintervention durch Beratung durch professionelles Personal zur Konfliktbewältigung und Perspektiverarbeitung. In Sachsen gibt es bereits drei (ländergeförderte) Standorte, aber auch in Sachsen-Anhalt errichtet ein Träger der Freien Wohlfahrt nach gegebener Notwendigkeit eine Männerschutzwohnung. Diese sind für Männerschutz, aber nicht ausschließlich für geflüchtete Menschen vorgehalten.

Um den Schutz der untergebrachten Personen zu gewährleisten, ist nicht nur die Beschäftigung eines Wachschutzes nötig, dieser muss auch durch geeignete Personen erbracht werden. Rassismus und Gleichgültigkeit gegenüber den Problemlagen und der Situation geflüchteter Menschen sind nicht zu tolerieren, müssen bei Bekanntwerden mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet werden und sind in der Personalauswahl zu berücksichtigen. Deeskalationsvermögen und Empathiefähigkeit sind zentrale Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Betreuung und sind bei der Einstellung von Mitarbeiter:innen dringend zu berücksichtigen. Die Beschäftigung von weiblichem Wachschutz ist ebenso zu empfehlen wie das Ermöglichen einer geschlechterorientierten Beratung, besonders nach einem Gewaltvorfall. Für einen verbesserten Gewaltschutz werden in einigen Unterkünften auch die untergebrachten Personen stärker in unterkunftsinterne Prozesse miteinbezogen oder kreative Lösungen entwickelt, wie z.B. die Anbindung eines Hausnotrufsystems⁴ anstelle eines

eine schnellere Erreichbarkeit gewährleisten und die Problemlage *Gewalt* in ihren Verfahren stärker berücksichtigen.

- 3 Ein:e Bürgerpolizist:in ist ein:e feste:r Ansprechpartner:in der Polizei vor Ort. Durch diesen direkten Kontakt soll ein größeres Gefühl der Sicherheit vermittelt werden.
- 4 Mit bspw. dem Malteser Hausnotruf lässt sich bei Bedarf schnell und einfach Hilfe auf Knopfdruck anfordern. Das kleine, handliche Gerät kann wie eine Armbanduhr am Handgelenk getragen werden oder auf Wunsch auch als Halskette: Siehe auch https://www.malteser.de/hausnotruf?utm_source=google&utm_medium=pa

Wachstums oder die Ausarbeitung eines geeigneten Beschwerdesystems. Kreativität und Pragmatismus, aber auch Engagement sind nötig, wenn sich ein Träger auf eine Objektbetreuung bewirbt. Er muss plausibel darlegen, welche Ressourcen genutzt werden können, um Gewaltschutz für die geflüchteten Menschen, aber auch für die Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Stets kämpfen Bewerber:innen mit hohem Preis- und Konkurrenzdruck. Bezahlbare Lösungen bei Sicherheitsfragen, geeignetes Personal sowie eine authentische und von den Bewohner:innen akzeptierte Leitung, die auch eine Hausordnung durchsetzt und Alltagsstrukturen transparent gestaltet, aber auch geeignete Konzepte müssen in einem Bewerbungsverfahren die Kostenträger:innen überzeugen. Für einige Geflüchtete bedeutet ein Wachstums auch Provokation und Anspannung. Generell wirkt ein vertrauensvoller Umgang untereinander befriedend und hilft, das Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen. Diesen Punkten muss in der Unterbringung im ländlichen Bereich mehr Bedeutung beigemessen werden, denn die Herausforderungen, die die ländliche Unterbringung an die Betreiber:innen und Kommunen stellt, sind größer.

Im Hinblick auf den Opferschutz sind die Wege für die Polizei viel weiter, was eine mögliche Zeitverzögerung in der Opferschutzhilfe bedeutet. Häusliche Gewalt und Gewaltmomente in der Unterkunft, die einer zeitnahen Bearbeitung bedürfen, müssen schnell bearbeitet werden können. Jeder Zeitverlust ist für die Betroffenen schädlich.

Bei der Problematik der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind kompetente Fachkräfte hinzuzuziehen. Dies beginnt bereits bei der Hinzuziehung einer diesbezüglich erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft und dem Vorhandensein einer festen Ansprechperson im Jugendamt. Ländlich ist dies zum Teil auch ohne zeitliche Verluste möglich, da viele Behörden im Landratsamt räumlich eng verzahnt sind.

In Sachsen gibt es seit 2016 ein Landesgewaltschutzkonzept, das „Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen“. Auch Sachsen-Anhalt hat 2017 den „Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ erarbeitet. Qualitätskontrollen und das praktische Abbilden der Unterbringung geflüchteter Menschen sowie daraus resultierende Notwendigkeiten zu Veränderungen werden durch Instrumente wie ein Monitoring aller Unterkünfte in

id&gclid=Cj0KCQjwjPaCBhDkARIsAISZN7Q1HZMRYGv15lfEdbz56J5Lh9aiBqH5H2FHohlir-vLtzlh-Bylj40aAqEyEALw_wcB.

Sachsen-Anhalt und Thüringen durch die jeweiligen Landesverwaltungen durchgeführt. In Sachsen wurde durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten das Instrument des Heim-TÜV geschaffen. Hier sind Vergleiche und Erkenntnisse möglich, die sich zum Teil mit den von BMFSFJ und UNICEF formulierten Mindeststandards⁵ und dem darin formulierten Schutzkonzept⁶ decken.

Positive Aspekte der ländlichen Unterbringung

Es finden sich wenige positive Aspekte in der ländlichen Unterbringung, auf die ich im Folgenden eingehen möchte. Die in der Regel naturnahe Umgebung kann für Menschen hilfreich sein, die Ruhe benötigen, ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben, Menschenmengen meiden möchten und die sich solch eine Unterbringung wünschen. Eine geringere Anwesenheit von Menschen und reizärmere Umgebungen können notwendige Stabilitätsprozesse unterstützen. Die Abgeschiedenheit und die Natur können entsleunigen und die Selbstermächtigung fördern (z.B. durch ruhige Schlafumgebung, Ruhe als Ausgangsbasis für das Zutrauen in eigene Stärke). Besonders bei Menschen mit Traumafolgestörungen kann dies – wenn die notwendige Betreuung und Versorgung gegeben sind – einen stabilisierenden Einfluss ausüben. Auch ist das Risiko, dass sich suchtgefährdete Personen Drogen beschaffen, niedriger, ebenso kann es sich positiv auf die Begrenzung von Beschaffungskriminalität auswirken. Vertrauensvolle Verhältnisse zu Mitarbeiter:innen und Anwohner:innen haben einen anderen Rahmen und können die Persönlichkeit der Bewohner:innen besser auffangen sowie Regulation und Impulskontrollen bestärken. Ebenso kann ein abgelegenes Objekt auch Schutz vor Stalking und anderen gewaltvollen Übergriffen bieten, so es gesichert ist. Im ländlichen Raum sind die Sachgebiete oft vereint in einem Amt untergebracht, ebenso das Jugendamt und das Gesundheitsamt, was ein großer Vorteil sein kann.

Es bleibt dennoch die Verantwortung der Kommune und des Landes, abzuwägen, für welche Personen die ländliche Unterbringung tatsächlich geeignet ist, wie das Sicherheitsempfinden im ländlichen Raum nachhaltig gestärkt werden kann, ob es ausreichend Anbindung an Hilfsstrukturen

5 Siehe <https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156>.

6 Siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/fluechtlingspolitik-und-integration/schutzkonzepte-fluechtlingsunterkuenfte>.

gibt und ob der Schutz des geflüchteten Menschen gewährleistet ist. So sind bspw. Kliniken zur Suchtbehandlung auch in ländlicher Umgebung zu finden, aber niederschwellige Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen zu Sucht, Trauma und anderen damit zusammenhängenden Aspekten fehlen häufig oder der Zugang zu einer geeigneten Sprachmittlung ist erschwert.

Fragen der Perspektiventwicklung, wie die Anmietung einer eigenen Wohnung, die Aufnahme einer Ausbildung sowie das Nachgehen einer geregelten Tätigkeit, lassen sich insbesondere im ländlichen Raum für die Betroffenen häufig nicht zufriedenstellend beantworten und verstärken eher den Eindruck, sich isoliert, unverstanden und abgehängt zu fühlen.

Möglichkeiten und Lösungsansätze im Kontext der Unterbringung im ländlichen Raum

Bei der Unterbringung im ländlichen Raum stellt ein wichtiger Aspekt die effektive und detaillierte Erhebung der (Schutz-)Bedarfe und Anliegen dar, um eine passgenaue Unterbringung zu ermöglichen. Hier sind Kommunen mit mehreren Einrichtungen im Vorteil, da dadurch eine differenzierte Betreuung möglich wird, sei es durch eine Spezialisierung einzelner Objekte, familiäre Trennung oder Zusammenführung⁷, Nutzung von unterschiedlichen sozialstrukturellen Anbindungen als auch durch spezifische thematische Ausrichtungen der Träger. Außerdem können dann einige Objekte bspw. besonders für Familien ausgerichtet sein, indem sie räumlich und personell auf die Bedarfe von Frauen und Kindern eingestellt ist. Aber auch Familienunterbringungen für große Familien sind besser und zeitnaher zu realisieren (z.B. zwei Wohneinheiten nebeneinander). Aber auch die Unterbringung von Männern mit bekanntem Gewaltpotential in einer Unterkunft, die ausschließlich für alleinreisende Männer vorgehalten wird, ist dementsprechend hilfreich und hat passende Hilfsangebote im Portfolio. Ein Träger kann z.B. besondere Beratungsangebote der Flüchtlingssozialberatung *und* der Suchtberatung vorhalten. So gibt es in Sachsen eine Unterkunft mit Schwerpunkt *Sucht und Migration*. Hier kann mit besonderer fachlicher Kompetenz und einem geeigneten Personalschlüs-

7 Wenn eine Kommune über mehrere Objekte verfügt, ist z.B. nach einem Gewaltvorfall innerhalb einer Familie eine kurzfristige Umverteilung einer Person möglich, ohne dass die Ausländerbehörde aktiv werden muss, um die Wohnsitzauflage aufzuheben.

sel mit den spezifischen Bedarfen gearbeitet werden. Ebenfalls wirkt es unterstützend, wenn ein breites und realisierbares Beratungsangebot für verschiedene Problemlagen durch die Sozialberatung zur Verfügung steht.

Aufgrund der häufig sehr hohen Beratungsschlüssel (in der Regel 1:100) unterstützen Ehrenamtliche oftmals die geflüchteten Menschen. Ein gut etabliertes Angebot durch Ehrenamtliche kann geflüchteten Menschen neben hauptamtlicher Sozialbetreuung helfen, aus einer möglichen Krise zu gelangen und Empowermentprozesse zu stärken. So es eine Ehrenamtskoordination vor Ort gibt, sollte diese Einbindung in die Betreuung der geflüchteten Menschen in Ergänzung des Hauptamtes finden, sei es durch die Organisation von Patenschaften, Begleitdiensten, Organisation von Angeboten im kreativen Bereich, von Sport, Musik, Hausaufgabenbetreuung und anderen. Die Ehrenamtskoordination kann die Funktion haben, Geflüchtete und Ehrenamtsangebote zusammenzubringen und/oder Geflüchtete an Vereine anzubinden (z.B. wenn ein Geflüchteter Anbindung an einen Imker- oder Sportverein sucht). Internet-Zugang ist noch nicht in allen Einrichtungen vorhanden. W-Lan muss den geflüchteten Menschen aber überall zugänglich sein. Dies wird entweder durch die Betreiber:innen eingerichtet (richtet sich nach dem Betreibervertrag) oder auch durch die Kommune und deren vertraglichen Leistungspartner:innen. Ohne Internet-Zugang ist die Teilhabe für geflüchtete Menschen nicht gewährleistet und unter Pandemie-Bedingungen besteht durch die fehlende oder erschwerte Kommunikation mit der Außenwelt ein erhöhtes Gefährdungsrisiko.

Die oft schlechte bauliche Substanz der Objekte (Schimmel, ein unsaniertes, schlecht beleuchtetes und abgelegenes Kellergeschoss als Ort für Waschmöglichkeiten, undichte Fenster, verzogene Türen, die schlecht schließen etc.) müssen durch die Betreuung berücksichtigt werden. Die Schadensbeseitigung ist miteinzukalkulieren, aber nicht immer möglich.

Zusammenfassend ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ebenso wichtig wie die Bündelung der Angebote für Geflüchtete, seien es Hilfsangebote, Krisenintervention, Beteiligungsmöglichkeiten oder Angebote der Partnerorganisationen, evtl. innerhalb des Trägers mit dienstübergreifenden Angeboten (z.B. Erste-Hilfe-Kurse bei Wohlfahrtsverbänden) und Ehrenamt. Aber auch die Belegung der Unterkünfte nach Fallgruppen, welche die Spezialisierung des Objektes nach Anamnese und Eignung der Klient:innen berücksichtigen, ist eine Maßnahme, die bei der Unterbringung Geflüchteter im ländlichen Raum die Verstärkung von Problemlagen der Klient:innen vermeidet.

Gesellschaftspolitische Relevanz und Bewertung

Die Unterbringung Geflüchteter ist auch gesellschaftspolitisch betrachtet ein brisantes und konfliktreiches Thema. Als Akteurin in der Flüchtlingshilfe kann man den Eindruck gewinnen, dass es bequemer erscheint, geflüchtete Menschen ländlich und weitab jeglicher gut funktionierender Strukturen unterzubringen. So wird zwar der Verantwortung und gesetzlichen Pflicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen in gewisser Weise nachgekommen, aber auf die Frage, wie man geflüchtete Menschen adäquat in geeigneten Unterkünften unterbringt und sie frühzeitig auf die Unterbringung in eigenem, angemietetem Wohnraum vorbereitet und langfristig in den Sozialraum integriert, gibt es meist nur unzureichende Antworten.

Derzeit werden die Mindeststandards von BMFSFJ und UNICEF von den Kostenträgern häufig lediglich als Empfehlung betrachtet. Zeitabschnitte, die vor einer Wahl liegen, sind für die Kommunen und Länder häufig schwierig, weil hier die Akzeptanz von Integrationsangeboten sehr niedrig ist, aber auch die Kosten dafür von den Fraktionen sehr kritisch hinterfragt werden. Nach einer Wahl ist z.B. oft ein Sinneswandel bezüglich der Höhe der Kostenpauschalen zu beobachten.

Mit der Unterbringung im ländlichen Raum werden neben den Bewohner:innen auch die Betreiber:innen von Unterkünften stark herausgefordert, denn sie sind es, die unter besonders wirtschaftlich hohem Druck mit den in der Leistungsausschreibung vorgeschriebenen Leistungen umgehen müssen. Sie und die Angestellten in der Unterkunft sind in der Verantwortung, die geflüchteten Menschen, die sich häufig in schwierigen Problemlagen befinden, zu begleiten. Dabei werden Probleme in ländlichen Regionen, wie Fachkräftemangel, die fehlende Eignung bei der Personalbesetzung im Wachschatz, die erschwerte Anbindung an geeignete Hilfsangebote, so sie denn vorhanden sind, deutlich.

Ich habe viele Betreiber:innen besucht, die diesen Fragen mit besonderem Engagement begegnen und sämtliche Ressourcen nutzen. Nach der Sichtung von mehr als 70 Einrichtungen spüre ich doch den Wunsch vieler Betreiber:innen und Mitarbeiter:innen, für die Geflüchteten Potentiale auszuschöpfen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sind auch die Sozialbetreuer:innen oft erschöpft und leisten viel. Dem gegenüber stehen auch zivilgesellschaftliche Initiativen, die diese Arbeit zwar unterstützen möchten, aber oft aus Unkenntnis der Rechtslage und aus einer einseitigen Perspektive heraus, z.B. mit Wünschen und Ideen, aber Forderungen und Kritik, die Leistungserbringung erschweren und nicht zielführend für die Verbesserung der Unterbringung sorgen. Oft sind die Fronten verhärtet

und Unterstützer:innen frustriert. Verbesserungswünsche sollten direkt an die Kosten- und Entscheidungsträger:innen herangetragen werden und Verbesserungen in der Unterbringungspraxis auch Würdigung finden. Konstruktive Gespräche sind sicher auch nachhaltig ein Gewinn, wofür Strukturen geschaffen werden müssen, wenn sie noch nicht vorhanden sind. Erfreulicherweise wurden im Jahr 2020 auch unabhängige Beschwerdestellen als Ressource in der Beteiligung für Geflüchtete und Unterstützer:innen Geflüchteter für eine Beschwerdeverarbeitung eingerichtet, z.B. in Sachsen-Anhalt und in der Kommune Leipzig.

Zusammenfassung und Fazit

Die Unterbringungspraxis unterliegt dynamischen Prozessen. 2015/2016 wurde dem großen Zulauf und der damit verbundenen Bearbeitung sowie der Zuweisungspraxis von Menschen, die Asyl begehrten, mit der notdürftigen Unterbringung in Hallen und Zelten begegnet und es wurden Objekte zu Unterbringungen umfunktioniert, die wenig dafür geeignet waren. Aspekte wie Privatsphäre, Gewaltschutz, die Schaffung kinderfreundlicher Orte, Anbindung an Hilfsangebote, Bildungsmöglichkeiten, etc. waren sekundär. Deshalb bestand auch die Notwendigkeit, Mindeststandards zu erarbeiten und umzusetzen, Schutzkonzepte zu erstellen und Mitarbeiter:innen für die Arbeit mit Geflüchteten zu sensibilisieren, Vulnerabilitäten zu erkennen und auf diesbezügliche Bedarfe zu reagieren. Die Vergabepraxis an Betreiber:innen, die allgemeinen Unterbringungspraxen in den Kommunen und die Kommunikation zwischen den relevanten Schnittstellen sind einem ständigen Wandel und Nachsteuerungen unterlegen. In diesem Zusammenhang ist neben der Wirtschaftlichkeit das Vorhandensein geeigneter Betreuungskonzepte zentral, um eine Ausschreibung zu gewinnen. Wenn aber der Preis das einzig relevante Kriterium ist, bleibt wenig Handlungsspielraum bezüglich der Qualität. In den Leistungsverzeichnissen kommunaler Einrichtungen sind zumeist exakte Inhalte der Leistungserbringung genannt, diese beziehen sich auf die Sozialbetreuung, Bewirtschaftung und Bewachung. Allerdings ist nicht immer ein:e einzige:r Vertragspartner:in in der Betreibung der Unterkunft vorgesehen, sondern es kann auch verschiedene vertragliche Konstrukte, gegebenenfalls mit Subunternehmen geben.

Im Rahmen meiner Beratungstätigkeit habe ich Interesse und Offenheit der Länder und Kommunen sowie Betreiber:innen zu Verbesserungen in der Gestaltung der Unterbringung, der Erweiterung der Beratungsakteur:innen und der Wahrnehmung von Schulungsangeboten, dazu zählen

auch die Erstellung von Schutzkonzepten und Risikoanalysen, wahrgenommen. Es ist häufig ein langer Prozess, diese Qualitätsverbesserungen durch Länder und Kommunen auch umzusetzen. In der Regel sind Änderungen an Satzungen, Verwaltungsvorschriften und Veränderung bei Vergabeverfahren notwendig. Ein positives Beispiel ist bei einer Ausschreibung die mögliche Wertung der eingereichten Betreiberkonzepte nach Preis und Konzept (z.B. 40:60). Dies ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Die schlechte Bausubstanz der Objekte ist häufig ebenso eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Geflüchtete Menschen haben durch das Asylbewerberleistungsgesetz, das Asylverfahren und die damit resultierende ungewisse Bleibeperspektive während des Asylverfahrens erschwerte Bedingungen und Zugangsvoraussetzungen zu Hilfesystemen und Teilhabe. Die Sozialberatung muss daher für einen erfolgreichen Beratungsprozess Kenntnis über die aktuelle Rechtslage im Bereich Asyl, mögliche Leistungsansprüche und Ansprechpartner:innen von verantwortlichen Behörden im Bereich Leistung und Unterbringung haben sowie mit den Verantwortlichen in der Ausländerbehörde gut zusammenarbeiten, um Hilfsangebote und Regelangebote zu vermitteln und eine gezielte Verweisberatung vorzunehmen. Die eigene Rolle muss dabei klar definiert sein.

Teil II:
**Unterbringung von Flüchtenden mit besonderen
Schutzbedarfen**

„Don't let your past determine your future.“ Erfahrungsbericht einer geflüchteten Frau¹

Layla Asisa²

Einführung

Hallo! Ich bin Layla Asisa.

Ich arbeite und lebe in Berlin. Seit September 2016 bin ich in Deutschland. Ich bin mit meinem Exfreund gekommen. Aber ich war allein in Berlin. Er wurde in eine andere Stadt weit entfernt geschickt und ich bin in Berlin allein geblieben, weil wir nicht verheiratet waren.

In der Sammelunterkunft

Offiziell war die Unterkunft, in der ich untergebracht war, eine besondere Unterkunft für Frauen. Praktisch war aber alles schlecht. Es gab nur männliche Sicherheitsdienstmitarbeiter und die meisten Sozialarbeiter waren ebenfalls männlich und es gab immer Stress. Am Anfang wohnten für zwei oder drei Monate auch Männer in der Unterkunft. Dann blieben nur Minderjährige bis 17 Jahre gemeinsam mit ihren Müttern dort wohnen. Aber auch weiterhin waren der Sicherheitsdienst und auch die Sozialarbeiter männlich. Es war immer sehr dreckig. Für die Zimmer eines Flurs gab es nur eine Toilette und keine, absolut keine hygienischen Maßnahmen. Immer wieder gab es Krankheiten und Infektionen. Niemand hat uns darüber informiert. Wir haben nur davon erfahren, als wir den Sicherheitsdienst Masken tragen sahen. Es gab eine Gruppe von Frauen, die hatten eine Infektion. Vielleicht weil sie immer in einem Raum zusammen aßen. Der ganze Sicherheitsdienst hatte Masken an, aber niemand hat uns etwas gesagt. Die Frauen haben auch im selben Raum das Essen bekommen wie

1 Wir haben Layla Asisa im Frühsommer 2020 getroffen und sie hat uns von ihrem Leben in Deutschland, insbesondere von ihren Erfahrungen in den verschiedenen Unterkünften und ihrem Engagement in der *Monitoring Group* erzählt. Wir haben das Interview anschließend zu einem Text zusammengefasst.

2 Dieser Name ist ein Pseudonym, das die Autorin gewählt hat.

wir. Und niemand hat uns etwas gesagt. Wir wissen, dass es eine Infektion war, weil die anderen das erzählt haben. Aber wir wissen nicht, welche Krankheit sie hatten und warum sie sie nicht in Quarantäne geschickt haben oder so was.

Ich war in dieser Unterkunft bis Juni 2017. Wir waren manchmal zwei, manchmal drei in einem Zimmer. Das hing davon ab, wie groß das Zimmer ist. Es gab keine Küche. Das Essen war immer sehr dreckig und verschimmelt, man konnte kaum erkennen, was es eigentlich war. Die ganze Unterkunft hat gestunken, das hat man sogar von der Straße aus gerochen. Ich erinnere mich daran, dass wir einmal so einen kleinen Protest gemacht haben. Wir haben gesagt: Das Essen ist schlecht! Daraufhin haben sie uns alle bedroht und die Frauen irgendwo anders hingeschickt und nichts hat sich verändert.

In der Unterkunft war es ein bisschen lächerlich, weil der Sicherheitsdienst überall hin durfte. Als Ausrede benutzen sie, dass die anderen Minderjährigen die kleinen Kinder vergewaltigen könnten und sie das überprüfen müssten. Ich bin einmal mein Gesicht waschen gegangen und als ich wieder hochkam, standen hinter mir zwei Männer. Ein anderes Mal war ich im Speisesaal und wollte zur Toilette gehen und meine Hände waschen. Einer der Männer war hinter mir. Sie hatten mich zur Toilette verfolgt. Das Problem in der Flüchtlingsunterkunft ist das, dass du zwar die Duschkabine zumachen kannst, aber die Tür ist sehr kurz. Zwischen Boden und Tür gibt es Platz und auch oben gibt es Platz. Das war schrecklich, immer Angst zu haben. Es war auch so dreckig. Du versuchst deinen Körper sauber zu machen und dann ist da einfach Dreck. So, wie sagt man, eine Sauerei.

Manche Frauen werden vom Leben in einer Flüchtlingsunterkunft traumatisiert. Ich habe das vielleicht geschafft, weil ich ein bisschen stärker bin. Wenn du dein Kind baden willst und du gehst zu so einer dreckigen Toilette, und es gibt keine Seife. Wir haben uns immer wieder beschwert, dass es keine Seife und kein Desinfektionsmittel gibt. Die Frauen, die so leben, werden traumatisiert, auch die Männer. Leute, die kein Englisch sprechen, nur Afghanisch oder Arabisch oder so, sie sind einfach gefangen. Sie können nicht raus aus der Situation. Sobald man eine eigene Wohnung hat, verbessert sich das Leben richtig, das habe ich auch bei anderen Frauen gesehen. Auch wenn es nur eine kleine Wohnung ist. Dann kannst du zumindest lernen und kontrollieren, was dein Kind macht oder nicht macht, isst oder nicht isst.

In der Flüchtlingsunterkunft habe ich mit meinen eigenen Augen gesehen, wie ein Mädchen auf die Toilette gegangen ist und kleine Jungs, sechs bis acht oder neun Jahre alt, haben die Türe aufgemacht und standen

um sie herum. Sie war auf der Toilette mit der Hose unten. Was ist das für ein Leben?! Und als die Frau sich beschwert hat, haben sie sie in eine Turnhalle verlegt. Eine kurdische Frau, eine Jesidin, eine besonders schutzbedürftige Frau. Sie ist nicht einfach so hierhergekommen. Sie hatte tatsächlich ein krasses Problem in ihrem Land, weißt du. Niemand sollte sie so behandeln.

Es gibt auch sehr gute Unterkünfte, aber manchmal stehen sie leer. In anderen Unterkünften werden die Frauen gestaut. Den Grund dafür kenne ich nicht. Ich war auch schon zu Besuch bei Leuten, die in besseren Unterkünften leben. Dort ist es fast wie ein normales Leben.

In meiner Unterkunft gab es dann einen Vorfall mit einem männlichen Sicherheitsdienstmitarbeiter. Dann habe ich mich beim Sozialarbeiter beschwert, dann wurde es aber nur schlimmer. Sie haben alle anderen vom Sicherheitsdienst informiert und das war nicht anonym. Ich habe das Problem auch beim LAF³ geschildert, dass ich in Gefahr bin und mich nicht sicher fühle. Wir durften die Tür nicht abschließen. Der Mitarbeiter im LAF hat dazu gesagt: „Ja, wenn dir das nicht gefällt, könnte ich dich in eine Sporthalle schicken, wo es keine Trennung zwischen Betten von Männern und Frauen gibt.“ Dann hat eine Deutschlehrerin mir geholfen, einen Platz in einem Frauenhaus zu bekommen. Das ist ein normales Frauenhaus, aber geflüchtete Frauen dürfen dort auch hingehen.

Im Frauenhaus, in einer Schutzwohnung und in einer eigenen Wohnung

Im Frauenhaus waren immer drei Frauen in einem Zimmer unterbracht. Das war auch nicht traumhaft. Ich erinnere mich, dass die Toilette und die Dusche kein Schloss hatten, dass die Tür immer auf sein musste. Das verstehe ich nicht. Das Problem war, es gab eine Frau, die hat die ganze Zeit andere Frauen angefasst. Und dann haben wir uns bei der Betreuerin beschwert. Ich hatte Angstanfälle und ich hatte Alpträume. Die Frau hat einmal zu uns gesagt: „Ich werde euch alle vergewaltigen.“ Dann haben wir mit der Sozialarbeiterin geredet und sie hat gesagt, sie hat mit der Frau geredet und hat sie gewarnt. Okay, sie kann mögen, wen sie will, aber sie darf nicht mit den Frauen so reden, sie bedrohen oder zu etwas zwingen. Die Frau hat danach damit aufgehört.

Im Frauenhaus habe ich meine Gesamtleistung vom LAF bekommen. Ich habe mir Essen gekauft. In jedem Flur gab es eine Küche, die sich sechs

3 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Frauen geteilt haben. Das war besser, nicht so schlimm. Schwierig waren nur die Sozialhelferinnen. Nach sechs Monaten hat uns die Betreuerin Bescheid gegeben, dass sie die Unterkunft räumen wollen, da sie eine neue Unterkunft für das Frauenhaus bekommen. Sie wollten einfach jede Frau von uns in irgendeine Flüchtlingsunterkunft, auch gemischte, schicken. Sie hätten uns helfen müssen, eine Wohnung zu bekommen oder einen Platz in einem anderen Frauenhaus. Aber sie wollten uns einfach rausschmeißen, alle. Das war sehr schlimm.

Ich erinnere mich daran, dass es eine russische Frau gab mit Kindern. Sie hatte ein Problem mit ihrem Mann, er wollte sie töten. Die Betreuerin wollte die Frau von ihren Kindern trennen. Die Frau sollte allein in eine Flüchtlingsunterkunft, in ein Zimmer mit anderen Frauen. Die Kinder wollte sie zu ihrem Vater schicken. Aber dann hat die Frau Hilfe gekriegt von einer Familienhelferin vom Jugendamt. Die hat ihr sehr gut geholfen. Die Kinder blieben bei ihr und sie hat jetzt eine tolle Flüchtlingsunterkunft. Das ist eine bessere Unterkunft, wo sie zwei Zimmer mit Toilette und Küche allein hat. Die auch nicht weit weg von der Schule ihrer Kinder ist.

Ich habe den Betreuerinnen dann gesagt, dass ich nicht in einer Flüchtlingsunterkunft wohnen kann, wo auch Männer leben oder es männliches Sicherheitspersonal gibt. Ich bin traumatisiert von den damaligen Ereignissen, ich kann das nicht noch einmal machen. Dann hat eine von denen mir eine Liste mit Schutzwohnungen und Telefonnummern gegeben, wo ich selbst anrufen sollte. Ich habe überall angerufen. Ich habe dann sehr nette Menschen von einer Initiative kennengelernt. Sie waren sehr nett und haben mir geholfen. Sie haben mir ein Zimmer in einer WG für Frauen gegeben. Das war eine ganz normale Schutzwohnung. Das ist die nächste Stufe nach dem Frauenhaus. Denn ein Frauenhaus ist nur eine akute Lösung.

Wir waren eine Frau und eine Frau mit Kind. Die Wohnung war immer sauber. Sie haben sich um uns gekümmert, uns dabei unterstützt, einen Lebenslauf zu schreiben und mich für einen Job zu bewerben. Sie waren sehr, sehr nett. Das war sehr toll. Sie haben mir ebenfalls geholfen, meine Wohnung zu bekommen. Sie wollten mich auch unterstützen, gebrauchte Möbel zu bekommen. Sie sind auch bis heute sehr hilfreich und sehr nett.

Im Juni 2018 habe ich die Wohnung gefunden, in der ich jetzt noch wohne. Sie haben mir dabei geholfen. Wir haben viele Bewerbungen für Wohnungen geschrieben. Dann haben wir diese Wohnung gefunden.

Auf der Suche nach einer Community und Gleichgesinnten: Die Monitoring Group in der Zukunftswerkstatt

Ich habe mich ziemlich einsam in der Sammelunterkunft, in der ich zuerst gewohnt habe, gefühlt. Aber dann habe ich Menschen gesucht, die ehrenamtlich aktiv sind, eine Community oder so. Ich habe mich in unterschiedlichen Communities ehrenamtlich engagiert. Bei der *Monitoring Group* in der Zukunftswerkstatt bin ich schließlich geblieben. Das Monitoring-Projekt⁴ hat mich mehr interessiert. Ehrenamtlich engagiere ich mich in der Zukunftswerkstatt mit dem Monitoring-Projekt seit 2016.

Ich war erst bei einer anderen Frauengruppe aktiv. Sie kamen im September zu uns, um vor unserer Flüchtlingsunterkunft Flyer zu verteilen. Ich wollte mich gerne in einer Community von Frauen engagieren, damit wir uns gegenseitig unterstützen und reden, auch einfach, dass ich nicht allein bin. Einmal haben sie gesagt, dass es ein Treffen mit dem Staatssekretär für Integration geben soll. Wir sind dann dorthin gegangen, um sie zu unterstützen. Dort habe ich Frauen von der *Monitoring Group* kennengelernt. Sie haben mich immer wieder zu Workshops für Frauen eingeladen. Es gab viele Workshops, über Empowerment für Frauen, rechtliche Workshops mit Rechtsanwältinnen, Sozialberatung, manchmal auch ärztliche Beratung. Sie haben z.B. eine Frauenärztin eingeladen. Sie hat auch erzählt, was man machen kann, wenn eine Frau schwanger ist oder Schmerzen hat. Es gab unterschiedliche Sachen, das war echt toll. Sie haben mich auch zu Treffen und Veranstaltungen eingeladen, wo viele Frauen zusammenkommen und sich über ihre Erfahrungen austauschen und wir gemeinsam überlegen, was wir machen können. Das war sehr toll. Ich wusste immer, was die nächsten Schritte sind. Z.B. habe ich auch Einladungen zum Flüchtlingsrat bekommen. Einmal habe ich drei Tage bei einem Workshop in Brandenburg mitgemacht.

Der Grund, warum ich bei der Zukunftswerkstatt geblieben bin, ist, dass es auch in ehrenamtlichen Initiativen Diskriminierung gibt. Eine solche Erfahrung hatte ich in einer anderen Initiative von Frauen aus mittel- und südafrikanischen Ländern gemacht. Dort haben sie mich immer als weißen Menschen gesehen und mich richtig diskriminiert. Das war ein bisschen verwirrend für mich: Auf der Straße werde ich bespuckt, weil ein

4 Im Rahmen des Monitoring-Projekts wurde ein unabhängiges Beschwerdemanagement für geflüchtete Menschen in Unterkünften von geflüchteten Frauen und Unterstützer*innen entwickelt. Vgl. dazu auch den Beitrag von Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan in diesem Band.

deutscher Mensch denkt, dass ich schwarz bin. Aber manche afrikanischen Leute denken, dass ich weiß bin und sie diskriminieren mich. Ich habe eine Hautfarbe dazwischen, ich bin nicht weiß und nicht schwarz. Aber das Problem ist die Wahrnehmung der anderen.

Wir wurden von der Zukunftswerkstatt unterstützt, wenn wir z.B. Probleme mit dem LAF hatten oder eine Frage bei der Wohnungssuche. Aber wir machen auch etwas für die Gesellschaft. Wir gehen z.B. in den Nachbarschaftsgarten in Pankow und pflegen die Pflanzen oder wir helfen bei Veranstaltungen, z.B. beim Weihnachtsmarkt, da unterstützen wir die deutsche Nachbarschaft. Ich finde das ist echt toll. Das ist echte Integration. Auch kochen und essen wir zusammen. Beim Marathon laufen Deutsche und Menschen mit Migrationsgeschichte zusammen mit. Man fühlt sich nicht so, auf Englisch gesagt, „alienated“. Weil, wenn jemand dich isoliert oder du dich isolierst, dann gehörst du nicht dazu, das ist das Problem.

Es gibt viele Menschen mit Migrationsgeschichte, die dazugehören wollen. Ich bin z.B. aus meinem Heimatland gegangen, nicht wegen Krieg, sondern weil ich nicht dazu gehörte und ich nicht akzeptiert wurde. Es ging so weit, dass es für mich dort lebensbedrohlich war. Ich wollte in Deutschland eine Community, eine Gruppe finden, die mich akzeptiert, wie ich bin. Und auch ich möchte die anderen akzeptieren, wie sie sind. Ich möchte mit leben und nicht die ganze Zeit in Isolation sein und denken, dass die deutsche Gesellschaft eine böartige sei, die uns diskriminiert. Ich wurde auch in meinem Heimatland diskriminiert, jeden Tag, als Frau. Das passiert in Deutschland ab und zu auch. Ich will nicht rechnen wievielmals mir das passiert. Im Vergleich mit dem, was mir in mein Heimatland passiert, ist das vielleicht 10%. Das ist in meinem Fall. Vielleicht ist es im Fall von jemandem anderen hier keine tolle Situation. Aber ich, ich finde es toll.

Deswegen bin ich gerne bei der Zukunftswerkstatt, weil wir zusammen und integriert sind und jeder die anderen akzeptiert. Niemand sagt, du musst dich anpassen, du musst das machen. Wenn ich was mache, mach ich es, weil ich es gerne mache. Manche Frauen tragen ein Kopftuch und sie werden auch akzeptiert. Sie werden immer herzlich willkommen geheißen, sie werden immer unterstützt. Ich habe auch gespürt, dass mein Leben und das der anderen Frauen besser geworden ist, weil wir einander unterstützen. Z.B. unterstütze ich immer noch ehrenamtlich andere Frauen beim Schriftverkehr, wenn sie Post von der Bank oder der Schule bekommen und noch kein Deutsch können. Sie schicken mir dann eine WhatsApp-Nachricht, und ich helfe ihnen dann.

Seit Corona haben sich ein paar Sachen in unserer Arbeit in der Zukunftswerkstatt geändert. Wir haben jetzt eine WhatsApp-Gruppe, in welcher ich z.B. die aktuellen Corona-Regelungen aus der Zeitung oder aus den Nachrichten in einfaches Arabisch übersetze. Denn manche Frauen denken immer noch, dass sie zuhause bleiben müssten. Wir erzählen von den Lockerungen, z.B. dass die Schulen wieder auf sind oder dass es die Maskenpflicht gibt. Aus den Unterkünften höre ich nichts mehr, da die Frauen nicht mit mir reden dürfen. Die erleben Druck der Sozialarbeiter, diese haben wirklich Macht.

Abschluss

Für mich hat sich die Situation seit Corona nicht viel verändert. Ich habe eine kleine Wohnung und bin froh über die Privatsphäre. Die Nachbarn sind sehr nett. Ich kann mich an die Regeln halten, weil ich Deutsch lesen kann. Ich schaue Nachrichten und informiere mich darüber, was man machen darf und was nicht. Ich habe gehört, dass manche Kurzarbeit bekommen haben. Bei meiner Arbeit machen wir Projekte im Öffentlichkeitsbereich, also mit der Regierung. Die Firma hat daher keine Auftragsprobleme, im Gegenteil, sie haben mehrere Leute neu angestellt. Sie brauchen Mitarbeiter.

Übrigens, ich habe meine Arbeit durch die Zukunftswerkstatt bekommen.

„[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“

Ergebnisse einer Kurzstudie zu den Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter¹

Vanessa Einbrodt und Wael Mahmoud

1. Einleitung

“Firstly, I can say, in almost every [...] counselling or group meeting, the topic of living comes up. Because I think for every person who applies for asylum and comes in this system of Unterkunft [...] it is a big essential topic.” (Interview mit Masha, LesMigraS)

Die vermehrte Ankunft von Geflüchteten in der Europäischen Union und Deutschland von 2014 bis 2017 (insbesondere von Juli 2015 bis Februar 2016) (Grote/BAMF 2018: 5) bei einer gleichzeitig mangelhaften Vorbereitung von entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten durch staatliche Stellen, führte vielerorts in Deutschland zu einer Überbelegung bereits

1 Die Kurzstudie mit dem Titel „Zufluchtsorte? Eine Kurzstudie zur Unterbringungssituation von LGBTIQ* Geflüchteten in Berlin“ wurde unter Leitung von Dr. Judith Vey im Rahmen des Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin durchgeführt. Ein besonderer Dank gilt unseren geflüchteten Gesprächspartner*innen sowie unseren Gesprächspartner*innen Masha von LesMigraS, Mahmoud Hassino von der Schwulenberatung und dem*der Interviewpartner*in von GLADT, die ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Expertise mit uns geteilt haben und ohne die dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre. Ein weiterer Dank geht an Sabrina Apicella, Jan Drunkenmölle und Judith Vey für ihre hilfreichen Kommentare, Änderungsvorschläge und Überarbeitungen dieses Textes. Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich bei der Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die die vorliegende Kurzstudie durch ihre Förderung ermöglicht hat. Das Zitat stammt aus dem Interview mit der*dem Gesprächspartner*in Nur. Die meisten Interviews führten Wael Mahmoud als arabischer Erstsprachler und Vanessa Einbrodt als deutsche Erstsprachlerin gemeinsam auf Englisch bzw. auf Arabisch oder Russisch mit Übersetzung ins Englische. Daher sind die meisten der im Artikel verwendeten Zitate in englischer Sprache. Die Namen der interviewten Geflüchteten wurden verändert, um ihre Anonymität zu gewährleisten. Direkte Zitate wurden zur Verbesserung der Leserlichkeit sprachlich geglättet.

existierender Geflüchtetenunterkünfte bzw. zu einer Nutzung anderweitiger Gebäude. Kay Wendel hielt in seiner Studie zur Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland schon im Sommer 2014 fest:

„Die realen Unterbringungsprobleme dieser Monate haben eine lange Vorgeschichte. Über viele Jahre hinweg wurden UnterkunftsKapazitäten Zug um Zug abgebaut. Planungen für den Fall einer Zunahme der Asylantragstellerzahlen unterblieben weitgehend. Dies wirkte sich in Zeiten zunächst moderat steigender Flüchtlingszahlen nur wenig aus, wird aber nun, während die Ausläufer der größten weltweiten Flüchtlingskrise seit Jahrzehnten auch Deutschland erreichen, zum akuten, kaum noch schnell zu lösenden Problem“ (Wendel/ Pro Asyl 2014: 6).

Die neu angekommenen Geflüchteten wurden zum Teil in alten Kasernen, leerstehenden Gewerbeimmobilien, Turnhallen, Zelten oder Containern untergebracht. Die Unterbringungssituation blieb auch bis 2017 angespannt (Hinger/Schäfer 2017). Zu Beginn unseres Projektvorhabens im Frühjahr 2017 fragten wir uns, welchen Einfluss diese angespannte Unterbringungssituation speziell auf queere² Geflüchtete in Deutschland hat. Dabei interessierten uns insbesondere folgende Aspekte:

- Wie gestalteten sich die Wohn- bzw. Unterbringungssituationen³ von queeren Geflüchteten? Welche speziellen Probleme und Herausforderungen begegnen ihnen dabei als queere Personen?
- Welche Wünsche und Bedürfnisse äußern queere Geflüchtete in Bezug auf ihre Wohnsituationen? Was sind konkrete Verbesserungsmöglichkeiten?
- Welche Institutionen und Initiativen existieren in Berlin zur Betreuung und Beratung von queeren Geflüchteten zum Thema Wohnen? Wie

2 In diesem Artikel wird der übergreifende Begriff „queer“ benutzt, um Personen mit einer Sexualität, einem Geschlecht und/oder einer Geschlechtsidentität, die von der heterosexuellen und/oder cisgeschlechtlichen Norm abweichen, zu bezeichnen. Wir haben uns gegen die Verwendung der ebenfalls verbreiteten Begriffe LGBTQ* oder LBTTIQ* entschieden, da wir durch unsere Studie nicht die Erfahrungen aller in diesen Abkürzungen genannten Gruppen abbilden konnten. So haben wir beispielsweise keine Personen interviewt, die sich als bi-sexuell oder inter*geschlechtlich definieren.

3 Wir verwenden in dieser Studie in der Regel den Begriff der „Unterbringung“, da viele Geflüchtete ihren Wohnort nicht selbst wählen können und insbesondere die oft schlechten Bedingungen in Sammelunterkünften unserer Ansicht nach eher eine Form der „Unterbringung“ als des „Wohnens“ darstellen.

sehen die spezifischen Angebote bzw. Strategien dieser Akteur*innen aus?

Allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt kaum Forschungsergebnisse zu diesem Themenkomplex vor. 2017 existierte zwar bereits ein beachtlicher Forschungskorpus zur Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland im Allgemeinen (u.a. Christ, Meininghaus und Röing 2017; Deutsches Institut für Menschenrechte 2017; Pieper 2013; Täubig 2009) und im Speziellen zur Unterbringung spezifischer Gruppen Geflüchteter - bspw. Frauen* (Dilger, Dohrn und International Women Space 2016; Foroutan, Hamann, El-Kayed und Jorek/ BIM 2017a). Jedoch ließen sich Anfang 2017 keinerlei Publikationen über die spezifische Situation von queeren Geflüchteten in Bezug auf ihre Unterbringung finden, die die Innenperspektive der Geflüchteten berücksichtigen. Allein LesMigraS (ursprünglich Abkürzung für „lesbische und bisexuelle Migrant_innen, Schwarze Lesben und Trans*“) – der Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V. – hat 2015 zur Situation von queeren Geflüchteten in Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen publiziert (LesMigraS 2015a), fragte dabei jedoch nur die Erfahrungen der Leitungen der Unterkünfte ab. Die Erforschung der Unterbringungsbedingungen für queere Geflüchtete stellte 2017 international wie für Deutschland ein Forschungsdesiderat dar (vgl. Bauer 2017: 22). 2019 erschien mit dem Sammelband „Refugees and Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken“ (Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) zum ersten Mal in der deutschsprachigen Forschungslandschaft ein Werk, das Forschungen und Aktivismus zur Überschneidung von queeren Lebensweisen und Fluchterfahrungen dokumentiert und bündelt. Carolin Küppers und Kristina Henns konstatierten darin, dass umfassendere wissenschaftliche Erhebungen zu den Bedarfen von queeren Geflüchteten in den Bereichen Asylverfahren, Unterbringung und gesellschaftliche Teilhabe erst im Entstehen sind (Küppers/ Hens 2019: 9).

Diese Forschungslücke in Bezug auf die Lebensverhältnisse queerer Geflüchteter im Allgemeinen bzw. die Wohn- und Unterbringungsverhältnisse im Speziellen motivierte uns zur Durchführung unserer explorativen Kurzstudie. Die Beschäftigung mit den Lebensverhältnissen von queeren Geflüchteten als einer besonders vulnerablen Gruppe birgt jedoch auch immer die Gefahr durch diesen Fokus die Lebensbedingungen der restlichen Geflüchteten aus den Augen zu verlieren, ggf. sogar zu legitimieren und verschiedene Gruppen von Geflüchteten gegeneinander aus-

zuspielen.⁴ Betrachtungen über die Lebensbedingungen von queeren Geflüchteten sollten daher immer auch im Kontext der Gesamtbehandlung von Geflüchteten gesehen werden. Denn viele der Probleme, die queere Geflüchtete besonders betreffen, speisen sich zu einem großen Teil aus den allgemein schlechten Lebensbedingungen aller Geflüchteter, insbesondere in Sammelunterkünften. Nichtsdestotrotz sind queere Geflüchtete aufgrund ihres Status als Geflüchtete und ihren queeren Lebensweisen von spezifischen Problemlagen in Bezug auf ihre Unterbringung betroffen, die bisher kaum untersucht worden sind, deren Kenntnis jedoch zur Verbesserung der Wohnsituationen queerer Geflüchteter zentral ist.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 begannen wir mit unserer qualitativ und explorativ angelegten Kurzstudie zu den Wohnunterbringungen von queeren Geflüchteten mit dem Schwerpunkt Berlin. Wir befragten in qualitativen Einzel- und Gruppeninterviews zwölf queere Geflüchtete zu ihren Erfahrungen sowie zu ihren Bedürfnissen und Wünschen in Bezug auf Wohnen.⁵ Zusätzlich führten wir Interviews mit drei Organisationen, die sich speziell mit den Lebenssituationen von queeren Geflüchteten in Berlin befassen: GLADT (ursprünglich Abkürzung für „Gays & Lesbians

-
- 4 Bilder von muslimischen, männlichen und heterosexuellen Geflüchteten, die „vermeintlich veraltete Werte mit nach Deutschland bringe[n]“ (Küppers/ Hens 2019: 13) und von denen „potentiell Gefahr ausgehe“ (ebd.), die im deutschen medialen Diskurs hergestellt werden, stehen im Gegensatz zu den medialen Bildern über besonders „schutzbedürftige“ queere Geflüchtete, die von ersteren bedroht würden. Es geht hier nicht darum zu negieren, dass gewaltvollen Übergriffe gegen queere Geflüchtete durch andere nicht-queere Geflüchtete stattfinden, sondern darum, die zum Teil problematischen, stereotypen und islamfeindlichen Bilder, die in medialen Diskursen in diesem Kontext aufgerufen werden, kritisch zu reflektieren. Des Weiteren muss vermieden werden, ein Bild von Deutschland zu zeichnen, in dem queere Personen vermeintlich keine Diskriminierung mehr durch Deutsche erfahren würden (vgl. Shevtsova 2019: 83-99).
 - 5 Zu Forschungsethik und Forschungspraxis in der Forschung mit geflüchteten Queers siehe die Beiträge von Zülfukar Çetin, Leonie Teigler und Nina Held im Sammelband „Refugees and Queers“ (Küppers/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 2019).

aus der Türkei“⁶, LesMigraS⁷ und der Schwulenberatung Berlin⁸. Queer verstehen wir in diesem Kontext als eine von der heterosexuellen und/oder cisgeschlechtlichen⁹ Norm abweichende Form der Sexualität und/oder des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität.

Unter den befragten Geflüchteten waren sechs schwule Cis-Männer, eine nicht-binäre¹⁰ Person mit einer als queer beschriebenen Sexualität, ein transsexueller¹¹ und heterosexueller Mann, ein sich hauptsächlich, aber

-
- 6 Die Organisation GLADT ist „eine Selbstorganisation von Schwarzen und of Color Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queere Menschen in Berlin“ (GLADT 2021). Sie engagiert sich „auf unterschiedlichen Ebenen gegen Rassismus, Sexismus, Trans*- und Homofeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit sowie andere Formen von Diskriminierung“ (ebd.). Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit von GLADT „liegt auf den Themen Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität, d.h. den Überschneidungen/Überlappungen und Wechselwirkungen unterschiedlicher Diskriminierungsformen und den damit ergehenden spezifischen Erfahrungen“ (ebd.).
 - 7 LesMigraS ist der Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Schwulenberatung Berlin e.V. LesMigraS tritt „gegen alle Formen von Gewalt und Diskriminierung von lesbischen und bisexuellen Frauen, Trans* und Inter* (LBTI)“ ein und setzt sich für eine Gesellschaft ein, „in der alle Aspekte des Lebens und der Persönlichkeit von LSBTI wahrgenommen, akzeptiert und geschätzt werden“ (LesMigraS 2015b).
 - 8 Die Schwulenberatung Berlin bietet Unterstützung bei Fragen, „die das Leben als schwuler oder bisexueller Mann, lesbische Frau, trans- oder intergeschlechtlicher Mensch mit sich bringt.“ (Schwulenberatung 2020a) d.h. „u.a. bei Fragen zur Gesundheit, Drogen und Alkohol, Alter, Identität und Coming Out, Sozialrecht oder Anti-Diskriminierung“ (ebd.). Die Schwulenberatung beherbergt darüber hinaus die Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete in Berlin (Schwulenberatung 2020b).
 - 9 Bei Cis-Personen entspricht die Geschlechtsidentität dem Geschlecht, das bei der Geburt in die Geburtsurkunde eingetragen wurde (vgl. Kleiner/ Scheunemann 2016; Dissens e.V. 2020). Personen, die sich als trans* definieren, sind Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht dem Geschlecht entspricht, das bei Geburt in ihre Geburtsurkunde eingetragen wurde. „Das Sternchen hinter trans* steht für viele unterschiedliche Selbstbezeichnungen“ (Dissens 2020).
 - 10 „Wenn Menschen sich in den Kategorien «Frau» oder «Mann» nicht repräsentiert sehen, wird das auch non-binäres Geschlecht oder genderqueer genannt [...]. Non-binäres Geschlecht (oder auch *nicht-binär*) ist [...] ein Oberbegriff, der [...] bedeutet, dass jemand sich nicht in das herkömmliche, streng zweigeteilte Geschlechtersystem einordnen *kann* oder *will*“ (nonbinary.ch 2021, Hervorhebungen im Original).
 - 11 Der Begriff transsexuell wird von vielen Trans*personen als pathologisierend empfunden, stellt hier jedoch eine explizite Selbstbeschreibung unseres Interviewpartners dar, die er besonders hervorhob. Aus diesem Grund haben wir sie, gemäß seinem Selbstverständnis, wortwörtlich im Text übernommen. Weiter verbreitet ist die Eigenbezeichnung trans* bzw. Trans*mann (siehe Fußnote 9).

nicht ausschließlich schwul verstehender „Mann mit weiblichem Gefühl“ (Interview mit Navid) sowie drei lesbische Cis-Frauen. Keine der befragten Personen definierte sich im Interview als inter*geschlechtlich¹², wir gehen daher davon aus, dass alle von uns interviewten Personen dyadisch bzw. endogeschlechtlich¹³ sind. Alle unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen waren zwischen 2014 und 2016 aus Syrien (sieben Personen), Russland (drei Personen) oder dem Iran (zwei Personen) nach Deutschland geflüchtet. Die überwiegende Mehrheit unserer Gesprächspartner*innen hatte einen Aufenthaltstitel von drei Jahren als Geflüchtete erhalten, zwei von ihnen (aus Syrien) jedoch nur subsidiären Schutz zwischen einem und dreieinhalb Jahren. Der Asylantrag einer Person aus dem Iran war abgelehnt worden und die Person lebte zum Zeitpunkt des Interviews mit einer kurzfristigen Duldung in Deutschland. Alle Befragten waren in ihrem dritten bis vierten Lebensjahrzehnt und somit recht jung: Mit sieben Personen war die Mehrheit der Befragten Anfang zwanzig (20-24 Jahre), drei waren Mitte bis Ende zwanzig (26-28 Jahre) und zwei Anfang dreißig (30-31 Jahre). Eine der befragten Personen war verheiratet und hatte ein Kind. Der Rest der Personen war unverheiratet, wovon eine Person in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte, und kinderlos. Mehrere der Befragten lebten in einer festen Partner*innenschaft und planten zum Teil auch zu heiraten. Die Bandbreite der Berufs- und Schulabschlüsse war sehr groß. Bis auf eine Person verfügten alle Befragten über einen Schulabschluss, sechs von ihnen hatten ein Studium oder eine Berufsausbildung in ihrem Heimatland angefangen, jedoch wegen Flucht oder trans*- und queer*feindlicher Diskriminierung abbrechen müssen. Drei Personen verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studium. Die überwiegende Mehrheit der Befragten identifizierte sich nicht mit einer Ethnizität oder Religion. Zehn der zwölf von uns befragten Geflüchteten lebten zum Zeitpunkt des Interviews in Berlin, zwei Personen in Brandenburg und mit einer Ausnahme hatten alle Befragten ihren Lebensmittelpunkt in Berlin. Viele der Geflüchteten waren jedoch zunächst aufgrund der bestehenden rechtlichen Regulierungen in ein anderes Bundesland

-
- 12 Inter*geschlechtliche Personen „sind Menschen, deren körperliches Geschlecht (beispielsweise die Genitalien oder die Chromosomen) nicht der medizinischen Norm von ‘eindeutig’ männlichen oder weiblichen Körpern zugeordnet werden kann, sondern sich in einem Spektrum dazwischen bewegt“ (Queer Lexikon 2021).
 - 13 „Als dyadisch oder endogeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, die nicht inter sind, also deren Körper in eine eindeutige medizinische Norm von männlichen bzw. weiblichen Körpern passen“ (Queer Lexikon 2020b).

verteilt worden und hatten seit ihrem Eintreffen in Deutschland an verschiedenen Orten in verschiedenen Formen der Sammelunterbringung gelebt, darunter Turnhallen, Zelte, Container, Gewerbeimmobilien sowie für diesen Zweck angemietete leerstehende Hostels oder Wohngebäude. Da es uns wichtig war, die Unterbringungssituationen ab dem Eintreffen in Deutschland zu untersuchen, bilden die Untersuchungsergebnisse demnach nicht, wie zunächst beabsichtigt, nur die Wohnunterbringungen in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern ab. Im Erhebungszeitraum wohnten drei der von uns Interviewten noch in einer Sammelunterkunft, davon alle in der queeren Sammelunterbringung der Schwulenberatung. Zwei der Befragten hatten in der Sammelunterbringung der Schwulenberatung gewohnt, waren jedoch zum Zeitpunkt des Interviews schon in Wohngemeinschaften (WGs) umgezogen. Insgesamt wohnten sieben der Befragten in WGs, eine Person mit dem*der Partner*in und eine Person war tage- bis wochenweise in wechselnden Wohnungen oder Hostels untergebracht.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse unserer explorativ angelegten Kurzstudie zusammengefasst werden. Dabei betrachten wir die Unterbringungsbedingungen queerer Geflüchteter in allgemeinen Sammelunterkünften (Punkt 2) sowie der speziellen Sammelunterkunft für queere Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin (Punkt 3). Darauf aufbauend widmen wir uns den Umgangsstrategien queerer Geflüchteter mit ihren Wohnbedingungen in Sammelunterkünften (Punkt 4) und möchten somit einen Fokus auf die Agency queerer Geflüchteter legen. Im darauffolgenden Abschnitt steht das für die Interviewten zentrale Thema der Wohnungssuche für queere Geflüchtete im Fokus (Punkt 5). Danach erläutern wir die Wohnbedingungen queerer Geflüchteter in privaten Wohnverhältnissen, wie beispielsweise WGs (Punkt 6). Im abschließenden Abschnitt dieses Artikels werden wir ein Fazit unserer Kurzstudie ziehen und einige Empfehlungen zur Wohnunterbringung für queere Geflüchtete geben (Punkt 7).

2. Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter in Sammelunterkünften

“[T]he system of everything in your life, it’s gonna change. The way you sleep, the way you eat, [...] you just have to be there [...]. I couldn’t do anything, I just had patience to stay there.” (Interview mit Nabil)

Geflüchtete waren bis zum 23.10.2015 nach § 47 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in

der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (Dery/ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein 2019: 1). In der Folgezeit wurde die Pflicht zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung zunächst auf bis zu sechs Monate und dann erneut durch das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ zum 21.08.2019 auf bis zu 18 Monate ausgedehnt (ebd.). In unserem Untersuchungszeitraum betrug die maximale Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung also sechs Monate. Der Wortlaut des § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG gibt dabei eine maximale zeitliche Wohnverpflichtung an. Die Länder konnten während unseres Untersuchungszeitraums also eine Wohnverpflichtung von bis zu sechs Monaten umsetzen, mussten dies jedoch nicht (ebd.: 2).

Gemäß § 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gilt während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für zu erbringende Sozialleistungen zwingend das Sachleistungsprinzip mit Vollverpflegung, Kleidungsgutscheinen und Taschengeld. Das heißt, Geflüchtete bekommen in dieser Zeit nur ein minimales Taschengeld und haben keine eigenen Kochmöglichkeiten. Darüber hinaus gilt gemäß § 61 Abs. 1 AsylG für die Dauer der Unterbringung in einer EAE ein absolutes Arbeitsverbot. Aufgrund des Sachleistungsprinzips nach § 3 Abs. 1 AsylbLG darf auch keine Wohnung angemietet werden (Classen/ Flüchtlingsrat Berlin 2017: 121). Nach dem Erhalt des Asylbescheids, längstens jedoch nach einem halben Jahr, werden die Geflüchteten nach einem festen Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und sollen „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht“ werden (gemäß § 53 Abs. 1 AsylG). In Berlin haben Geflüchtete unmittelbar nach Ende der Verpflichtung in einer EAE zu wohnen, das Recht auf Anmietung einer Wohnung (Wendel/ Antidiskriminierungsberatung Brandenburg 2016: 6).

Geflüchtete werden also nach Stellung ihres Asylantrages zunächst in einer EAE in Form einer Sammelunterkunft untergebracht. Auch nach dem Erhalt des Asylbescheids und Ablauf der Wohnverpflichtung in einer EAE werden sie in der Regel weiterhin in Sammelunterkünften untergebracht, obwohl sie in dieser Zeit zumindest in Berlin theoretisch schon eine Wohnung mieten könnten. Unter Sammelunterkünften verstehen wir sowohl EAEs als auch darauffolgende Unterbringungsformen, in denen viele Personen auf engem Raum untergebracht sind.

Ausnahmen von der erwähnten Wohnverpflichtung in einer EAE können für besonders „schutzbedürftige“ Geflüchtete gemacht werden. Als „besonderes schutzbedürftig“ gelten nach Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU der EU (auch Aufnahmerichtlinie genannt) in nicht abschließender Aufzählung: Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschen-

handel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (Wendel/ Antidiskriminierungsberatung Brandenburg 2016: 4; Europäisches Parlament/ Rat der Europäischen Union 2013: 106). Queere Geflüchtete sind in dieser Aufzählung zwar nicht explizit benannt, könnten nach dem Ermessen des zuständigen EU-Mitgliedsstaates jedoch auch unter diese Richtlinie fallen (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 2020)¹⁴. In Berlin werden queere¹⁵ Geflüchtete in der Tat seit August 2015 im erweiterten Sinne als besonders „schutzbedürftig“ definiert:

„Zumindest im erweiterten Sinne sind auch von Gewalt bedrohte Frauen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), die als Flüchtlinge in Berlin um Asyl nachsuchen, als besonders schutzbedürftige Personengruppen zu verstehen.“ (Senat von Berlin 2015: 12)

Zum Forschungszeitpunkt wurden jedoch laut Aussagen unserer Interviewpartner*innen queere Geflüchtete in Berlin faktisch nicht von der Wohnverpflichtung in einer EAE entbunden (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung). Viele unserer Gesprächspartner*innen wohnten darüber hinaus auch noch anderthalb Jahre nach ihrem Ankommen und nach dem Erhalt ihres Asylbescheids in einer Sammelunterkunft, da sie keine bezahlbare Wohnung oder WG finden konnten. Die Sammelunterkünfte, die zunächst als temporäre Lösung zur Unterbringung gedacht waren, sind dadurch oft zu einem dauerhaften Wohnort für viele (queere) Geflüchtete geworden. Deshalb sollen im Folgenden die Wohnbedingungen für queere Geflüchtete in Sammelunterkünften beleuchtet werden. Dabei haben wir uns auf solche Faktoren fokussiert, die spezielle Auswirkungen auf queere Geflüchtete aufgrund ihrer queeren Lebensweisen haben. Durch die Interviews mit unseren Gesprächspartner*innen kristallisierten sich die Aspekte Auslastung und Privatsphäre, Sicherheit und sozialarbeiterische Betreuung in sowie Lage von Unterkünften und die psychische Gesundheit der Befragten heraus.

-
- 14 2019 gab der Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundesrates eine Beschlussempfehlung heraus, nach der auch lesbische, schwule, bi-, trans- oder intersexuelle Personen nunmehr als schutzbedürftig gelten (Deutscher Bundesrat 2019: 14 f.).
- 15 Der Berliner Senat benutzt den Begriff „LSBTI“.

2.1. Auslastung und Privatsphäre

„I couldn't stay there at all [...], hundred beds near together, and all the people, I couldn't even change my clothes. When I go to the bathroom, I should be naked there, and for me it's not about being naked, it's about the homophobic [people], they are looking at me being naked, and they are saying: oh, what is that! What kind of body do you have! [...] they wanna joke. So it was not easy at all.“ (Interview mit Jamal)

Je größer die Unterkünfte waren, desto stressiger wurde das Leben darin durch unsere Interviewpartner*innen empfunden. Insbesondere der Mangel an Privatsphäre war eklatant und einer der Hauptgründe, weshalb sich Geflüchtete unwohl in Sammelunterkünften fühlten. Die Unterkünfte waren zum Teil überbelegt und so mussten sich bis zu acht Personen einen durch Raumteiler abgeteilten Bereich teilen. Manche Unterkünfte wurden im Laufe des Aufenthalts unser Gesprächspartner*innen noch aufgestockt oder durch temporäre Anbauten wie Zelte oder Container ergänzt, um mehr Menschen dort unterzubringen, was die Unterbringungssituation weiter verschlechterte. Zelte, Turnhallen oder Gebäude mit Raumteilern wurden als besonders schlechte Unterkünfte erlebt, da hier durch fehlende Zimmer am wenigsten Privatsphäre gegeben war. Zudem werden in solchen Unterkünften die Lichtanlagen zentral gesteuert und somit gibt es feste Zeiten, zu denen das Licht an- bzw. ausgeschaltet ist. Darüber hinaus sind in solchen Unterkunftstypen die vorhandenen Sanitäreinrichtungen oft nicht auf eine große Anzahl an Benutzer*innen ausgerichtet. Interviewpartner*innen berichteten, dass zum Teil 50 Personen oder mehr dasselbe Bad benutzen mussten.

Diese Bedingungen wirken sich in besonderer Weise auf queere Geflüchtete aus. Jamal, von dem das einleitende Zitat dieses Abschnitts stammt, war zunächst in einer Turnhalle untergebracht und konnte nach zehn Tagen die Verlegung in eine andere Unterkunft mit der Begründung erwirken, dass er „sichtbarerweise“ schwul sei und daher in der Turnhalle aufgrund der fehlenden Privatsphäre Diskriminierung ausgesetzt sei. Insbesondere die gemeinsame Benutzung von sanitären Anlagen durch viele Personen ist für queere Geflüchtete oft sehr problematisch, wenn sie durch ihr Aussehen und/oder Verhalten nicht als heterosexuell und/oder cis passen¹⁶ können. Das gilt insbesondere für Trans*personen, die

16 Passen, abgeleitet vom englischen Verb *to pass* (zu Deutsch in etwa als etwas oder jemand durchgehen) bedeutet im Kontext von Trans*geschlechtlichkeit, dass einer Person die Geschlechtsidentität von außen zuerkannt wird, der sich

in unterschiedlichen Stadien der Transition gezwungen sind mit Cis-Personen gemeinsame Duschen zu benutzen und dabei oft Diskriminierung erleben (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung). Darüber hinaus sei es aufgrund von Trans*feindlichkeit für Trans*personen zum Teil schwer, andere Gemeinschaftsräume, wie Mensen, zu nutzen. In der Regel haben Geflüchtete aufgrund der erwähnten rechtlichen Regulierungen in den ersten sechs Monaten ihrer Unterbringung, zum Teil jedoch auch deutlich länger, keinen Zugang zu Kochmöglichkeiten und müssen das Verpflegungsangebot aus den zentralen Kantinen verzehren. Dies kann zur Isolation von Trans*personen führen. So wurde uns von einem Fall berichtet, in dem Sozialarbeiter*innen einer von Diskriminierung betroffenen Trans*person empfahlen, nicht mehr in der gemeinsamen Cafeteria zu essen (Interview mit Masha, LesMigraS). Insgesamt sähen sich Trans*personen in Sammelunterkünften mit einer besonders schwierigen Lage konfrontiert, denn Transfeindlichkeit, insbesondere Trans*misogynie¹⁷, seien weit verbreitet (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung).

Zusätzlich zur Überbelegung und dem Mangel an Privatsphäre in den Unterkünften fehlen oft auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für die Geflüchteten. Denn sie dürfen in der Regel aufgrund der erwähnten rechtlichen Regulierungen zumindest während des Aufenthalts in der EAE nicht arbeiten, warten oft monatelang auf die Bewilligung eines Deutschkurses und besitzen im Allgemeinen kaum finanzielle Mittel, um Hobbies oder Beschäftigungen außerhalb der Unterkunft nachgehen zu können. Die Überschneidung dieser Umstände führt immer wieder zu Spannungen unter den Bewohner*innen (vgl. Christ et al. 2017). So wurde in den Interviews zum Teil von aggressivem oder gewalttätigem Verhalten oder von erhöhtem Drogen- oder Alkoholkonsum einzelner Bewohner*innen berichtet. Unser*e Interviewpartner*in von LesMigraS hob bei der Betrachtung solcher Spannungen die Notwendigkeit der Kontextualisierung hervor:

“I think it is also a very racist technology not to speak about the problem. And the problem is that people are not having good living conditions and

die Person auch selbst zugehörig fühlt (vgl. Queer Lexikon 2020a), kann aber auch verwendet werden, um queere Personen zu beschreiben, die von anderen Personen als heterosexuell eingeordnet werden (heterosexuelles Passing).

- 17 Trans*misogynie ist ein Begriff, der die Diskriminierung von Trans*frauen beschreibt. Dabei geht es darum, die Überkreuzung von Trans*feindlichkeit und Frauenfeindlichkeit (Misogynie) zu benennen und aufzuzeigen, dass Trans*frauen durch Trans*misogynie eine spezifische Form der Diskriminierung erfahren (vgl. Queer Lexikon 2020c).

are living for a long time together, sharing rooms with strangers and maybe also with people from their own background or maybe from different backgrounds. It's not nice for everyone. And it is not about nationality or language or our background [...] if you would put so many white Germans in one room, they would also fight each other.” (Interview mit Masha, LesMigraS).

Die von uns befragten Organisationen waren sich daher darin einig, dass Sammelunterbringung generell die falsche Form der Wohnunterbringung für queere Geflüchtete bzw. für Geflüchtete im Allgemeinen ist.

2.2. Sicherheit

“Safety, ja, they [queer refugees] very often tell us in our counseling about discrimination, about some traumatic experience or about how not having a safe place doesn't give them the possibility to reflect about all the bad things that happened in the past. Or even direct violence or discrimination happens in these shelters. And I have heard so many sad stories.” (Interview mit Masha, LesMigraS)

Viele der von uns befragten Geflüchteten fühlten sich in Sammelunterkünften nicht sicher. Waren sie geoutet bzw. passten nicht als heterosexuell oder cis, erlebten sie oft Diskriminierung durch andere Mitbewohner*innen. Einige Geflüchtete berichteten auch von Problemen mit dem Sicherheitspersonal der Unterkünfte, das sich ihnen gegenüber diskriminierend äußerte. Zum Teil standen die Unterkunftsleitungen diesen Vorfällen tatenlos gegenüber. Waren unsere Gesprächspartner*innen nicht „out“, lebten sie in der Unterkunft oft in der Angst geoutet zu werden. Einige der von uns Interviewten berichteten davon, über lange Zeit in den Unterkünften vorgegeben zu haben, dass sie heterosexuell seien. Das ging oft mit einem Wandel des eigenen Verhaltens und der Kleidung einher und führte zu dem Gefühl, nicht „man selbst“ zu sein. Dies beschrieben diese Interviewpartner*innen als sehr belastende und entfremdende Situation. Der Interviewpartner Navid erzählte in diesem Kontext, dass sich seine Zeit in der Sammelunterkunft angefühlt habe, wie in einem Gefängnis zu sein, obwohl er sich von seiner Flucht nach Deutschland erhofft hatte, seine Sexualität und Geschlechtsidentität endlich frei ausleben zu können. Ein weiterer Interviewpartner namens Lee wurde, nachdem er sich vor einem Mitbewohner geoutet hatte, per Facebook bedroht. Nach seinem Auszug aus der Unterkunft wurde ihm damit gedroht, ihn vor seiner gesamten Familie zu outen. Selbst nachdem er die Unterkunft ver-

lassen hatte, war er somit nicht vor Diskriminierung durch ehemalige Mitbewohner*innen gefeit. Andere Gesprächspartner*innen isolierten sich aus Angst vor homofeindlichen Übergriffen, was zu Vereinsamung innerhalb der Unterkunft führte. In vielen Unterkünften werden Wohngruppen darüber hinaus nach Ländern oder Sprachen gebildet. Das führt jedoch zum Teil dazu, dass queere Geflüchtete auch mit konservativ eingestellten Landsleuten zusammenleben müssen. Masha von LesMigraS unterstrich daher, dass Sicherheit für queere Geflüchtete von besonderer Wichtigkeit sei, was insbesondere bedeute, ein eigenes Zimmer in der Unterkunft zu haben.

Ein anderer Gesprächspartner namens Jamie, der mehrere Monate in einer sehr großen Unterkunft gelebt hatte, fühlte sich vor allem durch externe rechte Angriffe bedroht. Die Unterkunft wurde regelmäßig von Neonazis angegriffen und es wurde versucht, sie mit Molotov-Cocktails in Brand zu setzen. Die Unterkunft verfügte daher auch über Polizeischutz und die Einlasskontrollen waren sehr streng. Er hatte Angst das Gebäude zu verlassen, insbesondere zur Abendzeit, was dazu führte, dass er die meiste Zeit in der Unterkunft verbrachte. Er verließ sie jedoch trotzdem manchmal, um der Enge und der ständigen Präsenz seiner Zimmergenoss*innen zu entfliehen, obwohl er dies als gefährlich empfand.

2.3. Sozialarbeiterische Betreuung

*„And then these persons [Mitarbeiter*innen der Unterkunft] are maybe not so sensitized for LGBT-topics. And there is no trust, and it is maybe not so transparent what would happen if I contacted somebody who is a social worker in the Unterkunft. Would this person say it to the job-center? Would this person say it to the BAMF? How does this system work? I think there is lots of mistrust.“* (Interview mit Masha, LesMigraS)

Eine weitere Problematik war in vielen Unterkünften, dass es an Bewusstsein für die Lebensrealitäten von queeren Geflüchteten fehlte. Mitarbeiter*innen der Unterkünfte sind meist nicht sensibilisiert für eine Unterstützung queerer Geflüchteter.¹⁸ Gleichzeitig fehlte es vielen queeren Geflüchteten an Vertrauen, um mit Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte über ihre Probleme zu sprechen, auch weil sie Angst hatten, dass

18 Vertiefend zu dieser Thematik ist der Beitrag „queer und hier – Sensibilisierung von Sozialarbeitenden in Unterkünften“ (2019) von Gabriele Fischer, Nadine Ober und der Projektgruppe der Hochschule Esslingen.

sie anschließend gegenüber Dritten geoutet werden. LesMigraS und die Schwulenberatung bieten daher gemeinsam Sensibilisierungsworkshops für Personal an, das in Geflüchtetenunterkünften arbeitet. Dabei sollen Sozialarbeiter*innen, die nicht unbedingt in queeren Kontexten arbeiten, für queere Lebensweisen und Bedürfnisse sensibilisiert werden, um ihre queeren Klient*innen besser beraten und unterstützen zu können.¹⁹

Insgesamt wurde die Betreuung durch Sozialarbeiter*innen sehr unterschiedlich erlebt. Manche Interviewpartner*innen berichteten von sehr engagierten und bemühten Sozialarbeiter*innen, die sie in vielen Anliegen unterstützt und sich auch bemüht hätten, auf die speziellen Situationen queerer Geflüchteter einzugehen. So boten beispielsweise einige Sozialarbeiterin*innen ihren queeren Klient*innen eine Verlegung in eine kleinere Unterkunft oder ein Einzelzimmer an. Andere Geflüchtete schilderten hingegen überwiegend schlechte Erfahrungen mit Sozialarbeiter*innen, von denen sie sich nicht oder kaum unterstützt fühlten. So wurde beispielsweise berichtet, dass die Sozialarbeiter*innen aufgrund der Fülle ihrer Klient*innen kaum Zeit für die Einzelnen hatten. Mehrere Gesprächspartner*innen erzählten zudem, dass die Fluktuation unter den Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte sehr hoch war und sie oft nur einige Monate dort arbeiteten. Dies wurde von den Geflüchteten als frustrierend erlebt, da sich dadurch jedes Mal ihr*e Ansprechpartner*in änderte. Eine als gut empfundene sozialarbeiterische Begleitung korrelierte mit einer eher hohen Zufriedenheit mit der Unterkunft. Dies deutet darauf hin, dass sie ein sehr wichtiger Faktor in der Qualität der Unterkünfte ist.

2.4. Lage

“[T]his isolation, these Unterkünfte are often in some places at the edge of Berlin or, if it is Brandenburg, in some other cities in the middle of nowhere. There is no supermarket, no gym, no swimming pool, no [...] bar or cinema. And it is an isolation from the society. And okay, in Berlin it is a bit different. But there are also places somewhere far in Marzahn or in Blankenfelde where people have to drive one and a half hours to their courses or to their institutions [...]” (Interview mit Masha, LesMigraS)

19 Masha von LesMigraS schlug darüber hinaus einen ähnlichen Sensibilisierungsansatz für Mitarbeiter*innen von Behörden vor, um rassistischen und queer*feindlichen Behandlungen vorzubeugen.

Ein weiteres Problem in der Sammelunterbringung queerer Geflüchteter ist, dass viele Unterkünfte in städtischen Randgebieten oder auf dem Land angesiedelt sind. Viele unserer geflüchteten Interviewpartner*innen sind nach der Erstregistrierung infolge des bereits beschriebenen Verteilungsmechanismus von Geflüchteten auf die verschiedenen Bundesländer, von einer Großstadt in eine Unterkunft in einem anderen Bundesland verlegt worden. So wurden viele unserer Gesprächspartner*innen zwei- bis dreimal verlegt, bevor sie in ihrer endgültigen Unterkunft ankamen. Einerseits fehlte in peripheren Unterkünften eine allgemeine infrastrukturelle Anbindung (vgl. Sauer und Vey 2019), andererseits gab es in der Umgebung keine queere Community mit queeren Beratungsstellen oder Orten, an denen man andere Queers treffen kann. Für viele queere Geflüchteten ist es jedoch enorm wichtig, in einer Großstadt wie Berlin untergebracht zu werden, weil es dort eine spezielle Unterkunft und eine vergleichsweise große queere Community mit entsprechenden Unterstützungsangeboten gibt. Hassino bemängelte, dass, auch wenn er queeren Geflüchteten aus anderen Bundesländern eine Platzzusage in der Unterkunft der Schwulenberatung anbieten könnte, der Umzug nach Berlin nicht bewilligt werde. Zwar könnte in speziellen Fällen dieser Verteilungsmechanismus ausgesetzt werden, allerdings werde diese Ausnahme bei queeren Geflüchteten nicht gemacht. Mehrere Geflüchtete berichteten hingegen davon, in abgelegenen Kleinstädten oder Dörfern untergebracht worden zu sein, in denen zum Teil nur zweimal am Tag ein Bus zur nächsten Stadt fuhr. In sehr abgelegenen Unterkünften gab es darüber hinaus zum Teil auch kein Internet, was zur physischen Mobilität zusätzlich die digitale Mobilität der Bewohner*innen einschränkte. Diese Situation empfanden alle davon betroffenen Geflüchteten als sehr negativ. Ein weiteres Problem war, dass in diesen kleinen Ortschaften keinerlei anonymes Leben möglich war. Die von uns befragten queeren Geflüchteten hatten daher Angst, in diesem Umfeld geoutet zu werden. Einige Interviewpartner*innen berichteten ebenfalls, dass ihnen viele der Dorfbewohner*innen nicht freundlich gesinnt waren, weil sie queere Personen und/oder of Color sind. Die Isolation in Bezug auf queeres Leben in diesen Umgebungen führte bei einigen Befragten zu Antriebs- und Lustlosigkeit bis hin zur Depression. Ein befragter Geflüchteter forderte, dass es insbesondere für Trans*personen, speziell für Trans*frauen und anderweitig vulnerable Geflüchtete, die Möglichkeit des Umzugs in eine Großstadt geben müsse. Ein anderer Gesprächspartner wünschte sich mehr Informationen darüber, wie feste Partner*innen, die ebenfalls geflüchtet sind und die nicht in Berlin leben, nach Berlin ziehen können.

2.5. Psychische Gesundheit

„I mean the need for personal space and privacy [...] you need it to feel healthier, to be better, to at least reflect on your psychological problems if you are going through therapy and those things.“ (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung)

Jenseits der genannten Faktoren, die durch die Unterbringung selbst bestimmt sind, ergab sich, dass auch der psychische Zustand queerer Geflüchteter einen Einfluss auf ihr Wohlbefinden in Sammelunterbringungen hat. Einige unserer Gesprächspartner*innen litten unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und/oder einer Depression durch Ereignisse, die sie vor, während oder nach der Flucht erlebt haben. Unsere Interviewpartner*innen berichteten von physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen und Misshandlungen, homo und trans*feindlicher Diskriminierung und Verfolgung durch staatliche Akteur*innen wie Polizeibehörden oder nicht-staatliche Akteur*innen wie den Daesh²⁰. Daneben hatten viele unserer Gesprächspartner*innen auch den Verlust von Angehörigen, Partner*innen und Freund*innen durch Krieg und/oder Flucht zu beklagen. Diese traumatischen Erfahrungen führten bei einigen der Befragten zu Gedächtnislücken, Schlafstörungen und anderen psychosomatischen Symptomen sowie in drei Fällen zu Suizidgedanken, in zwei Fällen auch zu Suizidversuchen. Mehrere Befragte waren deswegen in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung bzw. suchten regelmäßig die psychologischen Beratungsstellen von LesMigraS oder der Schwulenberatung auf. Eine 2020 veröffentlichte Studie der Universität Leipzig geht davon aus, dass ca. die Hälfte aller Geflüchteter, die zwischen Mai 2017 und Juni 2018 in Leipzig angekommen sind, Anzeichen einer psychischen Störung zeigten (Nesterko, Jäckle, Friedrich, Holzapfel und Glaesmer 2020). Auch Ergebnisse aus den Niederlanden und Österreich, die allerdings nicht repräsentativ sind, deuten darauf hin, dass queere Geflüchtete in besonderem Maße von posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen sind (Alessi, Kahn, Woolner und Van der Horn 2018). Golembe, Leyendecker

20 Daesh ist das latinisierte Akronym der arabischen Bezeichnung *الدولة الإسلامية في العراق والشام* ("Al-Daula al-Islamija fil-Irak wal-Scham"), was zu Deutsch übersetzt bedeutet „Islamischer Staat im Irak und der Levante“. Das ebenfalls oft verwendete Akronym „IS“ für „Islamischer Staat“ ist eine wortwörtliche Übersetzung der Eigenbezeichnung *الدولة الإسلامية* („Al-Daula al-Islamija“). Die Selbstbezeichnung IS bildet den Anspruch ab, der einzige islamische Staat der Welt zu sein. Mit der Verwendung des Begriffs Daesh statt der Bezeichnung IS soll dieser Anspruch zurückgewiesen werden (vgl. Deutschlandfunk 2015).

und Busch (2019) stellen zusammenfassend fest, dass nach der Ankunft in ihrem Zielland queere Geflüchtete vermehrt von Depressionen, Angst, traumatischem Stress, gesteigertem Drogenkonsum sowie Suizidgedanken berichten. Die Publikation von umfassenderen Studienergebnissen der Universität Leipzig zu den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und psychischer Gesundheit von queeren Geflüchteten steht zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels noch aus. Aufgrund der erwähnten Studienergebnisse und der von unseren geflüchteten Gesprächspartner*innen berichteten Diskriminierung und Angriffe, die sie auf der Flucht oder nach ihrer Ankunft in Deutschland erlebt haben, ist jedoch davon auszugehen, dass queere Geflüchtete wahrscheinlich in besonderem Maße in ihrer psychischen Gesundheit gefährdet sind. Die Unterbringung in Sammelunterkünften vergrößert die psychologischen Probleme der Geflüchteten oftmals weiter. Insbesondere der Mangel an Privatsphäre in den Sammelunterkünften stellt in diesem Kontext ein Problem dar, wie das Eingangszitat zu diesem Abschnitt aufzeigt. Es fehlen Rückzugsräume, die für betroffene queere Geflüchtete, aber auch andere Geflüchtete mit traumatischen Erfahrungen, dringend notwendig wären.

3. *Queere Sammelunterkunft der Schwulenberatung*

„Und alle [...] die da [Unterkunft für queere Geflüchtete der Schwulenberatung] drin sind, wollen auch so schnell wie möglich raus, weil natürlich, wie jede andere Unterkunft, ist die Unterkunft generell ein Problem [...] also es ist problematisch, Leute in so engem Raum da reinzustecken.“
(Interview mit GLADT)

Nachdem wir im vorherigen Abschnitt die Unterbringungsbedingungen der von uns befragten queeren Geflüchteten in allgemeinen Sammelunterkünften zusammengefasst haben, möchten wir uns nun den Unterbringungsbedingungen in der speziell auf queere Bewohner*innen ausgerichteten Sammelunterbringung der Schwulenberatung Berlin widmen. Als der Berliner Senat im Spätsommer 2015 „LSBTI-Geflüchtete“ zu einer Gruppe besonders schutzbedürftiger Geflüchteter im erweiterten Sinne erklärt hatte, nutzte die Schwulenberatung Berlin diesen Umstand. Sie beantragte und plante eine spezielle Unterkunft für queere Geflüchtete. Die Schwulenberatung hatte zunächst dezentrale Wohnstätten für queere Geflüchtete betreiben wollen. Beabsichtigt war es, Wohnungen für jeweils ca. sechs bis sieben Personen zu schaffen, wobei einmal am Tag ein*e Sozialarbeiter*in die Wohnung besuchen sollte. Dieses Konzept wurde jedoch vom Senat

mit der Begründung abgelehnt, dass es nicht mit dem geltenden Gesetz in Berlin in Bezug auf die Wohnverpflichtung in einer Sammelunterkunft zu vereinbaren sei (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung). Der Senat bewilligte jedoch eine Unterkunft für queere Geflüchtete in Form einer Sammelunterkunft. Infolgedessen betreibt die Schwulenberatung seit 2016 eine eigene Unterkunft für queere Geflüchtete mit ca. 120 Plätzen. Ein Teil der Unterkunft besteht aus Wohnungen, die als EAE fungieren und daher nicht über einen Zugang zu einer Küche verfügen. Der andere Teil der Sammelunterkunft, der als Folgeunterbringung auf die EAE gedacht ist, verfügt über Wohnungen mit Küchenzugang. Auch bei der Unterkunft der Schwulenberatung handelt es sich um eine Form der Sammelunterkunft, die jedoch speziell auf eine queere Zielgruppe ausgerichtet ist. Das bedeutet u.a., dass die Unterkunft ein spezielles Sicherheitskonzept besitzt und Sozialarbeiter*innen beschäftigt, die mit queeren Lebensweisen vertraut oder selbst queer sind. Im Folgenden sollen analog zu den Unterbringungsbedingungen queerer Geflüchteter in konventionellen Sammelunterkünften die Wohnumstände in der queeren Unterkunft der Schwulenberatung vorgestellt werden.²¹

3.1. Auslastung und Privatsphäre

„So, this mass housing, even our shelter [...] on paper it's good compared to others in Berlin. But you still have four, five people [...] in one room. This is not acceptable.“ (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung)

Unser*e Interviewpartner*in von GLADT bemängelte, dass die Unterkunft seit ihrem Bestehen immer voll belegt war. Die Unterkunft mit 120 Plätzen konnte bei Weitem nicht den Bedarf, der 2017 in Berlin vorhanden war, abdecken. Mehrere von uns interviewte Bewohner*innen oder ehemalige Bewohner*innen beklagten sich über die hohe Auslastung und räumliche Enge in der Unterkunft. Insbesondere für Geflüchtete, die lange in der Unterkunft leben müssen, ist dies problematisch. Die von uns Interviewten lebten zum Teil seit einem Jahr und vier Monaten in der Unterkunft. Unsere geflüchteten Gesprächspartner*innen schilderten uns, dass sie mit bis zu fünf anderen Personen eine kleine Wohnung in der Unterkunft

21 Der Punkt „Lage der Unterkunft“ entfällt hierbei, da die Unterkunft der Schwulenberatung im Innenstadtbereich Berlins liegt. Probleme bezüglich der Lage der Unterkunft, wie wir sie für peripher gelegene Unterkünfte ausmachen konnten, ergaben sich hier nicht.

bewohnten. In Arefs Wohnung gab es beispielsweise zwei Zimmer und ein Durchgangs-Wohnzimmer. Er bewohnte das Durchgangszimmer, die anderen zwei Zimmer teilten sich jeweils zwei Personen. Jedoch hatte eines der benachbarten Zimmer keine Tür, sodass die ohnehin schon minimale Privatsphäre im Durchgangszimmer noch stärker eingeschränkt war. Aref fühlte sich durch diese Umstände massiv in seiner Privatsphäre und seinem Tagesrhythmus gestört:

„Das erste Problem ist, dass ich in den Wohnungen nicht sagen kann, ich möchte schlafen und dann auch schlafen kann. Das geht nicht. Weil, das ist eine Gemeinschaftswohnung. Ich schlafe zum Beispiel um zwölf, eine andere Person um zwei Uhr in der Nacht. [...] Das ist verschieden. Weil, sie gehen nicht in die Schule, ich gehe in die Schule. Das ist manchmal das Problem.“
(Interview mit Aref)

Hinzu kommt, dass Aref sich als trans*sexueller Mann zusammen mit cisgeschlechtlichen Personen die WG teilte. Da er im Durchgangszimmer wohnte, sei beispielsweise die Privatsphäre beim Wechseln der Kleider oft nicht oder nur ungenügend gewährt. Er wünschte sich, dass Trans*personen eigene Zimmer erhalten, was jedoch aufgrund der Auslastung der Unterkunft nicht möglich sei. Er unterstrich, dass auch feminin auftretende schwule Cis-Männer ein ähnliches Problem hätten. Es gebe in der Unterkunft keine Wohnung allein für Trans*personen. Mitarbeiter*innen der von uns interviewten Organisation und andere Bewohner*innen machten hier allerdings gegenteilige Aussagen, so dass sich vermuten lässt, dass es je nach Anzahl der in der Unterkunft wohnenden Trans*personen und der allgemeinen Auslastung manchmal separate Trans*wohnungen gibt, manchmal jedoch auch nicht. Auch Kim, eine cisgeschlechtliche lesbische Bewohnerin der Unterkunft, wünschte sich eine Wohnung, in der sie nur mit Frauen wohnen könnte, wobei sie jedoch stark trans*feindlich argumentierte und Trans*frauen hier ausschloss.

3.2. Sicherheit

„Und ich habe wirklich da [in der Unterkunft der Schwulenberatung] viel Stress, weil viele Leute da sind, die mich schlecht angucken, (...) weil, am Anfang habe ich noch keine Hormone bekommen (...) Nach zwei Monaten habe ich eine Hormontherapie angefangen und ab da habe ich viel Stress bekommen (...).“ (Interview mit Aref)

Es wurden einige Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit der Bewohner*innen der Unterkunft der Schwulenberatung nach außen zu gewährleisten. So wird die Adresse der Unterkunft nicht veröffentlicht. Des Weiteren gibt es Sicherheitspersonal vor Ort; bei Angriffen wird die Polizei verständigt. Trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen verwies Masha vom LesMigraS darauf, dass eine queere Unterkunft auch zum Problem für darin lebende Geflüchtete werden könnte, wenn der Ort der Unterkunft bekannt und infolgedessen angegriffen werde. Einen solchen bewaffneten, externen Angriff auf die Unterkunft hatten einige unserer Interviewpartner*innen bereits erlebt.

Alle Bewohner*innen der Unterkunft berichteten daneben von Spannungen zwischen den Bewohner*innen. Einige Bewohner*innen hatten auch von physischen Übergriffen innerhalb der Unterkunft gehört oder diese selbst miterlebt. Insgesamt gab es viel Misstrauen gegenüber anderen Bewohner*innen, ob diese „wirklich“ queer seien oder nur in einer besseren Unterkunft untergebracht werden wollten. Hassino verwies ebenfalls darauf, dass es viel bi-feindliches Verhalten unter den Bewohner*innen gebe.

Bewohner*innen der Unterkunft wie auch unser*e Interviewpartner*in von GLADT berichteten uns darüber hinaus, wie im obigen Zitat geschildert, von Trans*feindlichkeit in der Unterkunft. Eine cisgeschlechtliche Bewohner*in der Unterkunft machte während des Interviews beispielsweise mehrmals trans*feindliche Aussagen und äußerte Angst vor und Ablehnung der Trans*person, mit der sie sich eine Wohnung teilte. Trans*personen seien nach Aussagen anderer Interviewter auch häufiger Übergriffen innerhalb der Unterkunft ausgesetzt.

3.3. Sozialarbeiterische Betreuung

„I think the problem for me is [that] they [the social workers] are all the time working with the gay refugees and they don't help the lesbian refugees. They like working with the gay guys more. But now we have [...] a female social worker, she helps us. Well, for me it is easier to speak with a female social worker.“ (Interview mit Kim)

Wie auch in anderen Unterkünften wurde in der Unterkunft der Schwulenberatung die große Fluktuation der Sozialarbeiter*innen von Bewohner*innen als problematisch empfunden. Ein Interviewpartner berichtete, dass die Sozialarbeiter*innen anfangs ca. sechs Monate blieben, jetzt aber ca. jeden Monat neue kämen und besonders die engagierten oft schneller

wieder gehen würden. Auch hier waren, wie in anderen Einrichtungen, die Erfahrungen mit Sozialarbeiter*innen durchwachsen, manche Sozialarbeiter*innen wurden als engagiert, andere als weniger hilfreich empfunden, jedoch waren nach Aussagen der Geflüchteten alle Sozialarbeiter*innen mit queeren Lebensweisen vertraut oder selbst queer.

Der sich als trans*sexuell positionierende Bewohner Aref und die cisgeschlechtliche lesbische Bewohnerin Kim fühlten sich durch die vorhandenen Sozialarbeiter*innen schlechter betreut als die anderen, überwiegend cisgeschlechtlichen schwulen Bewohner der Unterkunft, wie das Eingangszitat dieses Abschnitts unterstreicht. Aref gab an, dass es in der Unterkunft nur einen Sozialarbeiter gebe, der selbst trans* sei. Für ihn war es jedoch sehr wichtig, mit seinen körperlichen Beschwerden, die sich durch die Transition ergaben, die sozialarbeiterische Unterstützung einer Person zu erhalten, die selbst trans* sei und daher seine Probleme nachvollziehen könne.

Neben professionellen Sozialarbeiter*innen arbeiteten auch ehrenamtliche Freiwillige in der Unterkunft mit. Sie erkundigten sich bei den Geflüchteten, welche Probleme sie hätten oder ob sie etwas bräuchten, brachten Essen vorbei und boten Mentor*innenschaften oder Workshops an. Ein Vorteil, den die queere Unterkunft hier bietet, ist eine enge Verbindung zur und Austausch mit der queeren Community in Berlin. Einige Bewohner*innen der Unterkunft schilderten, dass das Engagement durch Freiwillige zu Beginn ihres Aufenthalts in der Unterkunft (ab Anfang 2016) größer gewesen sei. Dies könnte darauf hindeuten, dass im Verlauf von 2016 /17 die Bereitschaft der queeren Community in Berlin, sich für queere Geflüchtete zu engagieren, abgenommen hat.

3.4. Psychische Gesundheit

„One time I got really drunk and I tried to cut my wrists and I tried to commit suicide and then the ambulances came, and they saved me”
(Interview mit Ahmad)

Wie bereits in Punkt 2.5 geschildert, legen die Gespräche mit unseren Interviewpartner*innen nahe, dass queere Geflüchtete auf ihrer Flucht und/oder danach oft Queer*feindlichkeit oder anderen Formen der Diskriminierung ausgesetzt waren, sich dies negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirkt und einige daher mit psychischen Problemen zu kämpfen haben. Unser oben zitierte Gesprächspartner Ahmad kam beispielsweise aus einem Gebiet in Syrien, das der Daesh kontrollierte und berichtete in

diesem Zusammenhang von vielen traumatischen Erlebnissen. Da die Unterkunft für queere Geflüchtete ebenfalls eine Sammelunterkunft darstellt und daher ähnliche Probleme in Bezug auf Überbelegung und mangelnde Privatsphäre produziert wie konventionelle Unterkünfte (Punkt 3.1), fehlt Geflüchteten mit großen psychischen Problemen, wie Suizidgefährdung, auch hier der adäquate Rückzugsraum, wie Ahmads Beispiel unterstreicht. Nichtsdestotrotz können viele queere Geflüchtete in der Unterkunft der Schwulenberatung ihre queere Lebensweise offener ausleben und werden dafür weniger sozial sanktioniert als in konventionellen Unterkünften. Das monatelange „Verstecken“ der eigenen queeren Lebensweise, was, wie beschrieben, auf einige Interviewpartner*innen extrem negative psychische Effekte hatte, stellt in dieser Unterkunft daher nur für einige queere Geflüchtete ein Problem dar. Die Schilderungen von Aref legen nahe, dass dies insbesondere für Trans*personen zutrifft. Des Weiteren bringen die in Bezug auf queere Lebensweisen geschulten bzw. zum Teil selbst queeren Sozialarbeiter*innen eine höhere Sensibilität für Probleme hinsichtlich der psychischen Gesundheit in Zusammenhang mit queer*feindlichen Diskriminierungen und Übergriffen mit. Auch bieten alle drei, die von uns interviewten Organisationen, selbst psychosoziale Beratung an bzw. vermitteln Betroffene an geeignete Psychotherapeut*innen weiter.

3.5. Bewertung der Unterkunft

„It's better than the other places, but anyway, you're still feeling that you don't have everything you want. Because you are still sharing your room, not your flat” (Interview mit Nabil)

Einige der Bewohner*innen bzw. ehemaligen Bewohner*innen der Unterkunft sowie die drei befragten Organisationen werteten es als Fortschritt, dass es diese neue, speziell auf queere Bewohner*innen ausgerichtete Unterkunft gibt. Gleichzeitig unterstrichen die von uns interviewten Organisationen, dass auch diese Unterkunft eine Sammelunterkunft ist und somit ähnliche Problemlagen wie konventionelle Sammelunterkünfte produziere. Darüber hinaus wurde durch die Interviews deutlich, dass marginalisierte Personengruppen innerhalb des queeren Spektrums, wie beispielsweise Trans*personen, besonders feminine schwule Cis-Männer oder nicht-binäre Personen, cisgeschlechtliche Lesben oder bi-sexuelle Personen Diskriminierung bis hin zu physischen Angriffen in der Unterkunft ausgesetzt waren. Somit stellt die queere Unterkunft für sie nur im bedingten Maß bzw. zum Teil auch gar keinen sichereren Wohnort dar. Eine idea-

le Sammelunterkunft für Geflüchtete würde in den Augen von Hassino Zweibettzimmer für (alle, nicht nur queere) Geflüchtete zur Verfügung stellen. Er wünscht sich darüber hinaus inklusivere Wohnprojekte, in denen nicht nur Geflüchtete miteinander Wohnen. Die Schwulenberatung hat auch ein solches inklusives Wohnprojekt auf den Weg gebracht, in dem potentiell alle Klient*innen der Schwulenberatung, also auch Personen ohne Fluchtgeschichte, wohnen können. Dies würde seiner Ansicht nach eine Segregation von Geflüchteten oder anderen Gruppen verhindern.

4. Umgangsstrategien mit Unterbringungsverhältnissen in Sammelunterkünften

”And also in this difficult situation people show immense strength and much, much, much creativity about finding solutions. Maybe to move together with a friend, to get a cheaper flat. And there are also many success stories, where people find solutions.” (Interview mit Masha, LesMigraS)

Viele der von uns befragten Geflüchteten empfanden das Leben in einer Sammelunterkunft als stark reguliert und sie berichteten, dass der Handlungsspielraum der Bewohner*innen sehr eingeschränkt werde. Nabil fasste dies folgendermaßen zusammen:

“About nothing you could decide there, because for everything there were rules, you have to do what the rule says. There are so many things that you would like to do, but you could not.” (Interview mit Nabil)

Trotz dieser widrigen Umstände entwickelten unsere Interviewpartner*innen durch vielfältige Umgangsstrategien Formen der Agency, um ihre Unterbringungssituation zu verbessern oder zumindest besser ertragen zu können. Neben der Wohnungs- oder WG-Suche, die wir im Folgenden noch erläutern werden, bestand eine Strategie queerer Geflüchteter darin, sich mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, möglichst gemütlich und häuslich einzurichten:

„Even in this very horrible condition [...] people came to my counselling or to some workshops and groups here, and then showed me photos on their mobile phones and said: look, this is how I decorated my room, these are the pictures that I have drawn and put on my walls. Look, we smuggled a microwave from somewhere [...] people are always also having their own agency and own heart. And we are trying to build home even under these unbelievable circumstances. And I think it is also important talking about these whole housing problems and these rigid structures, which are shitty and

also not forgetting people are trotzdem, despite everything trying to build nice places of it." (Interview mit Masha, LesMigraS)

Des Weiteren versuchten manche queere Geflüchtete in Sammelunterkünften sich durch das Abtrennen ihres Bettes mit Stoff zumindest ein wenig Privatsphäre in Mehrbettzimmern zu schaffen oder verbrachten viel Zeit in ihrem Zimmer, sofern sie ein Einzelzimmer hatten. Andere unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen suchten hingegen aktiv den Kontakt zu anderen Bewohner*innen der Unterkunft und versuchten Freundschaften aufzubauen, um nicht isoliert zu sein. Viele nutzten auch Kontakte zu Freund*innen und zur queeren Community, um Unterstützung, Solidarität oder Ablenkung zu finden. So berichteten mehrere Befragte, dass sie viel Zeit bei ebenfalls geflüchteten Freund*innen verbrachten, die bereits ein eigenes Zimmer oder eine eigene Wohnung hatten. Andere der Interviewten besuchten oft neue Freund*innen, die sie in Deutschland kennengelernt hatten. Unser Interviewpartner Lee freundete sich beispielsweise, während er in einer Kleinstadt wohnte, mit einer deutschen Familie an, bei der er dann die meiste Zeit verbrachte und nach eigener Aussage eine Art Familienmitglied wurde. Andere Umgangsstrategien mit den ungenügenden Unterbringungsbedingungen stellten Zerstreuung durch ausgedehnte Spaziergänge oder kreative Tätigkeiten wie Malen oder Gitarre spielen dar. Zwei Interviewpartner*innen engagierten sich auch ehrenamtlich bei einem sozialen Träger und halfen bei Übersetzungen in den Unterkünften oder bei Behörden. In Ausnahmefällen wendeten einige unserer Gesprächspartner*innen jedoch auch Umgangsstrategien an, die ihnen selbst schaden. Unser Gesprächspartner Ahmad, der länger in einer Sammelunterkunft gewohnt hatte, schilderte uns beispielsweise, dass er zu dieser Zeit viele Drogen konsumiert hatte, um sich nicht permanent mit seinen schlechten Lebensbedingungen konfrontieren zu müssen. Wieder andere Geflüchtete nahmen schlechte Unterbringungsbedingungen nicht hin und beschwerten sich. Bei Missständen in der Unterkunft wendeten sie sich beispielsweise an die Sozialarbeiter*innen, verfassten Beschwerdebriefe an den Träger, oder trafen sich, um gemeinsam über die Probleme in der Unterkunft zu beraten. Manche Geflüchtete, die gegen ihren Willen in ein anderes Bundesland verlegt wurden, registrierten sich auch erneut unter leicht abgewandeltem Namen²², um in einer größeren Stadt bleiben zu können oder zogen bereits vor der Bewilligung des Umzugs um. Un-

22 Die Geflüchteten versuchten damit die Verlegung in ein anderes Bundesland zu umgehen. Mittlerweile werden bereits bei der Registrierung von Geflüchteten Fingerabdrücke von ihnen genommen, weshalb eine zweite Antragsstellung un-

ser*e Gesprächspartner*in von GLADT erwähnte darüber hinaus Versuche von queeren Geflüchteten, sich beim Auszug aus der Sammelunterkunft gegenseitig zu unterstützen: In den Räumlichkeiten von GLADT hatten sich eine Zeit lang geflüchtete Trans*personen getroffen, um sich bei der Wohnungssuche gegenseitig zu helfen.

5. Wohnungssuche queerer Geflüchteter

“It’s the housing problem that everybody faces in Berlin, but you can multiply it by ten at least for the refugees [...]. [For] LGBT refugees, [...] accommodation and housing are the biggest issues. Once they are solved, people can start to stabilize.” (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung)

Eine der bereits erwähnten Umgangsstrategien queerer Geflüchteter, um ihre Wohnsituation zu verbessern, ist das Suchen nach einer eigenen Wohnmöglichkeit. So merkte unser*e Gesprächspartner*in von GLADT an, dass viele queere Geflüchtete eigentlich gar keine Probleme bezüglich ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität hätten und daher auch keiner Betreuung durch spezifische Stellen bedürftigen. Die meisten benötigten einfach ihren eigenen Wohnraum und sobald sie diesen erhalten hätten, könnten sie ihr Leben selbstständig meistern. Laut Hassino von der Schwulenberatung hätten viele queere Geflüchtete das Bedürfnis in WGs zu wohnen, bzw. zusammen mit anderen Geflüchteten eine WG zu gründen. Manche unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen wollten am liebsten allein wohnen. Unser*e Gesprächspartner*in von GLADT berichtete, dass einige ihrer*seiner Klient*innen, die zwischen 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen waren, mittlerweile eine eigene Wohnung gefunden hätten, viele jedoch immer noch auf Wohnungssuche seien. Auch in den von uns geführten Interviews berichteten viele geflüchtete Gesprächspartner*innen, dass sie seit langem auf Wohnungssuche seien. Einige hatten auch nach zwei Jahren in Berlin und großen dahingehenden Bemühungen immer noch keine eigene Wohnung bzw. ein WG-Zimmer gefunden. Sie schätzten es als sehr schwierig ein, für sich in Berlin einen Wohnraum zu finden. Unsere Gesprächspartner*innen definierten verschiedene Faktoren als hemmend bzw. förderlich für die

ter einem anderen Namen nicht mehr möglich ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019).

Wohnungssuche queerer Geflüchteter, die wir im Folgenden zusammenfassen möchten.

5.1. Berliner Wohnungsmarkt

„Ich gehe zu einem Besichtigungstermin und dann sehen sie, er ist ein Mann. Und in meinem Ausweis steht Frau. [...] Das ist ein großes Problem. [...] Das BAMF hat mir gesagt, du musst 2.000 bezahlen für die Änderung von Geschlecht und Namen, 2.000!“ (Interview mit Aref)

Ein Grund dafür, dass viele queere Geflüchtete Probleme haben eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer zu finden, liegt in der derzeitigen Situation des Berliner Wohnungsmarktes, seiner Strukturen und dem Handeln seiner Akteur*innen. In Berlin herrscht ein starker Wohnraum-mangel, insbesondere an preiswerten Mietwohnungen. In Berlin fehlten 2018 schon ca. 310.000 Wohnungen im preiswerten Mietsegment (Holm, Lebuhn, Junker und Neitzel 2018: 10). 2016 bezifferte Andrej Holm den Bedarf an preiswerten Wohnungen für Geflüchtete auf ca. 25.000 (Holm 2016: 4). Bezahlbare freie Wohnungen stehen darüber hinaus immer öfter nur in den Berliner Randgebieten zur Verfügung (ebd.: 61). Laut Masha von LesMigraS sei die Akzeptanz gegenüber queeren Geflüchteten hier jedoch zum Teil geringer als in den Berliner Innenstadtgebieten. Außerdem gibt es in den Randgebieten oft keine queere Infrastruktur. So müssen oft lange Fahrtwege zurückgelegt werden, um zu queeren Beratungsstellen oder Lokalitäten zu gelangen (Interview mit Masha, LesMigraS).

Hinzu kommen diskriminierende Strukturen des Wohnungsmarktes, die queere Geflüchtete in ihren Überschneidungen besonders treffen. So liegen bereits Forschungsarbeiten zur Diskriminierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Foroutan, Hamann, El-Kayed und Jorek/ BIM 2017b), zu rassistischen Diskriminierungen bei der Wohnungssuche (vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2010) sowie zu Diskriminierungen queerer Mieter*innen durch Vermieter*innen (vgl. Drosste/Diesenreiter 2019) vor. Besonders geflüchtete Trans*personen erleben Probleme und Diskriminierung bei der Wohnungssuche, insbesondere wenn ihre Personenstandsänderung noch nicht vollzogen ist, wie das einleitende Zitat dieses Abschnitts verdeutlicht.

5.2. Institutionelle Rahmendbedingungen und Zusammenarbeit mit Behörden

“I really have Glück, [lacht] because the social worker in Sozialamt, they was nice with me, and they told me, you can stay in this private place, and you don’t need to stay all the time in the Heim. And in this moment too many people came to Brandenburg, too. And they wanted as much people as possible to move out from there, this Heim.” (Interview mit Tatjana)

Neben den Hemmnissen, die durch die Situation des Wohnungsmarktes und seine zum Teil diskriminierenden Strukturen und Akteur*innen bedingt sind, erleben Geflüchtete generell aufgrund ihres Status als Geflüchtete institutionelle Hürden. Hassino bemängelte, dass in seinen Augen insgesamt ein staatlicher Plan fehle, wie Geflüchtete dabei unterstützt werden könnten, von den Sammelunterkünften in private Wohnungen zu ziehen. Schweden, Norwegen oder die Niederlande übernahmen vergleichsweise mehr Verantwortung in diesem Prozess. Laut Einschätzung von Hassino wären bürokratische Prozesse zur Beantragung von Leistungen für Geflüchtete in Deutschland zudem oft langwierig, was insbesondere im Punkt Wohnen ein Problem darstelle. Selbst wenn Geflüchtete eine Zusage für eine Wohnung durch Vermieter*innen erhalten haben, dauere es oft mehrere Wochen, bis sie die Zusage der Mietkostenübernahme durch das Jobcenter erhielten. In der Zwischenzeit werde die Wohnung oder das WG-Zimmer oftmals an jemand anderen vergeben. Auch in Bezug auf die Sprache gebe es oft Komplikationen mit dem Jobcenter. So würden Geflüchtete beispielsweise beim Ausfüllen der deutschsprachigen Formulare nicht unterstützt und Übersetzungen der Formulare seien nicht vorhanden. Insgesamt fehlte es laut Hassino bei den Behörden vor allem an Flexibilität und der Bereitschaft ihren Ermessensspielraum zugunsten der Geflüchteten auszunutzen.

Diese für alle Geflüchteten geltenden Hemmnisse treffen queere Geflüchtete in besonderem Maße, da sie, wie geschildert, durch die Unterbringung in Sammelunterkünften oft mit spezifischen Problemlagen konfrontiert sind.²³ Queeren Geflüchteten (wie auch nicht queeren Geflüchteten) kann schon vor Ablauf der maximalen zeitlichen Wohnverpflichtung in einer EAE ermöglicht werden, in einer privaten Unterkunft zu wohnen.

23 Daneben wurde, wie uns in Interviews berichtet wurde, queeren Geflüchteten die Zusammenarbeit mit Behörden allgemein zum Teil auch zusätzlich durch Sprachmittler*innen erschwert, die entweder nicht über die genügende Kompetenz oder Sensibilität in der Übersetzung queerer Thematiken besitzen oder selbst queer*feindlich handeln (vgl. Hassino 2017).

Dies war bei queeren Geflüchteten 2017 insbesondere durch die erwähnte, bereits 2015 erfolgte, Definition der Schutzbedürftigkeit im erweiterten Sinne durch den Berliner Senat gerechtfertigt. Nach Berichten unserer Interviewpartner*innen sah die gängige behördliche Praxis 2017 jedoch so aus, dass queeren Geflüchteten, die früher als sechs Monate nach Stellung ihres Asylantrages eine Wohnung gefunden hatten, der Umzug in der Regel nicht bewilligt wurde. Selbst bei Freund*innen oder Familie unterzukommen würde in den ersten sechs Monaten in der Regel abgelehnt werden (Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung). Darüber hinaus würden Wohnungen bzw. Zimmer für queere Geflüchtete zum Teil abgelehnt, wenn sie minimal über dem veranschlagten Höchstsatz lägen. Dies sei absurd, da stattdessen ein Platz in einer Unterbringung finanziert würde, der monatlich über 1000 Euro koste und somit deutlich teurer sei (ebd.). Wie das einleitende Zitat dieses Abschnitts zeigt, können Sachbearbeiter*innen, die ihre Ermessensspielräume großzügig ausnutzen, jedoch eine sehr positive Auswirkung auf das Befinden von queeren Geflüchteten haben. Des Weiteren bemängelte unser*e Gesprächspartner*in von GLADT, dass zumindest bis 2017 für queere Geflüchtete bezüglich der Wohnungssuche keine behördlich-institutionelle Unterstützung bzw. Anlaufstelle vorhanden sei. Unterstützung bei der Wohnungsfindung für queere Geflüchtete sei jedoch keine Aufgabe für Ehrenamtliche oder die queere Community, sondern eine staatliche Aufgabe.²⁴ Darüber hinaus verwies Masha von LesMigraS auf den Umstand, dass queere Geflüchtete und andere vulnerable Gruppen einen bevorzugten Zugang zu Wohnungen der öffentlichen Hand haben sollten. Es existiert beispielsweise bereits das wohnungspolitische Instrument des Wohnungsberechtigungsscheins (WBS), den man benötigt, um vergünstigte Sozialwohnungen der öffentlichen Hand mieten zu können. Zwar haben anerkannte Geflüchtete (queere wie nicht-queere) theoretisch einen Anspruch auf einen solchen WBS, wenn ihr Aufenthaltstitel noch mindestens 11 Monate gültig ist. Allerdings bemängeln mehrere Berliner Geflüchteten-Organisationen eine restriktive Handhabung der dahingehenden Richtlinien durch die Berliner Bezirke. Des Weiteren kritisieren sie die Beschränkung der Ausstellung des WBS auf solche Geflüchtete, die einen noch mindestens 11-monatigen Aufenthaltstitel besitzen, da dies die oft positiven Bleibeaussichten von Geflüchteten nicht mit einkalkuliert und somit den Zugang von Geflüch-

24 Im September 2020 nahm ein Pilotprojekt zur Wohnraumaquise für Geflüchtete in Berlin seine Arbeit auf. Das Projekt wendet sich dabei jedoch in erster Linie an Vermieter*innen (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2020).

teten zu preiswertem Wohnraum erschwert (Flüchtlingsrat Berlin et al. 2019).

5.3. Sprachkenntnisse, Kontextwissen und Ressourcen

“I really don’t know who can help me with a flat, who I can ask about helping me to find a flat, and I have a little bit of fear about that, I really want to have my own [flat] [...] I cannot speak German very well, and this can be a big problem. And I need help from a social worker all the time because I cannot do anything by myself.” (Interview mit Kim)

Neben den geschilderten institutionellen Hemmnissen erleben viele Geflüchtete auch durch ihre oft noch eingeschränkten Deutschkenntnisse und ihr mangelndes Kontextwissen zur Wohnungssuche in Deutschland Nachteile. Insgesamt wünschten sich viele der von uns interviewten Geflüchteten daher eine bessere Unterstützung bei der Wohnungssuche, worauf wir im folgenden Abschnitt noch genauer eingehen werden. Unser*e Gesprächspartner*in von GLADT betonte außerdem, dass der Erfolg, den queere Geflüchtete bei der Wohnungssuche haben, auch mit anderen Ressourcen oder Hemmnissen zusammenhängen würden, die queere Geflüchtete ihrerseits mitbrächten. Dazu zählten Faktoren wie Herkunft, Bildungsgrad oder psychische Erkrankungen:

„Das spielt alles mit. Leute, die halt eher Sachen in die Hand nehmen können, haben auch was gefunden, oder wenigstens irgendwelche Wege gefunden. Aber die Menschen, [...] denen einfach andere Voraussetzungen fehlen, sind immer noch in einer Unterkunft, oder irgendwo in einer nicht schönen Situation.“ (Interview mit GLADT)

5.4. Unterstützung durch Community-Organisationen

“Schwulenberatung, they are, as I told you, supporting us with things like translating [...] But the main problem for all the gay refugees [are] the houses. They can’t do it, they cannot arrange. Because they also need support [...] from some other people or from other organizations to find houses for us [...]. Because in [...] Schwulenberatung, there are working three or four persons, they are doing all the work alone.” (Interview mit Jamal)

Unsere Gesprächspartner*innen aus den drei Community-Organisationen betonten, dass sie zwar auf Nachfrage Basisinformationen zur Wohnungs-

suche bereitstellen würden, dass Unterstützung bei der Wohnungssuche jedoch nicht zu ihren Aufgaben gehöre. Es sprengte ihre Kapazitäten, Geflüchtete dabei aktiv zu begleiten. Diese Einschätzung bestätigten auch von uns interviewte Geflüchtete: Viele berichteten davon, nach ihrer Ankunft in Deutschland bei Berliner queeren Community-Organisationen Rat und Unterstützung gefunden zu haben. Das Beratungsangebot bezog sich jedoch in der Regel nicht auf Fragen der Unterkunft.

Das einzige Projekt in Berlin, in dessen Rahmen nach Aussage der von uns interviewten Organisationen hierzu ein spezielles Angebot geschaffen wurde, war das Programm *SAWA*, das von GLADT initiiert worden war und 2016 queere Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützte. Das Projekt wurde 2017 jedoch wegen mangelnder Förderung eingestellt. Zum Zeitpunkt der Interviews war es unklar, ob dieses oder ein ähnliches Projekt in den kommenden Jahren wieder gefördert werden würde. Allerdings schätzten unsere Interviewpartner*innen von GLADT und der Schwulenberatung das Projekt auch angesichts des großen Bedarfs als zu klein ein, um eine wirklich wirksame Unterstützung von queeren Geflüchteten bei der Wohnungssuche oder -vermittlung gewährleisten zu können.

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hatte einigen unserer Interviewpartner*innen ebenfalls Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten, wobei die Erfahrungen mit diesem Programm gemischter Natur waren. Einige der externen Berater*innen oder Hauptmieter*innen, die der LSVD vermittelt hatte, äußerten sich rassistisch oder versuchten ihre Position dafür auszunutzen sexuelle Beziehungen zu den Geflüchteten aufzubauen. Andere Geflüchtete haben jedoch auch gute Erfahrungen mit Vermittlungen durch den LSVD gemacht und so eine WG gefunden, in der sie sich wohl fühlten. Es scheint gerade bei der Weitervermittlung an externe Personen zur Unterstützung queerer Geflüchteter wichtig zu sein, dass diese Personen in Bezug auf Mehrfachdiskriminierungen geschult werden und dass Hinweisen auf diskriminierendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt konsequent nachgegangen wird. Masha von LesMigraS hob darüber hinaus die Bedeutung und den Nutzen von Organisationen hervor, die kontinuierlich und langfristig zu queeren Themen, Flucht und Mehrfachdiskriminierung arbeiten, wie LesMigraS oder GLADT. Dort sei eine spezifische Expertise vorhanden, über die viele Organisationen, die bisher hauptsächlich zu queeren Themen gearbeitet

haben, nicht verfügen, die jetzt aber dringend und schnell gebraucht werden.²⁵

Mehrere Geflüchtete berichteten darüber hinaus auch von positiven Erfahrungen mit einer arabischen Community-Organisation²⁶ in Neukölln, die Beratung für Geflüchtete anbietet. Dort war einem Gesprächspartner ein Rechtsanwalt vermittelt worden, mit dessen Hilfe er gerichtlich seinen Umzug nach Berlin durchsetzen konnte und der ihn an die Schwulenberatung weiter verwies. In einem anderen Fall unterstützte diese Organisation eine geflüchtete Person bei der Beantragung von Geldern für eine eigene Wohnung beim Jobcenter.

6. *Queere Geflüchtete in privaten Wohnverhältnissen*

“When I ran away from the Middle East, I was thinking I will finally have a stable life, there are at least no problems [...] with the house. I couldn’t imagine that I will find these problems here in Germany. So, when I saw the situation [...] of the house, I felt very bad. Sometimes I ask myself what I did to myself, where I brought myself.” (Interview mit Jamal)

Nachdem wir im vorherigen Abschnitt die Schwierigkeiten von queeren Geflüchteten bei der Wohnungssuche geschildert haben, möchten wir nun auf die Wohnsituationen queerer Geflüchteter in privaten Wohnformen eingehen, denn viele unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen sahen sich auch nach ihrem Auszug aus der Sammelunterkunft mit Problemen in ihren Wohnverhältnissen konfrontiert. Private Wohnverhältnisse sind beispielsweise das Wohnen in WGs, mit Partner*innen oder bei Verwandten. Keine der von uns interviewten geflüchteten Personen hatte eine eigene Wohnung, die sie allein bewohnte. Als Missstände in privaten Wohnkonstellationen identifizierten unsere Interviewpartner*innen Probleme mit Mitbewohner*innen aufgrund von rassistischem und/oder queer*feindlichem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, Angst sich vor Verwandten zu outen oder prekäre und beengte Wohnverhältnisse.

25 Vertiefend zu Standards in der professionellen sowie der ehrenamtlichen Arbeit und Beratung mit queeren Geflüchteten sind die Artikel „Spezifika in der Beratung von LSBT*I* Geflüchteten“ von Masha Beketova (2017) sowie „Ehrenamtsmanagement im LSBT*I*I-Bereich“ von Gesa Luise Rittinghaus (2017).

26 An den genauen Namen der Organisation konnten sich die Befragten nicht erinnern.

Einige Geflüchtete, die wir befragten, hatten, nachdem sie einige Zeit in einer Sammelunterkunft gelebt hatten, einen Platz in einer WG gefunden, oft bei Personen aus der queeren Community in Berlin. Zum Teil waren jedoch die Machtbeziehungen, die diesen Wohnungssituationen zugrunde lagen, ein Problem. Geflüchtete wurden in der Regel in bestehende WGs oder auch Wohnungen von Einzelpersonen aufgenommen. In manchen Wohnkonstellationen sahen sich die Geflüchteten jedoch aufgrund von Vorurteilen oder rassistischen Einstellungen seitens der Hauptmieter*innen erneut mit Diskriminierungen konfrontiert:

„Even people who manage to find housing [...] living with a German [...] sometimes what happens is that [...] the person who is offering a room in their flats, come from this white privileged, white supremacy idea: I want to help this person to integrate, so this is how it's done. And once, they face [...] they are not getting the outcome they wanted [...] they become racist.”
(Interview mit Mahmoud Hassino, Schwulenberatung)

Unser Gesprächspartner Jamal berichtete von solch rassistischer Bevormundung durch seinen Hauptmieter:

“I feel bad in my house [...] when we fight. We are fighting because of him, he wants me to sleep at his time, he wants me to wake up at his time, I cannot do that. I have no work, I have no school, nothing to do [...]. He wants me to make my life the same as his life. So we are fighting.”
(Interview mit Jamal)

Ein weiteres Problem resultiert aus dem Verhalten von Hauptmieter*innen, die ihre Machtposition als Halter*innen der Wohnung ausnutzten und sexualisierte Gewalt gegenüber den mit ihnen lebenden Geflüchteten ausüben. Jamal berichtete von solch einer gewaltvollen Wohnsituation. Da er jedoch keine alternative Wohnmöglichkeit hatte und unter keinen Umständen zurück in eine Sammelunterkunft wollte, verblieb er in diesem gewaltvollen Wohnkontext. Wieder andere Gesprächspartner*innen waren mit homo*feindlichen Mitbewohner*innen konfrontiert. Sam berichtete beispielsweise, dass er mit zwei heterosexuellen Männern zusammenlebte, mit denen er sich zunächst gut verstanden hatte. Nachdem sie jedoch erfuhren, dass er schwul ist, verschlechterte sich ihr Verhältnis und sie mieden ihn. Auch das zeitweise Wohnen bei Verwandten war für einige, jedoch nicht alle, unserer Interviewpartner*innen problematisch. Unser Interviewpartner Jamie, der ein halbes Jahr lang im Hause seines Onkels gewohnt hatte, hatte dort beispielsweise noch viel mehr Angst als in der Sammelunterkunft, dass jemand herausfinden könnte, dass er schwul ist,

da er davon ausging, dass seine Verwandten dies nicht akzeptieren würden.

Neben Problemen mit Mitbewohner*innen oder Verwandten stellten auch außerhalb von Sammelunterkünften prekäre oder beengte Wohnverhältnisse ein Problem für unsere Gesprächspartner*innen dar. Nabil berichtete, dass er nur ein auf wenige Monate befristetes Zimmer gefunden hatte; Sam, dass er mit anderen Untermieter*innen zusammenwohnte, die er sich nicht selbst ausgesucht hatte und die ständig durch den Hauptmieter ausgetauscht würden. Unser Gesprächspartner Jamie bemängelte, dass er in Berlin bereits sechsmal von einer kurzfristigen Unterkunft zur nächsten umgezogen sei. Unser*e Interviewpartner*in Nur schilderte, er*sie hatte über den LSVD eine WG gefunden und war dort zunächst mit zwei Bekannten, mit denen er*sie zusammen geflohen war, eingezogen. Sie teilten sich drei Monate lang ein sehr kleines Zimmer und hatten daher viele Konflikte. Insgesamt hatten nur fünf der zwölf von uns interviewten geflüchteten Personen mittlerweile eine Wohnsituation gefunden, in der sie sich wohl fühlten, eine Person davon hatte jedoch nur einen kurzzeitigen Mietvertrag für ein paar Monate. Vier dieser Personen wohnten in WGs, eine Person mit dem Partner. Dabei berichteten diese Personen, wie sehr sie ihre jetzige Wohnsituation positiv beeinflusste:

“It’s a really big difference, when you have your place, when you are outside, and you come back to your place, so you say, ah, finally, like, I have my place. Because it’s a dream in Berlin to get a place. And I really feel so comfortable in my place, and I would like to stay, because I have the best amazing location and a view. So, when you have your place, you feel you don’t need anything else, it’s everything I have right now. Because it was so hard to get your place.” (Interview mit Nabil)

Unser Interviewpartner Lee schilderte darüber hinaus er habe nun, da er sein eigenes Zimmer bewohnte, zum ersten Mal seit seiner Ankunft in Deutschland das Gefühl, dass er wieder „er selbst“ sein könne. Diese Äußerungen unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen verweisen zum Abschluss dieses Abschnitts auf die besondere Bedeutung, die ein eigener, stabiler Wohnraum für queere Geflüchtete hat. Im Folgenden möchten wir nun die Ergebnisse unserer Kurzstudie zusammenfassen, einige Empfehlungen zu Verbesserungsmöglichkeiten in den Wohnsituationen queerer Geflüchteter herausarbeiten und mit einem Ausblick zum Themenkomplex schließen.

7. Fazit und Empfehlungen zur Unterbringung queerer Geflüchteter

„[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“ (Interview mit Nur)

Die Erfahrungen unserer geflüchteten Gesprächspartner*innen sowie unserer Befragten von den drei Organisationen LesMigraS, GLADT und der Schwulenberatung Berlin zu den Wohn- und Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter machen deutlich, dass insbesondere die dauerhafte Sammelunterbringung von Geflüchteten problematische Wohn- und Lebensverhältnisse produziert. Wie gezeigt wurde, haben dabei einerseits die Dimensionen Sicherheit, sozialarbeiterische Betreuung, Auslastung und Privatsphäre in sowie die Lage von Sammelunterkünften und andererseits die psychische Gesundheit queerer Geflüchteter eine besondere Bedeutung. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass diese Aspekte für nicht-queere Geflüchtete unwichtig sind oder sie nicht auch unter den mangelhaften Bedingungen entlang dieser Dimensionen in Sammelunterbringungen leiden. Jedoch weisen die Ergebnisse unserer Kurzstudie darauf hin, dass sich für queere Geflüchtete entlang dieser Dimensionen spezielle Problemlagen ergeben. Diese variieren je nach spezifischer sozialer Positionierung²⁷ und damit verbundenen Ressourcen, da queere Geflüchtete eine diverse Gruppe darstellen. Spezielle Sammelunterkünfte für queere Geflüchtete sind daher zwar in einigen Punkten ein Fortschritt, da hier eine Sensibilisierung für queere Lebensweisen vorhanden ist, sie erzeugen jedoch, wie deutlich wurde, ähnliche Problemlagen wie konventionelle Sammelunterkünfte. Sammelunterbringung ist weder für queere noch für nicht-queere Geflüchtete eine bedarfsgerechte Form der Unterbringung. Tuğba Tanyılmaz, Nadiye Ünsal und Koray Yılmaz-Günay (2019) unterstreichen in diesem Zusammenhang, dass ein „Exzeptionalismus, der einzelnen Gruppen von Geflüchteten ausnahmsweise bessere Lebensbedingungen gewährleistet, auch dazu dient, systematisch schlechtere

27 Queere Geflüchtete sind, wie alle Individuen, auf verschiedenen Ebenen sozial intersektional positioniert. So nehmen sie beispielsweise in Bezug auf die Dimensionen Alter, Klassenzugehörigkeit, Trans*-/ oder Cisgeschlechtlichkeit, spezifische Art der Rassifizierung oder auch entlang der Dimension abled/disabled unterschiedliche Positionen ein. Diese sozialen Positionierungen überschneiden sich auf verschiedene Arten und Weisen und schaffen so spezifische Diskriminierungs- oder auch Privilegierungserfahrungen.

Lebensbedingungen für andere zu legitimieren“ (ebd.: 137).²⁸ Aufgrund dessen empfehlen wir:²⁹

1. Dezentrale Wohnunterbringung für alle Geflüchteten

Allen Geflüchteten muss es ermöglicht werden, in dezentralen Unterbringungsformen zu leben. Die Unterbringungsdauer in Sammelunterkünften muss auf das absolute Minimum reduziert werden, die Handlungsmacht und Wahlmöglichkeiten queerer und nicht-queerer Geflüchteter in Bezug auf Wohnen müssen gestärkt werden. Geflüchtete im Allgemeinen und queere Geflüchtete im Besonderen dürfen nicht gezwungen sein, in peripheren Unterkünften leben zu müssen. Für viele queere Geflüchtete ist es wichtig, in einer Großstadt leben zu können, in der sie Anschluss an eine queere Community und Infrastruktur finden können. Geflüchteten sollte es freistehen, sich einen Wohnort innerhalb Deutschlands auszusuchen. Sofern Geflüchtete in WGs zusammenleben, ist es wichtig, dass sie frei entscheiden können, mit wem sie zusammenwohnen. Eine starke Abhängigkeit von Hauptmieter*innen muss vorgebeugt werden, damit queere Geflüchtete nicht aus Mangel an Alternativen in gewaltvollen Wohnkontexten verbleiben. Es könnte ebenfalls ratsam sein, für (potenzielle) Mitbewohner*innen queerer Geflüchteter Workshops zur Sensibilisierung in Bezug auf Mehrfachdiskriminierungen und die damit einhergehenden Machtverhältnisse anzubieten.

28 Sie sprechen sich daher generell gegen die Einrichtung spezieller Unterkünfte für queere Geflüchtete oder Frauen* aus. Stattdessen plädieren sie für einen Verzicht auf „Ausnahmen von der Regel, denen es ein bisschen besser gehen soll“ (ebd.: 148) zugunsten einer Erweiterung der Perspektive, die die Abschaffung der Dublin-Verordnung, der Ermöglichung von Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit sowie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und eine Gleichbehandlung nach Sozialgesetzbuch für alle Geflüchteten fordert (ebd.: f.).

29 Unsere Empfehlungen decken sich zum Teil mit den Empfehlungen zur Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete im Annex der „Mindeststandards zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF (2018). Die darin enthaltenen Empfehlungen für queere Geflüchtete wurden von der Schwulenberatung Berlin koordiniert und redaktionell betreut.

2. Spezifische Anforderungen bei der temporären Unterbringung queerer Geflüchteter in Sammelunterkünften

Benötigt werden spezifische Unterkünfte für queere Geflüchtete als Überbrückungslösung, solange flächendeckend keine dezentrale Unterbringung gewährleistet werden kann. Diese können jedoch nur Übergangslösungen sein und ersetzen keine flächendeckende dezentrale Unterbringung für alle Geflüchteten. Während der Unterbringung in einer queeren Sammelunterkunft, muss Privatsphäre ermöglicht werden. Dazu sollten deutlich weniger Personen pro Zimmer aufgenommen werden. Kann geflüchteten Queers kein Platz in einer queeren Unterkunft angeboten werden, müssen für queere Geflüchtete zumindest Einzelzimmer bereitgestellt werden.³⁰ Darüber hinaus muss für Schutz und Betreuung besonders vulnerabler Gruppen innerhalb von queeren Sammelunterkünften gesorgt werden. So sollten Trans*geflüchtete oder auch cisgeschlechtliche lesbische Geflüchtete, soweit möglich, keine Wohnung mit cisgeschlechtlichen Männern teilen müssen, wenn sie dies ablehnen. Des Weiteren muss insbesondere für Trans*personen die Möglichkeit bestehen, einen abschließbaren und im Idealfall nicht nach Geschlechtern getrennten Sanitärbereich zu nutzen (vgl. BMFSFJ/ UNICEF 2018: 37). Einer Diskriminierung insbesondere von Trans*personen muss insgesamt aktiv durch das Personal begegnet werden. Kann ein diskriminierungsarmer Wohnkontext in der Sammelunterkunft für Trans*personen nicht gewährleistet werden, müssen Trans*personen besonders bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Die von LesMigraS und der Schwulenberatung bereits durchgeführten Sensibilisierungsworkshops für Personal von Sammelunterkünften sollten regelmäßig in allen Unterkünften (queeren wie nicht-queeren) durchgeführt werden. Wenn möglich, sollten auch genügend Sozialarbeiter*innen, die selbst queer und/oder trans* sind, eingestellt werden bzw. alle Sozialarbeiter*innen für die Bedürfnisse dieser Gruppen sensibilisiert werden. Schließlich müssen queere Partner*innenschaften bei der Unterbringung berücksichtigt werden. Queere Paare sollten unabhängig von ihrem Familienstand die Möglichkeit erhalten, zusammen zu wohnen und sollten nicht auf verschiedene Unterkünfte in ggf. unterschiedlichen Bundesländern verteilt werden (vgl. BMFSFJ/ UNICEF 2018: 37).

30 Hier ist darauf hinzuweisen, dass für queere Geflüchtete, die sich nicht outen möchten, eine bevorzugte Behandlung zum Teil auch schwierig sein kann, da sie dadurch ggf. geoutet werden könnten. Die dahingehenden Wünsche der geflüchteten Person sollten hier im Vordergrund stehen.

3. Mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche für alle Geflüchteten

Neben den Wohn- und Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter haben wir ebenfalls die Erfahrungen mit Behörden und Community-Organisationen bezüglich der Wohnungssuche abgefragt. Daraus ergibt sich unsere dritte Empfehlung. Das von GLADT initiierte Projekt SAWA zur Unterstützung queerer Geflüchteter bei der Wohnungssuche wies in die richtige Richtung, war jedoch nach Aussagen unserer Interviewpartner*innen mit zu wenigen Ressourcen ausgestattet, um bei der Wohnungssuche für queere Geflüchtete wirkliche Erfolge erzielen zu können. In diesem Bereich bedarf es einer langfristigen und stabilen Förderung von Projekten, die staatlich finanziert werden. Zudem sollten Angebote für queere Geflüchtete zur Wohnungssuche in einem für Mehrfachdiskriminierungen sensibilisierten Setting stattfinden. Organisationen sollten sowohl ihre Beratenden als auch ggf. eingesetzte Freiwillige dahingehend schulen. Wenn Organisationen als Vermittler*innen zwischen queeren Geflüchteten und Hauptmieter*innen oder freiwilligen Mentor*innen auftreten, sollten sie Hinweisen auf diskriminierendes Verhalten und sexualisierte Gewalt konsequent nachgehen und diese Personen aus ihren Unterstützungsstrukturen ausschließen. Für Freiwillige ist eine Schulung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit notwendig. Ferner sollten Behörden bei der Bewilligung von Leistungen in Bezug auf Wohnunterbringung für alle Geflüchtete ihren Ermessensspielraum voll ausnutzen. Bewilligungsanträge für Wohnungen oder WG-Zimmer sollten so schnell wie möglich bearbeitet werden, um zu verhindern, dass Vermieter*innen die Wohnmöglichkeit anderweitig vergeben. Ebenso sollten alle Personen mit Status als Geflüchtete unabhängig von der Restlaufzeit ihres Aufenthaltstitels Anrecht auf einen WBS haben. Die von den interviewten Organisationen bereits durchgeführten Sensibilisierungsworkshops für Personal von Sammelunterkünften sind auch für das Personal von Behörden, die mit queeren Geflüchteten Kontakt haben, zu empfehlen (vgl. BMFSFJ/ UNICEF 2018: 35). Auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder private Träger*innen der Wohnungswirtschaft könnten von solchen Sensibilisierungsworkshops profitieren, um Diskriminierungen (nicht nur) von queeren Geflüchteten bei der Wohnungssuche vorzubeugen.

Ausblick

Der Mietendeckel in Berlin hatte ersten Evaluierungen zufolge zwar zu sinkenden Mieten in dem durch ihn regulierten Mietsegment geführt

(Immoscout24.de 2021). Er wurde jedoch am 15.04.2021 durch das Verfassungsgericht gekippt, da nach dessen Meinung die betreffende Gesetzgebungskompetenz nicht beim Land Berlin, sondern beim Bund liege. Der gescheiterte Mietendeckel wird daher voraussichtlich zu weiter steigenden Mieten in Berlin führen, da die vom Bund 2015 beschlossene Mietpreisbremse eine zwar verlangsamende, jedoch nur geringe und kurzfristige Wirkung auf die Mietpreisentwicklung hat und der Mietanstieg insgesamt dadurch nicht gestoppt wird (vgl. DIW 2018: 40; Breidenbach, Eilers und Fries 2019: 3). Immer mehr Mieter*innen in Berlin haben Probleme eine erschwingliche Wohnung zu finden, was zu einer Erhöhung der Konkurrenz um freie und bezahlbare Mietwohnungen führt. Es ist daher ein generelles Umdenken in der Wohnungspolitik erforderlich, denn Wohnen ist ein Grundrecht, das für alle Personen gelten sollte, und darf keine Ware sein. Die jetzige Wohnungsmarktsituation in Berlin und vielen anderen deutschen Großstädten führt dazu, dass Gruppen mit weniger finanziellen Ressourcen sowie sozialem und kulturellem Kapital, zu denen queere Geflüchtete in unterschiedlichem Maße gehören, immer schwerer bezahlbaren Wohnraum finden, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Zwar hat die Anzahl von Asylanträgen von Geflüchteten in Deutschland seit 2016 kontinuierlich abgenommen (vgl. BAMF 2021: 6), was unter anderem der rigiden und zum Teil illegalen Abwehr von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen geschuldet ist (vgl. ECCHR 2020: 29-37). Nichtsdestotrotz werden angesichts der internationalen kriegerischen Auseinandersetzungen, zunehmender Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels, des internationalen Wohlstandgefälles zwischen globalem Norden und Süden sowie der Verfolgung queerer Personen, (queere) Geflüchtete weiterhin versuchen, in der EU Asyl zu erhalten - und ein Teil von ihnen wird dies trotz der zum Teil mörderischen Grenzabschottungspolitik auch weiterhin schaffen. Unter ihnen werden auch weiterhin queere Geflüchtete sein. Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen, ist also ein Vorhaben, das jetzt wie auch langfristig und vorausschauend betrieben werden muss – auch um eine Situation wie von 2015-2018 zu vermeiden, in der die dahingehende staatliche Infrastruktur, die zuvor in langen Jahren abgebaut worden war, mit der Zahl der Geflüchteten komplett überfordert war.

Unsere Kurzstudie hat deutlich gemacht, dass queere Geflüchtete hierbei besondere Bedürfnisse und Bedarfe haben, die sich von der Erstaufnahme bis in den regulären Wohnungsmarkt ziehen. Zwar zeigen queere Geflüchtete zum Teil sehr kreative Umgangsstrategien mit ihren schlechten Wohnbedingungen, Ziel muss es jedoch sein, queeren und allen anderen Geflüchteten so schnell wie möglich eine Wohnform zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen entspricht. Dies ist insbesondere angesichts der

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebensbedingungen von Geflüchteten, vor allem jenen, die in Sammelunterbringungen leben müssen, mehr als dringlich.³¹

Literatur:

- Alessi, Edward J.; Kahn, Sarilee; Woolner, Leah; Van Der Horn, Rebecca (2018). Traumatic stress among sexual and gender minority refugees from the Middle East, North Africa, and Asia who fled to the European Union. In: *Journal of Traumatic Stress*, 31(6). S. 805–815.
- Bauer, Isabella (2017). Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. *Flucht: Forschung und Transfer*, Research Paper Nr. 10. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS); Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC). Abgerufen am 07.08.2017 unter <https://flucht-forschung-transfer.de/publikationen/>
- Beketova, Masha (2017). Spezifika in der Beratung von LSBT*1* Geflüchteten. In: „Wie eine Rose, die aus dem Riss im Beton wächst.“ Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung. Berlin: Schwulenberatung Berlin. S. 16-24. Abgerufen am 28.03.2021 unter <https://schwulenberatungberlin.de/post/empowerment-fur-schwule-lesbische-bisexuelle-sowie-trans-und-inter-gefluchtete-eine-handreichung-fur-beratung-und-unterstutzung>
- Bozorgmehr, Kayvan; Hintermeier, Maren; Razum, Oliver; Mohsenpour, Amir; Biddle, Louise; Oertelt-Prigione, Sabine; Spallek, Jakob; Tallarek, Marie; Jahn, Rosa (2020). SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Version 1.0. Bremen: Kompetenznetz Public Health COVID-19. Abgerufen am 25.11.2020 unter https://www.public-health-covid19.de/images/2020/Ergebnisse/FactSheet_PHNetwork-Covid19_Aufnahmeeinrichtungen_v1_inkl_ANNEX.pdf
- Breidenbach, Philipp; Eilers, Lea; Fries, Jan (2019). Rent Control and Rental Prices: High Expectations, High Effectiveness? *Ruhr Economic Papers #804*. Essen: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Abgerufen am 27.04.2021 unter https://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/ruhr-economic-papers/rep_19_804.pdf

31 Das Risiko Geflüchteter, sich in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland, in denen es einen Corona-Fall gibt, mit dem SARS-Cov-2-Virus zu infizieren, wird medizinisch als vergleichsweise hoch bewertet, da Maßnahmen zur physischen Distanzierung nicht oder nur sehr bedingt umsetzbar sind. Bozorgmehr et al. empfehlen daher eine dezentrale Unterbringung und lehnen eine Kollektivquarantäne in Sammelunterkünften ab (Bozorgmehr et al. 2020).

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019). Ankunft und Registrierung. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen am 08.10.2020 unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahren/AnkunftRegistrierung/ankunftregistrierung-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Aktuelle Zahlen: Ausgabe Februar 2021. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen am 18.03.2021 unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-februar-2021.html?nn=284722>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/ UNICEF (2018). Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete, koordiniert und redaktionell betreut von der Schwulenberatung Berlin. In: Annex der Mindeststandards zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin: BMFSFJ/UNICEF. S. 33-37. Abgerufen am 25.11.2020 unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/117472/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>
- Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017). "All day waiting": Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper Nummer 3/2017. Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). Abgerufen am 23.03.2021 unter <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/all-day-waiting-konflikte-in-unterkuenften-fuer-gefluechtete-in-nrw-697/>
- Classen, Georg/ Flüchtlingsrat Berlin (2017): Ratgeber für Geflüchtete in Berlin. 2. Auflage. Berlin: Flüchtlingsrat Berlin. Abgerufen am 18.10.2020 unter <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ratgeber.pdf>
- Deery, Claire/ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (2019). Stellungnahme des RAV zur Aufenthaltsdauer in Landesaufnahmeeinrichtungen nach Einführung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“). Berlin: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein. Abgerufen am 19.03.2021 unter https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/stn-rav_ausweitungunterbringung-1.pdf
- Deutscher Bundesrat (2019). Drucksache 275/1/19. Empfehlungen der Ausschüsse zu Punkt ... der 979. Sitzung des Bundesrates am 28. Juni 2019: Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Köln: Bundesanzeiger. Abgerufen am 19.03.2021 unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0201-0300/275-1-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2017). Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016 – Juni 2017. Abgerufen am 28.01.2018 unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf.

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin e.V. (DIW Berlin) (2018). Evaluierung der Mietpreisbremse. Endbericht: Untersuchung der Wirksamkeit der in 2015 eingeführten Regelungen zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten (Mietpreisbremse). Studie im Auftrag des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Berlin: DIW. Abgerufen am 27.04.2021 unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/MPB_Gutachten_DIW.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Deutschlandfunk (2015). „Daesh“ statt „IS“: Begriff für die Terrorgruppe. Köln: Deutschlandradio. Abgerufen am 16.03.2021 unter https://www.deutschlandfunk.de/begriff-fuer-die-terrorgruppe-daesh-statt-is.2852.de.html?dram:article_id=337319
- Dilger, Hansjörg; Dohrn, Krista (Hrsg.); International Women Space (2016). Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences. Berliner Beiträge zur Ethnologie, Bd. 40. Berlin: Weißensee Verlag.
- Dissens (2020). Wörterbuch. Berlin: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. Abgerufen am 18.10.2020 unter <https://genderdings.de/gender-woerterbuch/>.
- Dittmer, Cordula; Lorenz, Daniel F. (2016). „Waiting for the bus that never comes“: Quick Response Erhebung von Bedürfnissen und Selbsthilfepotenzialen geflüchteter Menschen in einer Berliner Notunterkunft. Berlin: Katastrophenforschungsstelle.
- Droste, Christine; Diesenreiter, Carina (2019). Befunde zur Diskriminierung queerer Lebenswelten im Bereich des Wohnens. In: Queer Wohnen in Berlin – diskriminierungsfreie Zugänge fördern, vielfältige Wohnformen sichern. Berlin: Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt/ Neustart – Beratung und Wohnunterstützung. S. 15-22. Abgerufen am 23.03.2021 unter <http://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2020/07/Broschuere-Queer-Wohnen-Diskriminierungsfreie-Zug%C3%A4nge-f%C3%B6rdern-vielfaeltige-Wohnformen-sichern.pdf>
- Europäisches Parlament/ Rat der Europäischen Union (2013). Amtsblatt der Europäischen Union: Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). Abgerufen am 23.03.2021 unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) (2020). Mit Recht gegen Europas Grenzregime: Flucht und Migration. In: Jahresbericht des ECCHR. Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen. Berlin: European Center for Constitutional and Human Rights e.V. S. 29-37. Abgerufen am 25.11.2020 unter https://www.ecchr.eu/fileadmin/Jahresberichte/ECCHR_JB_2019_DE.pdf

- Fischer, Gabriele; Ober, Nadine; Projektgruppe der Hochschule Esslingen (2019). queer und hier: Sensibilisierung von Sozialarbeitenden in Unterkünften. Projektgruppe der Hochschule Esslingen erarbeitet Bildungsmaterial. In: Refugees & Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Küppers, Carolin / Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.). Berlin: transcript. S. 163-172.
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2020). Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Stuttgart: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Abgerufen am 18.10.2020 unter <https://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/besonders-schutzbeduerftige-fluechtlinge.html>
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.; offensiv⁴ 91 e.V. (InteraXion / Wohnraumberatung für Geflüchtete); Place4Refugees e.V.; Willkommen im Westend; Wohnscouting Friedrichshain-Kreuzberg; Xenion AG Wohnen (2019). Gemeinsame Position der Geflüchteten-Initiativen zum Wohnberechtigungsschein. In: Fair mieten – Fair wohnen. Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter. Ergebnisse des Runden Tisches und der Thementische 2018/2019. Berlin: Fair mieten - Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. S. 31-35. Abgerufen am 23.03.2021 unter https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2020/06/FMFV_Alternativen-zur-Unterbringung-Gefluechteter.pdf
- Foroutan, Naika; Hamann, Ulrike; El-Kayed, Nihad; Jorek, Susanna/ Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (2017a). Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.
- Foroutan, Naika; Hamann, Ulrike; El-Kayed, Nihad; Jorek, Susanna (2017b). Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt? Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt Universität zu Berlin/ Mediendienst Integration.
- GLADT (2021). Über uns. GLADT e.V. – unabhängig, mehrsprachig, queer. Berlin: GLADT e.V. Abgerufen am 23.03.2021 unter <https://gladt.de/ueber-uns-2/>
- Golembe, Jasmine; Leyendecker, Birgit; Busch, Julian (2019). Psychosoziale Lage und gesellschaftliche Teilhabe von LSBTI-Geflüchteten in Deutschland: Forschungsstand und Anwendungsmöglichkeiten für die Jugendhilfe. In: Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe: Chancen und Herausforderungen der Integration. Nowacki, Katja/ Remiorz, Silke (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. S. 123-138.
- Grote, Janne/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018). Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abgerufen am 28.03.2021 unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp79-emn-fluchtmigration-2014-2016-reaktionen-ma%C3%9Fnahmen-deutschland.html?nn=282022>

- Hassino, Mahmoud (2017). Arbeit mit Sprachmittlung. In: „Wie eine Rose, die aus dem Riss im Beton wächst.“ Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung. Berlin: Schwulenberatung Berlin. S. 29-35. Abgerufen am 28.03.2021 unter <https://schwulenberatungberlin.de/post/empowerment-fur-schwule-lesbische-bisexuelle-sowie-trans-und-inter-gefluchtete-eine-handreichung-fur-beratung-und-unterstuetzung>
- Hinger, Sophie; Schäfer, Philipp (2017). "Wohnst Du schon – oder wirst Du noch untergebracht?" Eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 07.08.2020 unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/243947/wohnst-du-schon-oder-wirst-du-noch-untergebracht>
- Holm, Andrej (2016). Sozialer Wohnraumversorgungsbedarf in Berlin. Studie im Auftrag: DIE LINKE. Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin. Abgerufen am 23.03.2021 unter https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrbereiche/stadtsoz/mitarbeiterinnen/copy_of_a-z/holm/bericht-wohnraumversorgungsbedarf-berlin-holm-2016.pdf
- Holm, Andrej; Lebuhn, Hendrik; Junker, Stephan; Neitzel, Kevin (2018). Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungsglücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Nummer 063. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Immoscout24.de (2021). Mietendeckel-Analyse zum einjährigen Bestehen. Berlin: Immobilien Scout GmbH. Abgerufen am 19.03.2021 unter <https://www.immobilienscout24.de/unternehmen/news-medien/news/default-title/mietendeckel-analyse-zum-einjahrigem-bestehen/>
- Kleiner, Bettina; Scheunemann, Kim (2016). Trans*/ Trans*Geschlechtlichkeit. In: Gender Glossar. Leipzig: Gender Glossar. Abgerufen am 18.10.2020 unter <https://gender-glossar.de/t/item/54-trans-geschlechtlichkeit>
- Küppers, Carolin/ Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.) (2019). Refugees & Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Bielefeld: transcript.
- Küppers, Carolin/ Hens, Kristina (2019). Einleitung. In: Refugees & Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Küppers, Carolin / Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.). Berlin: transcript. S. 7-18.
- LesMigraS (2015a). Stellungnahme zur Situation von asylsuchenden LSBTTIQ in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Berlin. Berlin: Lesbenberatung Berlin e.V. Abgerufen am 07.08.2020 unter http://www.lesbenberatung-berlin.de/tl_files/lesmigras/pressemitteilungen/Stellungnahme_asylsuchende_LSBTTIQ_LesMigraS_webseite.pdf
- LesMigraS (2015b). Selbstverständnis. Berlin: Lesbenberatung Berlin e.V. Abgerufen am 23.02.2021 unter <https://lesmigras.de/selbstverstaendnis.html>

- Nesterko, Yuriy; Jäckle, David; Friedrich, Michael; Holzapfel, Laura; Glaesmer, Heide (2020). Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: An epidemiological study. *Epidemiology and Psychiatric Sciences*, 29, E40. S. 1-11. Abgerufen am 23.03.2021 unter <https://www.cambridge.org/core/journals/epidemiology-and-psychiatric-sciences/article/prevalence-of-posttraumatic-stress-disorder-depression-and-somatisation-in-recently-arrived-refugees-in-germany-an-epidemiological-study/172350E44E4E8F477B237365C922842>
- nonbinary.ch (2021). Was ist non-binäres Geschlecht? Adliswil: nonbinary.ch. Abgerufen am 18.03.2021 unter <https://www.nonbinary.ch/was-ist-non-binaer/>
- Pieper, Tobias (2013). *Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Queer Lexikon (2020a). Passing. Freiburg: Queer Lexikon e.V. Abgerufen am 16.10.2020 unter: <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/passing/>
- Queer Lexikon (2020b). Dyadisch. Freiburg: Queer Lexikon e.V. Abgerufen am 18.03.2021 unter <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/dyadik/>
- Queer Lexikon (2020c). Transmisogynie. Freiburg: Queer Lexikon e.V. Abgerufen am 23.03.2021 unter <https://queer-lexikon.net/2020/04/29/trans-misogynie/>
- Queer Lexikon (2021): Inter. Freiburg: Queer Lexikon e.V. Abgerufen am 18.03.2021 unter <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/inter/>
- Rittinghaus, Gesa L. (2017). Ehrenamtsmanagement im LSBT*TI-Bereich. In: „Wie eine Rose, die aus dem Riss im Beton wächst.“ Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung. Berlin: Schwulenberatung Berlin. S. 25-28. Abgerufen am 28.03.2021 unter <https://schwulenberatungberlin.de/post/empowerment-fur-schwule-lesbische-bisexuelle-sowie-trans-und-inter-gefluchtete-eine-handreichung-fur-beratung-und-unterstutzung>
- Sauer, Madeleine; Vey, Judith (2019). Sozialräumliche Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum. In: *Wissen schafft Demokratie (5)* 2019. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. S. 52-61. Abgerufen am 18.03. 2021 unter <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd5-9-1/>
- Schwulenberatung (2020a). Wir helfen. Berlin: Schwulenberatung Berlin. Abgerufen am 22.03.2021 unter <https://schwulenberatungberlin.de/>
- Schwulenberatung (2020b). Queer Refugees. Berlin: Schwulenberatung Berlin. Abgerufen am 22.03.2021 unter <https://schwulenberatungberlin.de/queer-refugees/queer-refugees-de>
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2010). *Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. Abgerufen am 23.03.2021 unter https://www.berlin.de/en/lads/_assets/ueber-uns/materialien/deutscher_name-halbe_miete_bf.pdf

- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2020). Abschlussveranstaltung Runder Tisch Wohnen für Geflüchtete als Videokonferenz. Pressemitteilung vom 03.09.2020. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Abgerufen am 30.01.2021 unter <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.986026.php>
- Senat von Berlin (2015): Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge. Berlin: Senat von Berlin. Abgerufen am 18.10.2020 unter <https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/FluechtlingskonzeptSenat.pdf>
- Shevtsova, Maryna (2019). (Mis-) Representing LGBTI Refugees. Instrumentalisation Strategies in Media Coverage of Asylum Policy in Germany. In: Refugees & Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Küppers, Carolin / Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.). Berlin: transcript. S. 83-99.
- Tanyılmaz, Tuğba; Ünsal, Nadiye; Yılmaz-Günay, Koray (2019). Ein Leben, das für alle lebbar ist? Schutzsuchende LSBTTIQ zwischen Mainstreamisierung und Exzeptionalismus. In: Refugees & Queers: Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Küppers, Carolin / Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.). Berlin: transcript. S. 137-152.
- Täubig, Vicki (2009). Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. München: Juventa.
- Wendel, Kay/ Pro Asyl (Hrsg.) (2014). Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland: Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Pro Asyl. Abgerufen am 07.08.2020 unter <https://www.proasyl.de/material/studie-zur-unterbringung-von-fluechtlingen-in-deutschland/>
- Wendel, Kay/ Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (2016). Hintergrundinformation Juli 2016: Unter welchen aufenthaltsrechtlichen Bedingungen haben Flüchtlinge einen rechtlichen Anspruch auf Umzug in eine eigene Wohnung? Potsdam: Antidiskriminierungsberatung Brandenburg. Abgerufen am 16.10.2020 unter https://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Hintergrundinformation_Juli-2016_Recht-auf-Auszug_ADB_2.pdf

An der Schnittstelle von Flucht und Behinderung. Ergebnisse einer Analyse der Unterbringungs- und Versorgungssituation von Geflüchteten mit Behinderung in der Kommune München

Annette Korntheuer

1. Einleitung

Auch wenn sich die Datenlage am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung bislang undifferenziert und lückenhaft darstellt, wird national und international eine Zunahme von Publikationen, anwendungsbezogener Forschung und Praxisinitiativen in den letzten fünf Jahren deutlich (Steiner, od; Otten et al., 2017; AWO Bundesverband e.V., 2017). Dennoch wird die Unsichtbarkeit von Geflüchteten mit Behinderung in den wissenschaftlichen Diskursen immer wieder thematisiert. Emma Pearce (2015) beschreibt, wie Menschen mit Behinderung in Konflikt- und Fluchtsituationen weltweit „versteckt und übersehen“ (S. 461) werden, Rebecca Yeo veröffentlichte 2015 einen Artikel unter der Überschrift „Disabled asylum seekers?... They don't really exist“ und Swantje Köbsell (2019) zeigt auf, dass behinderte Geflüchtete bislang weder in den Fachdiskursen noch in den Hilfesystemen in Deutschland wahrgenommen werden. Bezugnehmend auf diesen „blinden Fleck“ der Fluchtforschung und Disability Studies hat sich ein neues Forschungs- und Praxisfeld begonnen zu formen.

Der Anstieg der Zahlen von Schutzsuchenden in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2016 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020) führte insbesondere auf der Ebene der Kommunen zur stärkeren Sichtbarkeit von praxisbezogenen Bedarfen von Geflüchteten¹ mit Behinderung.

1 Aufgrund der Komplexität der Thematik verbunden mit der Notwendigkeit der Differenzierung agiert dieser Beitrag mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die an dieser Stelle kurz geklärt werden sollen. Die Begriffe *Geflüchtete* und *Schutzsuchende* beziehen sich auf einen breiten Fluchtbegriff, sowohl Menschen im Asylprozess als auch abgelehnte und anerkannte Asylsuchende, sowie Personen die aufgrund anderer Schutzformen (z.B. humanitäre Aufnahmen und Resettlement) ein Bleiberecht erhalten haben werden in diesen beiden Begriffen zusammengefasst (siehe Statistisches Bundesamt, 2019, S. 5 sowie S. 251 dieser Publikation). Der Begriff

Verbände, Organisationen der Selbsthilfe und die öffentliche Verwaltung griffen diese vermehrt auf und übersetzten sie in anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten (AWO Bundesverband e.V., 2017; Leisering, 2018; Schwalgin & Wank, 2017). Dieser Beitrag betrachtet die Situation in der Landeshauptstadt München. Bilder von neuankommenden Geflüchteten am Münchner Hauptbahnhof wurden 2015 weltweit medial verbreitet. Am ersten Septemberwochenende 2015 erreichten 17.500 Geflüchtete die Landeshauptstadt, ihre Unterbringung und Versorgung stand zunächst im Mittelpunkt der kommunalen Bemühungen (Korntheuer & Hergenröther, 2020). Der vom ersten Bürgermeister 2016 beauftragte Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2018, 2020) behandelte mit dem Ziel einer langfristigen Integrationsplanung auch Thematiken der (vulnerablen) Gruppen mit spezifischen Bedarfen. Erste Ansätze der Auseinandersetzung mit dem Feld *Migration* und Behinderung waren bereits innerhalb des Integrationskonzeptes von 2008 und in den städtischen Gremienstrukturen vorhanden. Es zeigte sich jedoch ein deutlicher Mangel an Erkenntnissen, welche die Größe der Bevölkerungsgruppe, die Unterbringungssituation und die Bedarfe von *Geflüchteten* mit Behinderung betreffen (Korntheuer, 2020)². Dieser Beitrag adressiert, basierend auf einer ersten explorativen Felderkundung und anwendungsbezogenen Abfragen, die folgenden leitenden Fragestellungen:

- Welche Aussagen können zur Anzahl der Menschen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung in München getroffen werden?
- Wie stellte sich die Wohn- und Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung in Münchner Unterkünften zum Zeitpunkt der Befragungen (2016- 2018) dar?
- Welche ersten Hinweise können für eine inklusive Praxis formuliert werden?

In einem ersten Schritt werden die zentralen Begrifflichkeiten „Behinderung“ und „Flucht“ innerhalb der Fachdiskurse und der lokalen Zusammenhänge der Landeshauptstadt (LH) München verortet, um dann auf

Asylsuchende bezieht sich hingegen auf Personen im Asylverfahren. *Neuzugewanderte* sind Personen, die in den letzten vier Jahren nach Deutschland migriert sind, unabhängig von ihrem migrationsspezifischen und rechtlichen Status.

- 2 Eine erste Publikation zu den Ergebnissen der Abfragen wurde bereits 2020 in der Zeitschrift für Inklusion veröffentlicht: Korntheuer, Annette (2020): Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift für Inklusion* (3).

die komplexen Schnittpunkte und rechtlichen Zusammenhänge der beiden Felder einzugehen. Der derzeitige Forschungsstand wird im nächsten Schritt in Bezug auf zwei zentrale Zugänge fokussiert: einerseits theoretische Konzepte von Intersektionalität als Ausgangspunkt und andererseits anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten. Zudem werden Forschungsergebnisse und -lücken bezüglich der Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung spezifiziert. Die methodische Umsetzung der Exploration des Feldes in der LH München folgt im vierten Absatz. Die aufgeführten Ergebnisse verdeutlichen die Zahl der Menschen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung und ermöglichen eine Darstellung ihrer Wohn- und Lebenssituation in München, was die Unterbringung, Aspekte des rechtlichen Status und Familienformen betrifft. Das Fazit bestätigt deutliche Bedarfe einer diversitäts- und intersektionalitätsbewussten Perspektive für Forschung *und* Praxis.

2. Begriffliche und rechtliche Ausgangslagen

2.1 Kritisch reflektierte Adressierungen von Behinderung und Flucht

Der von den Disability Studies und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) angestoßene Diskurs zu Inklusion hat wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verständnisses von Behinderung geliefert. Im herkömmlichen, medizinischen Modell von Behinderung werden körperliche oder seelische Beeinträchtigungen individualisiert und defizitorientiert betrachtet. Menschen *sind* behindert und müssen von Expert*innen innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten gefördert werden. Paternalistische Grundannahmen von Fürsorge sind die Folge. Das soziale Modell von Behinderung setzt seinen Fokus hingegen auf die barrierereichen gesellschaftlichen Strukturen und Einstellungen, die die Teilhabe einschränken, also Menschen *behindern* (Hirschberg & Köbsell, 2016, 556ff.). Theresia DeGENER (2016, S. 42) fügt schließlich auf Basis der UN BRK das Menschenrechtsmodell von Behinderung hinzu. Hier wird auch die gesellschaftliche Konstruiertheit von Behinderung betont. Binäre Vorstellungen müssen denen eines Kontinuums von Dis_ability³ weichen, um gesellschaftliche Marginalisierungs-, Stigmatisierungs- und Segregationsprozesse aufzubre-

3 Die Auflösung von binären Kategorien der Behinderung (Disability) und Befähigung (-ability) und die Annahme eines Kontinuums wird im Unterstrich von Dis_ability verdeutlicht.

chen (Hirschberg & Köbsell, 2016). Menschen mit Behinderung sind als Rechtsträger*innen und Expert*innen der eigenen Lebenssituation anzuerkennen. Weitreichende gesetzliche Umstrukturierungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind in den letzten Jahren im Zuge des Nationalen Aktionsplans (NAP) der UN BRK angestoßen worden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016, 25f.; Degener, 2016). In der LH München wurden verschiedene Aktionspläne verabschiedet, die inklusive Strukturen fordern und auf das soziale Modell von Behinderung zurückgreifen (Landeshauptstadt München, 2014; Landeshauptstadt München, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2019).

Auch für den Bereich von Flucht zeigen sich Bezugspunkte zu den fluiden Grenzen von „Migrationskategorien“ auf wissenschaftlicher und kommunaler Ebene. „Flüchtlinge“ werden als rechtliche Kategorie auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention definiert. Diese Definition berücksichtigt jedoch die Heterogenität und Vielfalt der Gründe und Prozesse, die Flucht verursachen, nur im eingeschränkten Maße. (Arbeits-)Migration und Zwangsmigration können nicht als binäre Gegensätze verstanden werden, da sich die Erfahrungen von existentieller Armut und bewaffneten Konflikten sowie die Hoffnung auf Zugang zu Bildung und wirtschaftlichem Wohlstand im Einzelfall oft überschneiden (Scherr & Scherschel, 2019). Das Statistische Bundesamt in Deutschland verwendet den Begriff "Schutzsuchende", um eine breitere Kategorie zu definieren, die Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, Menschen in Duldung sowie Resettlementflüchtlinge miteinschließt (Statistisches Bundesamt, 2019, S. 5). Auch der Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen agiert mit einem breiten Fluchtbegriff. Hier wurde ein komplexes Verfahren entwickelt, das über hundert verschiedene Rechtstitel berücksichtigt und diese zum Teil mit den Herkunftsländern kombiniert (Korntheuer & Hergenröther, 2020; Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2018).

2.2 *Komplex verwobene Rechtsbereiche im Feld von Flucht und Behinderung*

Am Schnittpunkt von Behinderung und Flucht treffen zwei Rechtsbereiche aufeinander, die häufig widersprüchlich oder zumindest nach unterschiedlichen Logiken funktionieren. Wie Matthias Otten et al. (2017) darstellen, kommt es zur „politische[n] Relativierung eines universalen Inklusionsparadigmas durch eine asylrechtliche Exklusionspraxis“ (S. 201). Der

besondere Schutz der EU- Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) wird für Geflüchtete mit Behinderung häufig nicht umgesetzt und rechtliche Ansprüche auf Leistungen für Menschen mit Behinderung bleiben ihnen verwehrt (Westphal & Wansing, 2019). Tatsächlich zeigen sich die rechtlichen Bedingungen am Schnittpunkt von Aufenthalts- und Asylrecht und den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe des Sozialgesetzbuches hochkomplex und ineinander verwoben. Die verpflichtende medizinische Erstuntersuchung für Asylsuchende nach § 62 Asylgesetz umfasst lediglich die Feststellung übertragbarer Krankheiten. Asylsuchende erhalten medizinische Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)), währenddessen stehen Eingliederungshilfen und Hilfen zur Pflege nach dieser Norm meist nicht zur Verfügung (Schülle, 2019, S. 150). Die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Pflege und Rehabilitationsleistungen wird in den ersten 18 Monaten nach Ankunft durch die Sozialbehörden vor Ort sehr restriktiv geleistet, da sonstige Hilfen nur nach Ermessen der Sozialbehörden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bewilligt werden, wenn diese „zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich“ (§ 6 Absatz 1 AsylbLG) sind. Für die Kommunen bestehen große Herausforderungen durch die mangelnde Qualifizierung der Sachbearbeiter*innen bezüglich des medizinischen und rehabilitationswissenschaftlichen Fachwissens (Leising, 2018). Die rechtliche Ausgangslage und die Vielschichtigkeit der bürokratischen Ausgestaltung vor Ort zeigen sich als wesentliche Zugangsbarrieren. Diese Komplexität erhöht sich erneut, wenn neben Asylsuchenden andere Migrationskategorien, Aufenthaltsstatus und -dauern betrachtet werden (Gag & Weiser, 2017; Schülle, 2019; Steiner, o.D.).

3. Der Forschungsstand im Feld von Flucht und Behinderung

3.1 Intersektionalität als theoretisches Paradigma

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Schnittpunkt von Flucht und Behinderung wird zum einen befördert durch den Aufstieg des Intersektionalitätsparadigmas in den Sozialwissenschaften, zum anderen ist die Aufmerksamkeit auch Folge einer stärkeren Ausdifferenzierung der Fluchtforschung (Kleist, 2019). In Anlehnung an Kimberlé Crenshaw (2013) analysiert das Konzept der Intersektionalität die Verwobenheit oder Überkreuzungen unterschiedlicher Differenzkonstruktionen (Walgenbach, 2016, S. 651; Winker & Degele, 2009). Während in der Konstruktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse die klassische Trias aus Ethnizität, Klasse

und Geschlecht die zentralen Differenzlinien markiert, fand Behinderung als Differenzkategorie in der Intersektionalitätsforschung zunächst weniger Berücksichtigung (Wansing & Westphal, 2014). Donja Armirpur (2016) verdeutlicht in ihren intersektionalen Fallstudien zu türkischen und iranischen Familien mit Kindern mit Behinderung die belastende Wirkung eines unsicheren rechtlichen Aufenthaltsstatus, den Ausschluss von Sozial- und Teilhabeleistungen und die schwierige Lebenssituation in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (vgl. u.a. S. 142; S. 179; S. 262). Flucht und Behinderung können in diverser Weise zusammenwirken. Behinderung kann sowohl ein Anlass als auch ein Hindernis für (Flucht)Migration sein. Seelische und körperliche Beeinträchtigungen können jedoch auch als Folge von Flucht entstehen (Pearce, 2015). Nach der Ankunft in (Erst-)Aufnahmeländern können Behinderungen ein Bleiberecht begründen, schützen aber laut Angela Grotheer und Joachim Schroeder (2019) in anderen Fällen nicht vor Abschiebung. Dennoch sind diese Zusammenhänge im Bereich der Fluchtforschung kaum adressiert worden. Es werden daher Forderungen geäußert, das theoretische Konzept von Intersektionalität „vom Kopf auf die Füße zu stellen“ und zu verdeutlichen, welche praktische Relevanz dieses Konzept für die Praxisfelder hat (Rathgeb, 2015, S. 88).

3.2 Anwendungsbezogene Bearbeitung des Feldes als „praktische Notwendigkeit“

In Folge des „langen Sommers der Migration“ (Hess et al., 2017) war eine starke Expansion von Angeboten der Migrations- und Integrationsarbeit zu beobachten (Korntheuer & Hergenröther, 2020). Eine aktuell deutlich rückläufige Zahl von neu registrierten Schutzsuchenden trifft daher nun auf ein breit aufgestelltes Praxisfeld. Neben der verstärkten Sichtbarkeit aufgrund der Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 können Spezialisierungen und zahlreiche Praxis- und Vernetzungsinitiativen⁴ in

4 Zu nennen sind hier unter anderem das Projekt „ZurFlucht Lebenshilfe“ in Hamburg, Initiativen der Gehörlosenverbände, die Beratungsstelle „ComIn“ von „Handicap International“ in München, die Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung und ältere Flüchtlinge im Berliner Netzwerk, die Fachtagungen und Workshops des Vereins „Mina Leben in Vielfalt“ in Berlin sowie das bundesweit aktive Projekt „Crossroads. Flucht, Migration, Behinderung“ von „Handicap International“. Quellen: Korntheuer (2020); Grotheer (August/2017); Handicap International (2019); Otten, Schartzad und Zuhr (2017).

diesem Zusammenhang auch Reaktionen der Praxis- und Trägerlandschaft auf eine nun gesunkene Nachfrage an ihren Integrationsangeboten sein, um neue Teilnehmer*innen zu gewinnen.

Beispiele für eine praxisbezogene Forschung sind die Abfragen des Caritas Verbandes (Steiner, o.D.) und der Arbeiterwohlfahrt (AWO Bundesverband e.V., 2017) sowie eine explorative Studie zu den Lebensbedingungen von Geflüchteten mit Behinderung in Hamburg (Grotheer, 2017; Grotheer & Schroeder, 2019). Auch die Bedarfsanalyse des Deutschen Institutes für Menschenrechte (Schwalgin & Wank, 2017) und der Teilhabebericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016) zeigen erste Erkenntnisse bezüglich der Schnittstelle Flucht und Behinderung. Die Monitoringstelle zur UN-BRK (Leisering, 2018) und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2019) haben zudem Positionspapiere mit konkreten Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Die Versäulung der Angebotslandschaft in Behindertenhilfe, Migrations- und Integrationsarbeit, intransparente und restriktive rechtliche und bürokratische Prozesse, Informationsdefizite sowie die mangelnde Barrierefreiheit von Unterbringung und Angeboten (z.B. fehlende Sprachmittlung) werden als zentrale Hindernisse für die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten mit Behinderung benannt (AWO Bundesverband e.V., 2017; Steiner, o.D.). Wie die Abfrage von Beratungsdiensten der Caritas zeigt, werden diese Hindernisse insbesondere im Feld der Behindertenhilfe deutlich. 72% der Berater*innen in der Behindertenhilfe geben fehlendes Wissen bezüglich des Leistungsanspruches als Hindernis an (Steiner, o.D.). Die interne Abfrage von Fachkräften und Ehrenamtlichen der Arbeiterwohlfahrt zeigt mit 484 angegebenen Adressat*innen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung in 24 Institutionen eine hohe Bedeutung der Thematik und betont die fehlende Identifizierung und Diagnostik bereits als wesentliches Exklusionsmoment. Das Ehrenamt hingegen bemüht sich um Abfederung der fehlenden öffentlichen Inklusionsstrukturen und um Sicherstellung eines Minimums an Teilhabe (AWO Bundesverband e.V., 2017)

3.3 Wohn- und Lebenslagen in Unterkünften

Anwendungsbezogene Studien, Abfragen und Positionspapiere am Schnittpunkt Flucht und Behinderung nehmen die barrierefreie Unterbringung in Unterkünften in den Blick, können im Augenblick jedoch nur selten auf empirische Ergebnisse und klare Datenlagen zurückgreifen (AWO Bundesverband e.V., 2017; Die Fachverbände für Menschen mit

Behinderung, 2019; Grotheer, August/2017; Grotheer & Schroeder, 2019; Leisering, 2018; Schwalgin & Wank, 2017; Steiner, o.D.).

Es kommt in den Ländern und Kommunen zu keiner systematischen Erfassung von Beeinträchtigungen bei neuzugewiesenen Geflüchteten. Auch vereinzelte barrierefreie Plätze in Sammelunterkünften sind meist nicht zentral registriert. Zudem wird Barrierefreiheit häufig auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen reduziert, während notwendige Rahmenbedingungen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen ohne Beachtung bleiben (Leisering, 2018). Kenan Engin (2019) führt Mängel der barrierefreien Unterbringung und unzureichende Unterstützungsleistungen insofern in erster Linie auf mangelnde Identifizierung und Informationsweitergabe zurück. Der Asylsozialarbeit in den Unterkünften kommt in der Identifikation von Bedarfen und bezüglich des Zuganges zu Ressourcen eine Schlüsselrolle zu. Begrenzt wird dies allerdings durch die Aussage der Arbeiterwohlfahrt:

„Weiterhin ist auch die Wohnsituation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften oft nicht geeignet eine Umgebung zu bieten, die ein Clearing begünstigt. Der Betreuungsschlüssel von Sozialarbeiter*innen in zentralen, sowie auch dezentralen Unterkünften ist meist zu hoch, so dass die nötigen Kapazitäten nicht vorhanden sind, um mit allen Bewohner*innen ausführliche Gespräche zu führen.“ (AWO Bundesverband e.V., 2017, S. 14)

Ein Positionspapier der Behindertenverbände sieht dringenden Handlungsbedarf, da insbesondere in den von der Bundesregierung verabschiedeten und seit 2018 eingerichteten Zentren für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER-Zentren) notwendige Strukturen und Ressourcen zur Identifikation und bedarfsgerechten Unterstützung nicht hinreichend gegeben sind (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, 2019).

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BFSFJ & UNICEF 2018) gehen innerhalb eines eigenen Anhangs auf die spezifischen Schutzbedarfe von Geflüchteten mit Behinderung ein. Sie sehen Bedarfe vor allem im Zugang zu Identifizierung und Diagnostik und weisen auf die Notwendigkeit der Fortbildung und Sensibilisierung beim Personal hin. Menschen mit Behinderung attestieren sie ein besonderes Risiko für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Eine umfassende barrierefreie Unterbringung und die stärkere Einbindung von externen Kooperationspartner*innen (z.B. der Behindertenhilfe und Selbsthilfe) werden als weitere Standards eingefordert (ebd., S. 38ff).

Auch eine explorative Studie an der Universität Hamburg kann nur auf vereinzelte und fragmentierte Datenquellen verweisen, zeigt jedoch wesentliche Erkenntnisse zu den kommunalen Strukturen und Diskursen auf (Grotheer 2017, S. 30). Die kommunalen Verwaltungsstrukturen, Akteurs-ebenen und Prozesse sind demnach äußerst komplex, dennoch versuchen Akteur*innen die Thematik in die Abläufe und im Bereich der Unterbringung zu integrieren:

„(...) man ist bemüht, zumindest bei der Zuweisung in Erstaufnahme- und Folgeunterkünften (dazu zählen auch Abteilungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen), die individuellen Lebenssituationen und spezifischen Bedürfnisse beeinträchtigter Geflüchteter so gut es geht zu berücksichtigen“ (Grotheer 2017, S. 40).

Von einem ähnlichen Vorgehen einer Erstaufnahmeunterkunft in Thüringen berichtet auch Engin (2019). Für Grotheer steht einer durchgängige Orientierung an den Bedarfen und Rechten der Personen mit Behinderungen die nicht stattfindende, systematische Erfassung der Personen und das mangelnde Fachwissen der Mitarbeiter*innen in den Unterkünften entgegen. Auf Ebene der Bezirke, die wichtige Aufgaben des Sozialraummanagements übernehmen, zeigt sich zudem wenig Bewusstsein bezüglich des Themas Flucht und Behinderung, auch wenn Mitarbeiter*innen an der Basis berichten, im Arbeitsalltag mit unterschiedlichsten Formen von Behinderung Erfahrungen zu machen (Grotheer 2017, S. 43). Aus Praxissicht sind Strukturen und Zuständigkeiten wenig transparent (ebd. S. 55). So kann zusammengefasst werden, dass für deutsche Kommunen bis dato keine Zahlen zu Geflüchteten mit Behinderung in Unterkünften vorlagen und sich auch sonst eine empirisch fundierte Erkenntnislage zu ihren Wohn- und Lebenslagen als äußerst mangelhaft darstellt.

4. Methodische Umsetzung der Exploration des Feldes

4.1 Erkenntnisleitende Fragestellungen und Datenerhebung

Als Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte mit besonderen Bedarfen⁵ war es mir möglich, innerhalb der Landeshauptstadt München eine

5 Da die Tätigkeit als Bildungskordinatorin an der Analyse von Neuzugewanderten mit spezifischen Bedarfen ausgerichtet war, bezogen sich die Erhebungen hier auf Neuzugewanderte mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sowie

erste Exploration des Feldes unter einer stark anwendungsbezogenen Perspektive im Zeitraum von 2016 bis 2018 vorzunehmen. Die Ergebnisse sollten direkt für die Konzeption von bedarfsgerechten Angeboten innerhalb der Stadtverwaltung verwendet werden und fanden unter anderem Eingang in das Projekt „Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2018). Erkenntnisleitende Fragestellungen der Erhebungen basierten auf dieser anwendungsbezogenen Zielformulierung. Die vorhandene Angebotslandschaft in München und die von Expert*innen und Neuzugewanderten genannten Bedarfe sollten exploriert und anhand der Analyse vorhandener Ressourcen und (Zugangs)-Barrieren Ideen, Handlungsempfehlungen und Konzeptionen entworfen werden. Fokus der Erhebungen waren Bildungs- und Integrationsangebote; die Wohn- und Lebenssituation in den Unterkünften zeigte sich jedoch als ein zentraler Einflussfaktor auf Teilhabeprozesse und wurde deshalb mit in den Blick genommen.

Die Datenerhebung fand in mehreren Schritten statt:

- Zunächst erfolgte eine explorative Erkundung des Feldes in der Landeshauptstadt durch 30 qualitative Interviews und informelle Gespräche mit Expert*innen im Feld der Integrationsarbeit⁶ (Kruse, 2015), um eine systematische Erfassung der Bildungsbedarfe und Bildungsangebote von neuzugewanderten Menschen mit Behinderungen vorzubereiten. Zentrale Ergebnisse wurden festgehalten und innerhalb eines Workshops mit 45 Teilnehmenden (Expert*innen und Neuzugewanderten) ergänzt. Expert*innen waren unter anderem Integrationskurs-träger oder im Bereich der Migrationsberatung, Asylsozialarbeit, Teilhabeberatung und im mobilen sonderpädagogischen Dienst tätig.
- Die mangelnde Barrierefreiheit von Bildungsangeboten zeigte sich innerhalb der ersten explorativen Phase als wesentliche Barriere für den Zugang zu Bildung und wurde deshalb im zweiten Schritt durch eine Abfrage mithilfe von Fragebögen der Sprach- und Integrationskurs-träger genauer erhoben. Hierzu liegen Rückmeldungen von 34 Standorten aus dem Jahr 2017 vor.
- Da in der Stadtverwaltung keine Informationen zur Anzahl der Menschen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung vorlagen, wurden in einem dritten Schritt Bedarfe durch eine Abfrage der Asylsozialdienste in allen 41 Münchner Unterkünften für Geflüchtete von April

auf neuzugewanderte Frauen mit Kinderbetreuungsbedarfen und neuzugewanderte LGBTIQ*.

6 Siehe Fußnote 5, S. 157f.

bis August 2018 ermittelt und auch Angaben zu ihrer Lebens- und Wohnsituation, sowie ihren Bildungsbedarfen abgefragt. Da davon auszugehen war, dass dennoch nur eine Teilgruppe der Geflüchteten mit Behinderung durch die Abfrage der Unterkünfte zu erreicht werden konnte, analysierte ich zudem die Daten des Zentrums Bayerns Familie und Soziales (ZBFS) zu Drittstaatsangehörigen mit Schwerbehindertenausweis.

Für die Abfrage der Unterkünfte im dritten Schritt der Erhebung (Erstaufnahme, staatliche und sogenannte dezentrale Unterkünfte in kommunaler Trägerschaft⁷) wurden Mitarbeiter*innen der Asylsozialdienste gebeten, Personen innerhalb vier Kriterien anzugeben: i) Personen mit diagnostizierter Behinderung/Erkrankung; ii) Personen, die aufgrund der angegebenen Beeinträchtigung in ärztlicher/therapeutischer Behandlung waren; iii) Personen, die aufgrund der angegebenen Beeinträchtigung mit dem Asylsozialdienst mehrfach in Kontakt waren und an entsprechende Dienste/Ärzt*innen verwiesen wurden; vi) Personen mit offensichtlichen Beeinträchtigungen. Zudem wurde in einem zweiten Schritt mittels einer telefonischen Nachfrage geprüft, ob die Angaben den Kriterien gemäß erfolgt waren, oder ob Unklarheiten bei den Asylsozialdiensten bestanden hatten. Da die Abfrage über die kommunale Fachsteuerung zugeleitet wurde, war es möglich, von allen Unterkünften Antworten zu erhalten. Die Zahlen stellen dementsprechend eine repräsentative Vollerhebung der Münchner Unterkünfte zu diesem Zeitpunkt dar. Personen mit Beeinträchtigungen, die nicht in der Beratung der Asylsozialdienste waren, wurden jedoch nicht erfasst.

4.2 Datenauswertung und Methodenkritik

Die Auswertung der quantitativen Daten der Abfrage von Unterkünften für Geflüchtete wurde unter der Zielsetzung von anwendungsbezogener deskriptiver Statistik mit der Software SPSS vorgenommen und durch die Auswertung der Zahlen des ZBFS ergänzt. Als weitere Quellen wurden die qualitativen Daten thematisch kodiert und durch Berichterstattungen der LH München zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen komplettiert (Stelle für interkulturelle Arbeit, 2018; 2020).

7 Auch bei der dezentralen kommunalen Unterbringung handelt es sich zum Großteil um Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 50 bis zu 350 Bettplätzen.

Forschung an intersektionalen Schnittstellen birgt Risiken für Forschende und Forschungsteilnehmende (Korntheuer et al., 2021; Otten, 2019). Praxisakteur*innen fordern zwar zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit eine konkrete Datenbasis und Aussagen zur Anzahl der Menschen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung in Deutschland (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, 2019). An den hier vorliegenden quantitativen Abfragen und Analysen kann jedoch kritisiert werden, dass nur strukturelle Dimensionen in den Blick genommen wurden und Diskurse sowie subjektive Deutungen der Geflüchteten mit Behinderungen nicht zum Tragen kommen. Es besteht die Gefahr einer unkritischen Reproduktion und somit einer Essentialisierung von „Flüchtlingen“ und „Behinderten“, wenn Kategorien in statistischen Erhebungen nicht hinterfragt werden und gesellschaftliche Diskurse ohne Berücksichtigung bleiben (siehe 2; Korntheuer, 2020; Korntheuer et al., 2021). Goodley (2015) spricht daher von den „Rändern der Disziplinen“ (S. 44), an denen sich Forscher*innen bewegen, die sich mit den verwobenen Prozessen von Migration und Behinderung auseinandersetzen. Die Diversität der Lebenssituationen von Geflüchteten mit Behinderung kann durch die Erhebung der subjektiven Deutungen, von Betroffenen selbst stärker in den Fokus gerückt werden. Partizipative Forschungsmethoden hätten hier neue Möglichkeitsräume eröffnen können⁸.

5. Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

5.1 Zahlen zu Geflüchteten mit Behinderung in Münchner Gemeinschaftsunterkünften

Insgesamt wurden in der Abfrage 801 Personen mit Beeinträchtigungen in Münchner Unterkünften angegeben. Bei 7631 Bewohner*innen, die zum Stand Dezember 2017 in den Münchner Unterkünften lebten, entsprechen 801 genannte Personen mit Beeinträchtigungen und Erkrankungen 10% der gesamten Bewohner*innen (Korntheuer, 2020). Mit Blick auf die Arten der Beeinträchtigungen zeigt sich in der Abfrage der Unterkünfte, dass mit 127 Personen eine hohe Zahl von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen untergebracht war. Insgesamt wurden 982 Beeinträchtigungen bei 801

8 Zu den Möglichkeiten und Grenzen von partizipativen Forschungsmethoden am Schnittpunkt von Migration und Behinderung siehe ausführlich Korntheuer, Afeworki Abay und Westphal (2021).

Personen angegeben (siehe Tabelle 1). Psychische Erkrankungen wurden für die Altersgruppe der 18 bis 49-jährigen als häufigste Art der Beeinträchtigung genannt. Eine Differenzierung nach Arten von psychischen Erkrankungen war in einem Anmerkungsfeld möglich, benannte Erkrankungen waren hier neben Traumafolgestörungen auch Depressionen und Suchterkrankungen. Alle Altersgruppen waren zudem stark von chronischen Erkrankungen betroffen. Für Personen über 64 Jahren wurden prozentual häufiger Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates angegeben. Bei Kindern und Jugendlichen war der Wert bezüglich Lern- und geistiger Behinderung höher als bei Erwachsenen. Es ist anzunehmen, dass dies an der höheren Diagnosewahrscheinlichkeit im schulischen Kontext lag.

Tabelle Nr. 1 Arten der angegebenen Beeinträchtigungen nach Alter

Alter	>18	18-24	25-49	50-64	<64	k.A.	Gesamt
psychische Erkrankung**	31	99	157	10	4	2	303
psychische Behinderung**	12	26	46	4			88
chronische Erkrankung	51	57	133	29	20	1	291
Beeinträchtigung des Bewegungsapparates	28	9	42	15	14		108
Hörbeeinträchtigung	5	2	3		1		11
Sehbeeinträchtigung	15	3	17	7	2		44
geistige Behinderung*	24	5	2	2	1		34
Lernbehinderung*	60	14	11	3	1		89
k.A./ andere	1	3	8	1		1	14
Gesamt	227	218	419	71	43	4	982

Quelle: Eigene Darstellung, Abfrage des Sozialreferats LH München 2018; **=die Anzahl wurde um 44 Doppelangaben von psychischer Behinderung und psychischer Erkrankung bereinigt; psychische Behinderung wurde als psychische Erkrankung definiert, die länger als 6 Monate andauert *= es wurden bei 20 Personen eine Doppelangabe von Lernbehinderung und geistiger Behinderung vorgenommen.

Zur Quantifizierung der Bedarfe am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung in der Kommune München wurden zudem die Zahlen des Zentrum Bayerns für Familie und Soziales (ZBFS) zu Inhaber*innen von Schwerbehindertenausweisen ausgewertet. Diese Daten verdeutlichen, dass neben den aktuellen Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte von weiteren Personen auszugehen ist, die entweder im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Unterkünften leben oder aber bereits in privaten Wohnraum umgezogen sind. Auch diese Personen, so ist anzunehmen, sind oder waren zum Großteil von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften betroffen, wenn sie als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.

Die vorliegenden Daten des ZBFS ermöglichen eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und befristetem bzw. unbefristetem Aufenthaltsstatus. Ende 2019 lebten in der Landeshauptstadt München 25.825 Personen mit Schwerbehindertenausweis und ausländischer Staatsbürgerschaft. Im Vergleich der beiden Jahre 2017 und 2019 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gesamtgruppe von 8,6% und eine leichte Zunahme des Anteils von Personen mit befristetem Aufenthaltsstatus. Der Anteil von weiblichen und männlichen Personen betrug 2019 jeweils 50%.

Abbildung Nr. 1. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Schwerbehindertenausweis, LH München, 2017; Quelle: ZBFS, 2020; *enthält auch Zahlen zu EU Personen mit unklarer Aufenthaltsberechtigung

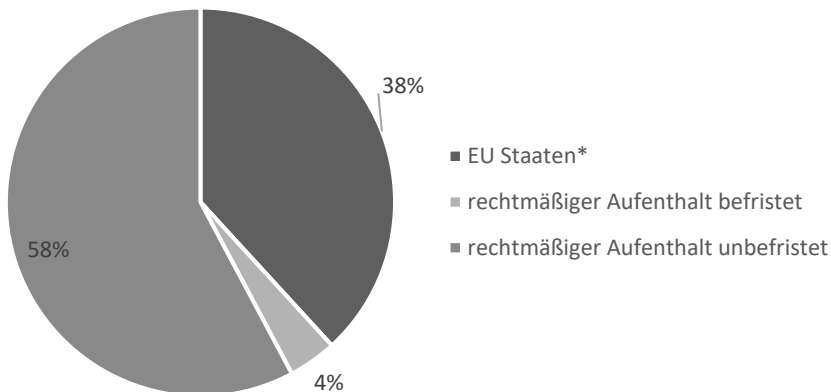
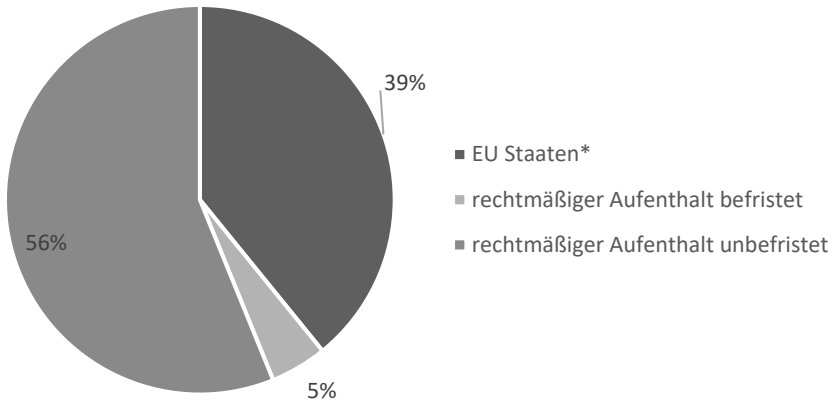
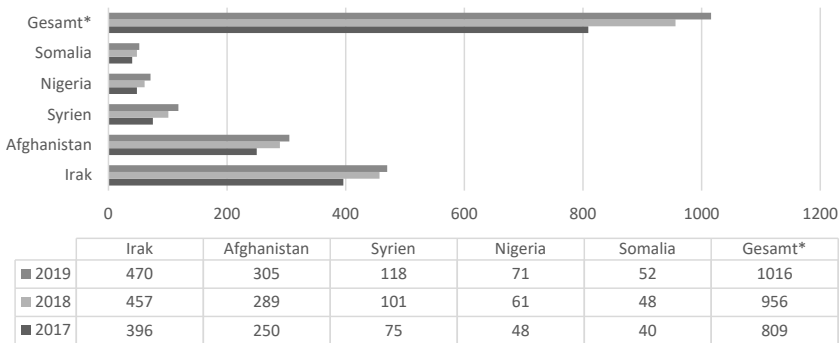


Abbildung Nr. 2. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Schwerbehindertenausweis, LH München, 2019; Quelle: ZBFS, 2020; *enthält auch Zahlen zu Personen mit unklarer Aufenthaltsberechtigung



Afghanistan, Irak, Syrien, Nigeria und Somalia sind die fünf meist vertretenen Herkunftsländer von Geflüchteten in München. Ende 2018 lebten über 11.000 Personen mit Fluchterfahrung in München, die zwischen 2014 und 2018 aus diesen fünf Ländern eingereist waren. Sie stellen 74,8% der in diesen Jahren zugewanderten Fluchtbevölkerung dar (Interkulturelle Stelle, 2020, S. 29). Ein deutlicher Anstieg von Personen mit Schwerbehindertenausweis aus diesen Fluchtherkunftsländern wird in der Auswertung der Zahlen des ZBFS sichtbar (siehe Abbildung 3), dennoch ist anzunehmen, dass ein Teil dieser Menschen bereits vor 2014 nach München eingereist war. Hinweise auf den erschwerten Zugang zum Schwerbehindertenausweis zeigen sich in der Abfrage der Unterkünfte. 801 Personen mit Beeinträchtigungen wurden hier angegeben. Lediglich 104 dieser Personen hatten einen Schwerbehindertenausweis erhalten, beantragt waren weitere 26.

Abbildung Nr. 3. *Personen mit Schwerbehindertenausweis aus fünf Hauptfluchtherkunftsländern, LH München, 2017-2019; Quelle: ZBFS, 2020, jeweils zum 31.12. des Jahres; * Gesamt zu den fünf Hauptfluchtherkunftsländern; Daten zu weiteren Herkunftsländern von Geflüchteten sowie genauer Aufenthaltsstatus liegen im Datensatz des ZBFS nicht vor.*



5.2 Die Wohn- und Lebenssituation von Geflüchteten mit Behinderung in Münchner Unterkünften

Geflüchtete mit Behinderung in unterschiedlichen Unterbringungsformen

Geflüchtete und Asylsuchende leben in München in unterschiedlichen Wohn- und Unterbringungsformen: in Erstaufnahmeeinrichtungen (sowie ab 2018 in Dependancen des AnKER Zentrums Manching), Gemeinschaftsunterkünften sowie in der dezentralen kommunalen Unterbringung (siehe Fußnote 7, S. 159). Ende 2018 waren 7.106 Menschen in diesen Wohnformen untergebracht, hiervon waren etwa 2.684 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Geflüchtete haben nach dem Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis die rechtliche Möglichkeit, aus den Unterkünften auszuziehen, aufgrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt stellt der Zugang zu Wohnraum jedoch eine enorme Herausforderung dar. Auch im Bereich der akuten Wohnungslosenhilfe nimmt der Anteil von Personen aus den Hauptherkunftsländern von Geflüchteten ständig zu und betrug im Dezember 2018 bereits 39% (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2020, S. 35). Leider konnten in der hier geschilderten Abfrage jedoch keine Daten zu Geflüchteten mit Behinderung im Bereich der Wohnungslosenhilfe erhoben werden.

Um den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie für die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (2013/33/EU) zu entsprechen, erstellte die Stadtverwaltung 2019 ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept. Dieses findet jedoch keine Anwendung in landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften und den 2018 eingeführten AnKER-Einrichtungen, da die Kommune hier nicht zuständig ist (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2020, S. 40). Im Stadtgebiet von München existieren zwei Dependancen des AnKER-Zentrums Manching, die Funkkaserne und die Unterkunft am Moosfeld. Neu ankommende Asylsuchende fallen in dieser Unterbringungsform in die Zuständigkeiten der jeweiligen Regierungsbezirke und sollen dort bis zum Ende ihres Asylverfahrens (höchstens 24 Monate) leben. Aus dem AnKER Zentrum in der Funkkaserne sind Berichte der LH München von Ende 2018 vorhanden. Die sogenannte verdichtete Unterbringung von 281 Personen (hiervon 188 Kinder) wirkte sich in Form einer zunehmenden Kindeswohlgefährdung und massiven psychischen Belastungen aus. Der Zugang von externen Akteur*innen zur Unterkunft, wie Beratungsstellen, war zudem stark eingeschränkt (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2020, S. 19). Die von den Fachverbänden geäußerten Befürchtungen und die Kritik an dieser Unterbringungsform bezüglich fehlender Identifikation, Diagnostik und Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung durch Hilfenetzwerke zeigen sich in München bereits bestätigt (siehe 2.3). Da die Abfrage in den Münchner Unterkünften zwischen April und August 2018 durchgeführt wurde, waren Erstaufnahmeunterkünfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in AnKER-Dependancen transformiert worden.

Heterogene Problemlagen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

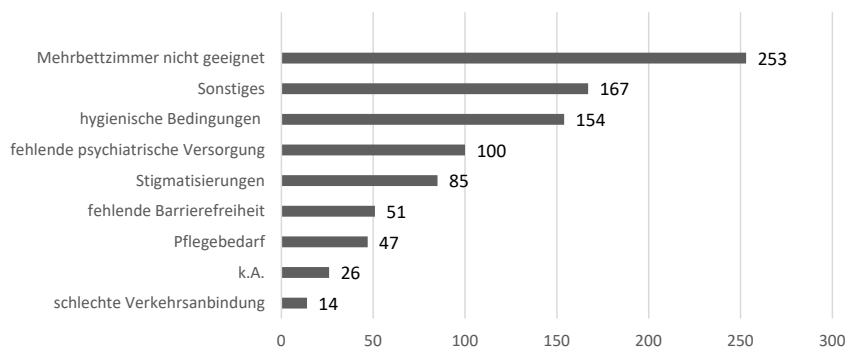
Von den 801 benannten Personen mit Beeinträchtigungen in den Münchener Unterkünften wurde nur bei 247 Personen die Art der Unterbringung als unproblematisch eingeschätzt. Gerade für Personen mit chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen stellten Mehrbettzimmer laut der Befragung eine hohe Belastung dar. Zudem wurde in diesem Zusammenhang angegeben, dass für 100 Personen kein Zugang zu psychiatrischer Versorgung bestand. Unzureichende barrierefreie Unterbringung und schlechte Verkehrsanbindung sind vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbeeinträchtigungen relevant. Obwohl es insgesamt 163 Angaben von Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates, des Sehens und Hörens gab, wurde die mangelnde Barrierefreiheit nur in 51 Fällen als problematisch angesehen. Eine Erklärung hierfür kann eine Reduzierung des Verständnisses von Barrierefreiheit bei den befragten Asylsozialdiensten auf die Bedarfe von Rollstuhlnutzer*in-

nen sein. Der Begriff der Barrierefreiheit spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von inklusiven Strukturen im Sinne der UN-BRK (siehe 2), er wird im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) folgendermaßen definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 4 BGG)

Geschaffene Angebote wie rollstuhlgerechte Appartements wurden nur sehr zögerlich oder gar nicht in Anspruch genommen, obwohl mobilitätsbeeinträchtigte Personen in barrierereichen Unterkünften lebten (Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2020, S. 39). Die Abfrage verdeutlicht hier, dass, wie bereits im Forschungsstand (siehe 3) beschrieben, auch in München keine wirksamen Prozesse der Identifikation und Informationsweitergabe sowie keine transparenten Zugangswege vorhanden waren.

Abbildung Nr. 4 *Problematische Aspekte der Unterbringung in Unterkünften*
Quelle: Eigene Darstellung, Abfrage des Sozialreferats LH München 2018



Ausschlussprozesse aufgrund des rechtlichen Status

Der rechtliche Status bestimmt die Lebenssituation und gesellschaftlichen Teilhabechancen von Geflüchteten. Der Schnittpunkt von Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie Rehabilitationsrecht zeigt sich außerordentlich

komplex; neben dem rechtlichen Status spielt auch die Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle (siehe 2). Ein Großteil der durch die Asylsozialarbeit benannten Personen (87,5%) lebte bereits länger als 15 Monate in München. Der Wartezeitraum für eine Gleichstellung mit gesetzlich krankenversicherten Personen wurde im August 2019 um 3 Monate auf nun 18 Monate verlängert (§ 2 Abs. 1 AsylbLG). Zum Zeitpunkt der Abfrage bestand somit zumindest rechtlich in Bezug auf die Gesundheitsversorgung ein gleichgestellter Zugang für diese 702 Bewohner*innen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der LH München bietet zudem seit 2016 einen aufsuchenden medizinischen Dienst in Unterkünften für Geflüchtete an, um den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu unterstützen (Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt).

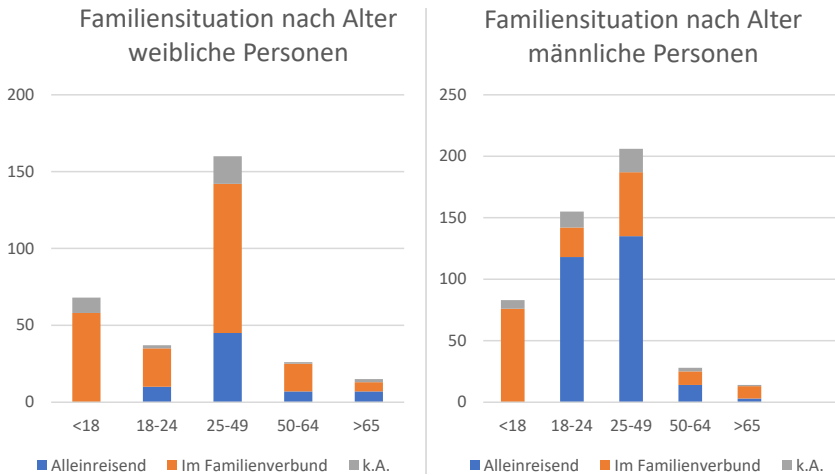
Der Teilhabebericht der Bundesregierung nimmt eine strukturelle Unterversorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes an. Jedoch nicht nur rechtliche Ausschlüsse bilden Zugangshindernisse auch Informationsdefizite, Kommunikationsprobleme und mangelnde Kultursensibilität führen zur geringeren Teilhabe an Rehabilitationsleistungen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016). 325 Personen (40,5%) in der Münchner Abfrage besaßen bereits eine Aufenthaltserlaubnis, während 97 Personen (12%) eine Duldung erhalten hatten und sich 329 (41%) noch im Asylverfahren befanden. Im Gesamtblick zeigen die Interviews und Expert*innengespräche hohe bürokratische und sprachbedingte Hürden im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Rehabilitationsleistungen von Geflüchteten mit *und* ohne Aufenthaltserlaubnis. Diese spiegeln sich auch in der Abfrage der Unterkünfte wider. 292 Personen (36,4%) hatten neben der Beratung durch die Asylsozialarbeit zum Zeitpunkt der Abfrage keinen Zugang zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen und Bildungsangeboten. Abgefragt wurden hier die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie weiteren Bildungsangeboten, die Beratung durch Handicap International und sonstige Maßnahmen und Beratungen. Mangelnde Barrierefreiheit und unzureichende Kennzeichnungen von Angeboten zeigen sich in der Abfrage der Integrations- und Sprachkurse als institutionelle Hürden der Teilhabe.

Differenzierung nach Alter und Familiensituation

Kinder mit Beeinträchtigungen erhielten im Vergleich zu Erwachsenen häufiger Unterstützungs- und Bildungsangebote, was im Zusammenhang mit der gesetzlichen Schulpflicht stehen kann. Dennoch nahmen 20 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Alter bis 16 Jahre neben der Asylsozialberatung an keinen weiteren Maßnahmen und Unterstützungen teil. Die Expert*innen betonten, dass, obwohl zum Beispiel Früh-

förderung über den § 6 AsylBLG möglich wäre, Informationsbarrieren und aufwendige bürokratische Abläufe einen schnellen Zugang erschweren. Auch der Zugang zu Sprachkursen und Berufsintegrationsklassen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen war eingeschränkt. 30% dieser Altersgruppe (64 Personen) nahmen keine Bildungs- und Unterstützungsangebote neben der Beratung im Asylsozialdienst wahr. In den Anmerkungen der befragten Asylsozialarbeiter*innen wird darauf hingewiesen, dass neben der schwierigen psychischen Situation auch die nicht vorhandene Einbindung in familiäre Unterstützungsnetzwerke zum Abbruch von schulischen Angeboten und Sprachkursen führte. Die Bedarfe von jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen, die ohne ihren Familienverbund in den Unterkünften leben, müssen insofern besonders in den Blick genommen werden. Zehn junge Frauen und 118 junge Männer mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 24 Jahren waren laut der Abfrage unbegleitet, also ohne ihre Familie, in den Unterkünften untergebracht.

Abbildung Nr. 5: *Familiensituation nach Alter und Geschlecht; Quelle: Eigene Darstellung; Abfrage des Sozialreferats LH München 08/2018*



6. Fazit und Praxisimplikationen

Die Exploration des Feldes in München zeigt, dass zum Abfragezeitpunkt mindestens 10% der Bewohner*innen in Münchner Unterkünften mit Be-

hinderungen und chronische Erkrankungen lebten. Werden diese Daten von den Zahlen des ZBFS zu Menschen aus Hauptherkunftsländern in München ergänzt, so lässt sich erschließen, dass weitere Personen von barrierereichen Unterbringungs- und Lebenssituationen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung betroffen waren und sind. Problemlagen von Geflüchteten mit Behinderung sind heterogen und differenzieren sich, so zeigen die Ergebnisse, nach Alter, Art der Behinderung, Familiensituation und Art der Unterbringungsform. Insbesondere in AnKER-Zentren kann von einer Potenzierung der Teilhabebarrrieren ausgegangen werden. Bis zur Erfüllung der von BMFSFJ und UNICEF (2018) dargestellten Mindeststandards für Geflüchtete mit Behinderungen in den Unterkünften ist noch ein langer Weg zu gehen.

Inklusive Haltungen der UN-BRK schlagen sich bislang nur mangelhaft im rechtlich restriktiven „Fluchtraum“ nieder. Der sowohl von den Disability Studies als auch in der Fluchtforschung eingeforderte Perspektivwechsel der fluiden Kategorien zeigt sich in der kommunalen Berichterstattung aufgegriffen (Landeshauptstadt München, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2019; Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, 2018). In der Praxis wird er jedoch durch die gesetzlichen Regelungen verunmöglicht, da diese konkrete Definitionen und Diagnosen für den Zugang zu Unterstützungsleistungen zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfen voraussetzen. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass selbst diese rechtlich und medizinisch zugeschriebenen Kategorien kein Garant für die Zugänglichkeit der Hilfsysteme sind. Auch die Lebenssituation von anerkannten Geflüchteten und geflüchteten Personen mit Schwerbehindertenausweis in München ist durch Exklusionserfahrungen geprägt, wie die Abfrage verdeutlicht. Besorgniserregend ist die Koppelung der Teilhaberechte mit Aspekten des rechtlichen Status und lingualer/kultureller Anpassung an die Aufnahmegesellschaft wie sie sich in den Ergebnissen der Abfragen und im derzeitigen Forschungsstand zeigt (u.a. Köbsell, 2019). Nicht nur gesetzliche Ausschlüsse verhindern die Teilhabe, auch die Bereiche der Migrationsarbeit und Behindertenhilfe haben bislang keine diversitäts- und intersektionalitätsbewusste Angebotslandschaft ausgebildet. Konzepte von Barrierefreiheit werden einseitig in Bezug auf Mobilitätsbeeinträchtigung verstanden und selbst diese zeigt sich in den Unterkünften für Geflüchtete in München nur teilweise umgesetzt und durch intransparente Prozesse und bürokratische Vielschichtigkeit behindert. Die Fachkräfte in der Migrationsarbeit und Behindertenhilfe sehen sich hohen Anforderungen gegenübergestellt. Mitarbeiter*innen in München fühlen sich aufgrund der hochkomplexen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen überfordert, wie be-

reits in anderen Studien dargestellt (AWO Bundesverband e.V., 2017; Steiner, o.D.). Sie verfügen zum Beispiel nicht über das notwendige Wissen zu asylrechtlichen Bedingungen, welche die Lebenssituation von Geflüchteten mit Beeinträchtigungen prägen, oder zur hochkomplexen Angebotslandschaft der Behindertenhilfe. Da ein zeitnaher struktureller Wandel zu Regelangeboten für eine diverse und heterogene Bevölkerung nicht absehbar ist, sollte es in einem ersten Schritt mindestens zur Ausbildung von intersektional vernetzten Wissensbeständen kommen. Hierzu sollen nicht nur Wissensbestände der Behindertenhilfe und Migrationsarbeit ausgetauscht werden, sondern es muss auch neues intersektionales Wissen am Schnittpunkt generiert werden.

Literaturverzeichnis

- AWO Bundesverband e.V. 2017. Beitrag des AWO Bundesverbandes zur Konsultation „Versorgungs- und Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit Behinderungen“. <https://www.awo.org/sites/default/files/2017-02/Beitrag%20des%20AWO%20Bundesverbandes%20Verb%C3%A4nde%20zur%20Konsultation%2014.02.2017%20final.pdf>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020. Das Bundesamt in Zahlen 2019. Modul Asyl. Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016. Zweiter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Teilhaber-Beeinträchtigung-Behinderung. Bonn.
- Degener, Theresia 2016. Völkerrechtliche Grundlagen und Inhalt der UN BRK. In Degener, Theresia, Eberl, Klaus, Graumann, Sigrid, Maas, Olaf & Schäfer, Gerhard K., hg. Menschenrecht Inklusion. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Bestandsaufnahme in sozialen Diensten und diakonischen Handlungsfeldern. Göttingen: Vandenhoeck et Ruprecht, 11 – 51.
- Engin, Kenan 2019. Deutsche Versorgungsstrukturen im Umgang mit geflüchteten Kindern mit Behinderung im Lichte von Grundlagen des internationalen und nationalen Rechts. In M. Westphal & G. Wansing, hg. Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS, 103–120.
- Degele, Nina & Winker, Gabriele 2009. Intersektionalität Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. (Sozialtheorie intro). Bielefeld: transcript.
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2019. Teilhaber von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern! Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Berlin.
- Gag, Maren & Weiser, Barbara 2017. Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Passage gGmbH/Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V., hg.

- Goodley, Daniel 2015. Unkonventionelle Vorschläge zur Konzeptualisierung von Migration und Behinderung. In Cattacin, Sandro, Domenig, Dagmar & Radu, Irina, hg. *Vielfältig anders sein: Migration und Behinderung. Teilhabe und Verschiedenheit*. Zürich: Seismo, 44-60.
- Grotheer, Angela 2017. Eine Annäherung an die Lebensbedingungen von Menschen im Asyl und in der Duldung am Beispiel von Hamburg, hg. Universität Hamburg.
- Grotheer, Angela & Schroeder, Joachim 2019. Unterbringung von Geflüchteten mit einer Behinderung. In M. Westphal & G. Wansing, hg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS, 81–101.
- Handicap International 2019. Dokumentation des dritten Treffens des bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung, https://handicap-international.de/sn_uploads/de/document/Dokumentation_des_dritten_bundesweiten_Netzwerktreffens_Flucht_Migration_und_Behinderung_Koln_11_und_12_06_2019.pdf
- Hess, Sabine, Kasperek, Bernd, Kron, Stefanie, Rodatz, Mathias, Schwertl, Maria & Sontowski, Simon 2017. Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In S. Hess u. a., hg. Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon. *Der lange Sommer der Migration: Assoziation a*, 6-24.
- Hirschberg, Marianne & Köbsell, Swantje 2016. Rundbegriffe und Grundlagen: Disability Studies, Diversity und Inklusion. In Biewer, Gottfried; Hedderich, Ingeborg; Hollenweger, Judith; Markowetz, Reinhard, hg. *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 555–568.
- Kleist, J. Olaf 2019. Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrens & M. Westphal, hg. *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer, 11–24.
- Köbsell, Swantje 2019. „Disabled asylum seekers? ... They don't really exist.“ Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und behindertenpolitischer Diskurs. In M. Westphal & G. Wansing, hg. *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS, 63–80.
- Korntheuer, Annette, Afeworki Abay, Robel & Westphal, Manuela 2021. Forschen in den Feldern von Flucht und Behinderung: Ein Vergleich von forschungsethischen Herausforderungen und notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen. In Franz, Julia & Unterkoffer, Ursula, hg. *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 229–242.
- Korntheuer, Annette 2020. Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt. *Zeitschrift für Inklusion*, (3).

- Korntheuer, Annette & Hergenröther, Sarah 2020. How Cities responded: Answers and Challenges in the City of Munich. In Korntheuer, Annette, Maehler, Debra, Pritchard, Paul & Wilkinson, Lori hg. *Refugees in Canada and Germany: Responses and policy and practice* (GESIS Working Papers). Köln, 25-44.
- Kruse, Jan 2015. *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Grundlagentexte Methoden*. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Landeshauptstadt München 2014. 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. München.
- Landeshauptstadt München 2019. 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. München.
- Landeshauptstadt München 2018. *Münchener Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*. Stelle für interkulturelle Arbeit. München.
- Landeshauptstadt München 2020. *Münchener Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen. Abschlussbericht und Perspektiven*. Stelle für interkulturelle Arbeit. München.
- Leisering, Britta 2018. *Geflüchtete Menschen mit Behinderungen: Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland*. Deutsches Institut für Menschenrechte, hg. Berlin.
- Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt. *Zeitschrift für Inklusion*, (3).
- Otten, Matthias 2019. *Partizipative Forschung zur Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung*. In V. Klomann u. a., hg. *Forschung im Kontext von Bildung und Migration*. Wiesbaden: Springer, 181–194.
- Otten, Matthias, Schahrzad, Farrokhzad & Zuhr Anna 2017. *Flucht und Behinderung als Schnittstellenaufgabe der Sozialen Arbeit*. *Gemeinsam Leben. Zeitschrift für Inklusion*, 25(4), 197-206.
- Pearce, Emma 2015. „Ask us what we need“: Operationalizing Guidance on Disability inclusion in Refugee and Displaced Persons Programs. *Disability and the Global South*, 2(1), 460-478.
- Rathgeb, Kerstin 2015. *Ein Versuch, Intersektionalität und Interdependenz für die Behindertenarbeit auf die Füße zu stellen*. In Cattacin, Sandro, Domenig, Dagmar, Radu, Irina, hg. *Vielfältig anders sein: Migration und Behinderung, Teilhabe und Verschiedenheit*. Zürich: Seismo, 88 - 103.
- Scherr, Albert & Scherschel, Karin 2019. *Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration*: Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schülle, Mirjam 2019. *Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten*. In Wansing, Gudrun & Westphal, Manuela, hg. *Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS, 145 – 165.

- Schwalgin, Susanne & Wank, Ricarda 2017. Stellungnahme zum Thema Flüchtlinge mit Behinderung für das Deutsche Institut für Menschenrechte, hg. Handicap International. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/TT8/Fachstelle_Einwanderung_8.Thementage_Stellungnahme_DIMR_Handicap_International_2017.pdf
- Statistisches Bundesamt 2019. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Schutzsuchende Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, 1.Fachserie, 2.4 Reihe.
- Steiner, Max (o.D.). Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung in Deutschland innerhalb des deutschen Caritasverbandes. Deutscher Caritasverband e.V., hg.
- Walgenbach, Katharina 2016. Intersektionalitätsforschung. In Biewer, Gottfried, Hedderich, Ingeborg, Hollenweger, Judith & Markowetz, Reinhard, hg. Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 650 - 655.
- Wansing, Gudrun & Westphal, Manuela 2019. Schnittstelle von Migration und Behinderung in Bewegung. In Westphal, Manuela & Wansing, Gudrun, hg. Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS., 4-23.
- Yeo, Rebecca-Amani 2015. "Disabled asylum seekers? ... They don't really exist": The marginalisation of disabled asylum seekers and why it matters. *Disability and the Global South*, 2(1), 523–550.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

*Madeleine Sauer*¹

1. Einleitung

Dieser Beitrag zur Lebenssituation von unbegleitet und minderjährig nach Deutschland geflüchteten Menschen nimmt in diesem Band eine besondere Rolle ein, weil unbegleitete minderjährige Geflüchtete als „Grenzgänger zwischen der repressiven Ausländerpolitik und der fördernden Jugendhilfe“ (Espenhorst 2011: 19) für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unter das SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) fallen, d.h. in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilferechts. Für das Gros der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedeutet dies, dass sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind. Es gelten daher für die jungen Geflüchteten² prinzipiell die gleichen Standards wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland in Wohnheimen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Gleichzeitig unterliegen diese jungen Menschen den Vorgaben und den damit zusammenhängenden Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, da sie nach Deutschland geflohen sind.

Grundlage der Ausführungen ist eine qualitative Studie zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die 2017 im Land Brandenburg in stationären Einrichtungen (d.h. in Wohnheimen) der Kin-

-
- 1 Ich bedanke mich bei den Herausgeberinnen Judith Vey und Salome Gunsch sowie bei Marcus Nolden und Katrin Linde für die Kommentierung des Beitrags.
 - 2 Die Begriffe unbegleitete minderjährige Geflüchtete, junge Geflüchtete, Minderjährige, Geflüchtete, Jugendliche etc. werden synonym gebraucht. Insbesondere bei der Darlegung geschlechtsspezifischer Unterschiede werden auch die Begriffe Mädchen/Jungen benutzt. In den besuchten Einrichtungen war „Jungs“ eine gängige (Selbst-)Bezeichnung, ein weibliches Pendant ist mir nicht bekannt.

der- und Jugendhilfe untergebracht waren.³ Die Studie im Mixed-Methods-Design kombinierte nicht nur Methoden qualitativer Sozialforschung mit quantitativen Erhebungsmethoden, sondern verfolgte zudem einen partizipativen Ansatz (vgl. Thomas et al. 2018; Sauer et al. 2019). Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass das Spannungsfeld zwischen der Prämisse der Kinder- und Jugendhilfe, die dem Primat des Kindeswohls verpflichtet ist, und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts den Lebensalltag der jungen Geflüchteten massiv beeinflusst. Allerdings wurde dies von den professionellen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe kaum thematisiert.

Der vorliegende Beitrag bietet einen Einblick in das Leben und die Wohnsituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und fragt danach, wie sich dieses Spannungsfeld im Einrichtungsalltag zeigt. Zudem wird anhand der Beschreibung der Wohnunterbringung aufgezeigt, wie wichtig die Festlegung von rechtlich bindenden Mindeststandards ist. Es lässt sich anhand des Datenmaterials veranschaulichen, wie selbst eine temporäre Absenkung der Standards Gefahr läuft, die eigentlichen Qualitätsstandards über die zeitliche Befristung hinaus zu unterlaufen. Der Beitrag greift damit die 2017 in der Debatte um die Novellierung der SGB VIII geäußerte Sorge vor einer „Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen“ (BumF 2017: 3) auf, infolge derer u.a. ökonomische Argumente (z.B. Kassenlage der Kommune) einer Absenkung von Standards Tür und Tor öffnen und das Primat des Kindeswohls hintenanstellen könnten.⁴

3 Der Beitrag betrachtet ausschließlich diese Gruppe. Zu Beginn der Studie Anfang 2017 waren in Brandenburg 90% der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, 10% der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten waren in anderen Institutionen wie Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen, d.h. außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht (MBS 2017a: 10).

4 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) (BT-Drucksachen 18/12330, 18/12730, 18/12946, 18/12952) zur Neufassung des SGB VIII wurde im Juni 2017 im Bundestag verabschiedet. Das Gesetzgebungsverfahren scheiterte jedoch im Bundesrat, da der Tagesordnungspunkt zur Beratung und Abstimmung des zustimmungspflichtigen KJSG (BR-Drucksache 553/17) aufgrund massiver Kritik zuletzt am 22.09.2017 von der Tagesordnung genommen wurde. Im Februar 2019 hat der Bundestag auf Antrag von SPD und CDU/CSU (BT-Drucksache 19/7904) die Regierung aufgefordert, eine erneute Gesetzesinitiative einzubringen, um das Vorhaben der SGB VIII-Novellierung in der laufenden Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen (vgl. auch Weinlein 2019). Die Sorge vor einer Benachteiligung geflüchteter Kinder- und Jugendlicher „durch die Hintertür“ wurde vom BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) zuletzt

Im Folgenden wird zunächst eine kurze Einführung in das Spannungsfeld gegeben, das die jungen Geflüchteten zu Grenzgänger*innen zwischen den Rechtsbereichen macht. Daran anschließend werden die Rahmenbedingungen der Unterbringung dargelegt, wie sie dem Forschungsteam 2017 im Land Brandenburg begegnet sind. Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Bedingungen wird die Perspektive der jungen Geflüchteten auf ihre Wohn- und Lebenssituation vorgestellt, wie sie im Rahmen der partizipativen Peer-Research und in Begegnungen mit anderen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommuniziert wurde. Diese, aus der sozialen Interaktion erhobenen Perspektiven wurden durch eine standardisierte Fragebogenbefragung ergänzt. Ausgehend von der subjektiven Sicht der Minderjährigen auf ihr Leben in Deutschland reflektiert der Beitrag, wie sich das Spannungsfeld in der konkreten Praxis des Einrichtungsalltags zeigt.

2. Das Spannungsfeld der divergierenden Rechtsbereiche

Das Spannungsfeld ergibt sich aus den unterschiedlichen Zielrichtungen der beiden relevanten Rechtsbereiche. Während die Kinder- und Jugendhilfe dem Primat des Kindeswohls verpflichtet ist, zielen die ausländerrechtlichen Regelungen auf die Begrenzung von (Flucht-)Migration (z.B. § 1, Absatz 1 des AufenthG (Aufenthaltsgesetz)). Die Kindeswohlorientierung bedarf hier „eines Handelns, indem man sich den größtenteils apodiktisch anmutenden Ausführungen zur Zielgruppe entgegenstellt und den gesellschaftlichen Diskurs anregt, um Perspektiven für die Minderjährigen zu schaffen“ (Gumbrecht 2018: 210f.). Das Zitat weist auf die grundlegende Bedeutung hin, die das Spannungsfeld in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten einnimmt. Im Folgenden werde ich kurz den Rechtsbegriff des Kindeswohls vorstellen und mit der grundsätzlichen Zielrichtung des Asyl- und Aufenthaltsrechts kontrastieren. Zudem werde ich eine für die Argumentation des Beitrags zentrale Überlegung darlegen.

Der Begriff des Kindeswohls zählt zu den sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen, d.h. es kommt „in der Praxis darauf an, den Begriff mit

im März 2019 veröffentlicht (<https://b-umf.de/p/sgb-8-reform/>, letzter Zugriff 14.01.2021). Seit Dezember 2020 liegt nun ein neuer Gesetzesentwurf des BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) vor (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz/162860>, letzter Zugriff 14.01.2021).

Inhalt zu füllen“ (Thiele 2018: 119). Zentrales Bezugsdokument ist die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes), die das Kindeswohl zur grundlegenden Handlungsmaxime macht:

„Das ‚beste Interesse des Kindes‘ [wird] zur Richtschnur der Interpretation und Umsetzung der Kinderrechte [...] Der Begriff des Interesses drückt einen Bezug zum Willen des Subjekts aus, im vorliegenden Fall dem Willen des Kindes, der in der Konvention im Recht des Kindes zum Ausdruck kommt, sich an allen es betreffenden Entscheidungen beteiligen zu können.“ (Liebel 2017: 51f.)

Die Orientierung am Kindeswohl beinhaltet nach der UN-Kinderrechtskonvention neben Schutz- und Förder- insbesondere auch Beteiligungsrechte (Maywald 2018: 54). D.h. es genügt nicht, die Interessen des Kindes zu wahren, indem beispielsweise durch Unterbringung, Versorgung und Betreuung dazu beigetragen wird, das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, Absatz 1 SGB VIII) zu gewährleisten, sondern es ist auch notwendig, Mitwirkungsmöglichkeiten zuzugestehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat analog zur UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Partizipation als Bestandteil der Orientierung am Kindeswohl fest verankert. Bereits in den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes ist als Grundsatz festgehalten: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 SGB VIII). In den Regelungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Partizipationsrechte ein weiteres Mal verpflichtend festgehalten. Eine Betriebserlaubnis ist demzufolge zu erteilen, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2, Satz 2, Nr. 3 SGB VIII).

Die Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung wiederum hat eine klare Zielrichtung: § 1, Absatz 1 des AufenthG beispielsweise benennt als Zweck des Gesetzes in Satz 1 die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“. Erst im Satz 3 folgt der Hinweis auf die „Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland“.

Bis 2010 galt zudem der sogenannte ‚Ausländervorbehalt‘ der UN-Kinderrechtskonvention. Bis dato hatte fast zwei Jahrzehnte lang das deutsche Ausländerrecht Vorrang vor den Verpflichtungen der Konvention, d.h. das Kindeswohl wurde bis 2010 rechtlich den ausländerrechtlichen Regelungen hintenangestellt (siehe hierzu z.B. Cremer 2011: 15, Maywald

2018: 54). Seit 2010 gilt die Kinderrechtskonvention in Deutschland für alle Minderjährigen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. In der Praxis steht das Kindeswohl jedoch nach wie vor mit ausländerrechtlichen Entscheidungen im Konflikt. Das Beispiel des ‚Ausländervorbehalts‘ zeigt exemplarisch, dass das in diesem Beitrag diskutierte Spannungsfeld nicht neu, sondern gesellschaftspolitisch umkämpft, veränderbar und von politischen Entscheidungen beeinflusst ist.

Der Bericht der Bundesregierung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus dem Jahr 2017 bewertet die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und Jugendämtern im Asylverfahren als ungenügend und benennt das Spannungsfeld zwischen den Rechtsbereichen als Herausforderung, die es zu bearbeiten gilt (Deutscher Bundestag 2017: 85). Das Spannungsfeld zeigt sich bereits bei der Inobhutnahme und der anschließenden Clearingphase⁵ und ist daher schon vor dem eigentlichen Asylverfahren wirksam. Zu Beginn des Clearings stehen zunächst die Feststellung der Minderjährigkeit, die Prüfung des Gesundheitszustandes und die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung sowie die Klärung von Vormundschaft und ausländerrechtlichen Fragen im Fokus (Holthusen 2015: 391). Das Jugendamt ist hier beispielsweise nach § 42 SGB VIII verpflichtet, unverzüglich einen Asylantrag zu stellen, wenn es zur Einschätzung gelangt, dass die junge Person „internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt“ (§ 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII). Hierfür bedarf es einer Expertise in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, die auf Seiten des Jugendamtes nicht zwangsläufig vorliegt. Das heißt, Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich verpflichtet, zu einer juristischen Einschätzung zu kommen, die außerhalb ihres Fachgebietes liegt.

In der Fachdebatte wird daher befürchtet, dass die kinder- und jugendhilferechtliche Orientierung am Primat des Kindeswohls in der Praxis erneut hintenangestellt wird, indem beispielsweise Jugendämter zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dazu übergehen, pauschal einen Asylantrag zu stellen. Diese Befürchtung wird in einer Studie des BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.) bestätigt, auch wenn zum Zeitpunkt der Befragung die pauschale Antragsstellung (noch) nicht mehrheitlich angewendet wurde (Nordheim et al. 2017: 34). Für Branden-

5 Unter dem Begriff des Clearings sind alle verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie organisatorischen Abläufe zu verstehen, die der Inobhutnahme folgen (BAGLJÄ 2014: 24).

burg war dies in 4 % der abgefragten Fälle der Fall.⁶ Der (sofortige) Asylantrag ist jedoch nicht in jedem Fall das adäquate Mittel zur Sicherung des Aufenthalts. Zudem ist das Asylverfahren emotional sehr belastend, es kann daher im Sinne des Kindeswohls sein, die Frage nach dem Zeitpunkt der Asylantragstellung unabhängig von den Erfolgchancen des Verfahrens zunächst zurückzustellen. Die Einschätzung, welche Form der Aufenthaltssicherung im Sinne des Kindeswohls ist, ist daher nicht pauschal zu beantworten und sollte unter Hinzunahme von fachspezifischen Jurist*innen für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Das im Bericht der Bundesregierung erwähnte Spannungsfeld ist jedoch nicht nur auf der rechtlichen Ebene und in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde im Rahmen des Asylverfahrens wirksam, sondern zeigt sich auch im Lebensalltag der unbegleiteten Minderjährigen. Für die Argumentation in diesem Beitrag ist daher folgende Überlegung zentral: Wenn sich die Orientierung am unbestimmten Rechtsbegriff des Kindeswohls immer erst in der Praxis konkretisiert und im Falle der geflüchteten Minderjährigen zumindest potentiell mit ausländerrechtlichen Entscheidungen im Konflikt steht, dann ist das Spannungsfeld insbesondere aus dem Lebensalltag der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu beleuchten. Zudem ist von einem mehrdimensionalen Spannungsfeld auszugehen, da die Orientierung am Kindeswohl kein Zustand ist, der einmal erreicht werden kann und dann erhalten bleibt. Er ist stattdessen grundsätzlich fragil, umkämpft und vom konkreten Handeln der Akteur*innen abhängig. Die ausländerrechtliche Zielsetzung der Begrenzung von (Flucht-)Migration verschärft diese grundsätzliche Problematik und begrenzt dadurch strukturell die Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit in der Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe wird aus dieser Perspektive daher nicht erst durch die Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung herausgefordert, sondern ist bereits in der jugendhilferechtlichen Praxis fragil.

In diesem Beitrag wird sich daher dem Spannungsfeld aus der Beschreibung des Einrichtungalltags und der Perspektive der unbegleiteten Minderjährigen genähert. Hierzu werden im nächsten Abschnitt zunächst die Rahmenbedingungen der Unterbringung in Brandenburg dargestellt. Diese waren zum Zeitpunkt der Studie durch die Folgen einer Verwaltungs-

6 Die genauen Prozentangaben für das Land Brandenburg sind der Veröffentlichung des BumF (Nordheim et al. 2017) nicht zu entnehmen. Sie wurden für die Publikation Thomas et al. (2018) von der Autorin per Mail erfragt.

und Infrastrukturkrise (Hanewinkel 2015) infolge des sogenannten ‚langen Sommers der Migration‘ (Hess et al. 2017a) geprägt.

3. Rahmenbedingungen der Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, welches die starke Zunahme an zu betreuenden unbegleitet und minderjährig nach Deutschland geflüchteten Kindern und Jugendlichen relativ unvorbereitet traf, d.h. „Kommunen, die bis dahin nicht in die Betreuung [...] involviert waren, [mussten] nun im Eiltempo Strukturen für die Betreuung und Versorgung der Zielgruppe“ (Gumbrecht 2018: 10) schaffen. Dies führte spätestens 2015 zu massiven Engpässen in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jungen Geflüchteten, die teilweise mit der temporären Aussetzung des regulären Betriebserlaubnisverfahrens und der Absenkung der jugendhilferechtlichen Standards einhergingen. Die Zahl der Träger, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreuten, erhöhte sich binnen Monaten von nur einem Träger im Sommer 2015 auf 26 bis Ende 2015 (Landtag Brandenburg 2018: 25). Pendelte die Anzahl der jährlichen Inobhutnahmen in Brandenburg noch Anfang der 2010er Jahren zwischen 8 und 15 Personen, stieg diese 2014 auf 147 Inobhutnahmen an und lag 2016 bei 1035 (Statistisches Bundesamt 2018). Für die Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen, die in Brandenburg in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, heißt dies, dass zum Stichtag 30.10.2015 649 Geflüchtete betreut wurden und Ende 2016 ein Höchststand von 1601 Personen erreicht wurde (MBS 2017b: 6).

Die Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg operierte mindestens bis Ende 2015 und ohne prominente Berichterstattung in den Medien nicht nur mit regulären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, sondern mit sogenannten Versorgungseinrichtungen. Diese zielten darauf, „Obdachlosigkeit zu verhindern“ (MBS 2015a) und eine „pädagogische Grundversorgung“ (ebd.) sicherzustellen. Hierfür wurden Mindeststandards formuliert, die den Behelfscharakter der Versorgungseinrichtungen als Notunterkünfte deutlich vor Augen führen: Bereits das Vorhandensein von Duschen war optional. Immerhin waren Fenster für die Tageslichteinstrahlung und als Möglichkeit zum Lüften Pflicht, ebenso die Einhaltung der Brandschutzregeln. Darüber hinaus waren eine Matratze pro Person, Sitzgelegenheiten, Abstellmöglichkeiten für persönliche Gegenstände, nach Geschlecht getrennte Toiletten und Waschmöglichkeiten sowie ein Raum für persönlichen Austausch und Mitarbeiter*innen-Gespräche obligatorisch.

Empfohlen wurde zudem ein Raum zur Ausübung der Religion. Die 24h-Betreuung von 20 jungen Geflüchteten erforderte diesen Mindeststandards zufolge einen Personalschlüssel von vier Betreuer*innen (davon mindestens zwei examinierte Fachkräfte) sowie eine*r Sozialarbeiter*in. Tagsüber sollten zudem nach Möglichkeit eine Leitungsperson erreichbar sein und zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen (MBS 2015a, b).

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren diese Versorgungseinrichtungen bereits alle in Clearingeinrichtungen nach § 42 SGB VIII oder in stationäre Einrichtungen (Heimerziehung und sonstige Wohnformen) für Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII umgewandelt worden.⁷ Mithilfe der aktuell gültigen Verwaltungsvorschrift VV-SchKJE⁸ vom April 2017 lässt sich zeigen, dass die von uns besuchten Einrichtungen nicht immer den seither gültigen Anforderungen im Betriebserlaubnisverfahren genügten, auch wenn Sie erst wenige Monate vor dem Inkrafttreten eröffnet oder als reguläre Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe zugelassen wurden.⁹ Die VV-SchKJE wird hier als Vergleichsfolie herangezogen, um zu verdeutlichen, wie problematisch die Absenkung von Mindeststandards ist, da selbst die temporäre Absenkung in der Praxis lange nachwirkt. Interessanterweise wurden in manchen Einrichtungen Vorgaben nicht eingehalten, die selbst bei der Schaffung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Schnellverfahren und deren Klassifizierung als Versorgungseinrichtung nicht zulässig waren. Das heißt, die Mindeststandards, die im Rahmen der Aufhebung des regulären Betriebserlaubnisverfahrens der Unterschreitung der jugendhilferechtlichen Standards Grenzen setzen sollten, wurden bis mindestens Mitte 2017 teilweise unterschritten. Diese anhaltende Unterschreitung von Mindeststandards ist be-

7 In den Interviews mit Personen in leitender Position wurde 2017 mehrmals betont, dass die besuchte Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zunächst als Versorgungseinrichtung eröffnet und mittlerweile als reguläre Heimunterbringung (d.h. nach § 34 oder § 42 SGB VIII) geführt wird. Es ist davon auszugehen, dass spätestens im zweiten Quartal 2016 keine neuen Versorgungseinrichtungen eröffnet wurden, da in der zweiten Ergänzung des MBS (2016) zur „Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg“ (datiert vom 21.03.2016) die Bestimmungen „zur Vermeidung von Obdachlosigkeit [...] auf Grund der aktuellen Situation aus der Handreichung entnommen“ (MBS 2016) wurden.

8 „Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchKJE)“ vom 06.04.2017. Im Weiteren zitiert als: VV-SchKJE 2017.

9 Siehe hierzu auch die Ausführungen in Thomas et al. (2018: 115-118).

sonders problematisch, da die Regelungen aus dem Jahr 2015 von Soll-Bestimmungen geprägt waren und bereits Ausnahmen vorsahen: „Vorzugsweise werden [in Clearingeinrichtungen, M.S.] 2-Bett-Zimmer vorgehalten mit einer Mindestgröße von 16m², vereinzelt Mehrbettzimmer sind nicht ausgeschlossen“ (MBSJ 2015a). Die VV-SchKJE sieht mittlerweile Ein- bis Zweibettzimmer vor (VV-SchKJE 2017: 135).

In den von uns besuchten Einrichtungen waren entgegen der (administrativen) Zielvorgaben Zimmer mit zwei bis vier Betten keine Seltenheit, auch in solchen Einrichtungen, die sowohl Clearingverfahren durchführten als auch als Wohnheime nach § 34 SGB VIII fungierten. Beengte Wohnverhältnisse zeigten sich nicht nur bei der Zimmerbelegung, sondern teilweise auch bei den Gemeinschaftsräumen und der Anzahl an Essplätzen. Auch wenn die Hinweise des MBSJ (2015a) zur „Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg“ festhielten, dass für jede Wohngruppe mit neun Wohngruppenmitgliedern ein „Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche von mindestens 30m²“ zur Verfügung stehen müsse und die VV-SchKJE „Essplätze in der Küche oder in einem Gemeinschaftsraum für gemeinsame Mahlzeiten [...] entsprechend der Kapazitäten“ (VV-SchKJE 2017: 154) vorsieht, haben wir Einrichtungen besucht, in denen es an genügend Essplätzen und/oder einem (großen) Gemeinschaftsraum mangelte. In einem Fall gab es für eine Wohngruppe gar keinen Aufenthaltsraum. Die Küche war ca. 16-18m² groß. Darin teilten sich neun Jugendliche einen Elektroherd sowie einen Esstisch, wie er in zwei bis vier-Personen-Haushalten üblich ist.¹⁰

Die Befunde machen darauf aufmerksam, dass temporäre Absenkungen Gefahr laufen, die zeitliche Befristung zu überdauern und daher zum langfristigen Unterlaufen von Standards beitragen. Sie zeigen darüber hinaus exemplarisch, welche Folgen die im Rahmen der Novellierung des SGB VIII diskutierte Option haben kann, die ein Absenken von jugendhilferechtlichen Standards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder andere Gruppen ermöglicht.

Anhand des nachfolgenden Beispiels lässt sich die damit verbundene Sorge vor einer Abwärtsspirale verdeutlichen: In einer Einrichtung, die durch besonders viele Abweichungen von den Mindestparametern der

10 Diese Einrichtung wurde Ende 2016 zunächst als Clearingeinrichtung (§ 42 SGB VIII) geöffnet und 2017 als Heim nach § 34 SGB VIII zugelassen. Ob zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine Einrichtung nach § 34 SGB VIII bereits die VV-SchKJE galt, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Wohnunterbringung auffiel, betonte eine Person in leitender Position im Interview, dass die Einrichtung zukünftig auch deutsche Jugendliche aufnehmen wird, um den jungen Geflüchteten den Kontakt zu deutschen Peers zu erleichtern (Forschungstagebucheintrag 2017). Diese anstehende Veränderung wurde von der Einrichtung als fortschrittlich und Beleg der Zukunftsfähigkeit kommuniziert, da durch diese Maßnahme die Integrationschancen junger Geflüchteter gefördert würden und die Einrichtung gleichzeitig unabhängig(er) von Flucht-/Migrationsbewegungen sei. Insofern ließe sich ein Wohnheimkonzept präsentieren, von dem sowohl die geflüchteten Minderjährigen als auch die Einrichtung profitieren. Unter dem Gesichtspunkt des Unterlaufens von Standards ist die Bewertung der Maßnahme als Win-Win-Situation höchst problematisch, denn mit den ersten deutschen Jugendlichen, die in diese Einrichtung einziehen, würden auch diese unter der Missachtung der Standards leiden, d.h. die niedrigeren Standards würden sowohl die Lebensqualität von nach Deutschland geflüchteten Menschen als auch von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit beeinträchtigen. Das Unterlaufen von Mindeststandards würde somit auf weitere gesellschaftliche Gruppen ausgeweitet und normalisiert.

Die Einführung einer „Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen“ (BumF 2017: 3) birgt jedoch nicht nur die Gefahr eine Abwärtsspirale (wie im oben genannten Beispiel verdeutlicht), sondern ist auch unter Aspekten der gesellschaftlichen Teilhabe zu problematisieren. Die gemischte Unterbringung, d.h. die Unterbringung von Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung würde erschwert, da eine Einrichtung nicht mit verschiedenen Standards arbeiten kann.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war in Brandenburg die sogenannte gemischte Unterbringung zwar (noch) die Ausnahme.¹¹ Unter den Mitarbeiter*innen, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete betreuten, wurde allerdings die gemischte Unterbringung als wichtiger Schritt zur Integration benannt und als Ziel für die Konsolidierung der jugendhilfe-rechtlichen Unterbringung formuliert. Diese Einschätzung wurde sowohl von Personal geteilt, das in Einrichtungen ausschließlich für junge Geflüchtete als auch in gemischten Einrichtungen arbeitete (Forschungstagebucheintrag 2017).

11 Von den erfassten Jugendlichen aus der standardisierten Befragung im ersten Halbjahr 2017 waren ca. 7% in Einrichtungen untergebracht, in denen junge Menschen mit und ohne deutschen Pass zusammenlebten, über 70% der Befragten lebten in Einrichtungen ausschließlich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Thomas et al. 2018: 114).

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Unterbringung lässt sich festhalten, dass die Phase der Notunterbringung zum Zeitpunkt der Studie beendet war. Die räumliche Ausstattung und der Gesamteindruck der Einrichtungen changierte von freundlicher Atmosphäre mit moderner Möblierung im IKEA-Stil bis hin zur vermeintlichen Interimslösung mit Mobiliar, welches den Eindruck erweckte, aus einer Sperrmüllentsorgung entnommen worden zu sein. Eine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt der Eröffnung einer Einrichtung und Ihrem Gesamteindruck war nicht zu erkennen. Ähnlich breit gestreut waren die gelebten Einrichtungskulturen, die den Alltag der Jugendlichen in den besuchten Einrichtungen prägten.¹² Die Folgen der temporären Aussetzung des regulären Betriebserlaubnisverfahrens hielten jedoch teilweise (noch) an. Bestand hatte in wenigen Fällen auch die Unterschreitung der Mindeststandards, die sogar in der Phase der Notunterbringung obligatorisch waren.

Für das mehrdimensionale Spannungsfeld der divergierenden Rechtsbereiche spielen die Rahmenbedingungen der Unterbringung insofern eine wichtige Rolle, da diese ein Unterlaufen der jugendhilferechtlichen Grundprämisse begünstigen und die grundsätzliche Fragilität der Kindeswohlorientierung deutlich machen: Solange es an guten Strukturen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung mangelt, ist es grundsätzlich eine große Herausforderung, das Primat des Kindeswohls zur Richtschnur des Handelns der Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

4. Perspektiven unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter auf ihren Lebensalltag

Im diesem Abschnitt stehen die Perspektiven von minderjährig nach Deutschland geflüchteten Menschen im Zentrum, die 2017 in Brandenburg in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete lebten. Wie erleben diese jungen Menschen ihren Alltag? Welche Hinweise finden sich in den Erzählungen, die Rückschlüsse auf die Orientierung am Kindeswohl und auf das Spannungsfeld zwischen den divergierenden Rechtsbereichen zulassen?

Die partizipative Peer-Research (Sauer et al. 2019, Thomas et al. 2018: 48-50) war das grundlegende Erhebungsinstrument, um die Perspektiven der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auf Ihre Lebenssituation

12 Zum Begriffsverständnis „Einrichtungskultur“ siehe auch Thomas et al. (2018: 36f.).

zu erfahren.¹³ Hierzu haben wir uns über einen Zeitraum von knapp einem Jahr regelmäßig für Ein- bis Zwei-Tages-Workshops mit sieben männlichen Jugendlichen aus einer Einrichtung getroffen. Die Treffen zielten darauf, die jungen Menschen zu befähigen, als Peer-Forscher die Frage zu ergründen, was es heißt, „Neu in Deutschland“ zu sein und uns Akademiker*innen nahe zu bringen, was aus Sicht der geflüchteten Minderjährigen die zentralen Themen sind, die ihr (Alltags-)Leben in Deutschland maßgeblich prägen. Höhepunkt der Peer-Research war eine mehrtägige Forschungsreise in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Brandenburg. Die Einsichten aus den Begegnungen im Rahmen der Peer-Research flossen in die anderen qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumente ein, die die Peer-Research flankierten.

Weitere Erhebungsinstrumente zur Erfassung der subjektiven Sicht waren Workshops mit Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht an der Peer-Research beteiligt waren, sowie eine standardisierte Fragebogenerhebung unter den Minderjährigen.¹⁴ Ergänzend hierzu haben wir teilnehmende Beobachtungen durchgeführt und Einrichtungspersonal in Form von Expert*inneninterviews befragt.¹⁵ Außerdem wurde eine Fragebogenerhebung unter Betreuer*innen durchgeführt, um fallspezifisch Auskunft über die Situation der einzelnen Jugendlichen zu erhalten.¹⁶ Die Feldaufenthalte wurden in Forschungstagebucheinträgen protokolliert und reflektiert (zum Mixed-Methods-Design und zum Datenmaterial siehe auch Thomas et al. 2018: 41-50).¹⁷

-
- 13 Die Darstellung der Perspektiven der Minderjährigen auf ihr Leben und die Diskussion der Forschungsergebnisse erfolgt in diesem Beitrag aus meiner Perspektive als Teil des akademischen Forschungsteams.
 - 14 Wir haben im Rahmen der Studie 17 von 59 Einrichtungen besucht und über die Fragebogenerhebung 133 Minderjährige befragt, darunter 19 Mädchen. Workshops fanden in insgesamt sechs Einrichtungen statt (davon vier Workshops ohne Beteiligung der Peer-Researcher). Über die qualitativen Zugänge waren wir mit rund 70 unbegleiteten minderjährige Geflüchteten im persönlichen (meist mehrtägigen) Kontakt, darunter ca. 17 Mädchen (Thomas et al. 2018: 41-50).
 - 15 Insgesamt haben wir 21 Expert*inneninterviews durchgeführt, die teilnehmende Beobachtung fand in Form einer einwöchigen Hospitation statt sowie im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Workshops in insgesamt sechs Einrichtungen (Thomas et al. 2018: 42, 44).
 - 16 Fallspezifische Informationen haben wir für insgesamt 138 Minderjährige erfasst (Thomas et al. 2018: 43).
 - 17 Zur standardisierten Fragebogenerhebung (Jugendlichen Fragebogen): Mit 133 beantworteten Bögen haben wir rund 9% aller unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg befragt, allerdings erfüllt die Datenerhebung nicht das Kriterium statistischer Repräsentativität (Thomas et al. 2018: 44). Die Pro-

Ein zentraler Methodenbaustein, um über das Leben der Minderjährigen ins Gespräch zu kommen, war sowohl im Rahmen der Peer-Research als auch bei Workshops mit anderen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eine Foto-Voice¹⁸ unter den Fragestellungen „Was ist mir wichtig (in der Einrichtung)?“ und „Was würde ich gerne verändern?“.

In allen Foto-Voice-Kollagen und deren Diskussion wurde deutlich, dass die Einrichtung als Ort der Sozialkontakte und der Geselligkeit sowie des Rückzugs und der Erholung von großer Bedeutung ist. Der fotografierte Küchentisch symbolisierte die Bedeutung der täglichen Mahlzeiten und, neben Bildern von Mitbewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Festen, die sozialen/geselligen Aspekte des Einrichtungsalltags. Das Schlafzimmer und insbesondere das Bett standen für das Bedürfnis nach Privatsphäre, Rückzug und Erholung. Ein junger Geflüchteter brachte es auf den Punkt: Das Bett als „Meine Liebe“ (D1:15, zit. nach Thomas et al. 2018: 123). „Ich schlafe, Bett ist meine Ruhe manchmal [...] Und nachdenken [...] Ja. Träumen“ (D1:16, zit. nach Thomas et al. 2018: 123). Fotos eines Handys, des Fernsehers aus dem Gemeinschaftsraum oder eines Informationsschildes über die WLAN-Zeiten in der Einrichtung markierten das Bedürfnis nach Wissen (über das Weltgeschehen, Praktikumsmöglichkeiten, Wortbedeutungen etc.) und schlugen Brücken zum Leben vor und auf der Flucht (Kontakt zur Familienangehörigen, Unterstützungsnetzwerken usw.).¹⁹ Bei den Fotokollagen im Rahmen von Workshops mit geflüchteten Mädchen kamen die Themen Schulbesuch (Foto von Stift und Buch), Religiosität (Foto eines Korans) und Schutz/Bleiberecht (Dach über dem Kopf, Passbild) hinzu. Anhand von Aufnahmen wie des Einrichtungsgebäudes oder den defekten Sanitäreinrichtungen wurde, sowohl von Jungen als auch von Mädchen, der Wunsch nach Verbesserung der Aufenthaltsquali-

zentzahlen werden in diesem Beitrag auf volle Prozentwerte gerundet. Da im Datensatz insgesamt nur 19 Mädchen befragt wurden, wird bei der Wiedergabe des Antwortverhaltens der Mädchen nach Möglichkeit auf die Angabe von Prozentwerten verzichtet.

- 18 Foto-Voice ist eine partizipative Forschungsmethode, um auf der Basis von Fotos der Forschungsteilnehmer*innen und über Sprachbarrieren hinweg ins Gespräch zu kommen. Zu Foto-Voice als partizipative Forschungsmethode siehe z.B. Unger (2014: 69-78), zur Foto-Voice im Rahmen der Studie siehe Sauer et al. (2019: 235f.).
- 19 Lisa-Marie Kress und Nadia Kutscher zufolge „erweist sich das Smartphone als Schlüsselmedium, um sich in den täglichen Dingen, den Regeln und Normen und Gepflogenheiten des Aufnahmelandes und an den unbekanntenen Orten zurechtzufinden“ (Kress/ Kutscher 2016: 89). Diese Studie untersuchte die Nutzung digitaler Medien für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

tät und Möglichkeiten der Mitgestaltung der Einrichtung kommuniziert. Fotos von Freizeitaktivitäten dokumentierten neben dem Aspekt des sozialen Miteinanders zudem den Wunsch nach einem ‚ganz normalen Leben‘.

Die Studienergebnisse zeigen insgesamt sehr deutlich, dass die Einrichtung als zentraler Ort der Sozialkontakte fungiert. Kontakte oder gar Freundschaften mit anderen Menschen aus dem sozialen Nahumfeld der Einrichtungen waren keine Selbstverständlichkeit.²⁰ Die Einrichtung und insbesondere die Betreuer*innen wurden infolgedessen von vielen jungen Geflüchteten als „Familie“ bezeichnet (Thomas et al. 2018: 164f.). Das Betreuungspersonal wurde neben Lehrer*innen, sofern sie an der Einrichtung tätig sind, als zentrale Bezugspersonen in Deutschland benannt.

Demgegenüber fand die Person, die die Vormundschaft innehat, keine positive Erwähnung in den Gesprächen mit jungen Geflüchteten. Sofern Vormünder erwähnt wurden, erfolgte dies unter belustigtem Gelächter. Aus der Beschreibung der Funktion der Vormundschaft wird deutlich, dass Vormünder in den Augen der jungen Menschen aus der Ferne recht willkürlich in ihr Leben eingreifen und nicht unbedingt ihre Interessen vertreten. In der Fragebogenbefragung verneinte je rund ein Fünftel die Frage „Ich kenne meinen Vormund gut“ oder antwortete mit „teils-teils“, knapp drei Fünftel stimmten ihr zu (Thomas et al. 2018: 98f.).²¹ Da zum Zeitpunkt der Fragebogenerhebung nahezu alle Befragten von Amtsvormündern betreut wurden (ca. 94%), wird deutlich, dass in Anbetracht der Bedeutung der Vormundschaft für das Leben der jungen Geflüchteten – insbesondere der Chance auf eine langfristige Bleibeperspektive –, die Betreuungssituation durch die Vormünder trotzdem als unzureichend gewertet werden muss.

Die emotionale Verbundenheit zum Betreuungspersonal wurde nicht nur durch die vielfältigen Erzählungen deutlich, sondern spiegeln sich auch in den Antworten der Fragebogenerhebung wider. Knapp 90% gaben an, dass die Betreuer*innen für sie sehr wichtig sind. Interessant sind

20 Die Frage „Ich habe regelmäßig Kontakt zu deutschen Jugendlichen“ wurde von vier Fünfteln der befragten Mädchen verneint (N = 16). Bei den Jungen waren es 28%, die angaben, keinen regelmäßigen Kontakt zu haben und immerhin 28%, die in der höchsten Zustimmungskategorie antworteten (Thomas et al. 2018: 155f.).

21 Es ist davon auszugehen, dass die Antworten die Realität beschönigen, da die angenommene Erwünschtheit bestimmter Antworten und insbesondere die Norm der Höflichkeit gegenüber dem Aufnahmeland berücksichtigt werden müssen. Zur Problematik von quantitativen Fragebogenerhebungen in der Fluchtforschung siehe auch Röder et al. (2018).

hier geschlechtsspezifische Unterschiede im Antwortverhalten.²² Von 16 befragten Mädchen waren 14 der Ansicht, ihre Betreuer*innen seien immer ansprechbar („trifft voll und ganz zu“), bei den 113 Jungen sind es etwas mehr als die Hälfte (56%). Gleichzeitig fühlten sich die weiblichen Geflüchteten öfter missverstanden: Drei von 16 Mädchen (ca. 20%) fühlten sich von ihren Betreuer*innen nicht verstanden, bei den Jungen sind es 6%. Es muss an dieser Stelle ungeklärt bleiben, wie sich diese Diskrepanz erklären lässt. Aus den Begegnungen mit den jungen Menschen im Rahmen von Workshops und spontanen Gesprächssituationen lassen sich keine Rückschlüsse ziehen.

Insgesamt zeichnen die Mädchen jedoch ein etwas positiveres Bild von ihrer Betreuungssituation: So gaben alle befragten Mädchen an, sie wüssten, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe oder Unterstützung brauchen. Zudem waren 12 von 14 Mädchen der Ansicht, ihnen würde geholfen, die passende Beratung zu finden, wenn ihre Fragen von Seiten der Betreuer*innen nicht beantwortet werden können, lediglich zwei Mädchen antworteten mit „teils-teils“. Bei den befragten männlichen Jugendlichen demgegenüber gaben 10% an, ihnen würde nicht geholfen, die passende Beratung zu finden. Weitere 17% antworteten mit „teils-teils“. (Nahezu) analog dazu wussten 7% der Jungen nicht, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden sollen und 17% antworteten mit „teils-teils“.

Vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung der zentrale Ort der zwischenmenschlichen Begegnungen und Sozialkontakte in Deutschland ist, erscheint es bedenklich, dass sich immerhin ein Viertel alle befragten Jugendlichen zumindest unsicher war, ob ihnen geholfen wird, eine angemessene Beratung zu finden. Es ist zu vermuten, dass dieses Viertel (welches die Frage nicht bejaht) auf keine Bezugspersonen außerhalb der Heimunterbringen zurückgreifen konnte.

Der hohe Stellenwert der Einrichtung als Ort des Rückzugs und der Privatsphäre wird in den Fragebogendaten ebenfalls deutlich. Für die überwiegende Mehrheit war das eigene Zimmer sehr wichtig (Zustimmung > 82%). Im Hinblick auf die wahrgenommene Aufenthaltsqualität lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen: Während sich 11 von 15 Mädchen sehr gerne (sowie drei gerne und ein Mädchen teilweise gerne) in ihrem Zimmer aufhielten, teilten 16% der befragten Jungen

22 Für weitergehende Informationen zum geschlechtsspezifischen Antwortverhalten der Themenblöcke „Betreuung in der Einrichtung“ und „Hilfe suchen und bekommen“ siehe auch Thomas et al. (2018: 133-137).

diese Ansicht nicht und lediglich 39% stimmen ihr ohne Einschränkung zu (Thomas et al. 2018: 124f.).

Außerhalb der strukturierten Begegnungen wurde uns meist sehr emotional über die Angst vor Abschiebung und vermeintlich willkürlichen, zumindest aber sehr unverständlichen Entscheidungen des BAMF über die Asylgesuche der unbegleitete minderjährigen Geflüchtete berichtet.²³ Wir wurden um Rat gebeten, welche Strategien zu einer Bleibeperspektive führen würden und es gab den Wunsch, die empfundenen Ungerechtigkeiten zu skandalisieren. Wie könne es sein, dass all die Integrationsbemühungen im Asylverfahren keine Rolle spielen? Warum schließt Europa und Deutschland mögliche Fluchtrouten und lässt Menschen in Krieg und Elend alleine? Warum finanziert die (Landes-)Regierung ein Forschungsprojekt zur Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, wenn sie doch unerwünscht sind? Warum interessiert sich die deutsche Gesellschaft für ihr Leben als unbegleitete minderjährige Geflüchtete, wenn sie all den anderen Menschen auf der Flucht die Chance auf ein sicheres Leben in Deutschland verwehrt und sie selbst von Abschiebung bedroht sind?

Diese Fragen blieben im Moment der emotionalen Situation oft unbeantwortet und hinterließen Gefühle der Ohnmacht. Denn wie lässt sich die Logik des Asylrechts erklären, wenn beispielsweise der Jugendliche, der diese Frage gestellt hat, den Appell des Betreuungspersonals ‚Nutze deine Chance, lerne Deutsch, gehe zur Schule, integriere dich!‘ verinnerlicht und nun als ‚vorbildlich integrierter‘ unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter die Aufforderung zur Ausreise erhalten und große Angst vor dem Vollzug der Abschiebung hat? Der Appell, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und die Chancen zu ergreifen, ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eindeutig im Sinne des gesetzlichen Auftrags zur Orientierung am Kindeswohl und der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung zur Selbstständigkeit. An ihm lässt sich jedoch gleichzeitig die Problematik der divergierenden Rechtsbereiche und der damit verbundenen Notwendigkeit aufzeigen, die Auswirkungen dieses Spannungsfelds in der täglichen Arbeit zu reflektieren. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich daher – ausgehend von der Selbstauskunft der Minderjährigen – mit dem Leben als Grenzgänger*innen zwischen den divergierenden Rechtsbereichen.

23 Zum Zeitpunkt der Studie wurde insbesondere bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan der Asylantrag abgelehnt. Sie erhielten mit dem Bescheid die Aufforderung zur Ausreise binnen 30 Tagen.

5. Das Leben zwischen Primat des Kindeswohls und restriktiver Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung

Was lernen wir aus den Schilderungen der Geflüchteten über ihren Lebensalltag in Bezug auf die Orientierung am Kindeswohl und über das Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Asyl- und Aufenthaltsrecht? Der Beitrag wird im Folgenden zwei Punkte aus den Befunden zur subjektiven Sicht auf den Wohn- und Lebensalltag aufgreifen, die von besonderer Relevanz sind: Erstens den Aspekt der Partizipation, da diese für die Orientierung am Kindeswohl zentral ist, und zweitens asyl- und aufenthaltsrechtliche Konfliktpunkte im Einrichtungsalltag, da sie die Problematik und dessen unzureichende Reflexion auf Seiten der professionellen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich vor Augen führen. Ich werde hierfür analog zur Präsentation der Forschungsergebnisse zur subjektiven Sicht auf das Leben in Deutschland mit einer Reflexion aus den Foto-Voice-Diskussionen beginnen und mit dem emotionalen Thema Angst vor Abschiebung enden.

Die Themen der Fotokollagen zu den Fragestellungen „Was ist mir wichtig (in der Einrichtung)?“ und „Was möchte ich gerne verändern?“ lassen sich auf die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte beziehen (Maywald 2018: 54), die von den jungen Geflüchteten eingefordert wurden und das Kindeswohl in den Rahmen der Kinderrechte einbetten. Die Erzählungen machen zudem (zumindest implizit) deutlich, dass insbesondere bei den Beteiligungsrechten Handlungsbedarf besteht. In einem Fall wurden wir aufgefordert, nach drei Monaten zu überprüfen, ob die Verbesserungsvorschläge von der Einrichtung auch tatsächlich umgesetzt worden sind (Forschungstagebucheintrag 2017). Das heißt, die jungen Menschen kommunizierten teilweise die Begrenzungen ihrer Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, ohne dass ihnen das Konzept der Kindeswohlorientierung oder die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention geläufig waren.

Noch deutlicher wird der Handlungsbedarf, wenn die Selbstauskunft des Heimpersonals mit den Eindrücken aus der teilnehmenden Beobachtung sowie den Ergebnissen der standardisierten Befragung der Jugendlichen verglichen wird: Dem befragten Heimpersonal zufolge wurde das Recht auf Partizipation im Heimalltag mithilfe von regelmäßig stattfindenden Treffen gewährleistet, die für alle Bewohner*innen der Einrichtung obligatorisch sind. In den Gesprächen mit geflüchteten Jugendlichen wurde jedoch deutlich, dass selbst dort, wo es eine wöchentliche Zusammenkunft gab, das damit verbundene Mitspracherecht oft nicht antizipiert wurde. In mindestens einer besuchten Einrichtung war ein regelmäßiges

Treffen schlichtweg nicht vorgesehen. Auf Nachfrage wurde berichtet, dass bei Bedarf ad hoc Treffen einberufen werden, die der Informationsweitergabe dienen (Forschungstagebucheintrag 2017). Aus der teilnehmenden Beobachtung erschloss sich das demokratische Instrument der Mitbestimmung ebenfalls meist nicht. Die Treffen vermittelten vielmehr den Eindruck, Informationsabende zu sein, in denen (einseitig) Organisatorisches besprochen und/oder neue Einrichtungsregeln kommuniziert wurden. Die Antworten der Fragebogenerhebung zeichnen ein positiveres Bild, sie widersprechen jedoch nicht grundsätzlich den qualitativen Befunden: Von je einem Fünftel aller Jugendlichen wurde das Gefühl geäußert, keine oder nur eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung zu haben (Thomas et al. 2018: 142).²⁴

In der Fragebogenerhebung haben wir nicht nur nach Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der Regeln des Wohnheimalltags gefragt. Ebenfalls abgefragt wurde, inwiefern die jungen Menschen das Gefühl haben, über ihr Leben selbst zu bestimmen und an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihr Leben betreffen. Diese Frage berücksichtigt, dass der Auftrag der Orientierung am Kindeswohl nicht auf den Ort der Unterbringung zu reduzieren, sondern auf alle Bereiche des Lebens anzuwenden ist. Besonders auffallend ist, dass hier die Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Antwortverhaltens gegenläufige Tendenzen sichtbar macht: Die Mädchen äußerten die Einschätzung, in der Regel an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihr Leben betreffen (bei den Jungen lehnten dies ca. 6% ab), gleichzeitig fühlten sich die weiblichen unbegleiteten Minderjährigen deutlich fremdbestimmter als ihre männlichen Peers. Die Frage „Ich habe das Gefühl, dass ich über mein Leben selbst bestimme“ wurde lediglich von einem Mädchen ohne Einschränkung bestätigt (N = 15, „stimme voll und ganz zu“), bei den Jungen lag die vollständige Zustimmung bei 55%. Gut die Hälfte der befragten Mädchen verneinten die Frage (8 von 15), das gleiche Gefühl wurde von knapp 12% der Jungen geteilt (Thomas et al. 2018: 144f.). Aus unserem Datenmaterial lassen sich leider keine Rückschlüsse ziehen, die die Unterschiede im Antwortverhalten erklären können. Sie weisen vielmehr auf die Notwendigkeit hin, die geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu erforschen.²⁵

24 Frage „Ich kann die Regeln in der Einrichtung mitbestimmen“.

25 Gendersensible Forschung ist in der deutschsprachigen Fluchtforschung grundsätzlich ein zentrales Forschungsdesiderat (Krause/ Scherschel 2018, Krause 2017, Hess et al. 2017b), die spezifische Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Mädchen wird de facto (noch) nicht erforscht. Zur marginalen Stellung genderspezifischer Fragestellungen siehe auch Kleist (2018: 23), Albrecht

Im Hinblick auf Partizipationschancen lässt sich (auch) für die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Brandenburg resümieren: „Strukturell verankerte Verfahren sowie beteiligungsorientierte und fehlerfreundliche Erziehungspraktiken sind [...] in der praktischen Umsetzung kein durchgängiger Qualitätsstandard, sondern eine der zentralen Entwicklungsaufgaben“ (Moos 2017: 133).

Für das Spannungsfeld lässt sich festhalten, dass nicht nur die Rahmenbedingungen der Unterbringung, sondern auch die gelebte Praxis in den Einrichtungen – wie sie hier exemplarisch hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten dargelegt wurde – die Orientierung am Kindeswohl strukturell begrenzen. Das heißt konkret, dass das Primat der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur aufgrund seines Rechtscharakters als unbestimmter Rechtsbegriff strukturell fragil ist, sondern in der Praxis durch die Rahmenbedingungen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie die Gestaltung des Einrichtungsalltags tendenziell begrenzt wird. Für die Soziale Arbeit erwächst aus diesen Befunden zunächst der Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass die in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete inhärenten und strukturellen Hemmnisse der Kindeswohlorientierung reduziert werden. Erst dadurch kann das Primat mit Inhalt gefüllt und ein gesellschaftlicher Diskurs angeregt werden, der Perspektiven für die unbegleiteten Minderjährigen schafft.

Für die nun folgende Darstellung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Konfliktpunkte im Einrichtungsalltag werde ich den Fokus auf die Angst vor Abschiebung richten.

Im Kontakt mit jungen Geflüchteten zeigte sich, dass die dauerhafte Sicherung des Aufenthalts in Deutschland und das Schließen von Freundschaften mit deutschen Gleichaltrigen zu den wichtigsten Themen gehörten, die die Jugendlichen beschäftigten. Das Lernen der deutschen Sprache wurde zur Erreichung dieser Ziele als besonders wichtig antizipiert. Aus Sicht der Minderjährigen schwebte das Damoklesschwert der Abschiebung über ihren Bestrebungen, in Deutschland ein ‚ganz normales Leben‘ zu

(2018: 341). Im Rahmen der Literaturrecherche zur Publikation „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ (Thomas et al. 2018) haben wir eine Studie gefunden, die vermeintlich eine Genderperspektive einnimmt (Macsenaere et al. 2018). Allerdings sind die Ergebnisse der multivariaten Analyse der, in etwa zeitgleich durchgeführten, quantitativen Studie aus methodischen Gesichtspunkten problematisch, da die Datengrundlage nicht das Kriterium der Repräsentativität erfüllt und der Anteil der erfassten Mädchen zu gering ist, um verlässliche Aussagen über die Relevanz der Kategorie Geschlecht treffen zu können.

leben. Im Hinblick auf ausländerrechtliche Regelungen wurde daher auf Seiten der jungen Menschen viel Unverständnis, Frust und Angst geäußert. Insbesondere die falsche Annahme, das Befolgen integrationspolitischer Anforderungen wie der Schulbesuch, das Lernen der deutschen Sprache und die Mitgliedschaft in einem Sportsverein führe automatisch zu einem Bleiberecht, war weit verbreitet. Die enorme psychische Belastung aufgrund der unsicheren Zukunft zeigte sich während der Erhebungsphase in hoch emotionalen Momenten, die sich in unterschiedlichen Situationen scheinbar unversehens ergeben haben. In einem Fall wurde die Sinnhaftigkeit des Forschungsprojekts infrage gestellt und explizit die Parteinahme und politische Unterstützung der Anliegen der Minderjährigen seitens der Forscher*innen eingefordert. Die kleinste Forderung war, zumindest dafür Sorge zu tragen, dass die individuellen Integrationsbemühungen im Asylverfahren berücksichtigt werden.

Mithilfe der teilnehmenden Beobachtung sowie der geführten Expert*inneninterviews lässt sich nachvollziehen, warum die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten oft glauben, dass ihr Engagement in Deutschland dazu führe, die Anerkennung als ‚asylberechtigte Person‘ zu erhalten. Im Einrichtungsalltag wurde von Mitarbeiter*innen unermüdlich die Wichtigkeit von Spracherwerb, Schulbesuch und Integrationsbemühungen hervorgehoben und teilweise explizit mit dem Schutz vor Abschiebung verknüpft. Darüber hinaus wurde die relative Sicherheit vor Abschiebungen während der Minderjährigkeit als Chance kommuniziert, die es zu nutzen gilt:²⁶ „Brauchst keine Angst zu haben. Du bist minderjährig. Du hast gute Chancen solange du minderjährig bist, bist du gut betreut, du hast Chancen, zur Schule zu gehen, du hast /. Ja. Nutze die Chancen und dann kann es nur besser werden.“ (D14:58, zit. n. Thomas et al. 2018: 76).

Die von den Mitarbeiter*innen kommunizierte Sicherheit und die Betonung (vermeintlicher) Chancen wurden im Alltag der Minderjährigen jedoch spätestens durch abgelehnte Asylanträge und vereinzelt auch durch Abschiebungen aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in existenzbedrohender Weise infrage gestellt. Bei einem Netzwerktreffen

26 Die Abschiebung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist nur dann gesetzlich möglich, wenn sichergestellt ist, dass die minderjährige Person im Rückkehrstaat an eine zur Personensorge berechnigte Person (Familienmitglied oder sonstiger Vormund) oder an eine „geeignete Aufnahmeeinrichtung“ übergeben werden kann. Siehe hierzu § 58 Abs. 1a AufenthG (Aufenthaltsgesetz) und Art. 10 Abs. 2 Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie). Dies ist in der Regel nicht der Fall.

von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betreut waren, wurde über zwei Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten berichtet. Die Jugendlichen wurden jeweils um fünf Uhr morgens, in Abwesenheit von Vormund und/oder Jugendamtsmitarbeiter*innen aus ihren Schlafzimmern (Mehrbettzimmern) abgeholt. Die Abschiebungen führten in den Einrichtungen zu massivem Stress und Ängsten. Es stand die Frage der Rechtmäßigkeit der Abschiebungen im Raum. Zudem wurde Kritik an diesem Vorgehen geäußert. Insbesondere der Zeitpunkt und Ort der Abschiebung, die fehlende Kommunikation der abschiebenden Behörde mit der Einrichtung, und das Fehlen der rechtlichen Vertretung (Vormund) sowie dessen Nicht-Erreichbarkeit bei der Abschiebung wurde angeprangert (Forschungstagebucheintrag 2017).

Die Dimension der erlebten Bedrohungslage lässt sich indirekt auch über Äußerungen von Fachpersonal im Rahmen standardisierter Erhebungen erahnen: In einer Befragung von Fachkräften durch das MBS Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) äußerten beispielsweise neun von zehn Befragten, dass sich „das laufende Asylverfahren und der unklare Aufenthalt unmittelbar und erkennbar negativ auf das psychische und physische Befinden“ (Landtag Brandenburg 2018: 32) der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auswirken. Eine Studie des BumF zur Situation von jungen Geflüchteten aus Afghanistan weist zudem daraufhin, dass „Abschiebungen und sinkende Anerkennungsquoten nicht nur zu einer außerordentlichen Belastung im Alltag der afghanischen Jugendlichen“ (BumF 2017: 1) führen, sondern den Wohnalltag in den Heimen und die Arbeit des Betreuungspersonals vor erhebliche Herausforderungen stellen.²⁷

Diese Herausforderungen verschärfen sich, wenn auf Seiten des Betreuungspersonals große Unsicherheiten hinsichtlich der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen bestehen. In den Interviews mit Mitarbeiter*innen wurde uns gegenüber zum Beispiel die ‚Ungerechtigkeit‘ beklagt, dass ‚vorbildlich integrierte Jugendliche‘ eine Ablehnung ihres Asylbescheids und die Aufforderung zur Ausreise binnen 30 Tagen erhielten, wohingegen vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für vermeintlich ‚auffällige Jugendliche‘ eine Duldung über drei Jahre ausgesprochen wurde. In einem anderen Interview mit einer Person in Leitungsposition wurde Unverständnis geäußert, weil sich das BAMF nicht bei den Heim-

27 Siehe hierzu auch das Kapitel 5.1.2. Asylverfahren als „post-migration-stressor“ (Thomas et al. 2018: 82ff.).

leitungen nach deren Einschätzung über den Wahrheitsgehalt von Aussagen erkundigt, die von den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten während ihrer Anhörung im Asylverfahren gemacht wurden. Auch in diesem Interview wurde der Bezug zur vermeintlichen Ungerechtigkeit hergestellt; die Ablehnung des Asylbescheids würde oft ‚die Falschen‘ treffen (Thomas et al. 2018: 74f.). Pädagogischer Frust wurde in den genannten Beispielen aufs Engste mit Asylrechtsfragen verknüpft. Das Engagement und der Integrationswille der jungen Geflüchteten scheint Bedingung zu sein, um ein als legitim empfundenes Bleiberecht zu bekommen. Diese Position wurde auch von jungen Geflüchteten vertreten. Diese und ähnliche Aussagen zeigen exemplarisch, wie wirksam das Spannungsfeld in den Einrichtungen ist und machen deutlich, dass asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundkenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten unerlässlich sind.

Den Expert*inneninterviews zufolge wurde das asylrechtliche Wissen in den Einrichtungen jedoch teilweise nur im Eigenstudium erworben. Der Weiterbildungsbedarf in Asyl- und Aufenthaltsrecht ist unter den Fachkräften dementsprechend hoch: Bundesweit geben drei Viertel der Befragten an, sie hätten in diesen Themenfeldern Bedarf an Weiterbildung (Nordheim et al. 2017: 11). Hinsichtlich der Finanzierung von Anwaltskosten wurde uns von der Problematik berichtet, dass es sehr schwierig sei, die Kosten rechtsanwaltlicher Beratung im Widerspruchsverfahren zu finanzieren (Thomas et al. 2018: 88f.). Das Jugendamt habe hierfür keinen Posten. Teilweise könne die Beratung über Prozesskostenhilfe abgedeckt werden, allerdings nicht vollumfänglich. Zudem bedürfe es für die Beantragung von Prozesskostenhilfe engagierte Vormünder. Es wurde daher zum Beispiel versucht, Spendenmittel einzuwerben. Über das Taschengeld der Jugendlichen wurde ebenfalls versucht, einen Teil der Kosten zu tragen. Es liegt auf der Hand, dass die finanziellen Hürden dazu beitragen, dass nicht alle unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten den ihnen formal zustehenden Rechtsweg ausschöpfen konnten. Die rechtliche Versorgung der betreuten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurde in der standardisierten Befragung des Heimpersonals dementsprechend in lediglich einem Fünftel der Fälle mit „voll und ganz ausreichend“ bewertet und in zwei Fünftel der erfassten Fälle als unzureichend eingestuft (Thomas et al. 2018: 87).

Die hier exemplarisch aufgezeigten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Konfliktpunkte machen deutlich, dass diese auf ein Amalgam an Missständen und Herausforderungen zurückzuführen sind, die in ihrer Summe und Mehrdimensionalität die Orientierung am Kindeswohl massiv begrenzen. Das in den Interviews mit (Leistungs-)Personal zutage tretende Unwis-

sen lässt sich als Zeugnis der strukturellen Rahmenbedingungen lesen, die sich in Brandenburg im ‚langen Sommer der Migration‘ durch einen Mangel an Infrastruktur, Fachkräften und etablierten Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Akteur*innen auszeichneten. Insbesondere die beobachtete Unkenntnis der Grundlogik des Asylrechts – Asyl wird aufgrund bestimmter und plausibel nachgewiesener Fluchtgründe gewährt und nicht im Aufnahmeland durch Strebsamkeit, Freundlichkeit, Integrationswillen usw. verdient – wirft die Frage auf, inwiefern hier die Soziale Arbeit den Ansprüchen ihrer Profession gerecht werden kann. Für die Arbeit mit Geflüchteten lassen sich diese Ansprüche mit den Adjektiven menschenrechtsorientiert, rassistuskritisch und professionell beschreiben (Prasad 2018). Der menschenrechtsorientierte Ansatz zielt hier zum Beispiel darauf ab, die konkrete Lebenssituation der nach Deutschland geflüchteten Menschen zu evaluieren und einen Umgang mit Dilemmata zu finden (Prasad 2018: 11). Das in diesem Beitrag als Spannungsfeld diskutierte Paradoxon zwischen Kindeswohlorientierung und Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist ein Dilemma, dessen sich die Akteur*innen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bewusst werden müssen. Solange es allerdings an zentralem Grundlagenwissen hinsichtlich asyl- und aufenthaltsrechtlicher Fragen fehlt, ist es schier unmöglich, diesem Anspruch gerecht zu werden.

6. Fazit

Die hier vorgestellten Eindrücke aus dem Lebensalltag unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Einrichtungen des Bundeslands Brandenburg führen die Dringlichkeit der Auseinandersetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem in diesem Beitrag diskutierten Spannungsfeld in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen vor Augen. Aus Sicht der jungen Menschen kommt die Kindeswohlorientierung vermutlich nicht in ausreichendem Maß zur Geltung, solange die existenzielle Bedrohung einer Abschiebung (zumindest potentiell) im Raum steht. Die Studienergebnisse zeigen zudem, dass die kinder- und jugendhilferechtliche Praxis auf strukturell verankerte Verfahren, beteiligungsorientierte Erziehungspraktiken sowie auf menschenrechtlich, rassistuskritisch engagierte Menschen angewiesen ist, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Orientierung am Kindeswohl zuträglich(er) sind. Es ist jedoch elementare Aufgabe der Aufnahmegesellschaft, die im SGB VIII verankerte Handlungsprämisse der Kinder- und Jugendhilfe auch im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als Richtschnur jedwedes Handelns ernst zu nehmen

und die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention einzuhalten. Der hier nur kurz angerissene Versuch der Einführung einer „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ (BumF 2017: 3) würde den ehemaligen ‚Ausländervorbehalt‘ der UN-Kinderrechtskonvention gleichsam durch die Hintertür im SGB VIII verankern und stünde dem Primat der Kindeswohlorientierung entgegen.

Die vorliegenden Ausführungen machen die Mehrdimensionalität des Spannungsfelds deutlich. Insbesondere zeigen sie auf, dass das Primat *erstens* durch die strukturellen Rahmenbedingungen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Einrichtungsalltag, das heißt in der jugendhilferechtlichen Praxis und *zweitens* durch die ausländerrechtliche Zielsetzung der Begrenzung von (Flucht-)Migration herausgefordert wird. Das Spannungsfeld löst sich – so bleibt zu befürchten – nach wie vor tendenziell in Richtung des Ausländerrechts auf. Die Frage, wie das Kindeswohl als Primat auch in der kinder- und jugendhilferechtlichen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bestmöglich umgesetzt werden kann, muss an dieser Stelle leider unbeantwortet bleiben.

Literatur

- Albrecht, Karolina (2018): Zweite Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung vom 4. Bis 6. Oktober 2018 in Eichstätt. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 2/2018, S. 334-347.
- BAGLJÄ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter) (2014): *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen*. Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf, letzter Zugriff 28.10.2019.
- BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) (2017): *Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Stand: 12.04.2017 (Regierungsentwurf)*. Berlin. https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/2017-06-19_FamAusschussBu mFStn.pdf, letzter Zugriff 19.08.2019.
- Cremer, Hendrik (2011): *Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf, letzter Zugriff 08.01.2019.
- Deutscher Bundestag (2017): *Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland* (Drucksache 18/11540). Berlin: Deutscher Bundestag. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/115/1811540.pdf>, letzter Zugriff 15.09.2017.

- Espenhorst, Niels (2011): Ein Aufmerksamkeitsdefizit der anderen Art. *Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 9-10, S. 19-22.
- Gumbrecht, Thorsten (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In: Hartwig, Luise/ Mennen, Gerald/ Schrapper, Christian (Hrsg.): *Handbuch soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. Weinheim: Beltz-Juventa, S. 209-211.
- Hanewinkel, Vera (2015): *Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise*. Bundeszentrale für politische Bildung, Kurzdossier Migration. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturkrise>, letzter Zugriff 29.01.2021.
- Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd/ Kron, Stefanie/ Rodatz, Mathias/ Schwertl, Maria/ Sontowski, Simon (2017a): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd/ Kron, Stefanie/ Rodatz, Mathias/ Schwertl, Maria/ Sontowski, Simon (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration* (2. korrigierte Auflage.). Berlin: Assoziation A, S. 6-24.
- Hess, Sabine/ Neuhauser, Johanna/ Schwenken, Helen (2017b): Wie lässt sich genderanalytisch auf Geschlecht und Flucht blicken? Skizze eines Forschungsprogramms. In: Onnen, Corinna/ Rode-Breyman, Susanne (Hrsg.): *Zum Selbstverständnis der Gender Studies. Methoden – Methodologien – theoretische Diskussionen und empirische Übersetzungen*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 71-88.
- Holthusen, Bernd (2015): Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge. *Soziale Passagen*. 7 Jg., H. 2, S. 389-396.
- Kleist, Olaf J. (2018): *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Akteure, Themen und Strukturen. State-of-Research Papier 01*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/ Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC). <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/02/State-of-Research-01-J-Olaf-Kleist-we b.pdf>, Letzter Zugriff 14.05.2021.
- Krause, Ulrike (2017): Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau. Genderreflexiver Zugang. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*. Wiesbaden: Springer, S. 79-93.
- Krause, Ulrike/ Scherschel, Karin (2018): Flucht – Asyl – Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 10 (2), S. 7-17.
- Kress, Lisa-Marie/ Kutscher, Nadia (2016): Flucht und digitale Medien. Die Bedeutung von Internet, Smartphone und Apps für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre jugendschutzrelevanten Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 3, S. 88-92.
- Landtag Brandenburg (2018): *Bericht der Landesregierung. Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg* (Drucksache 6/8135). https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bericht_lr_uma.pdf, letzter Zugriff 25.05.2018.

- Liel, Manfred (2017): Kinderrechtsbewegung und die Zukunft der Kinderrechte. In: Maier-Höfer, Claudia (Hrsg.): *Kinderrechte und Kinderpolitik*. Wiesbaden: Springer, S. 29-59.
- Macsenaere, Michael/ Köck, Thomas/ Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfsprozessen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Maywald, Jörg (2018): Geflüchtete Kinder als Träger eigener Rechte. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schraper, Christian (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 52-60.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2015a): *Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport vom 13.10.2015*. http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/5488/5%20-%20Handreichung_umF_MBJS.pdf, letzter Zugriff 09.07.2018.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2015b): *Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport. Erste Ergänzung vom 10.12.2015*. http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/5%20-%20Handreichung_UMA_Erste_Ergaenzung.pdf, letzter Zugriff 09.07.2018.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2016): *Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg. Hinweise des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport. Zweite Ergänzung vom 21. März 2016*. http://www.fluechtlingshilfe-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/Handreichung_UMA_Zweite_Ergaenzung.pdf, letzter Zugriff 24.01.2020.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017a): *Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Bericht zur Datenerhebung Februar 2017*. Potsdam: MBJS. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bericht_meldungen_01.pdf, letzter Zugriff 29.01.2021.
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2017b): *Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Ausgewählte Daten und ihre Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015*. Potsdam: MBJS. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/dateauswertung_2015bis_2017.pdf, letzter Zugriff 31.03.2018.
- Moos, Marion (2017): Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und sichern. In: Brinks, Sabrina/ Dittmann, Eva/ Müller, Heinz (Hrsg.): *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, S. 123-135.
- Nordheim, Franziska von/ Karpenstein, Johanna/ Klaus, Tobias (2017): *Die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017*. Berlin: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. Download: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf, letzter Zugriff 22.01.2019.

- Prasad, Nivedita (2018): Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 9-29.
- Röder, Antje/ Kailitz, Steffen/ Genswein, Tobias/ Rindermann, Sheryn/ Schulze Wessel, Julia/ Pickel, Gert/ Decker, Oliver/ Hohenberger, Lea (2018): Methodischer Herausforderungen quantitativer Befragungen von Geflüchteten am Beispiel einer Vorstudie in Sachsen. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 2/2018, S. 313-329.
- Thiele, Heiner (2018): Kindeswohl und Flucht. Minderjährige Geflüchtete als vulnerable Gruppe. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 118-133.
- Sauer, Madeleine/ Thomas, Stefan/ Zalewski, Ingmar (2019): Potenziale und Fallstricke von Peer-Research im Rahmen partizipativer Forschung mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. In: Frank, Carola/ Jooß-Weinbach, Margarete/ Loick Molina, Steffen/ Schoyerer, Gabriel (Hrsg.): *Der Weg zum Gegenstand in der Kinder- und Jugendhilfeforschung. Methodologische Herausforderungen für qualitative Zugänge*. Weinheim: Beltz-Juventa, S. 222-244.
- Statistisches Bundesamt (2018): *Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland für Deutschland und alle Bundesländer für die Jahre 2010 bis 2016 sowie eine Zeitreihentabelle zu den Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland ab 1995* (Mailauskunft vom 09.04.2018). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Thomas, Stefan/ Sauer, Madeleine/ Zalewski, Ingmar (2018): *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- VV-SchKJE (2017): *Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchKJE) vom 6. April 2017*. Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg). Jahrgang 26, Nr. 12, Potsdam, den 2. Mai 2017. S. 146-156. https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_12_2017.pdf, letzter Zugriff 17.03.2021.
- Weinlein, Alexander (2019): Wächterfunktion für das Wohl der Kleinen. Koalition und Opposition sehen Verbesserungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe. *Das Parlament*, Nr. 9-11, 25.02.2019, S. 5. http://epaper.das-parlament.de/2019/9_11/index.html#4, letzter Zugriff 15.08.19.

Teil III:
Selbstorganisation, Partizipation und Protest

Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden¹. Das Beispiel eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft²

Judith Vey und Salome Gunsch

1. Einleitung

„Er [der Sprecher des Protestcamps] hatte vorher schon einmal darüber fantasiert, [...] im Wald in ein Zelt zu ziehen. Es sei alles besser als so zu leben, wie sie da leben müssen.“ (Frau Wagner³, externe Ehrenamtliche)

Die oft desolaten und zum Teil nicht menschenrechtskonformen Unterbringungsbedingungen in vielen Sammelunterkünften in Deutschland bewegen Flüchtende immer wieder dazu, sich gegen sie zur Wehr zu setzen und sich zu organisieren. Die Bewohner:innen greifen dazu auf verschiedene Mittel zurück, wie Unterschriftenlisten und offene Briefe, Kundgebungen und Demonstrationen oder (Platz-)Besetzungen. Im Gegensatz zu Aktivist:innen mit sicherem Aufenthaltsstatus oder Citizens⁴ stehen Proteste von Flüchtenden in Deutschland jedoch anderen, erschwerten Bedingungen gegenüber (u.a. Ataç 2013; Klotz 2016; Plöger 2014; Rosenberger et al. 2018; Gunsch et al. 2021). Sie sind mit einer Vielzahl von Exklusionsmechanismen und Hindernissen konfrontiert, die sich auf ihre Partizipationsmöglichkeiten und auf die Formierung ihres Protests auswir-

-
- 1 Zum Begriff „Flüchtende“ vgl. Fußnote 1 der Einleitung des Sammelbandes.
 - 2 Dieser Beitrag basiert – in überarbeiteter Form – auf dem ipb working paper „Letzter Ausweg: Protestcamp“ von Salome Gunsch, Aryan Schatkar Langroudi und Judith Vey (2021). Wir danken allen Personen, die im Kontext der Feldforschung teilgenommen haben, für ihre Gesprächsbereitschaft und Madeleine Sauer für ihre geduldige und hilfreiche Kommentierung dieses Beitrags.
 - 3 Alle Personen, Organisationen und Orte wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.
 - 4 Zum Konzept der Staatsbürger:innenschaft siehe u.a. Benhabib 2004; Stack 2012; Yurdakul & Bodemann 2010.

ken. Dementsprechend sind die Hürden, politisch aktiv zu werden und sich z.B. für eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen einzusetzen, äußerst hoch und die Angst, dass sich das Engagement negativ auf den Ausgang des Asylverfahrens oder die Unterbringungs- und Versorgungssituation auswirken könnten, groß.

Dennoch kam es in den vergangenen zehn Jahren zu einer Vielzahl von Protesten von Flüchtenden. Einer dieser Proteste ist Gegenstand dieses Artikels. Vor einer Notunterkunft für Flüchtende haben im Jahr 2017 ca. 80 Bewohner:innen ein Protestcamp errichtet. Sie betrachteten dies als letzten Ausweg, um auf die miserablen Unterbringungsbedingungen aufmerksam zu machen und deren Verbesserung zu fordern. Dieses Protestcamp wurde im Rahmen einer qualitativen Kurzstudie⁵ mehrmals besucht. Der Fokus der Erhebung und Analyse lag dabei auf den Hintergründen und dem Verlauf des Protestgeschehens, den Akteur:innenkonstellationen sowie den Herausforderungen, mit denen sich die Protestierenden konfrontiert sahen.

Für die Erhebung der Daten haben wir uns für eine Kombination verschiedener qualitativer Erhebungsmethoden entschieden. Diese beinhalteten die Durchführung informeller Gespräche und halbstandardisierter Leitfadeninterviews mit Bewohner:innen, Unterstützer:innen und Organisationen, (teilnehmende) Beobachtungen und eine Medien- und Dokumentenanalyse. Insgesamt wurden zwei (Gruppen-)Interviews und vier informelle Gespräche mit insgesamt sieben Bewohner:innen auf Deutsch oder auf Farsi geführt. Darüber hinaus haben wir mit einer externen Ehrenamtlichen, die einzelne Bewohner:innen im Alltag unterstützt hat, und einer Vertreterin einer Hilfsorganisation für Flüchtende gesprochen, sowie mit einem Mitarbeiter einer Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung. Leider waren weder die Unterkunftsleitung noch das Personal oder die in der Unterkunft direkt tätigen Ehrenamtlichen erreichbar oder zu einem Interview bereit. Deren Sichtweise und Darstellung der Ausgangsbedingungen und des Protests konnten daher nicht miteinbezogen werden. Unsere Analyse beruht infolgedessen auf den Aussagen der Interviewpartner:innen, den Medienberichten und anderen Dokumenten

5 Die vorliegende Kurzstudie ist Teil des Forschungsprojekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ (https://www.tu-berlin.de/ztg/menu/projekte_und_kompetenzen/projekte_laufend/fluechtlingsunterbringung/), in welchem verschiedene Formen der Unterbringung von Flüchtenden, deren Auswirkungen auf die Bewohner:innen und diesbezügliche Handlungsräume sowie -strategien untersucht werden. Wir danken der Fritz Thyssen Stiftung für die Finanzierung dieses Projekts.

zum Protest und der Unterkunft. Die geführten Interviews wurden digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert, die informellen Gespräche wurden in Form von Notizen festgehalten. Alle Namen und Orte wurden anonymisiert. Die Analyse der Daten erfolgte mit Hilfe des qualitativen Analyseprogramms MAXQDA.

Der Beitrag ist in sechs Teile untergliedert. Nach der Einleitung wird im *zweiten Teil* ein kurzer Abriss (flucht)migrantischer Proteste seit den 1950er Jahren in Deutschland gegeben, um das Protestcamp gesellschaftlich und historisch einzuordnen. Im *dritten Teil* beleuchten wir die Ausgangsbedingungen in der Unterkunft, die Formierung und den Verlauf des Protestcamps sowie die relevanten Akteur:innen. Im *vierten Teil* gehen wir auf die Hindernisse und Schwierigkeiten ein, denen die Bewohner:innen gegenüberstanden. Die Gründe, warum es den Flüchtenden dennoch gelungen ist, ein Protestcamp aufzubauen und zumindest punktuell Erfolge zu erreichen, werden im *fünften Teil* kurz dargestellt. Im *Fazit* fassen wir die Ergebnisse zusammen und geben einen Ausblick auf notwendige Handlungsbedarfe.

2. Proteste von Flüchtenden in Deutschland

Das Protestcamp reiht sich ein in die aktuellen Protestbewegungen von Flüchtenden, die sich 2012 formiert haben und die sich mit der Zunahme der Asylantragszahlen im Zuge des „langen Sommers der Fluchtmigration“⁶ 2015 hinsichtlich der Protestformen, Orte und Akteur:innen noch einmal verändert haben.

In den 1960er und 1970er Jahren fanden migrantische Kämpfe primär in den Fabriken und in der Landwirtschaft, auf Straßen und Plätzen sowie vor Gericht statt (Ataç et al. 2015: 6). In der Nachkriegszeit waren es zudem vor allem die Wohlfahrtsverbände und die radikale Linke, die sich als Fürsprecher:innen für die Belange von Zugewanderten einsetzten (Steinhilper 2016: 3). In den 1990er Jahren formierten sich dann vermehrt Proteste und Initiativen mit dem direkten Fokus auf *Fluchtmigration*; Flüchtende gründeten selbst Organisationen und Netzwerke, wie die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen*, *The Voice Refugee Forum*, *Jugendliche ohne Grenzen* und *Women in Exile* (Steinhilper 2016: 4).

6 Da bei dem Begriff „langer Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) der Fluchtcharakter der Migration im Verborgenen bleibt, scheint uns der Ausdruck „langer Sommer der Fluchtmigration“ treffender.

Diese Selbstorganisierungs- und -ermächtigungsprozesse haben im Zuge der zunehmenden Fluchtbewegungen seit 2008 noch einmal verstärkt zu- und eine andere Qualität angenommen (Klotz 2016: 62).

Aufgrund der weiterhin desolaten und sich aufgrund des Anstiegs der Flüchtendenzahlen zum Teil noch verschlechternden Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen formierte sich dann im Frühjahr 2012 in Würzburg die „Refugee Tent Action“. Auslöser war der Suizid eines Flüchtlenden in einem Erstaufnahmelager Ende Januar. Der dringenden Empfehlung seines Psychiaters, seine Unterbringungsbedingungen zu verbessern, war nicht nachgekommen worden (vgl. Ataç et al. 2015: 3). Da sich an den Unterbringungs- und Lebensbedingungen in dem Lager weiterhin nichts änderte, begab sich im März 2012 eine Gruppe Flüchtender in einen Hungerstreik und errichtete ein Protestcamp in der Würzburger Innenstadt. Der Protest weitete sich zunehmend auf andere Städte aus (Klotz 2016: 60). Im September 2012 begann eine Gruppe von etwa 50 Flüchtenden von Würzburg aus ihren Marsch in Richtung Berlin, dem sich weitere Flüchtende und Unterstützer:innen anschlossen. Dort errichteten sie am Brandenburger Tor und am Oranienplatz in Kreuzberg ein Protestcamp. Mit diesen kontinuierlichen, umfassenden und bundesweiten Protesten ist aus einzelnen Protesten und Initiativen das erste Mal eine Bewegung entstanden (vgl. Plöger 2014: 596). Im Zuge dieser zunehmenden Selbstermächtigungsprozesse wurden weitere Netzwerke und Organisationen gegründet, wie der *International Women's Space*, und themenspezifische Kongresse organisiert. Die Flüchtenden besetzten Plätze und Gebäude, wie im Dezember 2012 die Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin. Auch in anderen europäischen Städten formierten sich Proteste, viele waren untereinander vernetzt (Niebauer 2015: 39). Die letzten besetzten Räume und Plätze wurden 2014 geräumt und der öffentlich sichtbare Protest auf der Straße nahm ab.

Im Zuge der „Infrastruktur- und Verwaltungskrise“ (Hanewinkel 2015) im Jahr 2015 kam es bundesweit wieder vermehrt zu Protesten auf der Straße und vor und in den Unterkünften. Durch die vielerorts desaströse Versorgung und Unterbringung, z.T. in über Monate und Jahre hinweg bestehenden Notunterkünften, formierten sich erneut, oft zunächst auf Unterkunfts- oder Orts(teil)ebene und damit lokal oder regional begrenzte Proteste. Denn trotz einer ausgeprägten „Willkommenskultur“, durch die ein gewisser Grad an Grundversorgung aufrechterhalten werden konnte (u.a. Dinkelaker et al. 2021; Dyk & Misbach 2016; Vey 2018b; Vey & Sauer 2016), entsprach die Unterbringung und Versorgung in mehrerlei Hinsicht nicht den menschenrechtlichen Standards, wie sie z.B. im Rahmen der 2016 und in den Folgejahren (weiter)entwickelten „Mindeststan-

dards zum Schutz von Flüchtenden Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ festgehalten wurden (BMBF & UNICEF 2018). Auch in dem von uns besuchten Protestcamp stellten die schlechten Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen die Hauptursache für den Protest dar.

3. Das Protestcamp – Ausgangsbedingungen, Formierung, Verlauf und Akteur:innen

In diesem Kapitel möchten wir zunächst auf die Ausgangsbedingungen und Unterbringungsbedingungen in der Notunterkunft eingehen, vor der sich das Protestcamp gebildet hat. Im zweiten Teil werden die Formierung und der Verlauf des Protestcamps und im dritten Teil die Akteur:innenkonstellationen dargestellt.

3.1 Ausgangssituation und Unterbringungsbedingungen

„In diesem einen Jahr erging es uns sehr schwer. [...] Was ist das für ein Leben? Ist das ein Leben? Es ist die Hölle. [...] Keiner kümmert sich.“ (Herr Rahmani, protestierender Bewohner)

Die Notunterkunft, vor der das Protestcamp errichtet wurde, ist 2015 eröffnet worden. An diesem Standort wurden ca. 900 Flüchtende untergebracht, darunter Alleinreisende und Familien. Betrieben wurde die Notunterkunft von einem Wohlfahrtsverband. Viele der Bewohner:innen wurden von einer Turnhalle, die zunächst als Notunterkunft fungierte, in diese Unterkunft mit Mehrbettzimmern verlegt. Da keine Kochmöglichkeiten zur Verfügung standen, bestand Vollverpflegung durch einen Caterer. Die Speisen mussten in der Kantine zu festgelegten Essenszeiten verzehrt werden. An dieser Art und Form der Verpflegung artikuliert sich zunächst ein Großteil der Versorgungs- und Unterbringungsproblematik, die jedoch noch weitaus tiefer ging. Hauptkritikpunkte waren eingeschränkte Selbstbestimmungsmöglichkeiten und das Fehlen von Privatsphäre infolge der Unterbringung in Mehrbettzimmern, eine mangelhafte hygienische Gesamtsituation vor Ort und Übergriffe durch das Wachpersonal auf die Bewohner:innen. Mehrere Kinder haben sich z.B. in der Unterkunft mit Hepatitis infiziert – wahrscheinlich auf mit Blut verunreinigten Toiletten oder Kleidung. Die Bewohner:innen berichteten von Bettwanzenbefall. Die gewalttätigen Übergriffe auf Erwachsene und Kinder durch das Wachpersonal wurden z.T. durch externe Stellen dokumentiert, es wurde ihnen

durch die Unterkunftsleitung jedoch nicht nachgegangen. Diese Zustände dauerten nicht nur wenige Wochen an, sie bestanden bei Formierung des Protests bereits seit fast zwei Jahren.

3.2 Formierung und Verlauf des Protestcamps

„Wir haben viel gesprochen mit der Heimleitung. Aber sie akzeptieren nicht. Sie hat gesagt, du musst hier warten bis Schluss.“ (Herr Akram, protestierender Bewohner)

Nach und nach zeigte sich, dass ein Auszug aus der Notunterkunft auch nach 21 Monaten nicht absehbar war und dass sich die Unterbringungsbedingungen im Vergleich zur Turnhalle in dieser Unterkunft nicht wesentlich verbessert hatten. Die Unzufriedenheit unter den Bewohner:innen wuchs kontinuierlich. Einige Bewohner:innen hatten bereits über viele Monate das Gespräch mit der Unterkunftsleitung gesucht. Sie wurden jedoch enttäuscht, der Betreiber gab lediglich die Information, sich bis zum Auszug aus der Notunterkunft, deren Termin immer wieder verschoben wurde, zu gedulden. Die kritisierten Missstände wurden überwiegend nicht behoben. Ein Bewohner berichtete, wie er nach den erfolglosen Kommunikationsversuchen mit dem Betreiber versucht hat, sich direkt bei der zuständigen Stelle für Flüchtende oder dem Jobcenter zu beschweren, doch es wurde immer wieder darauf verwiesen, sich direkt an den Betreiber zu wenden. Diese zahlreichen Versuche, gehört zu werden und eine Veränderung zu bewirken, liefen ins Leere. Von den internen Ehrenamtlichen, die direkt in der Unterkunft tätig waren, erfuhren die Flüchtenden die gleiche Zurückweisung. Die unabhängige Kontrollinstanz, die in der Unterkunft aktive Ehrenamtliche oftmals einnehmen (Vey & Sauer 2016), bestand in dieser Unterkunft aufgrund einer spezifischen Akteur:innenkonstellation, auf die wir unter 3.3. genauer eingehen werden, nicht.

Die weiterhin bestehenden Missstände und die gescheiterten Beschwerde- und Kommunikationsversuche führten zunächst immer wieder zu Protesten der Bewohner:innen im Speisesaal, die jedoch gewaltsam vom Sicherheitspersonal beendet wurden, indem einzelne Bewohner:innen zu Boden gedrückt wurden. Als direkter Auslöser für die Errichtung des Camps wurde ein weiterer gewaltsamer Übergriff eines Mitarbeiters des Wachpersonals auf einen der Bewohner genannt:

„Dann gab es einen Übergriff von Securities auf einen Geflüchteten. Und zwar hat er oder seine Tochter oder jemand aus seiner Familie, aus dem Essensraum ein Stück Brot mit in das Zimmer genommen,

weil die Tochter krank war und nicht zum Essen kommen konnte, und das ist strengstens verboten. Daraufhin wurde er dann von den Securities verprügelt und war auch im Krankenhaus. Es gibt wohl massiv Gewalt von Securities. Wir haben schon wieder ein neues Bild von jemandem, der ganz aktuell ein völlig zerschlagenes Gesicht hat.“ (Frau Berger, Hilfsinitiative L)

Das wiederholte Scheitern einer formellen Beschwerde trotz externer Dokumentation der Vorfälle führte dazu, dass einzelne Bewohner:innen direkt vor ihrer Unterkunft ein Protestcamp errichteten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Zunächst wurde nur das Nötigste verwendet, um das Protestcamp zu errichten. Im Verlauf des Protestes haben die Aktivist:innen das Camp kontinuierlich ausgebaut und an ihre konkreten Bedarfe angepasst. So kamen beispielsweise nicht nur Kissen, Tücher und Kartons, sondern auch Zelte und Matratzen zum Einsatz. Zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung oder starken Regenfällen wurden Planen gespannt. Auf Pappe verfasste Forderungen und Mitteilungen informierten Passant:innen. Die Forderungen umfassten folgende Aspekte:

1. Verbesserung der hygienischen Situation und Verpflegung
2. Regelmäßige, unabhängige Kontrollen der Unterkunft seitens der Behörden
3. Beendigung und Nachverfolgung der gewalttätigen Übergriffe durch das Wachpersonal
4. Schneller Umzug in eine andere, bedarfsgerechte Unterkunft
5. Gespräche auf Augenhöhe zwischen Behörden und protestierenden Flüchtenden

Gemeinsam mit Unterstützer:innen wandten sich die Aktivist:innen in Form eines offenen Briefes an die Öffentlichkeit. Darin stellten sie die Zustände in der Notunterkunft dar. Die protestierenden Flüchtenden gaben daraufhin Interviews und berichteten über die gewalttätigen Übergriffe und die Missstände, unter denen sie seit vielen Monaten litten. Diese Berichte waren teilweise sehr plastisch. Die Flüchtenden hielten z.B. in Plastiktüten gesammelte Bettwanzen in die Kamera eines überregionalen Fernsehsenders. Dadurch wurde ihr Protest für einen breiteren Teil der Gesellschaft sichtbar. Der dadurch erzeugte öffentliche Druck hatte zur Folge, dass auf Betreiberseite Maßnahmen zur Beseitigung einiger Mängel notwendig wurden.

Eine Forderung der Protestierenden wurde relativ schnell erhört: Eine größere Zahl der Protestierenden wurde nach Beginn des Protestcamps binnen kürzester Zeit in anderen Unterkünften untergebracht. Die befrag-

ten Bewohner:innen bewerteten den Umzug in eine andere Unterkunft zwar als Erfolg, sie waren jedoch entsetzt, dass sie erst solche drastischen Mittel ergreifen mussten, damit ihre Stimme gehört und die Behörden aktiv wurden. Eine weitere Reaktion von politischer und administrativer Seite war die Initiierung eines Dialogprozesses in Form eines Qualitätszirkels und der persönliche Besuch der Vertreterin der zuständigen politischen Stelle in der Notunterkunft.

Nach dem Umzug der ersten Gruppe von Protestierenden formierte sich eine neue, zweite Gruppe, die jedoch nicht unmittelbar Plätze in anderen Unterkünften erhielt. Diese zweite Gruppe erfuhr generell nicht die gleiche mediale und politische Aufmerksamkeit wie die Protestierenden zuvor. Manche Flüchtenden konnten jedoch auch nach und nach in andere Unterkünfte umziehen, andere gaben ihren Protest vor der Unterkunft auf und kehrten trotz der weiterhin bestehenden Missstände wieder dorthin zurück. Zuletzt war es lediglich ein Vater, der fortwährend unerbittlich für bessere Lebensbedingungen für sich und seine Familie kämpfte. Er gab erst nach einigen Wochen während des Fastenmonats auf, als es ihm aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustandes nicht mehr möglich war, im Protestcamp zu nächtigen. Das Fasten und der an den körperlichen Kapazitäten zehrende Protest ließen ihn schließlich kapitulieren.

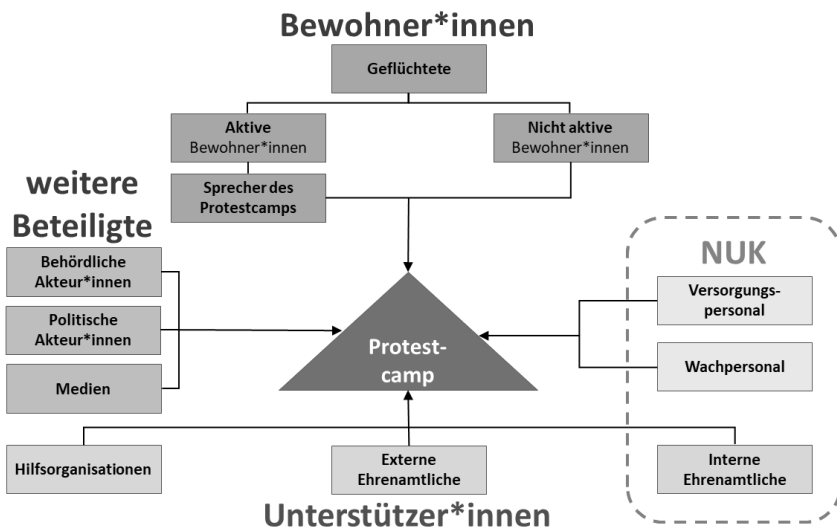
3.3. Akteur:innen

Im Kontext des Protestcamps waren verschiedene Akteur:innengruppen beteiligt, auf die wir im Folgenden eingehen möchten. Relevante Akteur:innen waren die Bewohner:innen, Ehrenamtliche und Hilfsorganisationen, Mitarbeiter:innen und die Leitung der Unterkunft, Vertreter:innen auf politischer und administrativer Ebene sowie der Medien (s. Abb.1). Auf die beiden wichtigsten Gruppen – die der Bewohner:innen und die der Ehrenamtlichen – möchten wir im Folgenden genauer eingehen.

Die Gruppe der Bewohner:innen lässt sich unterteilen in am Protest beteiligte und nicht beteiligte Bewohner:innen. Es waren Erwachsene und Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern aktiv. Ein Flüchtender galt als der Initiator der Mobilisierung und fungierte als deren Sprecher. Zu Beginn betrug die Anzahl der Beteiligten etwa 30 Personen, innerhalb weniger Tage stieg die Zahl auf etwa 80 Protestierende an. Die Beteiligung der Protestierenden variierte stark. Manche verließen das Protestcamp innerhalb der ersten beiden Wochen, da sie in eine andere Unterkunft verlegt wurden oder selbständig eine andere Wohnmöglichkeit gefunden

hatten. Ein Protestierender berichtete, dass er nach einem Tag das Protestcamp bereits wieder verließ, da er Restriktionen durch den Betreiber der Unterkunft befürchtete.

Abbildung 1: Relevante Akteur:innen (Darstellung: Salome Gunsch und Aryan Sehatkar Langroudi)



Der Zugang zu und die Beteiligung am Protest stellten sich räumlich und organisatorisch für die Bewohner:innen relativ niedrigschwellig dar, da sich das Camp direkt vor der Unterkunft befand. Die Bewohner:innen konnten flexibel mobilisiert werden und in den Protest spontan ein- und wieder aussteigen. Diese Protestform passte auch zu der Lebensrealität der flüchtenden Familien. So konnten Kinder und kranke Familienmitglieder weiterhin in der Unterkunft übernachten und waren trotzdem in der Nähe ihrer Familie. Dennoch war der größere Teil der Bewohner:innen nicht aktiv am Protest beteiligt. Auch wenn manche der Bewohner:innen, mit denen wir sprachen, den Protest an sich unterstützten, wollten sie aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht aktiv teilnehmen. In der Unterkunft gab es einen Bewohner:innenrat, in dem die protestierenden Bewohner:innen jedoch nicht vertreten waren.

Die zweite relevante Akteur:innengruppe bilden die Ehrenamtlichen. Diese lassen sich in *interne* und *externe Ehrenamtliche* unterscheiden. Die *internen Ehrenamtlichen* waren seit Eröffnung der Unterkunft aktiv und halfen bspw. bei der täglichen Essensausgabe. Sie hatten die Unterakunfts-

leitung und das Personal während und nach der Eröffnung der Notunterkunft intensiv unterstützt; einige Ehrenamtliche wurden im Laufe der Zeit als feste Mitarbeiter:innen angestellt. Während solch ein intensives Engagement und diesbezügliche Rollenwechsel in anderen Unterkünften zu einer Verbesserung der Unterkunftsbedingungen für die Bewohner:innen geführt haben, war in der besuchten Unterkunft das Gegenteil der Fall. Es entwickelte sich ein besonders enges Verhältnis zwischen den internen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen. Viele der internen Ehrenamtlichen standen der Unterkunftsleitung und dem Personal daher deutlich näher als den Bewohner:innen. Laut Schilderungen der externen Ehrenamtlichen ließen es die internen Ehrenamtlichen kaum zu, dass neue Ehrenamtliche in der Unterkunft tätig wurden. Infolgedessen teilten die internen Ehrenamtlichen tendenziell eher die Ansichten der Unterkunftsmitarbeiter:innen und der Leitung in Bezug auf die Unterbringungssituation. Die internen Ehrenamtlichen lehnten den Protest daher ab.

Auf der anderen Seite standen *externe Ehrenamtliche*, die unabhängig von den Unterkunftsstrukturen einzelne Bewohner:innen unterstützen, sowie *haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen von Flüchtlings- und Hilfsorganisationen*. Die externen Hilfsorganisationen, die bei Eröffnung der Notunterkunft ebenfalls unterstützend tätig gewesen waren, hatten sich im Laufe der Zeit kontinuierlich zurückgezogen, um nicht mit der Arbeit der internen Ehrenamtlichen zu konkurrieren. Dennoch bestand der Kontakt zwischen einzelnen externen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Organisationen und Bewohner:innen oder Familien fort. Sie unterstützten ebenfalls einzelne Bewohner:innen auf individueller Basis, waren aber nicht in die Abläufe, Angebote und Tätigkeiten in der Unterkunft integriert.

Im Rahmen des Protests erhielten die Bewohner:innen folglich nur durch externe Ehrenamtliche, Flüchtlings- und Hilfsorganisationen Unterstützung, während das Unterkunftspersonal und die internen Ehrenamtlichen den Protest überwiegend ablehnten. Diese Akteur:innenkonstellation und andere Faktoren erschwerten die Formierung und beeinflussten den Verlauf des Protestcamps in negativer Weise, wie wir im Folgenden genauer darlegen werden.

4. Schwierigkeiten und Hindernisse im Kontext von Partizipation, Engagement und Protest

Flüchtende sind von grundlegenden politischen, ökonomischen und sozialen Leistungen und Prozessen ausgeschlossen oder können nur stark

eingeschränkt daran teilhaben. Diese gesellschaftliche Exklusion wirkt sich ebenfalls negativ auf ihre Möglichkeiten aus, die Bedingungen, unter denen sie leben, aktiv mitzugestalten und auf Entscheidungen und Prozesse, die sie betreffen, Einfluss zu nehmen. Ihre Partizipationsmöglichkeiten und ihre Mobilisierungs- und Durchsetzungsfähigkeit im Kontext von politischem Engagement und Protest sind stark eingeschränkt. So haben Flüchtende eine generell schlechter gestellte Ausgangsposition zur Artikulation ihrer Interessen (Klotz 2016). Aufgrund ihrer Flucht verfügen sie nicht oder nur in geringem Maße über grundlegende materielle und immaterielle Ressourcen, die zur Formierung von Protest notwendig sind (Rosenberger et al. 2018: 10). Diese müssen erst sukzessive aufgebaut werden; diesbezügliche Möglichkeiten hängen wiederum von lokalen Kontextfaktoren, Möglichkeitsräumen und individuellen Ressourcen ab. Infolge der Flucht und der oftmals mangelhaften Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen in Deutschland haben viele Flüchtende darüber hinaus eine angegriffene psychische und physische Gesundheit (Plöger 2014: 588; auch Aichberger et al. 2017; Brücker et al. 2019: 2-4). Zudem fehlen Flüchtenden grundlegende politische Mitbestimmungsrechte. Die generellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext von Flucht und Asyl schränken den Handlungsspielraum von Flüchtenden weiter ein, z.B. Aufenthaltsbeschränkungen wie die Residenzpflicht oder die fundamentale Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus (u.a. Ataç 2013, Rosenberger et al. 2018).

In diesem Kapitel möchten wir auf fünf Faktoren genauer eingehen, die die Mobilisierungsfähigkeit und die Protest- und Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf das besuchte Protestcamp in besonderer Weise erschwert und behindert haben. Diese betreffen sowohl die Mobilisierung und die Formierung des Protests als auch die Möglichkeiten der Flüchtenden, an den Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation aktiv teilzuhaben.

Zentrale Partizipations- und mobilisierungshemmende Faktoren waren (1) die fundamental unsichere rechtliche Position, in der sich die Flüchtenden befanden, (2) die psychischen und physischen Belastungen, denen sie ausgesetzt waren, (3) das Fehlen von Ressourcen, insbesondere die fehlende Unterstützung durch die internen Ehrenamtlichen, (4) die Verlegung der Protestierenden in andere Unterkünfte und (5) hierarchische Kommunikationsstrukturen.

4.1. Rechtliche Unsicherheit

„[Der Betreiber], die Ehrenamtlichen, Leute vom Jugendamt, vom Ordnungsamt und die Polizei – alle marschierten da auf und haben auf ihn [den Protestinitiator] eingeredet, er müsse seine Kinder sofort wieder in der Unterkunft schlafen lassen. [...] Dann haben sie sich überlegt, dass sie über die Männer nicht weiterkommen würden und haben auf die Frauen so lange eingeredet, bis sie weinend zusammengebrochen sind und mit den Kindern in die Unterkunft zurückgezogen sind. Die Männer sind als Vertreter für ihre Familien draußen geblieben, um noch sichtbar zu sein.“ (Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die Unterbringung in Sammelunterkünften schränkt bereits die Handlungsmacht und Selbstbestimmungsmöglichkeiten erheblich ein (Devlin et al. 2021: 10; Vey 2018a: 26). Die dort herrschenden Verhältnisse sind durch extreme Machtasymmetrien zwischen Bewohner:innen und quasi allen anderen Akteur:innengruppen gekennzeichnet (ebd.). Selbstermächtigung, Partizipation und Protest sind in diesem Setting daher generell schwer zu realisieren. Die rechtliche Stellung der Bewohner:innen ist dabei ein zentraler Faktor und verstärkt diese Ohnmacht noch einmal. Flüchtende sind nicht Teil der souveränen Macht; infolgedessen fehlen ihnen die rechtliche Basis und Sicherheit für Protest (Ataç 2013: 5).⁷ Sieglinde Rosenberger argumentiert daher: „Their status as non-citizens, including insecure residence titles, makes involvement in protest risky and costly.“ (2018: 10) Politisches Engagement ist folglich oft von der Angst begleitet, dass durch dieses der Aufenthaltsstatus potenziell gefährdet werden könnte:

„Die individuelle Politisierung von Flüchtlingen ist mit vielen Risiken verbunden, da sie schneller abgeschoben werden können, wenn sie als widerständige Subjekte auftreten und so als Einzelne sichtbar werden.“ (Ataç 2013: 5)

Die fehlende Rechtssicherheit spielte im Kontext des Protestcamps eine zentrale Rolle. Die Angst vor negativen Konsequenzen bezüglich des Ausgangs des Asylverfahrens war ein zentraler Grund für viele Bewohner:in-

7 Auch durch die Genfer Flüchtlingskonvention, in der die Rechtsstellung als Flüchtende geregelt ist, werden sie nicht Teil des Souveräns, durch deren Zugehörigkeit ihnen dieselben Rechte wie deutschen Staatsangehörigen zugesichert werden würden.

nen, nicht an dem Protest teilzunehmen. Bewohner:innen berichteten zudem von Gerüchten, dass die Unterkunftsleitung die am Protest beteiligten Bewohner:innen benachteiligen würde. Aus Angst vor negativen Konsequenzen und zum Schutz der Familie haben sie sich daher nicht aktiv an den Protesten beteiligt oder sich aufgrund von wachsendem Druck auf die Protestierenden wieder zurückgezogen.

Darüber hinaus drängten der Betreiber, die internen Ehrenamtlichen, Vertreter:innen des Ordnungsamts und der Polizei die Protestierenden mit Kindern dazu, umgehend wieder in der Unterkunft zu übernachten. Es kursierten Gerüchte, dass das Jugendamt ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder entziehe und man sie wegen Verletzung der Fürsorgepflicht inhaftiere. Da die meisten Bewohner:innen die Rechtslage und diesbezügliche Verfahren nicht kannten, zerzte diese Bedrohung zusätzlich an den Kräften der Protestierenden. Einige Aktivist:innen kollabierten schließlich physisch und psychisch und gaben den Protest auf. Die Frauen zogen mit den Kindern wieder in die Unterkunft. Die Größe der Protestbewegung hat sich dadurch stark verkleinert und der Widerstand zusätzlich an Durchsetzungskraft verloren. Die allgemein herrschende Sorge und Unsicherheit infolge des unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status wurden durch diesen zusätzlichen Druck verstärkt. Die Bereitschaft, am Protest teilzunehmen und diesen für eine bestimmte Zeit auch durchzuhalten, wurden infolgedessen in erheblichem Maße negativ beeinflusst.

4.2. Psychische und physische Belastungen

„Fünf meiner Kinder sind an Hepatitis erkrankt hier. Woher? Der Arzt meint von den Klamotten und sonst was. Die Hygiene ist halt nicht da. Hier war schon oft auf den Toiletten alles voll mit Blut. Keiner kümmert sich. Wenn sich keiner kümmert, sollen sie uns doch in ein anderes Verderben schicken. Wie sehr sollen wir noch leiden? Und das mit sechs Kindern. Es ist ermüdend. Ich war drei Jahre im Iran. Wir haben nirgends so sehr gelitten. Wir sind wegen der Zukunft unserer Kinder gekommen. Nicht wegen Geld. Wir wollten frei sein.“ (Herr Rahmani, protestierender Bewohner)

Die psychischen und physischen Belastungen, denen Flüchtende aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialstrukturellen Position nicht selten für mehrere Jahre ausgesetzt sind, und die damit einhergehende oftmals angegriffene physische und psychische Gesundheit (Plöger 2014: 588) stellen ein zentrales Hemmnis für die Mobilisierungs-

fähigkeit dar und wirken sich negativ auf den Protest aus. Bewohner:innen, die nicht am Protest beteiligt waren, berichteten, dass ihnen infolge der belastenden Situation im Herkunftsland, der strapaziösen Flucht, der ungenügenden Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen und der unsicheren Zukunftsperspektive in Deutschland die Energie fehle, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Auch die aktiv am Protest beteiligten Bewohner:innen litten unter den Nachwirkungen der Flucht und den schlechten Unterbringungs-, Versorgungs- und rechtlichen Bedingungen in Deutschland. Die bereits vor dem Protest angegriffene psychische und physische Verfassung vieler Protestierender wurde durch die Protestaktivitäten weiter verschlechtert. Zusätzlich hatten sie mit den schwierigen Bedingungen zu kämpfen, die in einem improvisierten Camp herrschen, sowie dem Druck, der von verschiedenen Seiten auf sie ausgeübt wurde. Die Flüchtenden beschrieben ihren Protest daher als entmutigend und kräftezehrend. Herr Karzai berichtete, dass er direkt nach den Protesten und der darauffolgenden Verlegung in eine andere Unterkunft krank geworden sei. Auch nach dem Umzug in eine andere Unterkunft sei er immer noch körperlich und psychisch erschöpft. Auch andere Protestierende beschrieben die Situation als strapaziös und emotional anstrengend.

Die generell sehr fordernden Bedingungen, unter denen Flüchtende in Sammelunterkünften in Deutschland leben, und die dadurch entstehenden Belastungen wurden dementsprechend durch den Protest weiter potenziert. Beides hatte direkt einen negativen Einfluss auf die persönlichen psychischen und physischen Ressourcen, die für die Teilnahme an einem und das Durchhaltevermögen während eines Protests notwendig sind.

4.3. *Feblende Ressourcen und Unterstützung durch interne Ehrenamtliche*

„[Es ist schwierig], weil man die Leute unterstützen will, aber ständig Gegenwind bekommt. [Dass man] sich nicht nur für die Flüchtenden und ihre Forderungen gegen [die zuständige Stelle für Flüchtende] und den Betreiber durchsetzen muss, sondern auch gegen die Ehrenamtlichen, das ist ja auch was, [was] man nicht erwartet.“ (Frau Berger, Hilfsinitiative L)

Für den Mobilisierungserfolg ist das Vorhandensein materieller, kultureller, sozial-organisatorischer, moralischer und personeller Ressourcen von zentraler Bedeutung (Edwards & McCarthy 2004:117). Infolge ihrer Flucht stehen Flüchtenden diese Ressourcen nicht oder nur in geringem Maße

zur Verfügung (Rosenberger 2018: 10) und müssen erst aufgebaut werden. Durch die von Isolation und Segregation geprägte Unterbringung in Sammelunterkünften wird insbesondere der Aufbau von (Unterstützer:innen-)Netzwerken erschwert. Dies wirkt sich wiederum negativ auf das Vorhandensein kultureller, z.B. in Form von Wissen, sozial-organisatorischer, moralischer, personeller und materieller Ressourcen aus.

Im Kontext des von uns besuchten Protestcamps bestanden diese Hindernisse ebenfalls. Die von uns befragte externe Ehrenamtliche berichtete, dass die internen Ehrenamtlichen bereits vor der Formierung des Protests den Bewohner:innen gegenüber ablehnend eingestellt gewesen seien. Sie hätten sich bspw. darüber beschwert, dass sie so viel Müll verursachen würden und dass man sich vor den Nachbarn schämen müsse. Diese Einstellung habe sich bei Formierung des Protests fortgesetzt und sei durch den Protest verfestigt worden. Die Ehrenamtlichen und die Ehrenamtskoordination hätten sich durch den Protest persönlich beleidigt und angegriffen gefühlt. Auch in sozialen Plattformen sei die Verdrossenheit über die Tatsache, dass die Flüchtenden gegen die Unterbringungsbedingungen protestierten, deutlich gemacht worden.

Das besonders enge Verhältnis zwischen den in der Unterkunft tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen führte dazu, dass externe Ehrenamtliche bei dem Versuch, die Flüchtenden bei der Behebung der Missstände in der Notunterkunft zu unterstützen, von internen Ehrenamtlichen angegriffen wurden und dementsprechend auf unerwartete Hindernisse stießen. Die befragte externe Ehrenamtliche berichtete beispielsweise, dass die internen Ehrenamtlichen ihnen vorgeworfen hätten, dass sie sich von außen in etwas einmischen würden, das sie gar nichts angehe und sie damit die Arbeit der dort tätigen Menschen diskreditieren würden. Diese komplexe Ausgangskonstellation der verschiedenen Gruppen von ehrenamtlich Aktiven führte dazu, dass sich während des Protests zwei Lager von Ehrenamtlichen bildeten und die protestierenden Bewohner:innen von der weitaus größeren Gruppe – die der internen Ehrenamtlichen – keine Unterstützung erhielt. Eine wichtige Ressource für den Mobilisierungserfolg war daher nicht vorhanden.

4.4. Hierarchische Kommunikationsstrukturen

„Es gab dann immer im wöchentlichen Abstand Qualitätszirkel [...] mit unheimlich vielen Leuten [...]. Beim ersten waren wir [Frau Wagner und Herr Karzai] nicht erwünscht. [...] In der Woche drauf wurden wir dann zugelassen. Ich durfte nicht übersetzen. [...] Ein

Dolmetscher [...] hat tendenziös übersetzt, er hat nicht das gesagt, was [Herr Karzai] sagen wollte. [...] Bei diesen Gesprächen ist überhaupt nichts rausgekommen.“ (Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die Schwierigkeiten von Teilhabe und Partizipation von Flüchtenden zeigten sich nicht nur im Kontext der Formierung und des Verlaufs des Protests, sondern auch in den beiden wichtigsten Maßnahmen von behördlicher und politischer Seite: dem Qualitätszirkel und der Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in andere Unterkünfte. Auf den Qualitätszirkel möchten wir in diesem Unterkapitel genauer eingehen; die Verlegung in andere Unterkünfte wird im nächsten Unterkapitel behandelt.

Der Qualitätszirkel setzte sich unter anderem aus Behördenvertreter:innen, einer Mitarbeiterin eines Integrationsbüros, dem Unterkunftsbetreiber, Vertreter:innen des Wachpersonals, einem Bewohner:innenrat, in dem die protestierenden Bewohner:innen jedoch nicht vertreten waren, internen sowie externen Ehrenamtlichen, der Ehrenamtskoordination, Sprachmittler:innen und Hilfsorganisationen zusammen. Die Planung der Treffen oblag der für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtenden zuständigen Behörde. Deren Mitarbeiter:innen trafen die Entscheidung, wer eingeladen wurde, wo die Treffen stattfanden, welche Sprache gesprochen wurde und sie bestimmten auch den Gesprächsrahmen. Der erste Termin des Qualitätszirkels fand ohne Beteiligung der protestierenden Flüchtenden statt. Nach dem ersten Treffen gelang es ihnen, sich ihre Teilnahme in Begleitung von externen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen der Hilfsorganisation zu erkämpfen. Termin und Ort wurden jedoch zum Teil nicht rechtzeitig und nicht allen Teilnehmenden bekannt gegeben. Eine bei dem Protestcamp beteiligte Hilfsorganisation beschrieb auf ihrer Social-Media-Seite die ausgrenzende Gesprächskultur des Qualitätszirkels und die protestierenden Flüchtenden berichteten von einem nicht-wertschätzenden Umgang mit ihnen. Der von den Protestierenden geforderte Dialog auf Augenhöhe war infolgedessen weiterhin nicht gegeben.

Zudem wurde die aktive Teilnahme der Flüchtenden dadurch erschwert, dass der Qualitätszirkel ausschließlich auf Deutsch stattfand und den Flüchtenden nicht gestattet wurde, eigene Sprachmittler:innen mitzubringen. Die gestellten Sprachmittler:innen übersetzten ihrer Ansicht nach jedoch nur partiell oder tendenziös, wie im oben angeführten Zitat dargestellt wird. Darüber hinaus berichteten die teilnehmenden Flüchtenden, dass ihnen zum Teil das Sprechen verboten wurde oder sie unterbrochen wurden. Die Protokolle der Treffen wurden trotz Zusage und trotz mehrmaliger Nachfragen nicht in die Erstsprache der Teilnehmenden übersetzt.

Auch wenn der Qualitätszirkel das Ziel hatte, gemeinsam eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen zu erwirken, stellte er de facto kein gleichberechtigtes Kommunikationsforum dar. Selbst die proaktive und unterstützende Haltung der Vertreterin der zuständigen politischen Stelle vermochte es nicht, eine reale Verbesserung und gleichberechtigte Partizipation im Kontext des Qualitätszirkels herzustellen. Die Kommunikationsstruktur war weiterhin von einer hierarchischen und ausgrenzenden Kommunikationskultur geprägt. Das Instrument Qualitätszirkel erscheint in diesem Lichte eher als ein Herrschaftsinstrument (Wagner 2013) zur Entkräftigung des Protests als eine reale Partizipationsmöglichkeit für die Bewohner:innen.

4.5. Verlegung der Protestierenden in verschiedene Unterkünfte

Die zweite behördliche Maßnahme stellte die Verlegung eines Großteils der Protestierenden in *verschiedene*, bedarfsgerechtere Unterkünfte innerhalb weniger Wochen nach Beginn des Protests dar. Der weitaus größte Teil der Bewohner:innen verließ jedoch unter nur leicht veränderten Bedingungen in der Unterkunft; die Unterbringung hat sich dementsprechend nur für einen kleinen Teil qualitativ verbessert. Die mit der Verlegung in unterschiedliche Unterkünfte einhergehende Trennung und Einzelung der protestierenden Bewohner:innen erschwerte eine weitere gemeinsame Organisation, auch wenn viele der ehemaligen Bewohner:innen das Camp weiterhin regelmäßig aufsuchten. Die im Protestcamp verbliebenen Flüchtenden verloren dadurch an Durchsetzungskraft und Einfluss. Der Protest wurde infolgedessen bedeutend geschwächt und die Möglichkeit, dass die Unterbringungsverhältnisse sich für *alle* Bewohner:innen deutlich verbesserten, rückte damit in weite Ferne. Die sich nach dem Umzug der ersten Gruppe von Protestierenden formierende, zweite Gruppe erhielt nicht direkt Plätze in einer anderen Unterkunft, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt und auch nur ein Teil der Gruppe. Der Protest ebte kontinuierlich ab, bis der letzte Aktivist das Camp räumte und wieder zurück in die Unterkunft zog. Die Verlegung der Protestierenden in verschiedene Unterkünfte wurde von externen Ehrenamtlichen deshalb auch als Strategie beschrieben, um die Proteste zu

destabilisieren und zu entkräften, da ihnen im wahrsten Sinne des Wortes „wo/men-power“ fehlte.⁸

5. Mobilisierungs-, protest- und erfolgsfördernde Faktoren

Trotz der dargestellten protesthemmenden und -erschwerenden Faktoren ist es den Bewohner:innen gelungen, ein bundesweit sichtbares Protestcamp zu formieren, es über mehrere Wochen zu halten und Veränderungen hinsichtlich der Unterbringungssituation zu erwirken. Der Erfolg der Mobilisierung und des Protests ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Die erfolgreiche *Mobilisierung und Formierung* des Protestcamps lassen sich vor allem durch den Aufbau eines Unterstützer:innennetzwerks und damit verbundenen Ressourcen erklären. Als die Notunterkunft eröffnet wurde, war das freiwillige Engagement im Stadtteil stark ausgeprägt. Da in der Unterkunft viele Ehrenamtliche tätig waren, hatten sich die Hilfsorganisationen nach ihrer anfänglichen Unterstützung zunächst größtenteils zurückgezogen. Wie unter 3.3 dargestellt, bestanden jedoch die Kontakte zu einzelnen Bewohner:innen weiterhin fort. Auf diesen Kontakten und Netzwerken konnten die Bewohner:innen aufbauen. Auf diese Weise fand ein Wissenstransfer bezüglich der Flüchtenden zustehenden Rechte und Möglichkeiten deren Einforderung statt. Die Protestierenden verfügten infolgedessen zwar weiterhin über begrenzte, aber dafür sehr gewichtige personelle Ressourcen in Form von einzelnen, sehr engagierten Unterstützer:innen. Daraus resultierten wiederum andere, kulturelle (in Form von Wissen) und sozial-organisatorische (in Form von Netzwerken und Organisationen) Ressourcen, die bei der Formierung des Protests von Nutzen waren. Im Zuge der Kontakte zu verschiedenen Medien, die die Unterstützer:innen herstellten, und des daraus folgenden medialen und politischen Interesses wurden auch die moralischen Ressourcen erhöht.

Darüber hinaus besaß der Protestinitiator sehr gute Afghanisch- und Farsikenntnisse. Er konnte infolgedessen als Verbindungs- und Kontaktperson zwischen verschiedenen Bewohner:innen auftreten. Er verfügte zudem über gute Deutschkenntnisse, die es ihm ermöglichten, mit

8 Im Rahmen des Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ berichtete uns eine Behördenmitarbeiterin eines anderen Bezirks, dass es bei manchen Betreiber:innen durchaus eine gängige Praxis ist, Bewohner:innen, die sich bezüglich der Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen beschweren oder dagegen protestieren, „als Strafe“ in andere, betreiber:inneneigene Unterkünfte zu verlegen.

deutschsprachigen Unterstützer:innen zu kommunizieren und ohne Übersetzer:innen Interviews zu geben. Die Reichweite und Sichtbarkeit des Protests wurden dadurch deutlich erhöht. Fehlende Ressourcen konnten dementsprechend zum Teil ausgeglichen werden.

Ein Grund für den *temporären Erfolg* des Protestcamps war zum einen die gewählte Protestform. Da das Camp direkt vor der Unterkunft aufgebaut wurde, gestaltete sich die Teilnahme für die Bewohner:innen relativ niedrigschwellig und flexibel; sie konnten spontan ein- und wieder aussteigen. Durch die langfristige und dauerhafte Präsenz im öffentlichen Raum wurden außerdem die Sichtbarkeit und die Reichweite der Proteste und Forderungen enorm erhöht. So haben Passant:innen von dem Protest Notiz genommen; das mediale Interesse wuchs schlagartig, sodass über das Protestcamp auch in überregionalen Medien berichtet wurde. Daraufhin erhielten die Aktivist:innen vermehrt zivilgesellschaftliche Unterstützung durch Sachspenden oder vor Ort aktiven Menschen. Der dadurch erzeugte öffentliche Druck hatte zur Folge, dass Maßnahmen zur zumindest teilweisen Beseitigung der Mängel notwendig wurden.

Zum anderen wirkten sich die veränderten politischen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen begünstigend auf den Erfolg des Camps aus. Infolge von Wahlen fiel die Versorgung und Unterbringung von Flüchtenden nun in das Ressort der Linkspartei. Diese leitete zahlreiche konkrete Schritte in die Wege, um die Situation von Flüchtenden qualitativ zu verbessern. Allgemein war das politische Klima zu dieser Zeit zumindest partiell durch einen offenen und unterstützenden Diskurs Flüchtenden gegenüber geprägt, in dem die widrigen Lebensbedingungen der in Deutschland und Europa Schutzsuchenden kritisch reflektiert wurden. Berichte über die desolaten Zustände in vielen Unterkünften stießen daher auf großes mediales und öffentliches Interesse.

6. Fazit und Ausblick

In unserem Beitrag standen die Schwierigkeiten und Hindernisse im Zentrum, mit denen sich Bewohner:innen einer Notunterkunft konfrontiert sahen, als sie versuchten, die Unterbringungsbedingungen, unter denen sie leben mussten, zu verbessern. Unsere Analyse zeigt, dass die fundamental unsichere rechtliche Situation die Teilnahme an dem Protestcamp erschwerte oder verhinderte. Zudem wirkten sich die angegriffene psychische und physische Gesundheit der Bewohner:innen negativ auf die Mobilisierungs- und Protestfähigkeit aus. Die ausbleibende Unterstützung und stattdessen ablehnende Haltung seitens interner Ehrenamtlicher und

der generelle Mangel an Ressourcen stellten ebenfalls erschwerende Faktoren dar. Durch die Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in verschiedene Unterkünfte wurde der Protest vereinzelt und dessen Wirkmächtigkeit enorm verringert. Auch der einberufene Qualitätszirkel bot aufgrund seiner überwiegend hierarchischen und ausgrenzenden Kommunikationsstruktur wenig Partizipationsmöglichkeiten für die protestierenden Bewohner:innen.

Die Bewohner:innen der Notunterkunft vermochten es trotz dieser widrigen Umstände, ein Protestcamp mit bundesweiter Sichtbarkeit aufzubauen, Mitspracherechte einzufordern und ihre Unterbringungssituation zu verändern. Durch wenige, aber sehr kompetente, gut vernetzte und engagierte Unterstützer:innen konnte ein Teil des Ressourcenmangels ausgeglichen werden; die Sprachkenntnisse des Protestinitiators und die Protestform wirkten sich ebenfalls begünstigend auf die Mobilisierungsfähigkeit der Bewohner:innen und die Sichtbarkeit des Protests aus. Infolge veränderter politischer und diskursiver Gelegenheitsstrukturen wurde der Protest darüber hinaus anders und verstärkt wahr- und ernstgenommen.

Der wohl größte Erfolg des Camps war, dass das Protestcamp die Beteiligten in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und empowert hat. Sie forderten sowohl bessere Unterbringungsbedingungen als auch die gleichberechtigte Beteiligung an diesbezüglichen Prozessen und Strukturen ein. Sie nahmen sich aktiv und selbstbewusst das Recht, dafür zu protestieren und den öffentlichen Raum zu besetzen. Sabine Klotz fasst dies als „Rechte-Diskurs“, dem sie einen „Opferdiskurs“ entgegenstellt (2016: 65): Flüchtende begreifen sich nicht mehr als „Bittsteller:innen“, sondern als politisch handelnde Subjekte. Dadurch gewinnen sie ein verändertes Selbstverständnis, oder, wie eine Ehrenamtliche es zusammenfasst:

„Sie haben gelernt, dass ihnen nichts passiert. Sie haben etwas bewegt, weil sie es in die Hand genommen haben. Selbst wenn die Fortschritte klein sind, ist es gut, dass sie wissen, dass sie [Behörden, Unterbringungsleitung und Mitarbeiter:innen] sich nicht mehr einfach alles erlauben können und die Bewohner mit erhobenem Haupt da rausgehen konnten und ihre Würde wiederhergestellt haben und die Kinder gesehen haben, was ihre Eltern für sie bewirkt haben. Das ist unbezahlbar.“
(Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die realen Bedingungen in der Notunterkunft änderten sich infolge des Protests jedoch nur minimal. Die behördlich und politisch veranlassten Maßnahmen entsprachen zwar zum Teil den Forderungen der Aktivist:innen. An den herrschenden Grundbedingungen in der Unterkunft änderte sich jedoch nichts und die Notunterkunft bestand weiterhin fort. Der

Qualitätszirkel war exklusiv und hierarchisch strukturiert; eine partizipative, inklusive und gleichberechtigte Gesprächskultur wurde nicht hergestellt und stellenweise aktiv verhindert. Der Großteil der Bewohner:innen verblieb in der Notunterkunft. Die veranlassten Maßnahmen wirkten ausgrenzend und exklusiv, da nicht alle gleichermaßen eine bedarfsgerechte Unterkunft erhielten. Sie waren dementsprechend weder inklusiv noch partizipativ. Es lässt sich daher zusammenfassen, dass nicht nur die Bedingungen und Möglichkeiten von Partizipation und Protest von zahlreichen, überwiegend strukturell bedingten Schwierigkeiten und Hindernissen geprägt waren, sondern auch die behördlichen Reaktionen auf den Protest und dessen Ergebnis partizipationshemmend und exklusiv waren. Neben der Sicherstellung einer menschenrechtskonformen und bedarfsorientierten Unterbringung – diese ist nur in Wohnungen zu realisieren – sowie der Schaffung von externen, unabhängigen Beschwerdestellen für bestehende Sammelunterkünfte müssen daher gleichzeitig die Verfahren und Praxen inklusiver gestaltet. Es muss eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Bewohner:innen an den Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen, ermöglicht werden. Mit Blick auf das herrschende, auf Abwehr, Kontrolle und Restriktion basierende Grenz- und Migrationsregime ist dies zwar eine naive, aber dennoch unabdingbare Forderung.

Literatur

- Aichberger, Marion C., Wackerhagen, Carolin, Kluge, Ulrike, Rapp, Michael A., Schouler-Ocak, Meryam & Heinz, Andreas 2017. Soziale Exklusion und psychische Gesundheit. In Iris Tatjana Graef-Calliess & Meryam Schouler-Ocak, hg. *Migration und Transkulturalität. Neue Aufgaben in Psychiatrie und Psychotherapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Ataç, Ilker 2013. Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt eicpc - European Institute for Progressive Cultural Policies. <http://eicpc.net/transversal/0313/atac/de/print> [Stand 2021-05-4].
- Ataç, Ilker, Kron, Stefanie, Schilliger, Sarah, Schwiertz, Helge & Stierl, Maurice 2015. Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe. *Movements. Journal für Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1, 2, 1–18.
- Benhabib, Seyla 2004. *The Rights of Others. Aliens, Residents, and Citizens*. Cambridge: Cambridge University Press.
- BMBF & UNICEF 2018. *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf> [Stand 2021-04-4].

- Brücker, Herbert, Croisier, Johannes, Kosyakova, Yuliya, Kröger, Hannes, Pietrantuono, Giuseppe, Rother, Nina & Schupp, Jürgen 2019. *Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung*. IAB-Kurzbericht 03/2019. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf> [Stand 2021-05-4].
- Devlin, Julia, Evers, Tanja & Goebel, Simon (Hg.) 2021. *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: transcript.
- Dinkelaker, Samia, Huke, Nikolai & Tietje, Olaf (Hg.) 2021. *Nach der „Willkommenskultur“. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.
- Dyk, Silke van & Misbach, Elène 2016. Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 46, 183, 205–227.
- Edwards, Bob & McCarthy, John D. 2004. Resources and Social Movement Mobilization. In David. A. Snow, Sarah. A. Soule, & Hanspeter Kriesi, hg. *The Blackwell Companion to Social Movements*. Oxford: Blackwell Publishers, 116–152.
- Gunsch, Salome, Sehatkar Langroudi, Aryan & Vey, Judith 2021. *Letzter Ausweg: Protestcamp. Zur Selbstorganisation von Flüchtenden vor einer Notunterkunft*. ipb working paper II.2021. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/06/WP_2.2021.pdf [Stand 2021-07-12].
- Hanewinkel, Vera 2015. Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturkrise> [Stand 2021-02-2].
- Hess, Sabine, Kasperek, Bernd, Kron, Stefanie, Rodatz, Mathias, Schwertl, Maria & Sontowski, Simon (Hg.) 2017. *Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration*. 2. korrigierte Auflage. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Klotz, Sabine 2016. Selbstorganisation von Asylsuchenden – Teilhabeforderungen durch Zuwanderung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29, 2, 60–69.
- Niebauer, David 2015. *Migrantischer Widerstand in europäischen Grenzräumen. Zur politischen Subjektivierung von Geflüchteten in Deutschland anhand eines praxistheoretischen Citizenship-Verständnisses*. Freie Universität Berlin: Masterarbeit für den MA-Studiengang Politikwissenschaft.
- Plöger, Andrea 2014. Die Proteste der Refugees. Eine Bewegung von den Rändern ins Zentrum Europas. *PROKLA* 177, 585–599.
- Rosenberger, Sieglinde, Stern, Verena & Merhaut, Nina 2018. *Protest Movements in Asylum and Deportation*. Cham: Springer International Publishing.
- Stack, Trevor 2012. Beyond the state? Civil sociality and other notions of citizenship. *Citizenship studies* 16, 7, 871–885.
- Steinhilper, Elias 2016. Selbstbewusst und laut – politische Proteste von Geflüchteten. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/227542/politische-proteste-von-gefluechteten> [Stand 2021-01-21].

- Vey, Judith 2018a. *Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin*. Berlin: ZTG-Discussion Paper. https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Discussion_Papers_neu/discussion_paper_Nr_40_18.pdf.
- Vey, Judith 2018b. Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In Sabrina Zajak & Ines Gottschalk, hg. *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos, 77–98.
- Vey, Judith & Sauer, Madeleine 2016. *Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit & Institut für Protest- und Bewegungsforschung*, hg. https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/12/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit.pdf [Stand 2021-07-12].
- Wagner, Thomas 2013. *Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Yurdakul, Gökce & Bodemann, Michal 2010. *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten: Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

„Wir sind nicht bereit, unseren Platz hier zu verlieren. Weil es unser Zuhause ist, es ist unser Leben.“ Interview mit Mitbegründer:innen der *Monitoring Group* (geführt von Judith Vey und Salome Gunsch)

Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan

Die Frauen, mit denen wir im Rahmen eines Interviews im Frühsommer 2020 für diesen Sammelband sprachen, sind Mitbegründerinnen der Monitoring Group, einer Gruppe von Frauen mit Fluchthintergrund und Unterstützerinnen ohne Fluchthintergrund. Die Gruppe hat sich in einer Notunterkunft in einer Turnhalle 2015 gegründet. Sie setzt sich seitdem für eine Verbesserung der Unterkunftsbedingungen von Flüchtenden und für ein externes, unabhängiges Beschwerdesystem ein. Im Juni 2018 ist auf ihre Initiative hin ein Pilotprojekt zu einem unabhängigen Beschwerdemanagement in Unterkünften für Flüchtende vom Bezirksamt von Berlin – Pankow und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gestartet.¹ Die Monitoring Group hat dabei sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene konzeptionell mitgearbeitet und war auch an dessen Umsetzung beteiligt. Das Pilotprojekt verfolgt einen peer-to-peer Ansatz. Das heißt, mehrsprachige Vertrauenspersonen mit Migrationsgeschichte nehmen in vertraulichen Sprechstunden in den Unterkünften die Beschwerden der Bewohner:innen entgegen. Diese werden dann durch eine Koordinierungsstelle geklärt. Zur Zeit arbeiten sie in der Zukunftswerkstatt im Berliner Stadtteil Heinersdorf, wo sie eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographien aufgebaut haben.

In dem Interview erzählen Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan von den Unterbringungsbedingungen und Problemen in der Notunterkunft, von der Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und von ihrer Wohnungssuche in Berlin. Im zweiten Teil des Interviews berichten sie von ihrem Engagement zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in der Notunterkunft und der Gründung der Berlin Monitoring Group. Sie stellen ihren spezifischen Unterstützungsansatz vor und sprechen über Schwierigkeiten, mit denen sie im Zuge ihrer Aktivitäten konfrontiert waren. Zum Abschluss

1 Vgl. <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/themen/artikel.768022.php>.

geben sie kurz einen Einblick in die Situation von Flüchtenden während der Corona-Pandemie.

Unterbringung in einer Notunterkunft in einer Turnhalle

Rajaa: Ich bin Rajaa, ich bin 52 Jahre alt und habe fünf Kinder und vier Enkel. Ich kam 2015 aus dem Irak nach Deutschland. Ich habe im Irak Abitur gemacht, aber niemals gearbeitet. Aber ich habe viel Erfahrung in meiner großen Familie sammeln können. Meine Schwiegermutter und mein Schwiegervater sind schon alt und haben eine Behinderung, sie sind pflegebedürftig – ich habe sie unterstützt. Mein Vater hatte im Irak ein kleines Büro, wohin die Leute kommen, wenn sie ein Problem haben. Wir haben uns diese Probleme angehört und Lösungen dafür gefunden.

2015 mussten wir nach Deutschland fliehen. Da mein Vater Schiit ist und die Familie meines Manns Sunnit, gab es viele Konflikte. Religiös gemischte Ehen waren und sind nicht gerne gesehen und die Familien sind großen Gefahren ausgesetzt. Die Miliz hat meinen Sohn entführt. Ich konnte ihn freikaufen, aber wir haben uns dann entschieden nach Deutschland zu fliehen. Ich arbeite jetzt in der Zukunftswerkstatt Heinersdorf. Wir haben dort viel zu tun in der Sozialberatung. Unter anderem ist ein wichtiges Arbeitsthema, dass viele Frauen von Gewalt betroffen sind.

Namarek: Ich bin Namarek, ich komme aus dem Irak und bin 29 Jahre alt. Ich habe zwei Kinder, einen elfjährigen Jungen und ein eineinhalbjähriges Mädchen. Ich kam 2015 nach Deutschland. Das erste Jahr, von 2015 bis 2016 lebten wir in einer Turnhalle. Dann wechselten wir in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dort war es etwas, aber nicht sehr viel besser. Wir haben zwei Jahre in der Gemeinschaftsunterkunft verbracht. Im Oktober 2018 haben wir eine Wohnung gefunden. Ich habe meinen Sprachkurs bis zum Niveau B1 absolviert und mache derzeit den Führerschein.

Annika: Ich bin Annika. Ich hatte 2015 in der Notunterkunft in Berlin, in der Rajaa und Namarek lebten, einen Minijob. Ich bin Hebamme und Heilerziehungspflegerin von Beruf. In der Notunterkunft war ich für den Bereich Partizipation und Frauenförderung angestellt. Ich arbeite aktuell in der Zukunftswerkstatt Heinersdorf gemeinsam mit Rajaa in der Kontakt- und Beratungsstelle „Hayatuna“.

Judith & Salome: Wie war die erste Zeit in Deutschland? Wie und wo habt ihr gewohnt?

Rajaa: Zunächst lebten wir in einer Turnhalle. Die ersten Jahre in Deutschland waren sehr schwer. So eng mit vielen Menschen zusammen zu leben, das Badezimmer mit 150 Personen zu teilen.

Namarek: Nachts durfte man nicht duschen und morgens warteten viele Leute. Man musste also früh aufstehen. Am besten war es morgens direkt nachdem das Reinigungspersonal sauber gemacht hat. Denn nach einer Stunde war es schon wieder schmutzig, da dort so viele Leute duschen müssen.

Rajaa: Manchmal gab es kranke Personen, die ansteckend waren. Sie haben uns Briefe gezeigt, dass sie ein eigenes Badezimmer benutzen müssen.

Annika: Ja, wir hatten ansteckende Krankheiten: Hepatitis oder Krätze. Wir haben alles gemeldet, aber keine Reaktion erhalten. Die Behörden waren zu diesem Zeitpunkt total überfordert.

Namarek: In der Sporthalle war es sehr schmutzig, ein Bett stand neben dem anderen. Es war ihnen egal, ob dort Männer, Frauen und Kinder direkt nebeneinander liegen. Keine Privatsphäre, überhaupt keine Privatsphäre.

Annika: Wir hatten am Anfang recht viele Bettwäschespenden und dann haben sich die Leute aus den Betten und Hochbetten Burgen gebaut. Dann haben wir eine Spende nichtbrennbarer Folie bekommen. Damit haben wir überall Kabinen gebaut, die nach oben hin offen waren. Das war eine Ehrenamtlichen-Aktion, das haben wir aus Spendengeldern bezahlt.

Zwei Tage danach hatten wir eine Begehung vom Lageso², bei welcher sie sagten, dass wir das alles wieder abbauen müssen, das sei entgegen der Brandvorschriften. Aber wir haben das nicht gemacht. Wir haben gesagt, ok, dann reißt es ein, entzieht uns das Heim, aber das können wir den Leuten nicht wieder wegnehmen. Außerdem konnte man dort nichts einschließen, alles konnte geklaut werden. Die Menschen hatten noch kein Bankkonto, keine Arztscheine, noch gar nichts. Immer diese grünen Zettel, die ständig abgelaufen waren, die eine Woche gültig waren.

2 Landesamt für Gesundheit und Soziales, ab 2016 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), für die Unterbringung und Versorgung Flüchtender zuständige Stelle in Berlin.

Rajaa: Ja, eine schlimme Situation. Das Essen war auch schrecklich. Du kannst dieses Essen nicht mal deinem Hund geben.

Namarek: Ich kenne deutsches Essen, von der Kita und der Schule meines Sohnes. Für uns ist das nicht perfekt, aber es ist ok und es ist gesund. Auch arabisches Essen mögen manche Menschen, andere nicht. Das ist normal, das ist kulturell unterschiedlich. Aber dieses Essen, war... ich weiß nicht.

Annika: Es war in Aluminium verpackt. Es wurde einmal am Tag geliefert. Das war auch nicht mehr warm und mehrmals war es verschimmelt. Man hat richtig gesehen, dass es nicht gut ist. Die Leute der Essensausgabe haben sich geschämt das Essen herauszugeben. Und die Menschen, die dort gelebt haben, mussten es essen.

Judith & Salome: Was habt ihr dann gemacht?

Namarek: Wir sagten ihnen: Geben Sie uns das Geld, das Sie der Firma geben, und wir werden unser Essen kaufen oder wir werden draußen im Restaurant essen. Alles, nur etwas anderes als das. Aber es gibt keine Lösung. Wir haben es versucht und versucht. Wir mussten es sechs Monate lang essen, bis der Caterer gewechselt wurde.

Rajaa: Dann hatten wir die Idee selbst zu kochen. Aber sie haben gesagt, nein, das geht nicht.

Ein weiteres Problem war, dass das Frühstück um 8.30 Uhr oder um 8 Uhr kommt, die Kinder jedoch um 7 Uhr zur Schule müssen. Zurück kommen sie erst gegen 16 Uhr. Das Mittagessen kommt aber schon um 12.30 Uhr oder 13 Uhr und wird nach zwei Stunden weggeräumt. Die Kinder bekommen also weder Frühstück noch Mittagessen, lediglich das Abendessen, welches um 18 Uhr kommt.

Namarek: Die Unterbringung war so schlimm, dass wir manchmal an unserer Entscheidung zu fliehen zweifelten. Im Irak hatten wir Essen, wir haben Häuser, aber es ist nicht sicher. Aber hier haben wir kein Essen, wir haben kein Haus, wir haben keine Privatsphäre und wir wissen nicht, was los ist und was passieren wird. Aber jetzt ist es wirklich besser. Alles hat sich verändert.

Judith & Salome: Wie war euer Verhältnis zu den Betreibenden und zur Heimleitung?

Annika: Die Betreibenden standen hinter unserem Engagement und haben es auch nicht wirklich einfach gehabt mit unserer Beschwerdekultur. Wir haben das ja als Mitarbeiter:innen gesehen, was es dort für Essen gibt. Wir haben Fotos gemacht und uns immer wieder beschwert. Auch die Betreibenden haben sich dann beschwert, mit unseren Informationen.

Dann haben die Bewohner:innen die erste Unterschriftensammlung gemacht. Dann hat sich auch ein bisschen was verändert. Es gab einen neuen Caterer. Das Essen hat den Leuten zwar immer noch nicht geschmeckt, aber es war nicht mehr alt und nicht mehr verschimmelt. Wir versuchten die Möglichkeiten soweit es geht auszuloten. Das kam mit dem „lasst sie doch wenigstens selber kochen“. Da haben wir Kochstellen aufgestellt mit Kochplatten. Das war wieder so, die Betreibenden haben da einfach ein Stück weit drüber hinweggesehen, weil sie es verstehen konnten. Keine zwei Tage später, ähnlich wie bei diesen Abtrennungen, kam dann das Gesundheitsamt und sagte, das sei strikt verboten, Brandschutzvorrichtungen.

Wir haben es dann trotzdem gelassen. Als das Lageso wirklich mit der Schließungsdrohung kam, haben wir gesagt, okay dann stellen wir es wenigstens draußen hin. Dann hat sich jedoch die Schulleiterin von der Schule nebenan beschwert. Die Leute haben versucht, ihre eigenen Lösungen zu finden und das hat man wieder zerstört. Das war für mich das schlimmste.

Rajaa: Annika und andere Nachbar:innen haben uns in ihre Wohnungen eingeladen. Aber das ging nicht für 150 Personen und nicht jeden Tag. Ein anderes Problem waren die Security. Am Anfang haben wir die Regeln in Deutschland nicht verstanden. Ich dachte, die Security kann alles entscheiden, auch ob wir zurück in den Irak müssen. Wir hatten Angst vor ihnen. Und sie nutzten das aus, gegenüber Frauen und Kindern. Sie öffnen z.B. einfach die Badezimmertür. Wir beschwerten uns bei der Sozialberatung, ihr schien es jedoch egal zu sein, denn sie haben es immer wieder gemacht.

Annika: In der Turnhalle war die Security 24 Stunden am Tag vor Ort und die Sozialarbeiter nur von 8 – 22 Uhr. Wir hatten als Mitarbeiter:innen immer ein schlechtes Gefühl, wenn wir die Bewohner:innen mit der Security allein gelassen haben. Ich und auch meine Kolleg:innen haben die Unterkunft oft mit einem schlechten Gefühl verlassen.

Wir haben gehört, dass Mitarbeiter der Security alleinstehenden Frauen die Hoffnung gemacht haben, gegen Sex einen Aufenthaltstitel oder eine Wohnung für sie zu organisieren. Obwohl wir uns so viel Mühe gegeben

haben, dass das bei uns nicht passiert, habe ich so viele Geschichten gehört. Auch, dass Bewohner:innen zum Verkauf von Drogen angeworben wurden. Die Bewohner:innen waren so verzweifelt. Für mich ist bis heute die Frage, ob das Engagieren von Security überhaupt einen Vorteil hat, weil wir so viele negative Erfahrungen mit der Security gemacht haben. Manche waren besonders schlimm, die kamen zur Arbeit in einer Art Kampfmontur.

Namarek: Dort stand Islamischer Staat darauf.

Annika: Der einen Frau haben sie gesagt, sie darf keine Jeanshosen tragen. Die haben sich verhalten wie eine Schariapolizei. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass wir Frauen im Team der Security brauchen. In den obersten Bereich, wo die Frauen duschen, sollte kein männlicher Security-Mitarbeiter gehen dürfen. Als wir diese Apartmentstruktur mit den abgehängten Tüchern hatten, gab es oben eine Galerie. Dann sind die Security immer einfach ständig oben auf die Galerie gegangen. Dann konnten die Frauen wieder nicht ihre Kopftücher absetzen, weil sie von oben reingucken konnten.

Judith & Salome: Du hast gesagt, dass ihr euch dafür eingesetzt habt, dass bei der Security auch Frauen arbeiten. Hat das geklappt?

Annika: Ja, es war schwer, aber es hat geklappt, so ein bisschen. Wir hatten eigentlich in jeder Schicht eine Frau, außer in der Nachtschicht, das war schwierig. Und sobald wir mal nicht dran blieben, uns nicht immer wieder darüber beschwert haben, hat das dann auch nachgelassen. Man muss halt ständig dranbleiben. Wir hatten mit der Security wirklich wahnsinnig viel Streit. Ein Security hat einem Passanten, der betrunken vor dem Haus seinen Laptop verloren hatte, diesen geklaut. Ein Bewohner hat das mitbekommen und das dann gemeldet. Er wurde anschließend von dem Securitymitarbeiter verprügelt.

Rajaa: Die Security hat unsere Kabinen durchsucht. Bis wir es Annika erzählt haben, dachten wir, das sei erlaubt.

Annika: Die wenigen Rechte, die ein Mensch in so einer Situation hat, zu wahren, ist mir sehr wichtig gewesen. Deshalb habe ich alle motiviert uns alles zu erzählen, was in der Unterkunft passiert. Am Anfang war es total schwierig ihnen zu sagen, ihr müsst euch beschweren. Niemand spricht

für euch, wenn ihr es nicht selbst tut. Wenn wir was verbessern wollen, dann müssen wir uns beschweren. Beschweren ist positiv.

Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft

Judith & Salome: Wann konntet ihr aus der Turnhalle ausziehen und wie war eure Lebenssituation danach?

Rajaa: 2016 konnten wir endlich in ein anderes Heim, eine Gemeinschaftsunterkunft, umziehen. Die Unterkunft war für uns zunächst wie der Himmel.

Rajaa: In der neuen Unterkunft hatte jede Person Anspruch auf sieben Quadratmeter. Das ist schwierig, aber besser als die Sporthalle. Später kam es jedoch auch dort zu Problemen, aufgrund der verschiedenen Tagesrhythmen und Bedürfnisse der Personen, die sich ein Zimmer teilen. Manche kommen von der Schule und wollen schlafen, andere wollen Hausaufgaben machen. Einer muss schlafen und einer mit seiner Familie telefonieren.

Namarek: Ein Mann hatte Asthma, aber der Mann, mit dem er sich das Zimmer teilte, rauchte weiterhin darin.

Judith & Salome: Wie viele Personen teilten sich dort ein Bad?

Rajaa: Es war wie eine Wohnung. Es gab zwei Zimmer. Davon war das 14qm große Zimmer für zwei Personen, das andere war 21 qm groß und für drei Personen. Alle teilten sich ein Bad. Einer meiner Söhne ist 23 Jahre alt, der andere ist 15 Jahre alt. Meine Tochter ist 18. Wenn sie ihre Kleidung wechseln wollte, musste sie ins Badezimmer gehen. Wir konnten auch niemanden einladen, da wir kaum Platz hatten.

Judith & Salome: Wo war die Küche? Wie viele Personen teilten sie sich?

Namarek: Die Küche war im Flur.

Rajaa: 30 Personen teilten sich eine Küche, also fünf oder sechs Wohnungen teilten sich eine Küche.

Judith & Salome: Wie war das für euch?

Rajaa: Es gab Probleme mit der Küche. Wir mussten den Herd und die Küche selbst saubermachen. Wir haben das nicht verstanden, da es einen externen Putzdienst gab. Aber okay, ich habe es akzeptiert. Wenn ich dann am Morgen in die Küche kam und Frühstück machen wollte, war sie jedoch abgeschlossen, da die jungen Leute nachts dort gegessen hatten und die Unterkunft zur Strafe die Küche abgeschlossen hat.

Judith & Salome: Wieso?

Rajaa: Weil die Küche schmutzig ist, hat die Security gesagt. Die Mitarbeiter:innen haben gesagt, wir sollen das untereinander klären, wir sollten einen Putzplan machen, in welchem eingeplant ist, wer wann putzt.

Annika: Sie sollten selbst verwalten, wer an welchem Tag putzt. Für die eine Küche hat das einer gemacht, weil er so verzweifelt war, dass die Küche ständig abgeschlossen war. Der hat dann diesen Putzplan quasi verwaltet. Er ist dann immer mit dem Handfeger und dem Putzzeug, das er auch noch von seinem Geld gekauft hat, zu den Leuten gegangen und hat gesagt, du hast heute Putzdienst. Deshalb gab es auch immer wieder Streit. Aber er hat es halt gemacht, weil sie vier Kinder hatten und die Küche immer zu war.

Namarek: Eine Frau kann nicht zu den Männern in die Zimmer gehen und ihnen sagen: „Sie sind heute an der Reihe mit dem Putzen.“ Die Männer würden sagen: „Wer bist du, um mir Befehle zu geben? Ich werde nicht putzen. Ich esse die ganze Zeit draußen.“ Das sagten sie immer wieder: „Wir essen hier nicht, wir essen draußen.“ Und wir wussten nicht, was wir tun sollen.

Rajaa: Wir sprachen dann mit den Mitarbeiter:innen, um eine Lösung zu finden. Leider ohne Erfolg.

Einmal, als Ramadan war, habe ich die ganze Küche geputzt. Dann musste ich zur Schule gehen. Vorher habe ich mit den Mitarbeiter:innen gesprochen und ihnen erklärt: „Diesen Herd habe ich geputzt, bitte schließt die Küche nicht ab.“ Ihre Antwort war: „Ja ok.“ Eigentlich hätte ich den Herd mit in meine Wohnung nehmen können, da wir als Familie 13 Personen sind. Aber ich habe das akzeptiert, dass die Mitarbeiter:innen uns das nicht erlaubten. Als ich in an dem Tag abends zurückkam, sah ich, dass die Küchentür abgeschlossen war. Erst sprach ich mit den Mitarbei-

ter:innen darüber, dann rief ich den Chef. Nachdem wir gestritten haben, haben sie die Küche geöffnet.

Wohnungssuche

Judith & Salome: Wie habt ihr eure Wohnungen gefunden?

Rajaa: Die Wohnungssuche war ein Problem. Das Jobcenter oder Sozialamt bezahlt bei Unterbringung in einem Heim 450€ pro Person. Das sind 2250€ bei fünf Personen. Aber als wir für uns eine Wohnung für 900€ oder 1100€ gefunden hatten, wollten sie das nicht bezahlen, es sei zu viel. Zudem hatten wir keine Erfahrung mit der Wohnungssuche in Deutschland, dass man das z.B. über eine Vermittlung machen kann. Ich denke, es sollte jemanden im Heim geben, der uns bei der Wohnungssuche unterstützt.

Namarek: Und für alle, ohne Rassismus. Es gab eine Mitarbeiterin in unserem Heim, ich sage ihren Namen nicht. Sie hat geholfen. Das habe ich selbst gesehen. Sie half einigen Menschen und sie fanden viele Wohnungen. Und als ich dorthin ging und ihr sagte, dass wir auch Unterstützung brauchen, sagte sie: „Füllen Sie dieses Papier aus, Sie können es selbst tun.“ Ich sagte ihr, dass sie mir helfen sollte, wie den anderen Leuten. Sie sagte: „Sie [die anderen Leute] können das nicht. Ich sehe, dass du studiert hast, Du kannst Lesen und Schreiben. Du kannst es selbst tun.“

Rajaa: Wenn wir die Bewerbungen in unserem Namen geschickt haben, bekamen wir manchmal keinen Besichtigungstermin, auf Annikas Bewerbungen haben wir mehr positive Rückmeldungen bekommen.

Rajaa: Ohne Hilfe hätten wir keine Wohnung gefunden.

Annika: Die Wohnung für Rajaa war ziemlich schwer zu finden, weil es eine 4-Raum-Wohnung sein musste. Das Problem ist ja auch, dass es diese Regeln bezüglich der Familiengröße und der notwendigen Wohnungsgröße gibt: Es ist kein Problem, dass die gesamte Familie auf 35 qm im Heim lebt. Aber es ist ein Problem, wenn sie auf 60 qm in einer Wohnung lebt. Das schlimmste war, jemandem diese unsinnige Regel erklären zu müssen. Bis heute ist das so. Die Menschen aus der Gemeinschaftsunterkunft sagten damals: „Ja, Annika, aber es sind zwei Zimmer mehr, als wir im Heim

haben. Wieso ist es zu wenig?“ „Ja, es ist nicht meine Regel,“ antworte ich dann. Ich verstehe ja die Problematik der Überbelegung von Wohnungen und dass es sinnvoll ist, eine angemessene Wohnraumgröße zu berücksichtigen, aber das kann ich niemandem erklären, der in so einer beengten Situation im Heim lebt. Für Rajaas Familie mussten wir anfangs sogar eine 5-Zimmerwohnung suchen, weil Mustafa noch dabei war. Genau so war es nämlich, wir mussten eine 5-Zimmerwohnung suchen.

Judith & Salome: O Gott, in Berlin eine 5-Zimmerwohnung! Wie lange habt ihr gesucht?

Namarek: Von dem Moment an, als wir nach Deutschland kamen [lacht].

Rajaa: 2018 haben wir diese Wohnung bekommen und nach Deutschland sind wir 2015 gekommen.

Annika: Ich weiß es noch, dass wir irgendwann mal Rajaas Bewerbungen gezählt haben und das waren über 100, zu denen es mindestens eine Rückantwort oder Besichtigung gab.

Rajaa: Ich habe ganz Berlin gesehen. Einmal habe ich sechs Wohnungen an einem Tag besichtigt, bei minus 20 Grad.

Judith & Salome: Wie habt ihr diese Wohnung gefunden?

Namarek: Annika hat sie gefunden. Ich wollte nicht einmal die Wohnungen sehen. Ich hätte überall alles akzeptiert. Ich wollte sie nur haben.

Annika: Ich suche die ganze Zeit auf einschlägigen Immobilienportalen. Ich arbeite nach und nach alle Wohnungsbewerbungen ab, ein bisschen auch nach Dringlichkeit.

Rajaa: Als wir in diesem Beschwerdemanagement-Projekt gearbeitet haben, sollten wir nicht im Heim bleiben. Es würde nicht gehen, die Beschwerden aufzunehmen und im gleichen Heim zu wohnen.

Namarek: Wir haben in fünf Unterkünften Beschwerden aufgenommen. Wir müssen die Menschen nach den Problemen fragen und was los ist. Es war ein Pilotprojekt. Eine dieser Unterkünfte war unsere. Deshalb sagten sie, wir dürfen nicht an dem Ort arbeiten, an dem wir leben. Also versuchten sie einfach so schnell wie möglich eine Wohnung zu finden.

Gründung der Monitoring Group und Entwicklung eines Konzepts für ein unabhängiges Beschwerdemanagement

Judith & Salome: Das ist ein guter Übergang. Wir möchten gern ein wenig mehr über die *Monitoring Group* erfahren. Könnt ihr uns bitte erzählen, warum ihr sie gegründet habt?

Rajaa: Damals in der Turnhalle setzten wir uns zusammen, um nach Lösungen für die schwierige Unterkunftssituation zu suchen, wegen der Essenssituation und wegen der Security. Wir trafen uns jeden Freitag in einem sehr kleinen Zimmer in der Nähe des Badezimmers. Wir Frauen wollten etwas unternehmen, nach Lösungen suchen.

Judith & Salome: Wie kam es, dass es nur Frauen waren?

Rajaa: Weil die Männer damals Angst hatten. Wir kannten damals die Regeln noch nicht und sie hatten Angst.

Namarek: Wir dachten, sogar die Security kann uns in unser Land zurückschicken. Wir wussten nicht, wer der Chef ist. Wir wussten nicht, wie das läuft. Ob sie uns in unser Land deportieren und wir alles verlieren werden, wenn wir etwas falsch machen. Also, die Männer, sie hatten wirklich Angst. Sie sagten immer wieder: Sag nichts, rede nicht, beschwere dich nicht einmal. Weil sie uns vielleicht zurückschicken. Wir hatten keinen Aufenthaltstitel. Wir warteten nur auf unser Schicksal.

Judith & Salome: Was hat dein Ehemann gesagt? Ihr habt gesagt, dass es einigen Ehemännern nicht gefallen hat und dass die Männer Angst hatten. Hatte er keine Angst, dass ihr in Schwierigkeiten geraten könntet?

Namarek: Nein. Er hat für uns gekocht und sich um uns gekümmert, weil er Koch ist, das ist seine Arbeit und er wollte mich auch unterstützen.

Judith & Salome: Was haben die anderen Männer gesagt?

Namarek: Sie mussten es akzeptieren. Wenn er nein sagen würde, würde sich seine Frau vielleicht streiten und sich scheiden lassen. Es ist in Deutschland nicht wie in unserem Land. Dort würde sie an ihre Kinder denken. Die Kinder würden beim Vater bleiben. Also würde sie alles verlieren. Und jeder würde sagen, sie ist eine geschiedene Frau, niemand würde sie heiraten, weil sie geschieden ist. Sie würden sagen, es ist ihre

Schuld. Sie würden denken, vielleicht stimmt etwas mit ihr nicht, dass er sich von ihr scheiden ließ und sie verließ. Aber hier ist es anders, wenn die Männer die Frauen verlassen haben.

Annika: Ich hatte das Gefühl, dass es hilfreich war, dass wir auch manchmal Probleme gelöst haben. Dass die Männer auch froh waren, weil die Frauen eigentlich die ganze Arbeit übernommen haben. Also, wir haben neben dem, dass wir uns beschwert haben, auch für Verbesserungen gesorgt. Wir haben Wohnungen gesucht oder Papierkram erledigt und so waren sie auch froh, weil wir viel erledigt haben. Wir haben uns zwar getroffen und über Beschwerdemanagement gesprochen, aber wir haben auch immer Papiere angeguckt oder Lösungen überlegt, wenn jemand ein akutes Problem hatte.

Judith & Salome: Hattet ihr Angst, euren Aufenthaltstitel zu verlieren?

Namarek: Ja, natürlich. Es war wirklich gefährlich auf dem Wasser und all das, um hierher zu kommen. Und wir sind nicht bereit, unseren Platz hier zu verlieren. Weil es unser Zuhause ist, es ist unser Leben in Deutschland. Es gibt für uns kein anderes Land, wir kämpfen für unser gutes Leben in diesem Land.

Rajaa: Wir haben uns entschieden zu sprechen, nur wir Frauen. Nicht alle Frauen, manche hatten Angst. Annika hat einmal eine Anwältin eingeladen oder jemand von der Sozialberatung. Sie haben uns erzählt, was unsere Rechte sind und was wir machen können. Endlich verstanden wir unsere Situation etwas besser. Wir suchten nach Lösungen für unsere Situation. Annika hat den Kontakt zu den Leuten hergestellt. Sie als Deutsche schrieb die Mails und kommunizierte mit dem Senat und anderen.

Annika: Unser erstes, großes Treffen mit Berliner Behörden war Anfang 2017 mit dem Staatssekretär für Integration, also der Senatsverwaltung. Wir haben ihn nach Heinersdorf eingeladen und er ist gekommen. Wir hatten uns gedacht, die Frauen müssen einfach nochmal sagen, was ihre Probleme sind. Teilgenommen haben Frauen aus Eritrea, Moldawien, Afghanistan, dem Irak und Syrien, also aus allen möglichen verschiedenen Ländern. Wir hatten es so gemacht, dass die eine die Geschichte von der anderen erzählt. Also, dass nicht du selbst dein Problem beschreibst, sondern jemand anderes. Die Geschichten, die wirklich auch alle erlebt hatten. Der Staatssekretär hat bei dieser ersten Veranstaltung gedacht, er

kommt für eine halbe Stunde. Dann ist er da reingekommen, ein voller Raum, so viele Frauen. Wir waren glaube ich 40 Frauen.

Dann wurden wir eingeladen, um am Partizipationsprozess zum neuen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration teilzunehmen. Und wieder ausgeladen. Aber dann sind wir trotzdem immer alle gekommen. Dann war der große Workshop im Wannseeforum. Voll schön, das war echt wie Urlaub. Dann hatten wir Projektgelder bekommen und dann haben wir dieses Policypaper geschrieben, mit der Unterstützung von zwei Lektorinnen. Ein halbes Jahr danach hat das Pilotprojekt „Unabhängiges Beschwerdemanagement für geflüchtete Menschen in Unterkünften“ gestartet.

Namarek: Wir waren am Anfang sehr hoffnungsvoll. Wir sind in die verschiedenen Unterkünfte gegangen und haben den Bewohner:innen gesagt, dass wir kommen, um ihnen bei ihren Beschwerden zu helfen. Aber sie sagten immer wieder: „Nichts wird sich ändern, wir haben schon viel geredet. Viele haben mit uns geredet, aber nichts hat sich geändert. Wir wollen nicht noch einmal reden.“ Und wir von dem Pilotprojekt mussten ihnen sagen: „Nein, wir haben etwas anderes und wir sind nicht wie die anderen.“

Schließlich begannen sie uns zu vertrauen. Wir haben alle Beschwerden aufgeschrieben, aber es gab keine Lösungen für die meisten Probleme. Wir sind dann immer öfter im Büro geblieben, weil wir den Menschen, die Hoffnung auf Verbesserung hatten und denen wir Unterstützung versprochen haben, nicht mehr ins Gesicht sehen konnten.

Annika: Namarek und Rajaa haben mitgearbeitet, die Beschwerden aufzunehmen und ich war in der Steuerungsgruppe. Unser Konzept am Anfang war, dass wir gesagt haben, dass Menschen die Beschwerden aufnehmen sollten, die selbst in einem Heim gelebt haben, denn dann hat man auch einen Blick für die Probleme dort. Du hast die Erfahrung und du hast das Vertrauen. Aber die Probleme können nicht sie lösen, sondern die muss die Ebene darüber lösen. Das ist aber nicht passiert. Die Vertrauenspersonen, die Probleme aufgenommen haben, haben sich dann ausnahmslos geschämt, den Leuten wieder unter die Augen zu treten, weil es keine Lösung gab.

Die Beschwerden sind stark zurückgegangen, weil die Beschwerdeführenden auch gemerkt haben, dass es keine Lösungen gibt.

Aktivitäten der Zukunftswerkstatt Heinersdorf

Judith & Salome: Wie arbeitet ihr jetzt, in der Zukunftswerkstatt? Wie löst ihr dort die Probleme?

Rajaa: Die Frauen kommen zu mir und erzählen ihre Probleme. Als Team überlegen wir uns immer gemeinsam mit den Menschen, welche Lösungen es gibt. Und diesen Weg gehen wir dann gemeinsam.

Annika: Rajaa und Namarek haben viel Kontakt zu Frauen, aus Unterkünten, aus Friseursalons, vom Einkaufen, aber auch über Facebookgruppen.

Judith & Salome: Könnt ihr von einem Beispiel erzählen?

Rajaa: Zum Beispiel eine Frau aus einer Sammelunterkunft. Sie ist sehr krank und sie wohnt in einem Heim. Sie hat keine sozialen Kontakte. Sie ist auf der Suche nach Arbeit und nach einem Deutschkurs. Nachdem sie uns von ihrer Situation berichtet hatte, hat Annika ihr einen Kurs gesucht und ihre Unterlagen bezüglich ihrer gesundheitlichen Situation sortiert sowie für die Wohnungssuche, z.B. für einen Wohnberechtigungsschein. Sie hat dann mit einem Deutschkurs begonnen und wir konnten eine Wohnung für sie finden. Auch hat sie eine kleine Arbeit bei uns, einmal die Woche. Wir suchen derzeit einen Minijob für sie.

Ein anderes Beispiel ist eine Frau, die hatte in ihrer Heimat studiert und gearbeitet. Aber hier konnte sie nichts machen. Sie hatte Angst vor ihrem Mann, er war gewalttätig ihr gegenüber. Aber als sie Kontakt mit uns aufgenommen hat, wurde sie stärker und selbstbewusster. Sie ist sehr stark geworden und fing an zu arbeiten und hat ihm gesagt, dass sie ihn verlässt, wenn er sich nicht ändert.

Unterbringung und Unterstützungsmöglichkeiten während der Covid-19-Pandemie

Judith & Salome: Wie stellen sich Unterbringung und Unterstützung in Zeiten von Corona dar?

Rajaa: Wir unterstützen jetzt über WhatsApp.

Annika: Voll datensicher... [ironisch].

Rajaa: Für die Frauen ist das easy.

Annika: Bei vielen Sachen war ich erstaunt. So hatte jemand eine Androhung einer Zwangsvollstreckung von einem Mobilfunkanbieter erhalten. Normalerweise sind sie immer sehr streng, wenn ich für die Frauen dort anrufe, und sie sagen: „Nein, wir reden nur mit der betreffenden Person, nicht mit Ihnen.“ Doch in der Coronazeit hatte ich den Eindruck, dass viele Unternehmen den Datenschutz nicht so ernst genommen haben. Die Mitarbeiterin von einer Telefongesellschaft hat auf meine Anfrage geantwortet: „Sie wollen ihr ja helfen. Einen Vertrag in ihrem Namen würde ich mit Ihnen jetzt nicht abschließen. Aber wenn es hier um die Klärung von einem Sachverhalt geht, ist es ok.“

Es gab die Leute, die untergetaucht sind und schwarzgearbeitet haben. Die haben zum Teil schon Jahre lang mit vielen Leuten in einer Wohnung gelebt, aber in der Pandemie haben plötzlich die Nachbar:innen gesagt: „Da steht nur einer an der Klingel und da wohnen aber fünf.“ Die Nachbar:innen haben sie dann angezeigt. Daraufhin ist zum Teil die Polizei gekommen. Sie haben deshalb ihre Schwarzarbeit verloren, also ihr Einkommen und ihre Schlafplätze. Und so kamen auch während der Pandemie Menschen, die davor geheim gelebt haben. Auch, weil sie gehört haben, dass jetzt die Möglichkeit besteht, eine Krankenversicherung zu bekommen, weil ja gerade die Abschiebungen nicht stattfinden. Da hatten wir auch ein paar Fälle in der Beratung.

Judith & Salome: Habt ihr etwas aus den Heimen gehört? Wie ist dort die Situation?

Annika: Bis jetzt besteht ein Besuchsverbot. Das ist für viele sehr schlimm, dass Treffen in den Heimen gar nicht möglich sind. Zurecht haben die Betreibenden Angst, dass sich Corona in der Unterkunft ausbreitet. Massenunterkünfte sind stark gefährdet, viele Menschen auf engem Raum, gemeinsame Küchen und Sanitärräume. Zudem gibt es viele Menschen, die in die Kategorie „Risikopatient“ gehören. Es gab am Anfang keine Entzerrungsstruktur. Ich glaube, das hat sich jetzt ein bisschen verbessert.

Judith & Salome: Wir bedanken uns bei euch für das Gespräch. Es tut uns leid, wenn dadurch wieder schlechte Erinnerungen aufgewühlt wurden.

Rajaa: Wir freuen uns über Eure Arbeit, wir wollen den Menschen helfen und hoffen, dass wir einen guten Beitrag leisten konnten.

Namarek: Ich hoffe, dass wir andere Menschen, die ihre Rechte nicht kennen, unterstützen können. Sie müssen wissen, dass es sich lohnt, für sein Recht zu kämpfen.

Autor:innenverzeichnis

Asisa, Layla (Name geändert), ist 2016 nach Deutschland geflüchtet und hat in verschiedenen Sammelunterkünften gelebt. Seit 2018 wohnt sie in ihrer eigenen Wohnung. Sie arbeitet in einem Unternehmen im Öffentlichkeitsbereich. Seit 2016 ist sie zudem in der *Monitoring Group* aktiv, einer Gruppe von geflüchteten Frauen und Unterstützer:innen, die ein unabhängiges Beschwerdemanagement entwickelt hat und andere Geflüchtete unterstützt.

Martina Blank, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Humangeographie der Goethe-Universität Frankfurt. In ihrer Forschung interessiert sie sich für konkrete Aushandlungsprozesse und die soziale Produktion von Raum, wofür sie sich vor allem ethnographischer Methoden bedient. Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale Bewegungen, Stadt, Flucht und Migration sowie neoliberale Globalisierung.

Eichholz, Lutz, ist aktuell wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Fachgebieten Stadtsoziologie und Stadtplanung im Fachbereich Raum- und Umweltpolitik der TU Kaiserslautern. Im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte arbeitet er u.a. zur Lebenswirklichkeit Geflüchteter mit besonderem Fokus auf der Unterbringung von Geflüchteten. Am Lehrstuhl Stadtplanung forscht er zu urbaner Mobilität und zu öffentlichen Räumen.

Einbrodt, Vanessa, B.A. in Politikwissenschaft, schließt derzeit ihr Masterstudium der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin ab. 2017 hat sie im Rahmen des Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin die Kurzstudie „Zufluchtsorte? Eine Kurzstudie zur Unterbringungssituation von LGBTIQ*-Geflüchteten in Berlin“ zusammen mit Wael Mahmoud durchgeführt. Sie interessiert sich für intersektionale Forschung und Aktivismus an der Schnittstelle von Postkolonialität, Migration und den Queer- und Gender Studies.

Gunsch, Salome, M.A. in Intercultural Conflict Management. In Ihrer Promotion beschäftigt sie sich mit Identitätsbildungsprozessen geflüchteter Frauen anhand einer biographietheoretischen Untersuchung. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Rassismus, Flucht und Migration, Selbstorganisation und Protest von Flüchtenden.

Jaubiainen, Jussi S., ist Professor der Geographie an der Universität Turku (Finnland) und Gastprofessor an der Universität Tartu (Estland). In seiner Forschung beschäftigt er sich mit den Fluchtrouten und dem Alltagsleben von Geflüchteten. Seine letzten Feldstudien führte er in Lesbos (Griechenland), Lampedusa (Italien), Finnland, Jordanien, Türkei und dem Iran durch.

- Khan, Annika*, ist Mitbegründerin der *Monitoring Group* und leitet ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V. in Berlin. Sie ist Teil des Freiwilligennetzwerks *Pankow Hilft!* und engagiert sich in verschiedenen Gremien für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographien.
- Khlefawi, Rajaa Al*, Mitbegründerin der *Monitoring Group* und Projektleitung der Kontakt- und Beratungsstelle „Hayatuna“ in der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V. in Berlin. Sie lebt seit 2015 in Deutschland und ist auf Senats- und Bezirksebene in viele Partizipationsprojekte eingebunden. Die Stärkung von Frauen ist ein Hauptbestandteil ihrer Arbeit.
- Korntheuer, Annette*, Prof. Dr., promovierte an der LMU München zur Bildungsteilhabe von jungen Geflüchteten in München und Toronto. Nach Tätigkeiten als Bildungsungs Koordinatorin für Neuzugewanderte in der LH München (Schwerpunkte: Gender, Dis_ability, LGBTIQ*) und einer Vertretungsprofessur für Inklusion und Behinderung am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel (2019-2020) ist sie seit März 2020 Professorin für Grundlagen und Theorien Sozialer Arbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- Mahmoud, Wael*, B.A. in Ingenieurwissenschaften, Fachrichtung Umwelttechnologie, der Universität von Aleppo. Er leistete Freiwilligenarbeit beim syrischen Roten Halbmond, bevor er 2016 nach Deutschland flüchtete. Seitdem war er u.a. in einer LGBTIQ+Support-Gruppe für Geflüchtete in Brandenburg an der Havel sowie in weiteren LGBTIQ+-Unterstützungsprojekten aktiv. 2017 hat er am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin die Kurzstudie „Zufluchtsorte? Eine Kurzstudie zur Unterbringungssituation von LGBTIQ*-Geflüchteten in Berlin“ zusammen mit Vanessa Einbrodt durchgeführt.
- Sandhop, Uta Maria*, M.A. in Soziale Arbeit, ist seit 2016 im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig. Derzeit berät sie als Multiplikatorin für Gewaltschutz in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt Kommunen, Länder, Betreiber:innen und Sozialbetreuer:innen im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Sie ist Ansprechpartnerin für die Erstellung von Schutzkonzepten, Sensibilisierungsmaßnahmen und Risikoanalysen. Diese Beratung ist trägeroffen und unterstützt Entscheidungssträger:innen und Betreiber:innen auf Landes- und Kommunalebene.
- Sauer, Madeleine*, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiter:in an der Professur Interkulturelle Kommunikation der TU Chemnitz. Sie hat zu widerspenstigen Alltagspraxen als Leerstelle kapitalismuskritischer und demokratietheoretischer Perspektiven promoviert und forscht seit 2015 zu fluchtpolitischen Themen in Deutschland. Im Kontext von Flucht/Migration interessiert sie sich insbesondere für die Lebenssituationen und Perspektiven nach Deutschland geflüchteter Menschen. Ihr Ziel ist es, queer-feministische sowie hegemonietheoretisch und intersektional fundierte Forschungsperspektiven mit Fragestellungen der Flucht-/Migrationsforschung zu verknüpfen.
- Shallal, Namarek Al*, ist Mitbegründerin der *Monitoring Group* und unterstützt seit vielen Jahren geflüchtete Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Sie ist derzeit in Elternzeit und begleitet seitdem ehrenamtlich Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und alleinerziehende Mütter.

Spellerberg, Annette, ist Professorin für Stadtsoziologie im Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der TU Kaiserslautern. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Stadt- und Regionalsoziologie, Wohnen und Wohnbedürfnisse, demographischer Wandel, Sozialstrukturen, Lebensstile, sozialräumliche Migrationsforschung, Stadtentwicklungen und Raumwirksamkeit der Digitalisierung.

Vey, Judith, Dr. phil., leitet am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin den Bereich „Soziale Bewegungen, Technik, Konflikte“ und das Forschungsprojekt „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“. Sie hat darüber hinaus weitere Projekte in diesem Themenfeld durchgeführt. Neben Flucht und Asyl arbeitet sie zu sozialen Bewegungen und gesellschaftskritischen, insbesondere poststrukturalistischen Theorien.

Abstracts

*Layla Asisa*¹: „Don't let your past determine your future.“ *Erfahrungsbericht einer geflüchteten Frau*

Der Artikel basiert auf einem Interview, das die Herausgeberinnen im Frühsommer 2020 mit Layla Asisa für den Sammelband geführt haben. Layla hat uns von ihrem Leben hier in Deutschland, v.a. in Bezug auf ihre Erfahrungen in verschiedenen Unterkünften und ihr Engagement in der *Monitoring Group* erzählt. Der Text thematisiert die verschiedenen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die sie seit ihrem Ankommen in Deutschland 2016 zu bewältigen hatte, wie sie diese gelöst hat und welche Unterstützungsstrukturen ihr dabei geholfen haben. Layla berichtet von Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen in und außerhalb der Unterkünfte und sie legt ihre Sichtweise auf Integration und Inklusionsprozesse dar. Sie erzählt auch von ihrer Suche nach einer Community und Gleichgesinnten und wie und warum sie diese in der *Monitoring Group* gefunden hat. Am Ende beleuchtet sie kurz, wie sich die Situation seit der Covid-19-Pandemie für Geflüchtete verändert hat.

Martina Blank: *Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main*

Die in Deutschland übliche Segregation von Geflüchteten in Sammelunterkünften ist integraler Bestandteil des europäischen Grenzregimes und seines komplexen Zusammenspiels von Ein- und Ausschlüssen. Die Produktion von fluchtspezifischem Wohnen und damit einhergehende territoriale Grenzziehungen wie auch soziale, symbolische und diskursive Ein- und Ausschlüsse werden dabei aber nicht einfach politisch durchgesetzt, sondern alltäglich vor Ort in „Verhandlungszonen des Lokalen“ (Pott/Tsianos 2014) ausgehandelt. In Rückgriff auf die neueren *border studies* (Brambilla 2015; Rumford 2012; Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2019) wird am Beispiel einer Unterkunft der kommunalen Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main gezeigt, wie Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche, Geflüchtete u.a. durch ihre Praktiken und in Auseinandersetzung mit dominanten Diskursen, Institutionen und materiellen räumlichen Gegebenheiten lokale Räume des Asyls schaffen, die durch gleichzeitige und durch-

1 Name geändert.

aus widersprüchliche Prozesse des Begrenzens und Entgrenzens geprägt sind.

Lutz Eichholz, Annette Spellerberg und Jussi Jaubhiainen: Empirischer Vergleich der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen

In unserem Beitrag untersuchen wir, welchen Einfluss die Unterbringung in Sammelunterkünften und in eigenen Wohnungen auf das Ankommen von Geflüchteten in Deutschland hat. Dabei konzentrieren wir uns auf die Aspekte soziale Kontakte, Wohn-, Arbeits- und finanzielle Situation sowie die Bewertung der Zukunft. Empirisch beruht der Beitrag auf einer primär quantitativen Erhebung, die 2018 und 2019 in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen in Kaiserslautern und Kusel durchgeführt wurde. Es zeigt sich, dass die jeweiligen Lebensbedingungen stark nach Art der Unterbringung variieren. Obwohl die Befragten aus regulären Wohnungen in Bezug auf ihre Sprachkenntnisse, die Aufnahme einer Arbeit, soziale Kontakte sowie ihre Wohnung und Nachbarschaft zufriedener waren, bewerteten sie ihre Zukunft in Deutschland pessimistischer. Unsere Befragung belegt, dass Geflüchtete nach dem Auszug aus den Sammelunterkünften in einer Phase des Ankommens sind, die sie vor große Herausforderungen stellt. In den Kommunen sind entsprechend Zivilgesellschaft, städtische Akteur:innen ebenso wie die Privatwirtschaft gefordert, Integration zu fördern und Abwehrhaltungen abzubauen.

Vanessa Einbrodt und Wael Mahmoud: „[H]aving your own place [...] gives you all the control, you know?“ Ergebnisse einer Kurzstudie zu den Unterbringungssituationen queerer Geflüchteter

Die Überschneidungen von Fluchterfahrungen und queeren Lebensweisen erzeugen für queere Geflüchtete spezifische Problemlagen in der Unterbringung. Der Artikel fasst die Ergebnisse einer von 2017 bis 2018 durchgeführten qualitativen Kurzstudie zu den Unterbringungsbedingungen queerer Geflüchteter primär in Berlin zusammen. Es werden die Unterbringungsbedingungen in allgemeinen Sammelunterkünften sowie der queeren Sammelunterkunft der Schwulenberatung untersucht. Des Weiteren wird die Betreuung in Bezug auf Unterbringung durch Behörden und queere Community-Organisationen in den Blick genommen. Darüber hinaus betrachten wir die Situation bezüglich der Wohnungssuche queerer Geflüchteter und die Unterbringungsbedingungen in privaten Wohnverhältnissen. Abschließend werden Empfehlungen zu Verbesserungsmöglichkeiten in der Unterbringung queerer Geflüchteter gegeben. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass eine dauerhafte Sammelunterbringung

queerer Geflüchteter, ebenso wie Geflüchteter im Allgemeinen, vielfältige Probleme erzeugt und daher unbedingt vermieden werden muss.

Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan: „Wir sind nicht bereit, unseren Platz hier zu verlieren. Weil es unser Zuhause ist, es ist unser Leben.“ Interview mit Mitbegründer:innen der Monitoring Group. Geführt von Judith Vey und Salome Gunsch

Für diesen Sammelband haben wir im Frühsommer 2020 ein Interview mit Mitbegründerinnen der *Monitoring Group* geführt. Die *Monitoring Group* ist eine Gruppe von Frauen mit Fluchthintergrund und Unterstützerinnen ohne Fluchthintergrund, die sich in einer Berliner Notunterkunft in einer Turnhalle 2015 gegründet hat. Sie setzen sich seitdem für eine Verbesserung der Unterkunftsbedingungen von Flüchtenden und für ein externes, unabhängiges Beschwerdesystem ein. In dem Interview erzählen Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan von den Unterbringungsbedingungen und Problemen in der Notunterkunft, von der Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und von ihrer Wohnungssuche in Berlin. Im zweiten Teil des Interviews berichten sie von ihrem Engagement zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in der Notunterkunft und der Gründung der *Monitoring Group*. Sie stellen ihren spezifischen Unterstützungsansatz dar und sprechen über Schwierigkeiten, mit denen sie im Zuge ihrer Aktivitäten konfrontiert waren. Zum Abschluss geben sie kurz einen Einblick in die Situation von Flüchtenden während der Corona-Pandemie.

Annette Korntheuer: An der Schnittstelle von Flucht und Behinderung. Ergebnisse einer Analyse der Unterbringungs- und Versorgungssituation von Geflüchteten mit Behinderung in der Kommune München

Auch wenn Geflüchtete mit Behinderung bislang weder in den Fachdiskursen noch in den Hilfesystemen in Deutschland deutlich sichtbar geworden sind, kam es in den letzten fünf Jahren national und international zu einer deutlichen Zunahme von Publikationen, anwendungsbezogener Forschung und Praxisinitiativen. Der Beitrag verortet zunächst die zentralen Begrifflichkeiten „Behinderung“ und „Flucht“ innerhalb der Fachdiskurse und der lokalen Zusammenhänge der Landeshauptstadt (LH) München, um dann auf die komplexen Schnittpunkte und rechtlichen Zusammenhänge der beiden Felder einzugehen. Die methodische Umsetzung der Exploration des Feldes in der LH München erfolgte innerhalb von Expert:inneninterviews und -gesprächen sowie durch Abfragen der Sprachkursträger und Asylsozialarbeiter:innen in Münchner Unterkünften für Geflüchtete. Die aufgeführten Ergebnisse verdeutlichen die Zahl der Men-

schen am Schnittpunkt von Flucht und Behinderung und ermöglichen eine Darstellung ihrer Wohn- und Lebenssituation in München. Das Fazit bestätigt deutliche Bedarfe einer diversitäts- und intersektionalitätswissenschaftlichen Perspektive für Forschung *und* Praxis.

Uta Sandhop: Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin für Gewaltschutz

Im vorliegenden Beitrag geht die Autorin auf die Unterbringungssituation Geflüchteter in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein. Ihre Funktion als Multiplikatorin für Gewaltschutz ermöglicht ihr differenzierte Einblicke in die Praxis innerhalb der Länder und Kommunen. Sie kann daher aus einem großen Erfahrungsschatz berichten. Bisher hat sie über 70 kommunale und zwölf Landeseinrichtungen besucht. Sie geht der Frage nach, inwieweit die Unterbringung im ländlichen Raum mit Hindernissen, aber auch mit Chancen verbunden ist. In ihrem Beitrag nimmt sie auch Stellung zu der Situation Geflüchteter. Verminderungsstrategien und Perspektiven in der Unterbringung im ländlichen Raum werden vorgestellt und an Beispielen verdeutlicht. Der Bereich der Betreuung und Unterbringung Geflüchteter ist ein sehr dynamischer Prozess. So sind weiterhin die Mindeststandards nicht verbindlich und es fehlt an einem einheitlichen, transparenten Vorgehen innerhalb der Unterbringung und der Clearingverfahren. Der Beitrag macht jedoch auch deutlich, dass innerhalb der Beratung dennoch Interesse der Entscheidungsträger:innen signalisiert wird, Vorgehensweisen zu ändern und günstigere Bedingungen für Geflüchtete zu schaffen.

Madeleine Sauer: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

Der Beitrag gibt einen Einblick in das Leben von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die 2017 in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg untergebracht waren. Als ein zentrales Ergebnis lässt sich das Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts identifizieren. Es beeinflusst den Alltag der jungen Geflüchteten, wird jedoch in der Kinder- und Jugendhilfe kaum problematisiert. Ausgehend von der subjektiven Sicht der Minderjährigen auf ihr Leben in Deutschland reflektiert der Beitrag, wie sich das Spannungsfeld in der konkreten Praxis des Einrichtungsalltags zeigt. Die Ausführungen machen dabei dessen Mehrdimensionalität deutlich. Insbesondere zeigen sie auf, dass das Primat des Kindeswohls sowohl

durch die jugendhilferechtliche Praxis als auch durch die ausländerrechtliche Zielsetzung der Begrenzung von (Flucht-)Migration herausgefordert wird.

Judith Vey und Salome Gunsch: Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden. Das Beispiel eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft

In unserem Beitrag stellen wir die Ergebnisse unserer qualitativen Kurzstudie über ein Protestcamp von Bewohner:innen einer Notunterkunft vor. Schwerpunkt unserer Analyse waren dabei die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sich die Bewohner:innen und auch Unterstützer:innen im Rahmen der Protestmobilisierung und des Protests konfrontiert sahen. Die rechtliche Unsicherheit, die psychischen und physischen Belastungen, das Fehlen von Ressourcen und hier insbesondere die fehlende Unterstützung von in der Unterkunft tätigen Ehrenamtlichen, die Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in verschiedene Unterkünfte und hierarchische Kommunikationsstrukturen stellen die zentralen Faktoren dar, die Einfluss auf die Partizipations- und Protestmöglichkeiten hatten. Die Analyse zeigt, dass nicht nur die Bedingungen und Möglichkeiten von Partizipation und Protest von zahlreichen, überwiegend strukturell bedingten Schwierigkeiten und Hindernissen geprägt waren; auch der behördliche Umgang mit dem Protest und dessen Ergebnis waren partizipationshemmend und exklusiv. Es müssen daher gleichzeitig die Unterbringungsbedingungen wie auch die Teilhabemöglichkeiten von Flüchtenden qualitativ und auf struktureller Ebene deutlich verbessert werden.

